



2B

Voranschlag

Verwaltungseinheiten
Begründungen

2008

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.08d

Aufbau der Finanzberichterstattung

Der *Voranschlag Bund* informiert in *Band 1* transparent und konzentriert über die Finanz- und Ertragslage. Wichtig ist der Anhang: Er liefert zusätzliche Informationen, die für die Interpretation des Zahlenwerks nötig sind. In *Band 2*, der neu in die zwei Teile 2A und 2B aufgetrennt ist, werden alle Informationen im Zusammenhang mit der Kreditsprechung ausgewiesen, unter anderem die beantragten Voranschlags- und Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen. Der Band 2A umfasst den *Zahlenteil*. Band 2B enthält die *Begründungen* zu den beantragten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen und zusätzliche Erläuterungen zu den verschiedenen Kreditarten und Steuerungsinstrumenten. *Band 3* geht vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und er-

läutert Querschnittsleistungen sowie die FLAG-Steuerung. Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Der *Voranschlag der Sonderrechnungen* ist in *Band 4* enthalten. Im Jahr 2008 kommt der Infrastrukturfonds neu zu den bisherigen Sonderrechnungen ETH-Bereich, Fonds für Eisenbahngrossprojekte und Eidgenössische Alkoholverwaltung hinzu.

Band 5 umfasst normalerweise den aktuellen Finanzplan. Zum Beginn der neuen Legislaturperiode 2008-2011 wird der *Legislativfinanzplan* jedoch im Rahmen des Legislaturplans erarbeitet und publiziert. Dieser wird in der Frühjahrsession 2008 vom Parlament beraten.

Band 1, Bericht zum Voranschlag

Finanzierungsrechnung	Ausweis der finanzierungswirksamen Einnahmen und Ausgaben inkl. Investitionen (auf Stufe Bund wird keine separate Investitionsrechnung geführt).
Erfolgsrechnung	Ausweis der Erträge und Aufwände nach Elimination der internen Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten.
Bundesbeschluss	Ausweis der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung. Die Zahlen der Erfolgsrechnung werden nach Elimination der internen Leistungsverrechnung zur Genehmigung unterbreitet.

Bände 2A und 2B, Voranschlag der Verwaltungseinheiten

Erfolgsrechnung	Ausweis der Aufwandkredite und Ertragsschätzungen. Die interne Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten bildet Gegenstand der Kreditsprechung.
Investitionsrechnung	Ausweis der Kredite für Investitionsausgaben und der Schätzungen für Investitionseinnahmen.

Band 3, Zusatzerläuterungen und Statistik

Finanzierungsrechnung	Ausweis der finanzierungswirksamen Einnahmen und Ausgaben inkl. Investitionen (auf Stufe Bund wird keine separate Investitionsrechnung geführt).
Erfolgsrechnung	Ausweis der Erträge und Aufwände nach Elimination der internen Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten.

Wichtiger Hinweis

Mit *Einführung des Neuen Rechnungsmodells (NRM)* erfolgte der Systemwechsel zur periodengerechten Rechnungslegung und Budgetierung (Accrual Accounting and Budgeting). Gemäss dem Prinzip der dualen Steuerung werden die Verwaltungseinheiten über die Erfolgs- und Investitionsrechnung geführt (Managementrationalität), während die Steuerung auf Stufe Bund nach der Finanzierungsrechnung erfolgt (politische Rationalität). Die Gliederung von Finanzierungs- und Erfolgsrechnung folgt dem Kontenrahmen des Bundes (buchhalterische Sicht bzw. *Kontensicht*).

Die Bundesversammlung genehmigt die Aufwände und Ausgaben des Voranschlags in der Form von Krediten. Dies begründet die *Kreditsicht*. Die Kredite folgen politischen Prioritäten

und können deshalb in Einzelfällen von der Artengliederung des Kontenrahmens abweichen. Abweichungen ergeben sich in jenen Fällen, in denen die Kreditbildung nach Einzelmassnahmen erfolgt (Vorhaben oder Projekte). In diesen Fällen werden einem Kredit unterschiedliche Kontenarten zugeordnet.

Die Bände 1 und 3 folgen der Kontensicht. Die Bände 2A und 2B zeigen die Kreditsicht. Im Rahmen des Voranschlags 2008 werden einige *Änderungen im Kontenplan und in den Budgetpositionen* eingeführt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die entsprechenden Zahlen 2007 umgeschlüsselt. Für weitere Informationen siehe Band 1, Ziffer 231/1 (Konten) und Band 2B, Ziffer 14 (Kredite).

Band 1 Bericht zum Voranschlag Bund

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2008

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten

Zahlen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten

Begründungen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Voranschlag der Verwaltungseinheiten

	Seite
Begründungen	9
01 Behörden und Gerichte	9
02 Departement für Auswärtige Angelegenheiten	23
03 Departement des Innern	45
04 Justiz- und Polizeidepartement	97
05 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	135
06 Finanzdepartement	177
07 Volkswirtschaftsdepartement	227
08 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	279
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	323
09 Verpflichtungskredite	325
10 Zahlungsrahmen	329
Zusätzliche Informationen zu den Krediten	331
11 Kreditarten und Instrumente des Haushaltssteuerung	333
12 Kreditverschiebungen	336
13 Aufbau und Struktur des Budgetpositionen	337
14 Änderungen in den Budgetpositionen	339
15 Gespernte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	347

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	13
104 Bundeskanzlei	14
105 Bundesgericht	16
107 Bundesstrafgericht	18
108 Bundesverwaltungsgericht	20
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	23
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	25
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	34
203 Bundesreisezentrale	38
285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA	42
3 Departement des Innern	45
301 Generalsekretariat EDI	47
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	49
305 Schweizerisches Bundesarchiv	51
306 Bundesamt für Kultur	54
307 Schweizerische Nationalbibliothek	62
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	65
316 Bundesamt für Gesundheit	72
317 Bundesamt für Statistik	78
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	80
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung	85
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	96
4 Justiz- und Polizeidepartement	97
401 Generalsekretariat EJPD	99
402 Bundesamt für Justiz	101
403 Bundesamt für Polizei	105
405 Bundesanwaltschaft	110
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	112
414 Bundesamt für Metrologie	114
417 Eidg. Spielbankenkommission	118
420 Bundesamt für Migration	120
485 Informatik Service Center EJPD	130

5	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	135
500	Generalsekretariat VBS	137
504	Bundesamt für Sport	140
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	148
525	Verteidigung	155
540	armasuisse Beschaffung	162
542	armasuisse W+T	164
543	armasuisse Immobilien	169
570	Bundesamt für Landestopografie	173
6	Finanzdepartement	177
600	Generalsekretariat EFD	179
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	181
602	Zentrale Ausgleichsstelle	190
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	195
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	199
606	Eidgenössische Zollverwaltung	204
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	211
611	Eidgenössische Finanzkontrolle	214
612	Eidgenössische Bankenkommision	215
614	Eidgenössisches Personalamt	217
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	220
622	Bundesamt für Privatversicherungen	225
7	Volkswirtschaftsdepartement	227
701	Generalsekretariat EVD	229
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	232
706	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	243
708	Bundesamt für Landwirtschaft	247
710	Agroscope	255
719	Nationalgestüt Avenches	259
720	Bundesamt für Veterinärwesen	261
721	Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe	264
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	266
725	Bundesamt für Wohnungswesen	267
727	Wettbewerbskommission	270
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst	271
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	274
785	Information Service Center EVD	276
8	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	279
801	Generalsekretariat UVEK	281
802	Bundesamt für Verkehr	284
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	291
805	Bundesamt für Energie	295
806	Bundesamt für Strassen	299
808	Bundesamt für Kommunikation	306
810	Bundesamt für Umwelt	312
812	Bundesamt für Raumentwicklung	320
815	Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen	321



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Parlamentdienste

Entgelte

E1300.0010 80 000

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 65 000
- Übrige Rückerstattungen fw 15 000

Aufwand

Parlament

**Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/
Zulagen Ratspräsidium**

A2101.0101 10 860 000

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21)

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 10 860 000

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- 200 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 24 000 Franken 4 800 000
- 200 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 30 000 Franken 6 000 000
- 1 Zulage Ratspräsidium à 40 000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 10 000 Franken 60 000

**Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/
Zulagen Ratspräsidium**

A2101.0102 2 544 000

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21)

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 544 000

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- 46 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 24 000 Franken 1 104 000
- 46 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 30 000 Franken 1 380 000
- 1 Zulage Ratspräsidium à 40 000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 10 000 Franken 60 000

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103 6 979 000

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21)

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 6 979 000

Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tagen und 3 Sondersessionstagen gerechnet.

Sessionen des Ständerates

A2101.0104 1 658 000

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21)

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 658 000

Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tagen und 3 Sondersessionstagen gerechnet.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105 5 619 000

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21)

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 5 619 000

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106 1 994 000

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21)

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 994 000

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107 1 380 000

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21)

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 380 000

Aussenbeziehungen des Parlaments

A2101.0108 295 000

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21)

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen im Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 295 000

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 2 348 800

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21)

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 348 800

Vorsorgeentschädigungen an 246 Ratsmitglieder à 9548 Franken.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Vorsorgeleistungen

A2101.0110	790 000
-------------------	----------------

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21)

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Überbrückungshilfe, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 790 000

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153	1 100 000
-------------------	------------------

Obligatorische schweizerische Sozialversicherungen, Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 1 100 000

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154	60 000
-------------------	---------------

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21)

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 60 000

Beratungsaufwand

A2115.0002	620 100
-------------------	----------------

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarische Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen sowie Leistungen des Instituts für Rechtsvergleichung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 570 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 50 100

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	6 179 700
-------------------	------------------

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Posttaxen fw 990 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 189 700

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	28 255 600
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 28 255 600

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	396 000
-------------------	----------------

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 81 000
- Aus- und Weiterbildung fw 220 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 50 000
- Ausbildung LV 45 000

Raummiete

A2113.0001	4 230 300
-------------------	------------------

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 230 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	12 079 800
-------------------	-------------------

- HW-Informatik fw 5 720 000
- SW-Informatik fw 150 000
- SW-Lizenzen fw 505 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 955 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 154 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 050 000
- Telekommunikationsleistungen LV 1 545 200

Beratungsaufwand

A2115.0001	410 000
-------------------	----------------

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 410 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	8 017 000
-------------------	------------------

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 180 000
- Ausrüstung fw 629 000
- Externe Dienstleistungen fw 4 290 000
- Effektive Spesen fw 350 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 165 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 29 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 375 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 796 000
- Dienstleistungen LV 1 202 100

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **3 731 100**

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), V der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen für Behörden fw 3 731 100

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **2 010 000**

Aufwand des Bundesrates in Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, Diplomatendiner und -ausflug sowie Stadttheaterloge. Auslagen des Gesamtbundesrates (Neujahrsempfang, Schulreise, diverse Einladungen). Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 2 010 000

Raummiete

A2113.0001 **705 000**

Mietzinsen für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 705 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 571 000**

Transporte und Betriebsstoffe (LV): Repräsentationstransporte Luft und Strasse durch die Dienstleister Luftwaffe und Logistikbasis der Armee.

- Externe Dienstleistungen fw (VIP-Dienstleistungen Airport) 250 000
- Effektive Spesen fw* 120 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw* 55 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 117 000
- Dienstleistungen LV 29 000

*Auszahlungen erfolgen aufgrund eines BRB oder einer Präsidialverfügung.

Seit 1.1.2007 müssen die Dienstleistungen des Flughafens Zürich für VIP-Gäste honoriert werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 350 000

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 350 000

Mehreinnahmen von 70 000. Zunahme der Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

Entgelte

E1300.0010 623 000

Insbesondere Rückerstattungen der Kantone im Zusammenhang mit www.ch.ch.

- Übrige Rückerstattungen fw 623 000

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 23 549 900

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 23 549 900

Kürzung im Zusammenhang mit der Abbauvorgabe Aufgabenverzichtsplanung gemäss BRB vom 21.12.2006. Haushaltneutrale Finanzierung von zusätzlichen Personalkosten im Betrag von 70 000 Franken zur Abwicklung des grösseren Geschäftsvolumens bei den Legalisationen und Beglaubigungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 231 300

- Aus- und Weiterbildung fw 186 300
- Ausbildung LV (Informatikausbildungen) 45 000

Raummiete

A2113.0001 10 877 200

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 10 877 200

Reduktion der Raum- und Gebäudemietkosten durch BBL und VBS.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 8 781 900

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 750 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 4 978 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 229 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 500 000
- Telekommunikationsleistungen LV 1 324 500

Minderaufwand wegen fw Mitteltransfer an BIT, Swisstopo, National Bibliothek und ISCeco von 952 800 Franken und von 1 450 500 Franken infolge Beendigung eines Projektes. Abtre-

tung von 91 900 Franken vom EFD aus dem Kredit IKT Wachstum für Projekte.

Kostenzunahme für die LV infolge Erneuerung von IT-Applikationen im Betrag von 500 000 Franken. Reduktion der LV Kredite bei Voice Communication von 300 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 449 900

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 449 900

Haushaltneutraler Kredittransfer vom VBS für Querschnittsprojekte unter der Leitung der Bundeskanzlei.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 6 064 800

- Posttaxen fw 191 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 60 000
- Ausrüstung fw 20 000
- Effektive Spesen fw 165 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 797 100
- nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 17 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 59 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 318 000
- Dienstleistungen LV 435 600

Mehraufwand infolge (haushaltneutraler) Kreditverschiebung von 300 000 Franken für den Betrieb www.ch.ch (Auflösung Kredit «Betrieb Behördenportal» www.ch.ch). Erhöhung des Leistungsbezugs für Transporte.

Parlaments- und Zentralbibliothek

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 707 100

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge der Parlaments- und Zentralbibliothek

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 707 100

Teuerung von 1,2 Prozent im Betrag von 6800 Franken.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 9 500

Übriger Personalaufwand der Parlaments- und Zentralbibliothek.

- Aus- und Weiterbildung fw 9 500

Beratungsaufwand

A2115.0002 222 300

Parlaments- und Zentralbibliothek

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 222 300

Kürzung gemäss Abbauvorgaben von 100 000 Franken.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 163 000

Parlaments- und Zentralbibliothek

- Effektive Spesen fw 4 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 158 800

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **3 145 800**

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge des Datenschutzbeauftragten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 145 800
- Erhöhung Personalkredit um 120 000 Franken im Zusammenhang mit der Umsetzung Schengen/Dublin.

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **18 300**

Übriger Personalaufwand des Datenschutzbeauftragten.

- Aus- und Weiterbildung fw 18 300

Beratungsaufwand

A2115.0003 **70 000**

Datenschutzbeauftragter

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 70 000
- Umschichtung auf übriger Betriebsaufwand von 20 000 Franken.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **62 700**

Datenschutzbeauftragter

- Effektive Spesen fw 28 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 34 400
- Umschichtung vom Beratungsaufwand von 20 000 Franken.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 282 000**

Gerichtsgebühren: Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 12 282 000

Hauptkomponenten:

- Gerichtsgebühren 11 000 000
- Verwaltungsgebühren 2 000
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGER 1 200 000
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BVGer 80 000

Bei den Gerichtsgebühren sind aufgrund der Anpassung des Budgets 2008 an die effektiven Erträge der letzten Jahre zusätzliche Einnahmen von 450 000 Franken budgetiert. Die Erträge der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGER sind im Vergleich zum Vorjahr um 300 000 Franken tiefer eingeschätzt.

Entgelte

E1300.0010 **190 000**

- Übrige Entgelte fw 190 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 563 600**

Dienstleistungen für das Bundesverwaltungsgericht im Informatikbereich. Fakturierung der Parkplätze der Angestellten (effektive Fakturierung ab der Inbetriebnahme der Metro M2 in Lausanne).

- Liegenschaftsertrag fw 116 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 000
- Verkäufe LV 80 000
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 3 357 600

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **42 542 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 42 542 000

Das Budget wurde auf der Basis von 278,4 Etat-Stellen erstellt, inbegriffen sind 127,0 Etat-Stellen für die Stellen der Gerichtsschreiber.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 **15 350 400**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.89 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR

172.121.1). Ersatzrichter: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007.

- Entschädigungen für Richter und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 15 350 400

Das Budget wurde auf der Basis von 38 Richterstellen erstellt.

Die geleisteten Arbeitstage der Ersatzrichter sind konstant rückläufig (minus 7,4 % im 2006).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **430 000**

- Kinderbetreuung fw 180 000
- Aus- und Weiterbildung fw 250 000

Raummiete

A2113.0001 **7 904 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 904 400

Hauptkomponenten:

- Kosten Lausanne 6 176 300
- Kosten Luzern 1 705 100

Mit dem BBL sind Abklärungen im Gange betreffend den sehr hohen Mieten für die Gebäude in Lausanne und Luzern. Dieser Voranschlagskredit enthält zum ersten Mal auch die monatliche Fakturierung von 100 Parkplätzen à 65 Franken (effektive Fakturierung ab der Inbetriebnahme der Metro M2 in Lausanne).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 829 100**

- HW-Informatik fw 515 000
- SW-Informatik fw 305 000
- SW-Lizenzen fw 737 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 948 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 955 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 26 500
- Telekommunikationsleistungen LV 342 600

Der Informatikdienst des Bundesgerichts entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts, wobei die Weiterentwicklungen zu Ende geführt werden müssen. Die hauptsächlichen Ausgaben betreffen den Ersatz der Drucker in Luzern, den Ersatz von Laptops, die Anpassung des Netzwerks und die Installation der Software für die Erhöhung der Sicherheit sowie den Kauf von verschiedenen Programmen für den Betrieb der Systeme.

Die Dienstleistungen Dritter für die Projekte betragen 955 000 Franken, davon sind 400 000 Franken für das Audit vorgesehen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **230 000**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 30 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 200 000

Minderaufwand, da die Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege neu im Kredit A2119.0001 budgetiert sind.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	6 863 500
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	70 000
• Übriger Unterhalt fw	205 000
• Miet Übr.Sachg. o.HW, inkl.Leas.geräte/Leihfzg fw (Mietwagen)	9 000
• Posttaxen fw	1 070 000
• Bürobedarf,Druckerzeugnisse,Bücher,Zeitschr. fw	2 229 500
• Ausrüstung fw	23 000
• Effektive Spesen fw	499 000
• Debitorenverluste fw	880 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 876 000
• Dienstleistungen LV	2 000
Hauptkomponenten:	
• Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen der Richter fw	307 000
• Gebäudeunterhalt fw	275 000
• Mietwagen fw	9 000
• Post- und Telefntaxen sowie Übermittlungslinien fw	1 070 000
• Büromaterial fw	877 000
• Amtliche Sammlungen der Bundesgerichtsentscheide fw	830 000
• Buchbinderei fw	125 000
• Bibliothek fw	397 500
• Uniformen fw	23 000
• Unentgeltliche Rechtspflege fw	1 700 000
• Reisespesen und verschiedene Entschädigungen des Personals fw	192 000
• Andere Betriebsausgaben fw	178 000
• Debitorenverluste nf	880 000

Die Druckkosten der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide sinken im gleichen Verhältnis wie die Einnahmen.

Die unentgeltliche Rechtspflege ist neu in diesem Kredit enthalten.

Ende des Jahres 2008 müssen alle Halbtaxabonnements des Personals erneuert werden.

Die Debitorenverluste entsprechen 8 Prozent der fakturierten Einnahmen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	314 000
• Abschreibungen Infrastruktur nf	17 000
• Abschreibungen Informatik nf	297 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	785 000
• Mobiliar, Installationen, Einrichtungen fw	210 000
• Investitionen Informatiksysteme fw	575 000

Die Informatikausgaben sind hauptsächlich für die Erweiterung der Sicherungssysteme sowie für den Ersatz der Server vorgesehen, ein Betrag von 200 000 Franken ist für den Ersatz der Telefonzentrale eingeplant.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **760 000**

Reglement vom 11.2.2004 über die Gerichtsgebühren vor dem Bundesstrafgericht (SR 173.711.32), Stand 30.3.2004.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 760 000

Berechnete Gebühren für 600 Fälle der 2 Beschwerdekammern und für 20 Fälle der Strafkammer. Die Gebühren zu Lasten der Verurteilten mit unentgeltlicher Rechtspflege sind nicht enthalten, weil deren Inkasso unwahrscheinlich sein wird.

Entgelte

E1300.0010 **81 000**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0), Stand 18.4.2005, Art. 58-60, 172-177, 245-246ter.

- Übrige Rückerstattungen fw 50 000
- Übrige Entgelte fw 31 000

Die Rückerstattungen betreffen die Spesen der Strafverfahren zu Lasten der Verurteilten; diejenigen der Verurteilten mit unentgeltlicher Rechtspflege sind nicht berücksichtigt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **4 000**

Parkplatzvermietung.

- Liegenschaftenertrag fw 4 000

Aufwand

Bundesstrafgericht

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 025 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 025 800

Hauptkomponenten: Die Personalbezüge sind wie folgt unterteilt:

- Personalbezüge Personal Bundesstrafgericht fw (36 Personen für 32,8 Stellen zu 100 %) 3 930 000
- Personalbezüge Untersuchungsrichter und Personal Untersuchungsrichteramt fw (31 Personen für 30 Stellen zu 100 %) 4 016 000

Dem Budget wird eine Erhöhung der Fälle bei der II. Beschwerdekammer (von 200 bis 300) sowie bei der Strafkammer (von 15 bis 20) zugrunde gelegt. Aus diesem Grund wird die Anzahl Mitarbeiter beim Bundesstrafgericht leicht erhöht (+1,8).

Die Verstärkung des Untersuchungsrichteramtes mit einem ausserordentlichen UR mit einem Pensum von 50 Prozent wird im 2008 fortgesetzt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0116 **3 172 600**

Strafgerichtsgesetz vom 4.10.2002 (SGG; SR 173.71), Stand 31.10.2006, Art. 1 Abs. 3. Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5-9

- Entschädigungen für Richter und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 3 172 600

Der bisherige Bestand von 15 Richtern (13 Stellen zu 100 %) bleibt bestehen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **306 000**

- Aus- und Weiterbildung fw (82 Personen) 155 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 151 000

Wegen dem möglichen Wechsel des Personals ist mit steigenden Kosten für die Ausschreibungen zu rechnen.

Strafverfahren

A2111.0217 **3 800 000**

BG über die Bundesstrafrechtspflege vom 15.6.1934 (BStP; SR 312.0), Art. 36, 38, 172-177, 245-246ter.; Reglement vom 26.9.2006 über die Entschädigungen in Verfahren vor dem Bundesstrafgericht (RS 173.711.31).

Spesen der Strafverfahren zu Lasten des Bundesstrafgerichts und des URA

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 130 000
- Externe Dienstleistungen fw (Experten, Übersetzer und Dolmetscher) 470 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 200 000

Diese letzte Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Entschädigung an die Parteien und die Zeugen 55 000
- Entschädigung an die amtlichen Verteidiger für die unentgeltliche Rechtspflege 1 645 000
- Kosten der Inhaftierten (Haft, Transport, Sicherheit, Krankheit) 1 390 000
- andere Strafverfahrenskosten (Telefonkontrollen, Administration, Reisen, etc.) 110 000

Gegenüber dem Voranschlag 2007 wurde der Betrag um 810 000 Franken reduziert. Diese Reduktion ist dank der Neuberechnung der Kalkulationsbasis (aufgrund mehrerer statistischer Daten) und trotz der vorgesehenen Erhöhung der Fälle möglich gewesen. Die Aufwände in diesem Kredit sind nicht beeinflussbar und können sehr variieren; z. B. betragen die Durchschnittskosten der unentgeltlichen Rechtspflege in einem Fall der Strafkammer ca. 35 000 Franken während die Maximalkosten ca. 400 000 Franken betragen.

Raummierte

A2113.0001 **1 308 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 308 400

Diese Kosten lassen sich wie folgt zuordnen:

- Räumlichkeiten Bundesstrafgericht (Vereinbarung mit BBL) 745 500

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

- Räumlichkeiten Untersuchungsrichteramt (Vereinbarung mit BBL) 562 900
- Erhöhung des Aufwandes um ca. 150 000 Franken aufgrund einer Nachberechnung der Kosten des BBL und der zur Verfügungstellung einiger zusätzlicher Flächen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 889 700

- HW-Informatik fw 46 500
- SW-Informatik fw 60 500
- SW-Lizenzen fw 40 100
- Informatik Betrieb/Wartung fw 114 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 100 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 292 000
- Telekommunikationsleistungen LV 236 000

Reduktion dank einer neuen Vereinbarung mit dem BIT (Lieferungs- und Zahlungskompetenz geklärt).

Beratungsaufwand

A2115.0001 130 000

Pauschalbetrag für Beratungen und Dienstleistungen Dritter, welche für den normalen Betrieb des Bundesstrafgerichtes und des Untersuchungsrichteramtes benötigt werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 90 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 40 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 737 500

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 7 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 27 000
- Übriger Unterhalt fw 115 000
- Miete Übrige Sachgegenstände o.HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 5 000
- Posttaxen fw 141 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 267 500
- Ausrüstung fw 2 000
- Effektive Spesen fw 113 000
- Pauschalspesen fw 11 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 44 000
- Dienstleistungen LV 5 000

Gegenüber dem Vorjahr gibt es einen leichten Zuwachs der Kosten vor allem aufgrund der Erhöhung des Personals und der Verfahren.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

108 Bundesverwaltungsgericht

Vorbemerkung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat seine Tätigkeiten am 1.1.2007 aufgenommen. Erfahrungszahlen aus dem ersten Betriebsjahr liegen noch keine vor. Der Voranschlag 2008 basiert daher weitgehend auf dem Voranschlag 2007.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 860 000**

Reglement vom 11.12.2006 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE, SR 173.320.2); Reglement vom 11.12.2006 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer, SR 173.320.3).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 860 000

Entgelte

E1300.0010 **204 400**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

- Übrige Entgelte fw 204 400

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 962 800**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG) (SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das allgemeine Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 962 800

Besoldungen der Richter

A2101.0117 **14 289 600**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Verordnung der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts (Richterverordnung, SR 173.711.2).

Gehälter für Richterinnen und Richter.

- Entschädigungen für Richter und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 14 289 600

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **588 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung des Personals (Berechnungsgrundlage 400 Mitarbeitende), Kinderbetreuung und Inserate

- Kinderbetreuung fw 128 000
- Aus- und Weiterbildung fw 400 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000
- Ausbildung LV 20 000

Der Aufwand für Inseratekosten wächst im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der zukünftigen Sitzverlegung des Gerichtes nach St. Gallen und der daher höheren Personalfuktuation.

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **100 000**

Bundesgesetz vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG, SR 711); Verordnung vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 100 000
- Gegenüber dem Vorjahr wird mit einem Minderbedarf gerechnet. Er ist damit begründet, dass die periodische Tagung der Eidg. Schätzungskommissionen voraussichtlich erst im Jahre 2009 stattfinden wird.

Raummiete

A2113.0001 **4 927 100**

Immobilienaufwand für die Mietobjekte an der Schwarztorstrasse (53 und 59) in Bern und an der Webergutstrasse in Zollikofen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit den Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 927 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 721 200**

- HW-Informatik fw 55 000
- SW-Informatik fw 10 000
- Informatik Entwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 875 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 125 100
- Informatik Entwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 285 400
- Telekommunikationsleistungen LV 370 700

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesgericht (BGer) für den Betrieb der Infrastruktur (Informatikbetrieb), für den Unterhalt und Wartung der Applikationen sowie für die Weiterentwicklung der Fachanwendungen (insbesondere Geschäftskontrolle); Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Telefonie, Internet und Ausbildung sowie dem Informatikservicecenter EJPD (ISC EJPD).

Die Position Informatikentwicklung und Beratung fw enthält einen Betrag von 500 000 Franken für Dienstleistungen und Beratungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Umzug St. Gallen».

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **440 500**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 11.12.2006 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Kommunikation, Assessments, Coaching, Projekt «Umzug St. Gallen», Geschäftsbericht etc.

Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung für die Erstellung von Rechtsgutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 400 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 40 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 322 000**

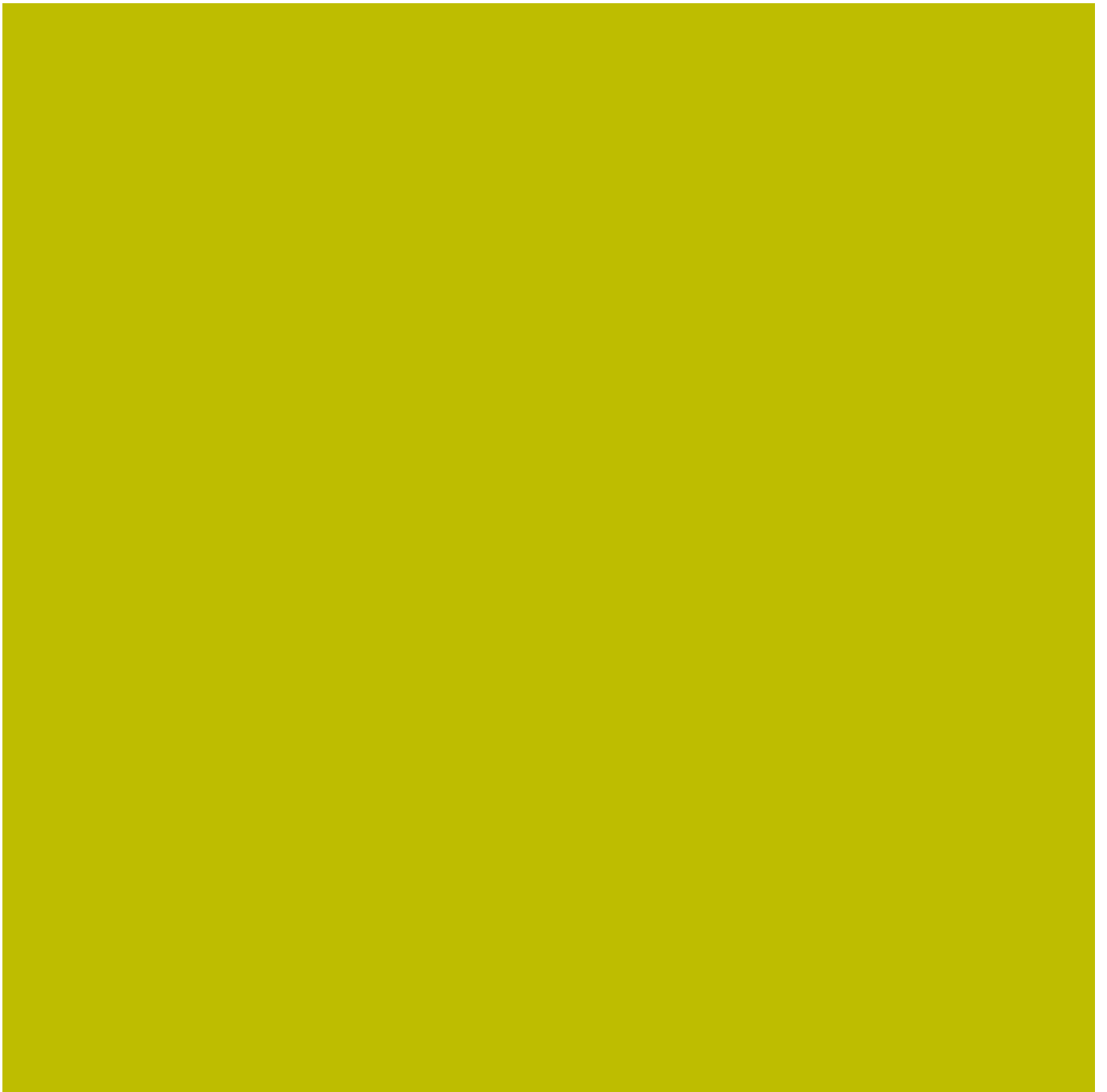
Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 11.12.2006 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege, Reisespesen des Personals, die Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 40 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 50 000
- Posttaxen fw 572 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 278 000
- Externe Dienstleistungen fw 597 500
- Effektive Spesen fw 200 000
- Pauschalspesen fw 60 000
- Debitorenverluste fw 1 165 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 278 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 80 000

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Minderbedarf aufgrund der tieferen Kosten für die Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichtes.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Ausgaben in Fremdwährung:

Der grösste Teil der Ausgaben der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen werden in Fremdwährungen abgewickelt. Der Wechselkurs des US-Dollars zur Erstellung des Voranschlags 2008 beläuft sich auf 1,25 Franken, derjenige des Euro auf 1,65 Franken.

Erfolgsrechnung**Ertrag****Gebühren**

E1300.0001 **8 500 000**

V vom 1.3.2004 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (SR 143.11).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate. Geschätzte Einnahmen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 8 500 000

Entgelte

E1300.0010 **2 030 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 1 030 000
- Übrige Entgelte fw 1 000 000

Mehreinnahmen dank Sponsorenbeitrag an die Finanzierung der Weltausstellung in Shanghai.

Visagebühren

E1300.0121 **28 000 000**

V vom 19.11.2003 über die Gebühren zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Gebührenverordnung ANAG; SR 142.241).

Geschätzte Einnahmen aus Gebühren für Visa Ausstellung.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 28 000 000

Anpassung des Voranschlags an die voraussichtliche Einnahmentwicklung.

Berichtigung der voraussichtlichen Einnahmentwicklung unter Berücksichtigung der Zunahme der Visaanträge namentlich aus China und Russland.

Gebühren für Aktivitäten zu Gunsten der Exportförderung

E1300.0127 **700 000**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 28.1.2004 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.11).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 700 000
- Anpassung des Kredits an die erhöhten Aktivitäten. Siehe auch A2111.0181.

Aufwand**Verwaltung, Botschaft und Konsulate****Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001 **277 359 400**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 230 369 000
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 46 990 400

Arbeitgeberbeiträge nach Art. 34 BPV

A2101.0131 **13 000 000**

Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.3), Art. 34.

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und der Überbrückungsrente zu Gunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der Verordnung des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3) geregelt.

- Vorz. Pens. BPV Art. 34 (EDA/DEZA) Deck. Beitrag fw 13 000 000
- Erhöhung der Mittel in Erwartung der ausserordentlich hohen Anzahl an vorzeitigen Pensionierungen im Jahr des Primatwechsels bei PUBLICA.

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0145 **28 589 100**

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 28 589 100

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Anpassung der Schweizer Preise für den Sachaufwand im internationalen, vor allem aber im europäischen Vergleich, und ist auf die Schwäche des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro zurückzuführen.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **1 982 400**

Dieser Kredit umfasst die übrigen personalrelevanten Ausgaben, die bisher in verschiedenen Sachausgabenrubriken eingestellt waren.

- Kinderbetreuung fw 250 000
- Aus- und Weiterbildung fw 1 307 300
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 300 000
- Ausbildung LV 125 100

Besondere Schutzmassnahmen**A2111.0173** **2 700 000**

Aufwandschätzung für Sonderschutzmassnahmen zugunsten schweizerischer Vertretungen an besonders gefährdeten Orten.

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 2 700 000

Die anhaltend politisch instabile Situation im Irak und die damit verbundene prekäre Sicherheitslage in Bagdad erfordern eine Weiterführung des bestehenden Sicherheitsdispositivs.

Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen**A2111.0174** **1 522 500**

Finanzierung kleinerer Kulturprojekte, die ausschliesslich der aussenpolitischen Interessenwahrung dienen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 522 500

Aktionen für die Exportförderung**A2111.0181** **700 000**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst die Aufwendungen für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden.

- Externe Dienstleistungen fw 700 000

Anpassung des Kredits an die gesteigerten Aktivitäten. Siehe auch E1300.0127.

Interessenwahrung: Einladungskosten**A2111.0223** **11 750 000**

V des EDA zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 101 und 102.

Bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland anfallende Repräsentationskosten. Über den Mitteleinsatz ist im Detail abzurechnen. Pauschalen für Repräsentationsauslagen von Direktoren und Personal in Kaderfunktionen nach Art. 50 VBPV.

- Effektive Spesen fw 11 615 000
- Pauschalspesen fw 135 000

Mietmehrkosten Ausland**A2111.0224** **19 935 200**

Mietanteil des Bundes für Privatwohnungen des Personals im Ausland sowie Leermieten bei Versetzungen.

- Effektive Spesen fw 19 435 200
- Effektive Spesen nf 500 000

Raummiete**A2113.0001** **11 175 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 11 175 200

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **44 788 750**

- Software-Informatik fw 90 000
- Software-Lizenzen fw 55 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 076 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 952 850
- Informatik Betrieb/Wartung LV 36 238 000
- Telekommunikationsleistungen LV 1 376 900

Mehrbedarf infolge der zentralen Zuordnung aller Informatikdienstleistungen im EDA zum Generalsekretariat.

Verpflichtungskredit betreffend die IT-Investitionen Projekt TC-007 (BB vom 15.12.2005), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **3 043 500**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit. Die angebehrten Mittel entsprechen den neuen Vorgaben für diese Ausgabenart und liegen unter den Zahlen des Vorjahres.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 676 500
- Kommissionen fw 247 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 120 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **48 444 000**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 6 190 000
- Betreuung und Pflege fw 2 450 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 2 950 000
- Übriger Unterhalt fw 807 900
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 290 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 1 393 200
- Posttaxen fw 1 998 800
- Transporte und Betriebsstoffe fw 8 870 400
- Steuern und Abgaben fw 40 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 984 700
- Ausrüstung fw 120 000
- Externe Dienstleistungen fw 2 010 500
- Effektive Spesen fw 10 076 600
- Pauschalspesen fw 2 868 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 328 500

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV	235 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 414 900
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	3 736 000
• Dienstleistungen LV	679 300

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **1 819 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	8 000
• Abschreibungen Informatik nf	1 773 000
• Abschreibungen immaterielle Anlagen nf	38 000

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **3 500 000**

• Wertberichtigung auf Darlehen nf	3 500 000
------------------------------------	-----------

Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zu Gunsten der internationalen Organisationen gewährt wurden.

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts**A2310.0246** **3 523 500**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (BBl 2001 2939). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR o.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

Begünstigte Institutionen: Internationales Büro des Ständigen Schiedsgerichtshofs (Den Haag), Internationale humanitäre Ermittlungskommission, Internationaler Strafgerichtshof (Den Haag).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	3 523 500
--	-----------

Dieser Posten setzt sich zusammen aus:

• Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag	3 465 000
• Internationale humanitäre Ermittlungskommission	30 000
• Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag	28 500

Japan wird nach seinem höchst wahrscheinlichen Beitritt zum Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs als neuer Beitragszahler einen grossen Anteil von ca. 22 Prozent des Budgets übernehmen; als Folge davon wird der Schweizer Anteil auf unter 2 Prozent sinken.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien**A2310.0252** **900 000**

BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen und der Finanzierung des Projekts «Junior Professional Program» zur Vorbereitung qualifizierter Schweizerinnen und Schweizer auf den Einsatz bei internationalen Organisationen. Nutzniesser sind internationale Organi-

sationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	900 000
--------------------------------	---------

Europarat, Strassburg**A2310.0253** **10 124 800**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR o.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	10 124 800
--	------------

Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates beträgt 2,2716 Prozent. Der Anteil an den übrigen Budgets bewegt sich in der Grössenordnung zwischen 2,0 und 2,9 Prozent.

Mehrbedarf wegen leicht höherem Pflichtbeitrag und gestiegenem Annahmekurs des Euro. Demgegenüber wird infolge der Abbauvorgaben, die sich aus der Überprüfung der Aufgaben des Bundes ableiten, auf die freiwilligen Beiträge verzichtet.

Beiträge der Schweiz an die UNO**A2310.0255** **124 031 300**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff.1: Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen.

Die obligatorischen Beiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe, die friedenserhaltenden Operationen sowie den Capital Master Plan. Die freiwilligen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	123 281 300
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	750 000

Dieser Posten setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Ordentliches Budget der UNO	34 375 000
• Rahmenplan für Ausrüstungen	5 218 800
• Internationale Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda	4 562 500
• Friedenserhaltende Operationen	79 125 000
• Rechtsberater der UNO	200 000
• UNO-Institute (UNICRI, UNIDIR, UNRISD, UNITAR)	300 000
• Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	250 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,216 Prozent.

Sperrung des Kredits für freiwillige Beiträge in Erwartung eines BRB (in Vorbereitung).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

**Sektion Schweiz des Rates der
Gemeinden und Regionen Europas**

A2310.0256 –
Infolge der Abbauvorgaben, die sich aus der Überprüfung der Aufgaben des Bundes ableiten, wird auf den freiwilligen Beitrag an die Sektion Schweiz des Rates der Gemeinden und Regionen Europas verzichtet.

**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa, OSZE**

A2310.0257 **7 916 700**
BV, Art. 184. BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE.
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 916 700
Der Anteil der Schweiz am Budget dieser Organisation beträgt 2,3 Prozent.

Erhöhung des statutarischen Beitrags der Schweiz wegen gestiegener Kosten für die Feldmissionen der OSZE sowie infolge des höheren Annahmekurses des Euro. Aufgrund der Abbauvorgaben, die sich aus der Überprüfung der Aufgaben des Bundes ableiten, wird ab 2008 auf freiwillige Beiträge an die OSZE verzichtet.

Fonds Umweltprogramm der Vereinten Nationen

A2310.0260 **3 858 700**
BRB vom 27.6.2007 betreffend den Beitrag der Schweiz an das Umweltprogramm der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2008-2011.

Freiwillige Teilnahme am globalen Umweltschutzfonds des UNEP. Abgesehen von diesem freiwilligen Beitrag beteiligen sich die DEZA (A2310.0288) und das BAFU (A2310.0125) finanziell an den spezifischen Aktivitäten und Programmen dieser Organisation.
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 3 858 700

UNESCO, Paris

A2310.0270 **5 359 200**
BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9.
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 359 200
Der Beitrag der Schweiz wird nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet.

Leicht erhöhter Pflichtbeitrag wegen gestiegenem Annahmekurs des Euro.

Rheinzentralkommission, Strassburg

A2310.0271 **973 300**
BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschiffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (BBl 1997 IV 1622).
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 973 300
Die Finanzierung dieser Kommission wird zu gleichen Teilen unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Mehrbedarf wegen höherem Annahmekurs des Euro.

Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

A2310.0272 **148 800**
BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer intergouvernementalen beratenden Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 148 800
Die Jahresbeiträge setzen sich aus einem Mindestbeitrag in Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

Mehrbedarf wegen gewachsener Schweizer Flotte und somit höherer Schiffstonnage sowie gestiegenem Annahmekurs des britischen Pfundes.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0275 **19 800**
BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11).
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 19 800
Der Jahresbeitrag wird nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet.

**Beteiligung der Schweiz an der
frankophonen Zusammenarbeit**

A2310.0284 **5 997 300**
BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zur Agence de Coopération Culturelle et Technique (ACCT) (BBl 1996 I 259).

Nutznieser dieser Finanzhilfe sind die Agence intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 547 300
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 450 000
Der statutarische Beitrag der Schweiz wird nach einem festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet.

Mehrbedarf für den Pflichtbeitrag wegen höherem Annahmekurs des Euro.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Sperrung der Kredite für freiwillige Beiträge in Erwartung eines BRB (in Vorbereitung).

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen**A2310.0388 400 000**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.III.310.I), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 400 000

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen**A2310.0389 3 674 100**

BB vom 7.10.1994 betreffend das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (BB1 1994 III 1870). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BB1 1999 653).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) und der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 344 100
- Übrige Beiträge an Dritte fw 330 000

Diese Posten setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 589 000
- CTBTO 1 755 100
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 330 000

Die Beiträge der Schweiz werden nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet.

Leichter Mehrbedarf wegen höherem Annahmekurs des Euro.

UNO-Mandat Sport im Dienste für Entwicklung und Frieden**A2310.0390 410 000**

Weiterführung des Mandats des UNO-Generalsekretärs «Sport im Dienste für Entwicklung und Frieden».

- Übrige Beiträge an Dritte fw 410 000
- Sperrung des Kredits in Erwartung eines BRB (in Vorbereitung).

Sitzstaataufgaben**Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen****A2310.0276 3 333 900**

BRB vom 24.5.2006 betreffend die Übernahme der Infrastrukturausgaben der Mitgliedstaaten oder der Beobachter des Menschenrechtsrates, die über keine ständige Vertretung in Genf verfügen, sowie des UNO-Hochkommissariates für Menschenrechte in Genf.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind internationale Organisationen mit Sitz in der Schweiz, lokale Schweizer Behörden und Privatunternehmen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 333 900

Mehrbedarf von 400 000 Franken für die Restfinanzierung der 30. Konferenz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond im November 2007 in Genf. Der Mehrbedarf wurde durch eine Reduktion des Kredits A2310.0280 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» vollständig kompensiert. Was die anderen Unterstützungsbeiträge angeht, ist der betreffende Kredit in Erwartung eines BRB (in Vorbereitung) gesperrt.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Infrastrukturausgaben im Hinblick auf die Entwicklung des Bereichs der Menschenrechte in Genf 2006-2009 (BB 12.12.2006), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs OSZE**A2310.0279 280 000**

BB vom 22.9.1997 betreffend die Aufwendungen für die Räumlichkeiten des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes innerhalb der OSZE in Genf.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 280 000

Die Höhe des Beitrags der Schweiz entspricht der vollumfänglichen Übernahme der Miet- und Unterhaltskosten der Villa Rive-Belle, in der der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof untergebracht ist.

Zunahme der Kosten zu Lasten des EDA infolge des Entscheids des VBS, seine Kostenbeteiligung ab 1.1.2008 einzustellen.

Infrastrukturleistungen als Sitzstaat**A2310.0391 8 278 600**

BG vom 23.6.2000 über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf (SR 617.0), Art. 1 und 2.

Dieser Beitrag dient, unter anderem, der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG) sowie der Betriebs- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR).

Nutzniesserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 278 600

Diese Posten setzen sich unter anderem zusammen aus:

- CICG 5 900 000
- CWR 1 798 600
- Maison internationale de l'environnement 580 000

Minderbedarf im Vergleich zum Vorjahr, als zusätzliche Mittel im Hinblick auf die Renovation der Villa Moynier ins Budget eingestellt worden waren.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Friedens- und Sicherheitsförderung**Freiwillige Aktionen zu Gunsten des Völkerrechts****A2310.0247** **1 500 000**

BRB vom 30.5.2007 betreffend Weiterführung des Globalkredites für freiwillige Aktionen zu Gunsten des Völkerrechts.

Von den freiwilligen Aktionen zu Gunsten des Völkerrechts profitieren Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 500 000

Zentrum Henry Dunant für den humanitären Dialog**A2310.0249** –

Der Kredit wird ab 1.1.2008 in den Kredit A2310.0280 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» integriert.

Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden**A2310.0266** **500 000**

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Workshops.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 500 000

Sperrung des Kredits in Erwartung eines BRB (in Vorbereitung) betreffend die Teilnahme der Schweiz an der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PPF).

Abrüstungshilfe: Chemiewaffenvernichtung**A2310.0267** **2 730 000**

BG vom 21.3.2003 über die Unterstützung der Abrüstung und Nonproliferation von Chemiewaffen (SR 515.08), Art. 2 und 3.

Nutzniesser sind russische oder schweizerische Industriebetriebe, die Waffenvernichtungsanlagen betreiben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 730 000

Verpflichtungskredit für die Abrüstungshilfe: Chemiewaffenvernichtung 2003-2007 (BB vom 3.3.2003), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Genfer Sicherheitspolitische Zentren**A2310.0269** **10 657 500**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BRB vom 14.3.2003 über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo-Force. BRB vom 28.2.2007 betreffend Botschaft für einen neuen Verpflichtungskredit.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung, das Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und das Zentrum für Sicherheitspolitik, alle drei mit Sitz in Genf.

Mitfinanzierung des Betriebes der Genfer Sicherheitspolitischen Zentren, zusammen mit dem VBS.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 657 500

Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten 2008-2011 (Botschaft vom 28. Februar 2007 über einen entsprechenden Rahmenkredit).

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte**A2310.0280** **56 550 000**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 000 000
- Externe Dienstleistungen fw 17 200 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 35 350 000

Diese Posten setzen sich zusammen aus:

- Gute Dienste, Mediation und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung 23 000 000
- Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung 16 200 000
- Partnerschaften 9 200 000
- Definition der politischen Ausrichtungen und der diplomatischen Initiativen 7 000 000
- Gespräche über Menschenrechte 1 150 000

Mehrbedarf infolge der stärkeren Gewichtung der Aktionen zu Gunsten der zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung. Ab dem Voranschlag 2008 enthält dieser Kredit auch die Mittel des Kredits A2310.0249 «Zentrum Henry-Dunant für den humanitären Dialog».

Verpflichtungskredit für Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008-2011 (Botschaft vom 15.6.2007 über einen neuen Verpflichtungskredit).

Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen**A2310.0392** **3 050 000**

BB vom 16.6.2006 betreffend einen Verpflichtungskredit für die Finanzierung von baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden von internationalen Organisationen in Genf (BBI 2006 6143).

Nutzniesserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 050 000

Der Minderbedarf ist auf die längeren Fristen für die Planungsarbeiten dieser Bauwerke zurückzuführen.

Verpflichtungskredit für Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in der Schweiz (BB 16.6.2006), siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Kommission in Korea**A2310.0393** **910 000**

BRB vom 7.7.1953 betreffend die Schweizerische Waffenstillstandskommission für Korea.

Entlöhnung, Entschädigung und Ausrüstung der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 910 000

Präsenz Schweiz im Ausland**Weltausstellungen****A2310.0281** **5 895 400**

BRB vom 29.3.2006 über die Teilnahme der Schweiz an den Weltausstellungen von Zaragoza 2008 (Spanien) und Shanghai 2010 (China).

Mit der Realisierung der Pavillons werden verschiedenen Unternehmen beauftragt; für die Ausstellung in Saragossa die Nüssli GmbH (Hüttwilen) und iart interactive (Basel) und für die Ausstellung in Shanghai die Buchner Bründler AG Architekten BSA (Basel), Innenarchitektur element GmbH (Basel) und Hürzeler Holzbau (am Magden).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 850 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 045 400

Diese Posten setzen sich unter anderem zusammen aus:

- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2008 Saragossa 1 973 800
- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2010 Shanghai 3 071 600
- In der Zentrale für die Ausstellungen eingesetztes Personal 850 000

Mehrbedarf wegen früherer Verzögerungen im Projektablauf beider Projekte.

Verpflichtungskredite für die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Zaragoza (BB vom 12.12.2006), siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Shanghai, China (BB vom 12.12.2006), siehe Band 2A, Ziffer 9. Botschaft über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Shanghai 2010 in Vorbereitung.

Präsenz der Schweiz im Ausland**A2310.0283** **8 500 000**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Nutzniesserinnen dieser Finanzhilfe sind privat- und öffentlich-rechtliche Organisationen und Institutionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 928 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 572 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

Diese Posten setzen sich unter anderem zusammen aus:

- Informationsmittel (Lehrmittel für Schulen, Internet, Audio, usw.) 2 695 000
- Konzeptarbeit und Beratung (Projektfinanzierung im Ausland) 2 600 000
- Ausländische Delegationen 1 000 000
- Internationale Grossanlässe 600 000

Schweizer im Ausland**Hilfeleistung an kriegsgeschädigte Auslandschweizer****A2310.0243** **–**

Der Kredit wird nicht weitergeführt, da die letzte anspruchsberechtigte Person auf eine Hilfsrente im November 2006 verstorben ist.

Betreuung der Auslandschweizer**A2310.0394** **3 300 000**

BV (SR 101) Art. 40. V vom 26.2.2003 über die finanzielle Unterstützung von Auslandschweizer Institutionen (RS 195.11), Art. 1 und 3.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Auslandschweizer-Organisation (ASO), in Not geratene Auslandschweizerinnen und -schweizer, Organisationen, die sich für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer einsetzen sowie der «Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein (SVL)».

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 300 000

Dieser Posten setzt sich unter anderem zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 840 000
- Auslandschweizer-Organisation 930 000
- Unterstützung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland 400 000

Diplomatischer und konsularischer Schutz**A2310.0395** **203 000**

Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24.11.1967 (SR 191.1), Art. 16 und 17.

Uneinbringliche Ausgaben im Ausland im Zusammenhang mit der Vertretung privater schweizerischer Interessen im Ausland. Schätzung von nicht beeinflussbaren Ausgaben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 203 000

Übrige**Stiftung Jean Monnet****A2310.0268** **150 000**

BV (SR 101), Art. 184 Abs. 1.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die auch für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung unterstützt (Kredit A2310.0195).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 000

Sperrung des Kredits in Erwartung eines BRB (in Vorbereitung).

Weltkulturgütererhaltung

A2310.0273 100 000

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen in aller Welt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000

Sperrung des Kredits in Erwartung eines BRB.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0277 983 200

BG vom 5.10.2001 über die Beteiligung und Finanzhilfe betreffend die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums (SR 432.41), Art. 2.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 983 200

Die Höhe des Bundesbeitrags, welche ungefähr die Hälfte aller Subventionen und Spenden ausmacht, die das Museum erhält, berücksichtigt den Bedarf des Museums gemäss dessen Budgetplanung.

Zahlungsrahmen für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf, für die Jahre 2006-2009 (BB 15.12.2005), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Swiss Taiwan Trading Group

A2310.0278 750 000

BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend einer Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 750 000

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0285 20 000

BG vom 23.9.1953 über die Seeschiffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 6I, Abs 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Die Anzahl Seeleute, welche für die beruflichen Fördermassnahmen in Frage kommen, beruht auf Schätzungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000

UNESCO, Nationale Kommission

A2310.0397 507 500

BRB vom 26.6.1950 betr. Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission.

Finanzierung der Kommissionstätigkeiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 507 500

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung**

E3200.0113 1 800 000

V des EDA zur Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die versetzten Angestellten gewährt wurden

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 800 000

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0114 11 346 200

BG vom 23.6.2000 über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf (SR 617.0), Art. 1.

- Rückzahlungen Darlehen fw 11 346 200

Erhöhung der Rückerstattungen im Zusammenhang mit der ersten Tilgungsrate des Darlehens an die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0115 375 800

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

- Rückzahlung Darlehen fw 375 000

Ausgaben**Verwaltung, Botschaft und Konsulate****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001 3 521 500

- Investition Informatiksysteme fw 3 521 500

Verpflichtungskredit betreffend die IT-Investitionen Projekt TC-007 (BB vom 15.12.2005), siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Darlehen für Ausrüstung**A4200.0116** **1 800 000**

V des EDA zur Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, welche bedeutende Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten zu bestreiten haben.

- Darlehen fw 1 800 000

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI**A4200.0117** **11 500 000**

BG vom 23.6.2000 über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen FIPOI in Genf (SR 617.0), Art. 1.

Gewährung von zinslosen Darlehen an die FIPOI, mit denen sie den Internationalen Organisationen mit Sitz in Genf oder sol-

che, die sich dort niederlassen möchten, zu günstigen Bedingungen Verwaltungsgebäude zur Verfügung stellen kann.

- Darlehen fw 11 500 000
- Zahlungsbedarf gemäss Fortschritt der Bauprojekte, denen der Bund im Rahmen bewilligter Verpflichtungskredite ein Darlehen gewährt. Laut Mittelbedarfsplan der FIPOI sind namentlich für folgende Vorhaben Zahlungen veranschlagt: Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer Ressourcen (UICN), Centre William Rappard (CWR), Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK), Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN). Minderbedarf infolge des Aufschubs von Arbeiten im Zusammenhang mit dem neuen WTO-Gebäude.

Verpflichtungskredite für die Erstellung von Gebäuden für internationale Organisationen (BB vom 15.3.2003 und 11.12.2002), siehe Band 2A, Ziffer 9.

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	18 815 200
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	18 815 200

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	345 000
• Kinderbetreuung fw	300 000
• Ausbildung LV	45 000

Raummiete

A2113.0001	5 178 400
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	5 178 400

Die Mieten verteilen sich auf folgende Liegenschaften:

• Miete Freiburgstrasse 130 Ausserholligen LV	4 071 000
• Miete Sägerstrasse 77 Köniz (HH) LV	978 400
• Miete Quellenweg 9/11 Wabern (Lager HH) LV	129 000

Erhöhung im 2008 für die Übernahme der Miete des Lagers Humanitäre Hilfe am Quellenweg 9/11, Wabern.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	3 160 800
• SW-Informatik fw	20 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	30 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 150 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	146 400
• Telekommunikationsleistungen LV	814 400

Mittelumschichtung in Höhe von 5,4 Millionen wegen der Neuordnung der Informatikleistungen zum Kredit A2114.001 des EDA infolge des Entscheides, diesen Aufwand im Generalsekretariat zu zentralisieren.

Ab dem Voranschlag 2008 werden gewisse Informatikleistungen für die Kooperationsbüros in diesen Kredit integriert und die Kredite A2310.0287 (1,7 Mio.), A2310.0289 (0,3 Mio.) und A2310.0295 (0,2 Mio.) entsprechend reduziert.

Beratungsaufwand

A2115.0001	203 000
BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	150 000
• Kommission fw	53 000

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus:

• Externe Vergabe Logendienst Verwaltungsgebäude Ausserholligen (EDA/DEZA) fw	150 000
• Spesen der beratenden Kommission für die Entwicklungszusammenarbeit	53 000

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001	200 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV	200 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 503 200
• Posttaxen fw	390 000
• Effektive Spesen fw	322 700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 250 500
• Dienstleistungen LV	540 000

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286	174 000 000
-------------------	--------------------

BG vom 4.10.1991 über Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35-40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

Die eingestellten Beträge decken die von der Schweiz im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Fonds der IDA 12 bis IDA 14 eingegangenen Verpflichtungen. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

• IDA 12	18 300 000
• IDA 13	69 000 000
• IDA 14	86 700 000

Die Verpflichtung der Schweiz gegenüber der IDA sehen eine Erhöhung des Zahlungskredits von rund 5 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2007 vor.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2004-2007 (BB vom 18.12.2003), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0287	540 691 200
BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.	

Gezielte Unterstützung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationaler Institutionen, Schweizer oder lokale Hilfswerke oder direkte Aktionen im Rahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	42 525 000
• Vorz. Pens. BPV Art. 34 (EDA/DEZA) Deck. Beitrag fw	2 000 000
• Kinderbetreuung fw	740 000
• Posttaxen fw	180 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	50 000
• Effektive Spesen fw	2 460 000
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	45 252 600
• Übrige Beiträge an Dritte fw	447 483 600

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Finanzierung der Aufbauhilfe in der Westbank und im Gazastreifen sowie Massnahmen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Nahen Osten.

Die freiwilligen Beiträge und die Beiträge an Dritte werden wie folgt aufgeteilt:

• Afrika und Mittlerer Osten	141 000 000
• Asien	110 000 000
• Lateinamerika	49 000 000
• Programmbeiträge an schweizerische NGO's	66 000 000
• spezifische Umweltprogramme und andere	38 000 000
• Programme Themen und Fachwissen	46 000 000
• spezifische Aktionen und multilaterale Institutionen	19 000 000
• Evaluationen und Instrumente	9 000 000
• Andere Massnahmen (Junior Program Officer im Ausland, Entsandte in int. Org.)	14 000 000

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2004-2007 (BB vom 18.12.2003), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen**A2310.0288 244 453 400**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO, usw.) und andere internationale Entwicklungsorganisationen und -fonds (FAD, FasD). Adressatin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung in den Entwicklungsländern, Ziel die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	141 400 000
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	100 430 200
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 623 200

Die allgemeinen Beiträge an internationale Entwicklungsorganisationen teilen sich wie folgt auf:

• Internationale Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (UNDP, UNFPA, UNICEF, UN-AIDS, WHO, andere)	99 000 000
• Beiträge an internationale Forschungsinstitutionen (Beratungsgruppe für internationale	

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

Agrarforschung und Nichtregierungsorganisation GABI, spezialisiert auf wissenschaftliche Publikationen, Forschung und Kommunikation in der Entwicklungszusammenarbeit)	12 000 000
--	------------

• Beiträge an andere internationale Organisationen und Spezial-Fonds (wie Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria oder Global Knowledge Partnership)	21 000 000
--	------------

Beiträge an die Aufstockung von Fonds der regionalen Entwicklungsbanken:

• Afrikanischer Entwicklungsfonds (FafD), Asiatischer Entwicklungsfonds (FasD), Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	109 000 000
--	-------------

• Beiträge an Dritte: Massnahmen in Information und Kommunikation	3 000 000
---	-----------

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Kredite um über 22 Millionen zu verzeichnen. Diese Zunahme entspricht teilweise den zusätzlichen Mitteln, die für die Entwicklungszusammenarbeit zur Armutsbekämpfung gesprochen wurden. Verschiebung der Kredite des SECO (A2310.0370) zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an die MDRI-Initiative (Multilateral debt relief initiative).

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2004-2007 (BB vom 18.12.2003), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Humanitäre Hilfe**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002 4 132 800**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 132 800
---	-----------

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0002 873 800**

• Effektive Spesen fw	40 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	162 300
• Dienstleistungen LV	671 500

Wachsender Bedarf: die Dienstleistungen der Armeepothek zu Gunsten der humanitären Hilfe in Form von Medikamentenlieferungen (LV: 0,6 Mio.) werden ab dem 1.1.2008 unter diesem Kredit verbucht.

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen**A2310.0289 185 183 850**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastroph-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 446 800
• Kinderbetreuung fw	77 000

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

• Externe Dienstleistungen fw	19 200 000
• Effektive Spesen fw	400 000
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	95 500 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	65 560 050

Die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen wird wie folgt aufgeteilt:

• Internationale Organisationen (z.B. WEP/WFP, UN-HCR)	77 000 000
• Rotkreuz Organisationen (IKRK)	26 000 000
• Nicht-Regierungsorganisationen (z.B. Caritas, SRK, Terre des hommes)	21 000 000
• Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH)	33 000 000
• Andere Beiträge und Nothilfe	4 000 000
• Einsätze mit Korpsangehörigen des SKH sowie Personalbezüge zu Lasten des Rahmenkredit	24 000 000

Die Kredite verzeichnen gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von rund 6 Millionen. Diese Zunahme ist teilweise auf die zusätzlichen Mittel zurückzuführen, die für die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Naturkatastrophen und Konflikten eingestellt wurden.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2002-2007 (BB vom 12.6.2002), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten**A2310.0290 19 500 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden. Ein Drittel des Kredits wird internationalen Organisationen im Sinne eines Programmbeitrags zur Verfügung gestellt. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP/WFP) ist der wichtigste operationelle Partner. Die verbleibenden zwei Drittel sind für bilaterale Aktionen der DEZA oder von Schweizer NGOs bestimmt.

• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	4 500 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	15 000 000

Die Beiträge an Dritte teilen sich wie folgt auf:

• WEP/WFP	4 500 000
• Rotkreuz-Organisationen	500 000
• Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA	14 500 000

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2002-2007 (BB 12.6.2002), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

A2310.0291 14 000 000

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Internationales Getreideabkommen von 1995/Nahrungsmittelhilfe-übereinkommen von 1999 (SR 0.916.111.311), Art. III.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland gekauft und in einem von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittland verteilt werden. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP/WFP) ist der einzige operationelle Partner.

• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	11 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 000 000

Verpflichtung der Schweiz, eine jährliche Nahrungsmittelhilfe in Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten zu leisten. Diese Hilfe teilt sich wie folgt auf:

• WEP/WFP	11 000 000
• Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA	3 000 000

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2002-2007 (BB 12.6.2002), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf**A2310.0292 70 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

A-fonds-perdus Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 70 000 000
Die Bundesbeiträge an das Budget des IKRK-Sitzes werden auf 4 Jahre hinaus geplant. Sie decken rund 45 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Nebst diesen Finanzhilfen werden zusätzliche Beträge für verschiedene Einsätze vor Ort gesprochen (rund 28 Mio). Sie werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 finanziert. Da das Sitzbudget des IKRK durch verschiedene Geldgeber vollständig gedeckt ist, kann es gestützt auf eine Vereinbarung mit der DEZA einen Teil des Bundesbeitrags für seine Arbeit vor Ort einsetzen. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt ungefähr ein Drittel allein auf die Beiträge an das IKRK.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2002-2007 (BB 12.6.2002), siehe Band 2A, Ziffer 9.

OIM, Internationale Organisation für Migration**A2310.0293 500 000**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538).

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Jahresbeitrag an die OIM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen, um die Rückkehr der Auswanderer in ihre Ursprungsländer zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 500 000
- Der Anteil der Schweiz beläuft sich gegenwärtig auf 1,42 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation.

Osthilfe**Osthilfe****A2310.0295 102 604 900**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktionen, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen und stabilen politischen Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen.

Nutznieser dieser Unterstützung ist die Bevölkerung der Staaten Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 695 000
- Kinderbetreuung fw 160 000
- Effektive Spesen fw 286 000
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 2 295 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 91 168 300

Dieser Kredit umfasst insbesondere eine Mittelerhöhung von 10 Millionen im Anschluss an den Entscheid des Parlaments vom 18.6.2007, den Rahmenkredit für die Weiterführung der traditionellen Osthilfe um weitere 4 Jahre aufzustocken. 97 Prozent der veranschlagten Mittel können als öffentliche Entwicklungshilfe gemäss OECD-Statistik verbucht werden.

Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2007-2010 (BB vom 18.6.2007), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU**A2310.0428 45 000 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zu Gute.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 43 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 700 000

Der Mittelzuwachs gegenüber dem Vorjahr entspricht der Planung der Verbindlichkeiten gemäss Botschaft vom 15.12.2006 über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (BBl 2007 489).

Verpflichtungskredit über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union 2007-2012 (BB vom 14.6.2007), siehe Band 2A, Ziffer 9.

203 Bundesreisezentrale

Seit dem 1.1.2007 wird die Bundesreisezentrale nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der vom Bundesrat erteilte Leistungsauftrag umfasst den Zeitraum 2007-2011.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	3 716 500
• fw	–
• LV	3 716 500

Gestützt auf das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) und die Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (SR 172.056.15) wirkt die Bundesreisezentrale (BRZ) als Kompetenzzentrum für Reiseangelegenheiten des Bundes und seine Mitarbeitenden. In dieser Eigenschaft verrechnet die BRZ ihre Dienstleistungen an ihre Leistungsbezüger (LB). Die Leistungserbringer (LE) haben, gemäss Vorgaben NRM, ihre Leistungen zu kostendeckenden

Preisen anzubieten. Die Preise der Produkte basieren deshalb auf einer Vollkostenrechnung. Im Rahmen der Budgetierung ist diese Vorkalkulation mit den LB abgestimmt worden.

Die leichte Erhöhung der Erträge ist auf einen minimal höheren Dienstleistungsbedarf bei den Leistungsbezügern der BRZ zurückzuführen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	3 384 700
• fw	3 131 500
• LV	253 200

Die finanzwirksamen Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2007 leicht an (0,1 Mio.). Primär ist dies auf die Teuerung resp. die Lohnentwicklung der Mitarbeitenden der BRZ zurückzuführen.

Das BBL als Leistungserbringer für Mieten und Logistik macht die Gesamtheit aller interner Ausgaben (LV) aus.

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1
 Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen
 (Flight- and Travel Services)**

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe eins ist mit 65 Prozent der Erträge die wichtigste der Bundesreisezentrale. Sie umfasst den Einkauf, Vermittlung und Buchung von Dienstleistungen für Flug-, Bahn-

und Schiffsreisen, Hotelreservierungen etc. im Auftrag von Bundesstellen. Die BRZ bietet gleichzeitig alle notwendigen Informationen und Beratungen rund um Reisedienstleistungen an. Dazu gehören Auskünfte zu Tarifen, zu Einreise und Impfvorschriften, allgemeine Informationen zum Einreiseland und Unterstützung bei der Schadenbearbeitung (z.B. bei Verlust von Gepäck oder Beschädigung von Wertgegenständen während der Reise). Die BRZ erfüllt damit die Anforderung der Kunden alle Reisedienstleistungen aus einer Hand beziehen zu können (one stop shopping).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit: Termin-treue Preis Servicequalität Gesamt-zufriedenheit	Einzel-zufriedenheit total mindestens 85 % Gesamt-zufriedenheit 85 %
Tiefere Einkaufskosten der Reisedienstleistungen der BRZ im Vergleich zum Direkteinkauf durch Dienststellen	Differenz zwischen den Kosten der eingekauften Reiseleistungen von Produktgruppe 1 und den Kosten bei einem Direkteinkauf in Franken, gemittelt über vier Jahre	Einkauf über BRZ liegt im Durchschnitt mindestens 20 % unter den Kosten eines Direkteinkaufs
Reiseanfragen werden innerhalb von einem Arbeitstag mit einem Best Buy-Vorschlag und Alternativen beantwortet	Anzahl fristgerecht bearbeitete Anfragen	85 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	2,2	2,5	2,5	-	-
Kosten	2,2	2,5	2,5	-	-
Saldo	-	-	-		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Produktgruppe 1 ist mit 2,5 Millionen Franken Umsatz (ca. 65 % vom Gesamtumsatz) als Kerngeschäft der Bundesreisezentrale zu bezeichnen. Für den Gesamterfolg der BRZ ist es unerlässlich, diese Produktgruppe erfolgreich zu bewirtschaften.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam



203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Besondere Dienstleistungen (Special Services)****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Schweiz ist oft offizielle Gastgeberin von Veranstaltungen mit Beteiligung anderer Staaten. Die Bundesreisezentrale übernimmt für solche Anlässe die Organisation der notwendigen Reisedienstleistungen. Die Leistungen werden für jeden einzelnen Anlass (z.B. internationale Vermittlungsmissionen, Kon-

ferenzen von Uno-Organisationen etc.) respektive für teilnehmende wichtige Personen speziell nach deren Bedürfnissen organisiert und bereitgestellt. Die Bedeutung der Produktgruppe liegt nicht in deren quantitativen Umfang (ca. 5 % vom Gesamtumsatz) sondern in der Visibilität der Schweiz gegenüber Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem Ausland: Die Bundesreisezentrale trägt mit einer hohen Servicequalität zu einem positiven Bild der Schweiz bei Repräsentantinnen und Repräsentanten des Auslandes bei.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit: Termintreue Preis Servicequalität Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 %
Reiseanfragen werden innerhalb von einem Arbeitstag beantwortet. g.g.f werden Alternativvorschläge unterbreitet	Anzahl fristgerecht bearbeitete Anfragen	85 %
Geringe Kosten pro Dienstleistung (Geschäftsfälle)	Durchschnittliche Kosten der Dienstleistungen pro Jahr	mindestens gleich oder tiefer als Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,2	0,2	0,1	-0,1	-50,0
Kosten	0,2	0,2	0,1	-0,1	-50,0
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse der Produktgruppe 2 sind sehr volatil. Sie hängen zu einem grossen Teil von den politischen Aktivitäten der Schweiz und den internationalen politischen Entwicklungen ab.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
 Repatriierungen (Repatriation)**

Umschreibung der Produktgruppe

Das EJPD unterstützt nach Art. 22a des Bundesgesetzes vom 26.3.1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) die Kantone beim Vollzug von Weg- und Ausweisungen ausländischer Personen, indem es insbesondere die notwendigen Reisedienstleistungen auf dem Luftweg organisiert. Um die Kantone in diesem Bereich effizient zu unterstützen, betreibt

das Bundesamt für Migration (BFM) seit August 2001 am Flughafen Zürich und seit September 2005 am Flughafen Genf die Dienststellen swissREPAT. Die Bundesreisezentrale stellt dem EJPD im Rahmen einer zwischen dem BFM und der Direktion für Ressourcen und Aussennetz abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ein Spezialistenteam zur Verfügung, welches die Flugbuchungen und die damit zusammenhängenden Arbeiten (Ticketing) im Bereich der Rückkehr von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich übernimmt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit den Flugdienstleistungen des Bundes	Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit Preisen, Sicherheit und Termintreue Höhe Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit 100 % Gesamtzufriedenheit 100 %
Die Anmeldungen werden innerhalb der Vorgaben der vorgesetzten Stellen im BFM behandelt.	Innerhalb der Vorgaben des BFM behandelte Anmeldungen	100 %
Kosten der Geschäftsfälle bei Linienflügen konstant oder sinkend.	Durchschnittliche Kosten pro Geschäftsfall pro Jahr	Gleich wie Vorjahr oder sinkend

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	1,1	1,1	1,1	-	-
Kosten	1,1	1,1	1,1	-	-
Saldo	-	-	-		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Mit der Produktgruppe Repatriierung erzielt die Bundesreisezentrale einen Umsatz von 1,1 Millionen Franken resp. 30 Prozent vom Gesamtumsatz. Die Flugbuchungsaufträge der Kantone im Ausländer- und Asylbereich sind rückläufig. Trotzdem sind sie

ein wichtiges Kundensegment der BRZ. Für die Leistungserbringer (Fluggesellschaften) handelt es sich um ein relativ unattraktives Segment, weshalb dieses mit dem übrigen Volumenpotenzial verhandelt wird.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam



285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Das IDZ EDA wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007-2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	35 941 600
-------------------	-------------------

- fw 13 000
- LV 35 928 600

Die finanzierungswirksamen Erträge sind zu 100 Prozent auf Mitarbeiterparkplätze zurückzuführen. Diese werden den Mitarbeitenden via die Lohnabrechnung abgezogen.

Im Rahmen der Service-Center Konzeption müssen die Leistungserbringer IKT ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Die Vorkalkulation der Produkte basiert deshalb auf einer Vollkostenrechnung. Im Rahmen der Budgetierung ist diese Vorkalkulation mit dem Leistungsbezüger abgestimmt worden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	36 802 100
-------------------	-------------------

- fw 22 986 600
- LV 12 291 100
- nf: planmässige Abschreibungen 1 524 400

Der Funktionsaufwand erfährt gegenüber dem VA 2007 insgesamt eine Erhöhung von ca. 4,5 Millionen. Neben der Teuerung (0,2 Mio.) sind diese Erhöhungen hauptsächlich mit der Neuverteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des EDA (1,2 Mio.) im Bereich der Betriebsnetzwerke, einer zwingenden Kapazitätserhöhung der IT- und Telekommunikationsverbindungen zum Aussennetz (1,3 Mio.), dem Projekt Büroautomation Bund (1,2 Mio.) sowie dem geplanten Umzug des EDA an die Einsteinstrasse (0,7 Mio.) zu begründen.

Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund wird mit der Voranschlagsbotschaft 2008 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	1 530 000
-------------------	------------------

- Investition Informatiksysteme fw 1 530 000

Die Investitionen bewegen sich in der Grössenordnung des VA 2007. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Erneuerungsinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA.

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1
 Betrieb**

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Bemerkungen

Durch Standardisierungsmassnahmen im betrieblichen Bereich konnten die Kosten im Jahr 2007 weiter reduziert werden. Die Effizienzsteigerungen sind aus den Zahlen nicht direkt ersichtlich, da sie von zwingenden zusätzlichen Aufgaben / Aktivitäten des IDZ-EDA überlagert werden. Dies sind:

- Kapazitätserhöhung der IT- und Telekommunikationsverbindungen zum Aussennetz 1 300 000
- Neuverteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des EDA im Bereich der Betriebsnetze 1 200 000
- Umzugsbedingte technische Anpassungen (Datenerschliessung, optimieren des Rechenzentrums) ca. 700 000

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Arbeitsplatzsysteme werden gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben	Durchlaufzeiten für Änderungen bei Neueintritt und Umzug werden eingehalten	Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 95 % der Fälle eingehalten
Der Support wird gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben	Die vereinbarten Reaktions- und Interventionszeiten werden eingehalten	Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 95 % der Fälle eingehalten
Eine hohe Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit) garantiert störungsfrei nutzbare IKT-Leistungen	Reaktions- und Fehlerbehebungszeit in Krisen. Bestmögliche IT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness	90 % der gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen sind plangemäss erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	31,7	31,7	31,8	0,1	0,3
Kosten	31,9	29,6	31,8	2,2	7,4
Saldo	0,2	2,1	-		
Kostendeckungsgrad	99,4 %	107,1 %	100 %		

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

Leistungen im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder aufgrund von einfachen Bestellungen. Die Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Bemerkungen

Im Hinblick auf 2008 setzt sich die Ressourcenverschiebung vom Betriebs- ins Projektgeschäft fort. Die Ressourcenplanung des Leistungsbezügers (LB) zeigt, dass weitere Grossprojekte, welche die geschäftsrelevanten Prozesse des EDA unterstützen, anstehen. Entsprechend entsteht eine Kosten- und Ertragsverschiebung zwischen den Produktgruppen. Die Kosten-Unterdeckung erklärt sich zu 100 Prozent mit dem Projekt «Büroautomation Bund» (1,2 Mio.).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Lösungen entwickeln und bereitstellen	Preisvergleiche mit drei Konkurrenzfirmen	Preis gleich oder günstiger als 2 der Konkurrenten
Die Reaktionsfähigkeit und Kundenorientierung der LE ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen	Responsivenessindex Rasche, flexible und bedürfnisgerechte Ressourcenbereitstellung Flexible Lösungsansätze trotz Einhaltung von Standards	Gesamtnote nicht unter 4,0 (Bewertungsskala von 1-6)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	2,4	2,9	4,2	1,3	44,8
Kosten	2,3	2,9	5,4	1,3	86,2
Saldo	0,1	–	–		
Kostendeckungsgrad	104,4 %	100 %	77,7 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



301 Generalsekretariat EDI**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **950 000**

Rekursgebühren und Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht.

- Übrige Entgelte fw 950 000

Übriger Ertrag**E1500.0001** **10 000**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 10 000

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **9 059 700**

Personalaufwand für den Bereich GS EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 059 700

Ressourcenpool**A2100.0121** **1 000 000**

Abtretung des Eidg. Personalamts für strukturelle Bereinigungen auf Stufe Departement (im Voranschlagsjahr speziell das Bundesamt für Kultur betreffend).

- Personalbezüge dezentral fw 1 000 000

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **164 200**

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 100 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 20 000
- Ausbildung LV 34 200

Raummiete**A2113.0001** **1 773 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 773 600

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **2 131 200**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 443 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 379 800
- Telekommunikationsleistungen LV 307 700

Die Neuaufnahmen und Neugruppierungen der nachstehenden Produktgruppen in der Leistungsverrechnung führen gegenüber dem Vorjahr zu einem höheren Leistungsverrechnungsbe-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

trag: Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **528 000**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 485 000
- Kommissionen fw 43 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **817 400**

- Posttaxen fw 116 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 130 200
- Externe Dienstleistungen fw 59 400
- Effektive Spesen fw 140 600
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 116 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 12 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 45 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 142 900
- Dienstleistungen LV 54 500

Massnahmen Prävention Rassismus**A2310.0139** **885 200**

Strafgesetzbuch 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, Menschenrechts- und Antirassismusprojekte-Verordnung vom 27.6.2001 (SR 151.21).

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 885 200

Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert. Grundsätzlich beträgt der maximal ausgeschüttete Beitrag 50 000 Franken pro Projekt. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Abbauvorgaben des Bundesrats im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung reduziert sich der Kredit gegenüber dem Vorjahr um 14 800 Franken.

Beitrag Swissmedic**A2310.0408** **16 332 700**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag 2007-2010.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 332 700

Im Rahmen der Umsetzung der Abbauvorgaben des Bundesrats im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung reduziert sich der Kredit gegenüber dem Vorjahr um rund 0,3 Millionen.

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Büro für Behindertengleichstellung**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0002	212 000
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	212 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	5 000
• Aus- und Weiterbildung fw	5 000

Beratungsaufwand

A2115.0002	240 000
Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	240 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	55 000
• Posttaxen fw	5 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	2 000
• Externe Dienstleistungen fw	10 000
• Effektive Spesen fw	8 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	30 000

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Kredit ergibt sich aus einer internen Verschiebung vom Beratungsaufwand (Kredit A2115.0001) zum Betriebsaufwand.

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140	1 985 000
Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16-19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).	

Die Aufgaben umfassen vor allem die Förderung der Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 985 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001	450 000
Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.	
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	450 000

Büro für Behindertengleichstellung**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0002	20 000
Investitionen in Informatiksysteme.	
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	20 000
Im Rahmen der Umsetzung der Abbauvorgaben des Bundesrats im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung reduziert sich der Kredit gegenüber dem Vorjahr um 20 000 Franken.	

303 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann**Erfolgsrechnung****Aufwand****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	1 653 800
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 653 800

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	22 500
Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.	
• Kinderbetreuung fw	1 800
• Aus- und Weiterbildung fw	14 700
• Ausbildung LV	6 000

Eidg. Kommission für Frauenfragen

A2111.0123	182 700
BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. V über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leitungsorgane und Vertretungen des Bundes vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).	

• Kommissionen fw	182 700
Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten und Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen», Beteiligung an der Durchführung von Projekten.	

Fachstelle gegen Gewalt

A2111.0124	236 100
BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.	

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	206 100
• Externe Dienstleistungen fw	30 000
Entschädigungen für spezifische kleinere Studien zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Seminaren oder Tagungen zwecks Koordination und Vernetzung der Fachleute. Übersetzungskosten.	

Raummiete

A2113.0001	286 700
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	286 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	299 200
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	100 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	130 200
• Telekommunikationsleistungen LV	69 000
Finanzierungswirksamer Mitteltransfer von 50 000 Franken aus dem Beratungsaufwand A2115.0001 und 50 000 Franken aus Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung A4100.0001 (GS EDI) für Informatik-Projekte des EBG.	

Beratungsaufwand

A2115.0001	428 600
BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG)	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	428 600
Entschädigungen für Studien und Projekte in den Bereichen Lohngleichheit im Beschaffungswesen und Gleichstellungs-gesetz; Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten; Sensibilisierungsarbeit zu den Themen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	338 500
• Posttaxen fw	46 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	31 000
• Externe Dienstleistungen fw	35 000
• Effektive Spesen fw	29 700
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	6 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	129 400
• Dienstleistungen LV	55 000

Die finanzierungswirksamen Ausgaben unter Bücher, Zeitschriften werden hauptsächlich für Anschaffungen der Dokumentationsstelle für Frauenfragen eingesetzt, eine öffentliche Fachbibliothek zu Frauen- und Gleichstellungsthemen. Der Kredit Externe Dienstleistungen wird für Übersetzungskosten eingesetzt.

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

A2310.0138	4 423 900
BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG), V über die Finanzhilfen nach dem GIG vom 22.5.1996 (SR 151.15), BG über die Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5.10.1990 (SR 616.1, SuG), BG über das Verwaltungsverfahren vom 20.12.1968 (SR 172.021 VWG).	
• Übrige Beiträge an Dritte fw	4 423 900

303 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Gemäss Art. 14 und 15 des GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Sukzessive Erhöhung der Finanzhilfen für Förderungsprojekte und Beratungsstellen gemäss des in der Botschaft des Bundesrates zum Gleichstellungsgesetzes erwähnten Betrages.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	24 800
-------------------	---------------

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Verordnung zum BGA vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Verordnung des EDI über die Gebühren des Schweizerischen Bundesarchivs vom 1.12.1999 (Gebührenverordnung BAR; SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen wie zum Beispiel Reproduktionen werden jedoch die Kosten entsprechend dem Zeitaufwand und der Materialauslagen in Rechnung gestellt.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 24 800

Die Entwicklung des Gebührenertrags ist schwierig abschätzbar und kann von der Dienststelle nur bedingt beeinflusst werden. Im Jahr 2006 kam es zu einem kleinen Einbruch bei den Einnahmen.

Entgelte

E1300.0010	200
-------------------	------------

Aufgrund der Vorgaben NRM werden in dieser Ertragsposition übrige Rückerstattungen verbucht. Es handelt sich zum Beispiel um Bezugsprovisionen für SUVA-Leistungen (1 %) oder Kostenrückerstattungen aus der Erwerbersatzordnung EO.

- Übrige Rückerstattungen fw 200

Der Betrag ist zum voraus nicht abschätzbar.

Übriger Ertrag

E1500.0001	10 400
-------------------	---------------

Das Bundesarchiv mietet insgesamt 18 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird kostenpflichtig an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

- Liegenschaftsertrag fw 10 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 400

Mit der Einführung von NRM wird der Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende nicht wie bis Ende 2006 an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) transferiert, sondern direkt von den Dienststellen vereinnahmt und als Ertrag verbucht.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	6 169 300
-------------------	------------------

Die Arbeitgeberbeiträge werden auch in diesem Jahr zentral durch das Eidg. Personalamt (EPA) budgetiert und den Dienststellen abgetreten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 169 300

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	111 700
-------------------	----------------

- Aus- und Weiterbildung fw 70 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 16 000
- Ausbildung LV 25 700

Papierentsäuerung

A2111.0219	940 000
-------------------	----------------

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art 17 Abs 3. BB vom 24.6.1998 über die Massensäuerung von Archivgut. Leistungsvertrag 2001-2010 mit der Betreiberin der Papierentsäuerungsanlage Wimmis (Nitrochemie Wimmis AG).

Archiv- und Bibliotheksgut besteht seit dem 19. Jahrhundert aus säurehaltigem, von Selbstzerstörung bedrohtem Papier. Dem Problem des Säurerfalls kann nicht mit der Methode der Einzelrestaurierung begegnet werden. Die Papierentsäuerungsanlage Wimmis ist weltweit die grösste und effizienteste im Mengenverfahren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 940 000

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Kürzung im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung zurückzuführen.

Verpflichtungskredit Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006-2010 (BB 15.12.2005), siehe Band 2A, Ziffer 9.

ARELDA

A2111.0220	2 000 000
-------------------	------------------

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art 17 Abs 3.

ARELDA bezweckt die Entwicklung und Einführung von nachhaltigen Lösungen für die Langzeitarchivierung von digitalen Unterlagen der Bundesverwaltung im Bundesarchiv. Realisierung der 2. Projektetappe von ARELDA in den Jahren 2005-2008.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 825 000
- SW-Informatik fw 100 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 421 000
- Effektive Spesen fw 30 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 624 000

Mit dem Verpflichtungskredit wurde das BAR ermächtigt, befristetes Personal anzustellen. Dies hat sich aufgrund der Situati-

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

on auf dem Arbeitsmarkt und der finanziellen Rahmenbedingungen innerhalb der Bundesverwaltung als relativ schwierig erwiesen, so dass ein Teil der im Projekt tätigen personellen Ressourcen extern eingekauft werden muss (über Kostenart Informatikentwicklung und Beratung).

Im Jahr 2006 waren die Mittel für ARELDA auf der Budgetposition A4100.0122 IT-Investition ARELDA eingestellt. Die Abweichung des Voranschlags 2008 zur Rechnung 2006 erklärt sich insbesondere durch die Schwierigkeiten bei der Besetzung der Projektstellen und durch die langwierigen Prozesse bei der öffentlichen Beschaffung, welche im 2006 zu Verzögerungen auf die ursprüngliche Finanzplanung führten.

Verpflichtungskredit ARELDA elektronische Archivierung (BB 16.12.2004), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete**A2113.0001** **3 306 300**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins BAR.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 306 300
- Leichte LV-Krediterhöhung von 66 608 Franken aufgrund von zusätzlicher Lagerfläche im unterirdischen Archiv.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **1 835 900**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 440 400
- Telekommunikationsleistungen LV 395 500

Aufgrund neuer Kontierungsvorgaben der EFV werden ab 1.1.2008 LV_Telekommunikationsleistungen über den Kredit Informatik Sachaufwand budgetiert und abgerechnet (Transfer aus dem Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand). Gleichzeitig hat das BIT die Preise für Telekommunikationsleistungen gesenkt, was eine Einsparung bei den LV-Aufwänden zur Folge hat.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **303 200**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihren Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 303 200

Aufgrund der Vorgaben NRM wurde ab Voranschlag 2007 ein Teil der bis anhin unter Dienstleistungen Dritter eingestellten Ausgaben in den Beratungsaufwand transferiert, ein anderer Teil ist im übrigen Betriebsaufwand (A2119.0001) eingestellt.

Nicht aktivierbare Sachgüter**A2117.0001** **26 000**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 10 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 15 400

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **874 100**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel. Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte und Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung.

- Posttaxen fw 12 100
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 21 300
- Externe Dienstleistungen fw 15 000
- Effektive Spesen fw 67 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 520 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 201 500
- Dienstleistungen LV 32 000

Kürzung aufgrund der Vorgaben der Aufgabenüberprüfung von 57 000 Franken für Ausstellungen und Veranstaltungen.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **973 700**

E-Government-Strategie des Bundes vom 13.8.2000. Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GEVER).

- SW-Informatik fw 30 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 660 700
- Investition Personenwagen fw 83 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 200 000

Für die Bewirtschaftung des neuen dezentralen Archivstandortes im Tiefmagazin West der Schweiz. Nationalbibliothek, in dem ab 2009 rund 20 Laufkilometer Unterlagen eingelagert werden, wird ein Transportfahrzeug benötigt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Erwerbungen, Ankäufe

A4100.0112 –
Dieser Kredit ist ab 2007 im Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand eingestellt.

IT-Investition ARELDA

A4100.0122 –
Dieser Kredit ist ab 2008 im Kredit A2111.0220 ARELDA eingestellt

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****E1300.0010** **2 365 000**

Erlöse aus diversen Verkäufen des Landesmuseums, spezielle Entgelte der Kantone Solothurn und Schwyz für das Musikautomatenmuseum Seewen bzw. für das Forum der Geschichte Schwyz sowie LV mit der Schweizerische Landesbibliothek für spezifische Dienstleistungen.

- Verkäufe fw 750 000
- Übrige Entgelte fw 330 000
- Dienstleistungen LV 1 285 000

Die Abweichung zur Rechnung 2006 erklärt sich durch die auf 2007 eingeführte Leistungsverrechnung.

Erlös aus Eintritten**E1300.0122** **1 800 000**

- Verkäufe fw 1 800 000

Der Höhe des Erlöses ist abhängig von der Anzahl und dem Erfolg der Ausstellungen des Landesmuseums und der beiden Kunstmuseen «Sammlung Oskar Reinhart» in Winterthur und «Museo Vela» in Ligonetto. Die Eintritte verzeichneten in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Zunahme, weshalb die Erträge ab dem Jahr 2007 höher geschätzt wurden.

Liegenschaftsertrag**E1500.0104** **75 000**

Vermietung von Parkplätzen und Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen in der «Sammlung Oskar Reinhart» in Winterthur.

- Liegenschaftsertrag fw 75 000

Die im Vergleich zur Rechnung 2006 geplanten Mindereinnahmen begründen sich durch im 2006 erzielte ausserordentliche Erträge.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **23 528 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 23 528 900

Der kontinuierliche Rückgang ist auf gezielte Sparmassnahmen zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **255 300**

- Kinderbetreuung fw 30 000
- Aus- und Weiterbildung fw 108 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 110 000
- Ausbildung LV 6 800

Im Vergleich mit 2006 höherer Aufwand insbesondere infolge Verstärkung der internen Ausbildung.

Ausstellungen und Veranstaltungen**A2111.0184** **–**

Dieser Kredit ist ab 2007 im Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand eingestellt.

Betriebskredit Schweizerisches Institut in Rom (SIR)**A2111.0185** **–**

Dieser Kredit ist ab 2007 im Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand eingestellt.

Neues Landesmuseum**A2111.0186** **3 393 500**

Umstrukturierung des Landesmuseums in den Jahren 2003-2008 (baubegleitende museologische und betriebliche Neukonzipierung).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 645 600
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 747 900

Im Voranschlagsjahr findet eine Verlagerung von den Personal- zu den Sachkosten statt. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr war bereits im Masterplan zur Neukonzipierung vorgesehen.

Ausgrabungen**A2111.0188** **–**

Dieser Kredit ist ab 2007 im Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand eingestellt.

Museumsfonds Einnahmenanteil**A2111.0190** **–**

Dieser Kredit ist ab 2007 im Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand eingestellt.

Raummiete**A2113.0001** **2 065 500**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes an der Hallwylstrasse 15. Mietkosten für die Museen sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt in die LV eingebunden werden.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 065 500
- Rückgang aufgrund einer Neuberechnung der Mietkosten durch das BBL.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **3 153 800**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 844 900
- Informatik Betrieb/Wartung LV 547 900
- Telekommunikationsleistungen LV 1 761 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Die Informatikkosten sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, was insbesondere mit den Kosten für NRM in Zusammenhang steht. Der Anstieg der Telekommunikationskosten ist durch die neue Leistungsvereinbarung mit dem BIT bedingt. Zusätzlich sind die Kosten für e-Government enthalten.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 214 000
-------------------	------------------

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK (rund 44 % des fw-Aufwandes) sowie externen Dienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 963 900
- Kommissionen fw 750 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 500 100

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die im 2007 vorgenommene Kürzung.

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001	277 000
-------------------	----------------

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 206 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 70 600

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	13 937 700
-------------------	-------------------

- Posttaxen fw 467 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 46 900
- Externe Dienstleistungen (Übersetzungen) fw 100 000
- Effektive Spesen fw 349 600
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 672 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 224 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 853 100
- Dienstleistungen LV 224 500

Der «sonstige Betriebsaufwand» umfasst insbesondere auch die in der Rechnung 2006 noch separat geführten Aufwandpositionen Ausstellungen und Veranstaltungen A2111.0184), Betriebskredit Schweizer Institut in Rom (A2111.0185), Ausgrabungen (A2111.0188) sowie Museumsfonds (A2111.0190). Weiter enthalten sind die Kosten für Ausstellungen und Veranstaltungen zwecks Generierung von Einnahmen sowie für die Nachtbewachung der Museen, deren Einrichtungen und deren Umgebung und für den Unterhalt der Parkanlagen. Die Kosten für die Spesen sind ab 2008 höher, weil die Ämter die Kosten für die Generalabonnemente neu selber tragen müssen; bisher wurden diese durch das Eidg. Personalamt beglichen.

Abschreibung Verwaltungsvermögen

A2180.0001	200 000
-------------------	----------------

- Abschreibungen Mobilien nf 200 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Die Abschreibungen sind nicht finanzwirksam, hingegen werden sie in der Kosten-/Leistungsrechnung verwendet. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf Anschaffungen des Schweizerischen Landesmuseums für das Projekt Sammlungszentrum Affoltern zurückzuführen.

Pro Helvetia

A2310.0297	33 000 000
-------------------	-------------------

Bundesgesetz vom 17.12.1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia (PHG; SR 447.1), Art. 3.

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung Pro Helvetia. Pro Helvetia fördert das kulturelle Schaffen im Inland, die Wahrung der schweizerischen Kultur sowie die Pflege der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland. Sie unterstützt verschiedene Kulturprojekte und gewährt Werkbeiträge. Zudem leistet Pro Helvetia Unterstützung durch Beratung, Vermittlung von Kontakten und logistische Hilfe.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 33 000 000

Die jährlichen Bundesbeiträge werden pauschal und auf der Basis eines vierjährigen Massnahmenprogramms sowie dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan von Pro Helvetia entrichtet. In den Jahren 2008-2011 soll das Förderniveau der Periode 2004-2007 grundsätzlich aufrechterhalten werden.

Zahlungsrahmen Pro Helvetia 2008-2011 (Botschaft vom 28.02.2007 über die Finanzierung der Tätigkeiten der Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2008-2011).

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298	3 017 500
-------------------	------------------

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69 . Richtlinien des EDI vom 16.11.1998 (BBl 1999 S. 2414 ff.); geändert am 1.7.2002 (BBl 2002 S. 1583 ff.).

Unterstützung von rund 40 gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von Kulturschaffenden sowie Dachverbänden der Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz und bildende Kunst durch jährliche Beiträge. Hauptempfänger mit einem Beitrag von mehr als 200 000 Franken pro Jahr sind folgende Organisationen: Autoren und Autorinnen der Schweiz (AdS), Schweizer Tonkünstlerverein (STV), Danse suisse, Berufsverband visuelle Kunst Visarte, Schweizerische Vereinigung für das Kinder- und Jugendtheater (ASTEJ).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 017 500

Die Beitragsbemessung basiert auf bestimmten Kriterien wie Art und Bedeutung der Tätigkeit, Struktur und Grösse der Organisation, zumutbare Eigenleistungen und Beiträge Dritter. Die Subventionsempfänger reichen dazu die letzte Jahresrechnung sowie ihr Budget ein.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Kulturabteilung an die Stadt Bern**A2310.0300** **965 600**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Vereinbarung vom 14.2.1997 zwischen Bundesrat und Gemeinderat der Stadt Bern.

Pauschalbeitrag an die Stadt Bern, welche diesen selbständig auf mehrere Kulturinstitutionen verteilt.

- Beiträge an Dritte fw 965 600

Die Beitragsbemessung erfolgt gestützt auf einen Bericht der Stadt Bern über die Tätigkeiten und Gesamtausgaben der vom Bundesbeitrag nutzniessenden Kulturbetriebe sowie über den geplanten Verteilschlüssel.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung**A2310.0301** **1 500 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 20.1.1992 (BBl 1992 I 1270) betreffend die Verwendung des Kredites für die Unterstützung der Organisationen der kulturellen Erwachsenenbildung.

Unterstützung von sieben im Bereich der kulturellen Erwachsenenbildung tätigen Dachorganisationen (namentlich Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung, Verband der schweizerischen Volkshochschulen, Verein Lesen und Schreiben)

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 500 000

Die Beitragsbemessung erfolgt auf der Basis von Vorjahresrechnung und Budget der Gesuchstellenden. Die Finanzhilfen dürfen im Einzelfall höchstens das Doppelte der Eigenleistungen und der Beiträge von Dritten ausmachen. Der jeweilige Bundesbeitrag wird nach einem Verteilschlüssel ermittelt, wobei auf die Bedeutung und Organisationsstruktur und die Qualität der angebotenen Leistungen der Beitragsempfänger abgestellt wird. Der vom Bundesrat mit dem Voranschlag 2007 beantragte Kredit wurde vom Parlament aufgestockt. Diese Aufstockung wird im Voranschlag 2008 weitergezogen, womit sich die Abweichung zur Rechnung 2006 erklärt.

Bibliomedia Schweiz**A2310.0302** **2 000 000**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28), Art. 1.

Der Bund finanziert rund 40 Prozent der Tätigkeiten der Stiftung (wie Erneuerung des Angebots, Starthilfen für die Errichtung von lokalen und regionalen Bibliotheken, Beratungsins-

tanz, Aufbau Internet, Leseförderung). Die Stiftung Bibliomedia Schweiz (ehemals Schweizerische Volksbibliothek) ist seit 2000 durch einen Leistungsvertrag mit dem Bund verbunden. Sie ist dezentral in drei Bibliocentern in Solothurn, Lausanne und Biasca tätig, wobei die einzelnen Center betrieblich weitgehend selbständig operieren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

Die Unterstützungsleistungen werden aufgrund von Grundsätzen festgelegt, die gemeinsam vom EDI und von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erarbeitet wurden. Diese Grundsätze zielen auf eine angemessene Kostenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden entsprechend den jeweiligen Leistungen der Stiftung Bibliomedia Schweiz. Die finanzielle Steuerung erfolgt über einen vierjährigen Zahlungsrahmen. Der vom Bundesrat mit dem Voranschlag 2007 beantragte Kredit wurde vom Parlament aufgestockt. Diese Aufstockung wird im Voranschlag 2008 weitergezogen, womit sich die Abweichung zur Rechnung 2006 erklärt.

Zahlungsrahmen Bibliomedia 2008-2011 (Botschaft vom 27.11.2006 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia und betreffend einen Zahlungsrahmen für eine Finanzhilfe an die Stiftung Bibliomedia in den Jahren 2008-2011).

Unterstützung von kulturellen Vorhaben**A2310.0303** **2 337 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Verordnung vom 16.3.2001 über die Verwendung des Nettoerlöses aus dem Verkauf numismatischer Produkte der Swissmint (Prägegewinnverordnung, SR 941.102).

Einmaliger Beitrag an kulturelle Vorhaben aus unterschiedlichen Kultursparten von nationaler Bedeutung, die auf die Dauer angelegt sind, in der Regel von dritter Stelle wenigstens zur Hälfte finanziert werden und in ihrem Bestand ohne weitere Bundeshilfe langfristig sichergestellt sind (Restaurierung von sakralen Kulturbauten und -gütern, kulturelle Institutionen und Stiftungen, Ausstellungen, etc.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 337 700

Die Gesuchstellenden reichen ihr Beitragsgesuch samt Projektbeschreibung und Budget beim Bundesamt für Kultur (BAK) ein. Die Amtsdirektion entscheidet über Höhe und Zeitpunkt einer allfälligen Unterstützung aufgrund der jährlich verfügbaren Mittel. Einzigartige und innovative Vorhaben aus allen Kultursparten, die neue kulturelle Impulse vermitteln, werden prioritär unterstützt.

Zur Finanzierung dieser Aufgabe trägt traditionell der Nettoerlös aus dem Verkauf der von Swissmint herausgegebenen nu-

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

mismatischen Produkte bei. Seit 2003 erfolgt indes die Finanzierung grösstenteils aus allgemeinen Bundesmitteln

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin**A2310.0304** **2 293 300**

BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3), Art. 2; V vom 26.6.1996 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.31), Art. 7-10.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit und höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden grösstenteils für Publikationen, für Forschungsbeiträge (u.a. auch jene des Osservatorio linguistico) sowie für zahlreiche kulturelle Projekte und Veranstaltungen aufgewendet.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 293 300

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur (BAK) ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden**A2310.0305** **4 585 500**

BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3), Art. 2; V vom 26.6.1996 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.31), Art. 7-10.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit und höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden insbesondere für kantonseigene Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache sowie für die Unterstützung von kulturellen Organisati-

onen und Institutionen aufgewendet (Pro Grigioni Italiano, Lia Rumantscha, Agentura da Novitads Rumantscha).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 585 500

Der Kanton Graubünden reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur (BAK) ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Verständigungsmassnahmen**A2310.0306** **804 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 70, Abs. 3

Unterstützung von Organisationen, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen (z.B. Schweizerischer Feuilletondienst, CH-Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit, Forum Helveticum, Rencontres suisses, Coscienza svizzera).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 804 700

Die Bemessung der Beiträge wird abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschriebe und Budgets der Organisationen.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer**A2310.0307** **15 396 000**

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01) Art. 10ff.

Unterstützung von 16 Schweizerschulen im Ausland, Beiträge an deutsche und an internationale Schulen sowie Unterstützung von einzelnen Ausbildungsprogrammen an anderen Institutionen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 15 396 000

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Schulbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeträge werden auf Grund von bestimmten Kriterien (Anzahl Schüler und Lehrer mit Schweizer Pass, Schweiz. Schulleitung, Schultypus, Lehrprogramm und angemessene finanzielle Eigenleistungen etc.) festgelegt.

Der Rückgang im Vergleich zum Voranschlag 2007 begründet sich durch die auf diesem Kredit umgesetzte Aufgabenüberprüfung des Bundes.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Förderung der Kinder- und Jugendliteratur**A2310.0309** **975 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Richtlinien des EDI vom 22.5.1990 für die Verwendung des Kredites zur Förderung der Kinder- und Jugendliteratur.

Erhaltung und Pflege der Sprach- und Lesekultur von Kindern und Jugendlichen. Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen (wie z.B. Kinder- und Jugendmedien Schweiz, Schweizerisches Jugendschriftwerk Zürich und Verein Lesen ohne Grenzen). Unterstützt werden die Tätigkeiten der Dachorganisationen, wie Beratung, Vermittlung und Animation, Lehrtätigkeit, Forschung, Förderung von Autoren/innen sowie Illustratoren/innen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 975 700

Die Bemessung der Subvention richtet sich insbesondere nach der Bedeutung der geleisteten Aktivitäten der Beitragsempfänger gemäss ihrem Jahresprogramm, nach der Struktur und Grösse der Organisation sowie aufgrund der erbrachten Eigenleistungen des Gesuchstellers.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Buchausstellungen im Ausland**A2310.0310** **653 800**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Beitragsleistungen an den Buchleger-Verband der deutschsprachigen Schweiz, Zürich, an die Association suisse des éditeurs de langue française, Lausanne und an die Società Editori della Svizzera Italiana, Bellinzona.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 653 800

Aufgrund der eingereichten Tätigkeitsprogramme und Budgets sowie nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel wird die Unterstützung pro Organisation festgelegt. Der jährliche Pauschalbeitrag bemisst sich zur Hauptsache aufgrund der ausgewiesenen Kosten und proportional zur Grösse des jeweiligen Verlegerverbandes.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Unterstützung der Fahrenden**A2310.0311** **251 500**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Finanzhilfe zugunsten der im Jahre 1975 gegründeten «Radgenossenschaft der Landstrasse» und der mit ihr zusammenarbeitenden Organisationen. Sicherstellung eines vielfältigen Selbst-

hilfe-Dienstleistungs-angebotes (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung etc.). Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 251 500

Die im Jahre 1975 gegründete Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie mit Budget und Tätigkeitsprogramm ein.

Die jährliche Zusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und Voranschlag ausgewiesenen Bedürfnisse.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende**A2310.0313** **154 900**

BG vom 7.10.1994 betreffend die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» (SR 449.1), Art. 1-3.

Pauschalbeitrag an die Stiftung, welcher gemäss Geschäftsreglement der Stiftung verwendet wird. Die Stiftung hat den Auftrag, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern und einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses dieser Minderheit zu leisten. Förderung der Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit etc.)

- Übrige Beiträge an Dritte fw 154 900

Verpflichtungskredit Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende 2007-2011 (BB 18.9.2006), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung Filmkultur**A2310.0314** **4 777 700**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Abs. a,b,d und e, Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Durch den Kredit Filmkultur gefördert werden, in der Regel aufgrund einer öffentlichen periodischen Ausschreibung, Schweizer Filmfestivals mit eigener Identität, Einzelanlässe, die zur Sensibilisierung des Schweizer Publikums für die schweizerische Filmkultur beitragen, Massnahmen zur Promotion der Filmkultur in der Gesellschaft, Filmzeitschriften, die Archivierung von Schweizer Filmen sowie die Stiftung Swiss Films.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 777 700

Der Bundesbeitrag richtet sich nach Budget und Finanzplanung des Gesuchstellers und wird je nach Bereich aufgrund des filmkulturellen Angebotes, der Anzahl der bestehenden Anlässe, sowie der Anzahl Institutionen, die sich namentlich für den Zugang der Jugendlichen zur Filmkultur engagieren, bemessen.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Dabei wird insbesondere auch auf die gesamtschweizerische Ausrichtung, Ausstrahlung und Höhe der Fremdfinanzierung der Initiativen geachtet. Mit den Subventionsempfängern wird eine Leistungsvereinbarung erstellt, die in der Regel auf drei Jahre beschränkt ist.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Förderung Filme

A2310.0315 **22 401 600**
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Abs a und Art. 4,7,8. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

In diesem Kredit sind alle Mittel zur Förderung der Filme, namentlich zur Unterstützung der Projektentwicklung, der Herstellung, des Verleihs und der Vorführung sowie die Finanzierung von Filmpreisen aufgeführt. Seit 2004 leistet der Bund auch Beiträge an Koproduktionen mit in- und ausländischer Regie. Der Bund finanziert maximal 50 Prozent der einzelnen Filmprojekte.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 22 401 600

Ein Teil der Fördermittel wird erfolgsabhängig gewährt, ein anderer selektiv. Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse gefördert. Der Erfolg eines Films beim Publikum wird belohnt, indem die beteiligten Personen Unterstützung für neue Projekte erhalten. Unter dem Titel der selektiven Filmförderung wird die Angebotsvielfalt des Schweizer Films durch Beiträge an die Drehbucherstellung und Produktion gefördert. Der einzelne Förderungsbeitrag ist erfolgsabhängig und berechnet sich aufgrund aller dem Vorführunternehmen für einen Film bezahlten Eintritte. Bei Koproduktionen bemisst sich der Beitrag insbesondere nach dem künstlerischen und kulturellen Wert des Projektes, Erfahrung der Regie, Beteiligung der Schweiz und aufgrund der Koproduktionsstrategie (Reziprozität).

Die grosse Abweichung der Staatsrechnung 2006 zum Voranschlag 2008 ist bedingt durch die verzögerte Auszahlung der zugesprochenen Beträge im Jahr 2006. Die Verzögerung entstand durch die vom BAK neu gestellten Bedingungen, welche seitens der Empfänger noch nicht eingehalten werden konnten (z.B. Projektfortschritt). Die gesprochenen Beträge wurden als Kreditübertragung in den Voranschlag 2007 zweckgebunden fortgeschrieben. Die Reduktion des Voranschlags 2008 im Vergleich zum letztjährigen Voranschlag begründet sich zudem durch die auf diesem Kredit umgesetzte Aufgabenüberprüfung des Bundes.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Zahlungsrahmen Filmförderung 2008-2011 wird mit der Voranschlagsbotschaft 2008 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

A2310.0316 **1 005 900**
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Abs b und Art. 5 Abs f. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Fonds des Europarats) und Beiträge an Gemeinschaftsproduktionen unter ausländischer Regie. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 005 900

Die Produzenten erhalten aus dem europäischen Filmfonds Eurimages in der Regel einen Beitrag von maximal 15 Prozent des Herstellungsbudgets bzw. maximal 750 000 Euro. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe

A2310.0317 **2 313 400**
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 6. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Schweizer Filmschaffenden durch Beiträge an Filmhochschulen und andere Ausbildungsträger. Sicherung der Eigenständigkeit des schweizerischen Filmnachwuchses.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 313 400

Der Bundesbeitrag wird aufgrund des praxisorientierten Ausbildungsangebotes, der Anzahl Schüler und der Anzahl an der Schule produzierten Diplomfilme festgelegt.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Programme EU-Media

A2310.0318 **10 630 700**
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Abs f. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Teilnahme der Schweiz am EU-Programm Media für die Jahre 2007-2013. Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 9 579 400
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 051 300

Die Berechnung des Pflichtbeitrages, der über 80 Prozent der Subvention ausmacht und den die Schweiz als Vollmitglied der MEDIA-Programme zu leisten hat, basiert auf einem Verteilschlüssel der EU. Die Abweichung zur Rechnung 2006 begründet sich durch die Budgeterhöhung für das neue Programm 2007-2013. Das Teilnahmeabkommen wurde vom Bundesrat am 4.7.2007 genehmigt und soll vom Parlament noch im Jahr 2007 ratifiziert werden.

Der Verpflichtungskredit EU-Media 2007-2013 (BRB vom 4.7.2007 über die Genehmigung des Abkommens über die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm Media für die Jahre 2007-2013) wird dem Parlament im Rahmen einer Sonderbotschaft unterbreitet.

Schweizerisches Filmarchiv**A2310.0319** **2 313 400**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1) Verordnung des EDI vom 20.12.2002 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Betriebsbeitrag an die Stiftung Cinémathèque Suisse in Lausanne. Sammlung, Archivierung und Erschliessung des Filmguts von nationaler Bedeutung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 313 400

Das Bundesamt für Kultur erstellt gemeinsam mit dem Filmarchiv eine Leistungsvereinbarung für ein Jahr. Der Bund leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag aufgrund des ausgewiesenen Budgets und des vorjährigen Berichts über die vorgenommene Archivierung. Dieser Kostenbeitrag beträgt rund ein Fünftel der Gesamtaufwendungen. Kanton Waadt und Stadt Lausanne leisten namentlich Sachleistungen.

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Bildende Kunst**A2310.0320** **3 928 100**

BB vom 22.12.1887 betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst (SR 442.1), Verordnung vom 29.9.1924 über die eidgenössische Kunstpflege (SR 442.11).

Auszeichnung von Künstlerinnen und Künstlern, die in der Schweiz leben und arbeiten, zur Hauptsache durch Einzelbeiträge und den Erwerb von Arbeiten für die Bundeskunstsammlung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 928 100

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Angewandte Kunst**A2310.0321** **3 523 300**

BB vom 18.12.1917 betreffend die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.2). V vom 18.9.1933 über die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.21).

Auszeichnungen an Designerinnen und Designer, die in der Schweiz leben und arbeiten, zur Hauptsache durch Werkbeiträge und Preise sowie den Erwerb von Arbeiten für die Bundeskunstsammlung. Unterstützung von Designinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 523 300

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Verein Memoriav**A2310.0323** **2 898 600**

BG vom 16.12.2005 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav (SR 432.61), Art. 2 und 3.

Archivierung des audiovisuellen Kulturgutes im Verbund mit anderen Organisationen durch Unterstützung des Vereins Memoriav.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 898 600

Der Bundesbeitrag wird auf der Basis des Budgets von Memoriav festgelegt und pauschal geleistet. Zusätzlich unterstützt das BAK den Verein Memoriav mit unentgeltlichen Dienstleistungen. Memoriav übernimmt die Hälfte der Kosten der jeweiligen Projekte von Dritten. Die andere Hälfte ist von den Partnern zu erbringen, sei dies finanziell, in Form von Arbeitsleistungen oder durch Bereitstellung der Infrastruktur. Der Bundesbeitrag kann für sämtliche Tätigkeiten des Vereins verwendet werden.

Zahlungsrahmen Verein Memoriav 2006-2009 (BB vom 16.12.2005), siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kulturgütertransfer**A2310.0324** **154 300**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11).

Das Gesetz regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung aus der Schweiz. Mit diesem Gesetz will der Bund einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit leisten und Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern. Beiträge werden gewährt an Institutionen, die gefährdete ausländische Kulturgüter vorübergehend treuhänderisch aufbewahren, für Projekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes und zur Rückführung des kulturellen Erbes ins Heimatland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 154 300

Die Kreditschwankungen lassen sich wie folgt begründen: Das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) ist am 1.6.2005 in Kraft getreten. Der Vollzug des Gesetzes im Jahr 2006 war weniger kostenintensiv als ursprüng-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

lich vorgesehen, da insbesondere die Erstellung eines Bundesverzeichnisses von Kulturgütern von wesentlicher Bedeutung für das kulturelle Erbe voraussichtlich erst im Jahr 2007 beginnen wird. Im Weiteren hat das BAK im Jahr 2006 keine Gesuche um Ausrichtung von Finanzhilfen im Rahmen des KGTG erhalten. Die Abweichung zum Voranschlag 2007 begründet sich sodann durch die auf diesem Kredit umgesetzte Aufgabenüberprüfung des Bundes.

Verkehrshaus der Schweiz**A2310.0326** **1 009 300**

BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.51), Art. 1 und 2.

Betrieb des musealen Kernbereichs des Verkehrshauses. Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes der Schweiz im Bereich Mobilität.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 009 300

Der Bundesbeitrag wird aufgrund der vom Verkehrshaus eingereichten Betriebsbilanz und des Budgets bemessen und ist von der angemessenen finanziellen Beteiligung von Kanton und Stadt Luzern sowie der Innerschweizer Kantone abhängig. Die vom Verkehrshaus zu erfüllenden Aufgaben und Auflagen (operative Standards) für die Gewährung der Bundeshilfe sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund/BAK und der Stiftung Verkehrshaus geregelt.

Die Abweichung zum Voranschlag 2007 begründet sich durch die auf diesem Kredit umgesetzte Aufgabenüberprüfung des Bundes. Ein neuer Zahlungsrahmen 2008-2011 soll dem Parlament in einer Sonderbotschaft unterbreitet werden, welche ebenfalls die notwendige Verlängerung des BG über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz beinhaltet. Der Kredit bleibt bis zur Inkraftsetzung der Verlängerung gesperrt.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **23 065 800**

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 23 065 800

Diese Kreditposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Wertberichtigung Heimatschutz und Denkmalpflege 20 565 800
- Wertberichtigung Verkehrshaus der Schweiz 2 500 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verkehrshaus der Schweiz****A4300.0137** **2 500 000**

BG vom 6.10.2006 über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz (BBl 2006 S. 3035 ff.).

Befristeter, vierjähriger Investitionsbeitrag des Bundes an das Verkehrshaus der Schweiz zu seinem 50. Geburtstag. Der Bundesbeitrag wird insbesondere zur Erstellung eines neuen Eingangsbereichs sowie einer neuen Ausstellungshalle verwendet, womit die Besucherattraktivität und der hohe Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Verkehrshauses gesichert werden sollen.

- Investitionsbeiträge fw 2 500 000
- Verpflichtungskredit Verkehrshaus 2008-2011 (BB 20.9.2006), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Heimatschutz und Denkmalpflege**A4300.0138** **20 565 800**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13-15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Kantone, welche zur Restaurierung von schützenswerten Objekten, zur Erhaltung des heimatlichen Ortsbildes und von geschichtlichen Stätten sowie Kulturdenkmälern eingesetzt werden. Finanzierung von bundeseigenen Projekten, Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und der Erstellung des Bundesinventars.

- Investitionsbeiträge fw 10 212 500
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 10 353 300

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds Strassenverkehr.

Der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege ist Bestandteil der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Mit der Einführung der NFA auf 2008 tritt ein neues Subventionssystem in Kraft. Die Subventionierung von Einzelvorhaben wird, wie bei allen Verbundaufgaben, ersetzt durch Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen. Für die in den Programmvereinbarungen festgelegten Leistungen erhalten die Kantone Pauschalbeiträge des Bundes. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist bedingt durch den Wegfall der Finanzkraftzuschläge aufgrund der Einführung der NFA. Das Beitragsvolumen des Bundes bleibt - mit Ausnahme des Wegfalls der Finanzkraftzuschläge - unverändert. Verpflichtungskredit Heimatschutz und Denkmalpflege 2008-2011 wird mit der Voranschlagsbotschaft 2008 beantragt, siehe Band 2A Ziffer 9.

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die NB wird seit 2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2006-2008 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	345 000
-------------------	----------------

• fw	345 000
------	---------

Die Erlöse aus dem Verkauf von Taxen und Doubletten und aus den Eintritten ins Centre Dürenmatt werden aufgrund von Erfahrungswerten und in gleicher Höhe veranschlagt wie im Vorjahr.

Funktionsaufwand

A6100.0001	31 666 000
-------------------	-------------------

• fw	20 220 000
------	------------

• LV	11 446 000
------	------------

Geringerer finanzierungswirksamer Aufwand gegenüber 2007 namentlich auf Grund der Verschiebung von finanzwirksamen Kosten zum BIT und BBL. Diese Kosten sind der Grund für die Erhöhung der Kosten der Internen Leistungsverrechnung. Kürzung des Funktionsaufwandes in der Höhe von 360 000 Fran-

ken im Rahmen der Aufgabenüberprüfung des Bundes. Im vergangenen Jahr wurde das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege (EAD) vom Bundesamt für Kultur (BAK) zur NB verschoben. Dies hatte eine nachhaltige Erhöhung der Kosten von 422 000 Franken zur Folge. In den finanzwirksamen Kosten ist unter anderem auch 1 Million Franken für die Massenentsäuerung von Archivalien aufgrund eines Leistungsvertrages 2001-2010 mit der Nitrochemie Wimmis AG in Wimmis enthalten.

Der Funktionsaufwand umfasst zudem die interne Verrechnung von Leistungen (Gebäudemieten, Informatik, Mobiliar, Maschinen und Publikationen).

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb Globalbudget**Landesphonotheek**

A6210.0144	1 300 000
-------------------	------------------

BG vom 18.12.1992 über die Schweizerische Landesbibliothek (SLBG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Landesphonotheek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 300 000
--------------------------------	-----------

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Sammlung****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Sammlungen Helvetica sind Teil des «Gedächtnisses» der Schweiz und bilden heute und auch in Zukunft die Grundlage des Zugangs zu Publikationen, die inhaltlich mit der Schweiz verbunden sind.

Die NB stellt die Bildung und den Erwerb der Sammlungen Helvetica sicher. Die Sammlungen sind in Katalogen verzeichnet, die in der ganzen Welt über Internet abrufbar sind. Sie werden alle langfristig erhalten und unter optimalen Bedingungen für die Langzeitarchivierung bewahrt. Die Sammlungen Helvetica umfassen auch Spezialsammlungen der Schweizerischen Landesbibliothek (Schweizerisches Literaturarchiv und Grafische Sammlung).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Sammlungen Helvetica werden permanent ergänzt	Anwachsen der gedruckten und elektronischen Sammlungen	30 000 gedruckte und 500 elektronische Publikationen pro Jahr
Die Helvetica (gedruckt und elektronisch) der allgemeinen Sammlung sind nach internationalen Normen in öffentlich zugänglichen Katalogen verzeichnet	Dauer der Bearbeitung der Neuerwerbungen nach ihrem Eingang	20 Arbeitstage
Die Zielgruppen anerkennen die Helvetica-Sammlung als aktuell und vollständig	Zufriedenheit der Zielgruppen	Note $\geq 4,3$ (Skala 1-6)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zum VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,1	0,1	–	-0,1	–
Kosten	17,3	19,7	20,9	1,2	6,1
Saldo	-17,2	-19,6	-20,9		
Kostendeckungsgrad	0,6 %	0,5 %	–		

Bemerkungen

Wegfall von Erlösen, weil die Publikation der Nationalbibliografie und von Spezialbibliografien gestoppt und der Verkauf bibliografischer Daten mangels Rentabilität aufgegeben wurden.

Aufgrund der Einführung der kreditwirksamen Leistungsverrechnung sind neue Kostenelemente berücksichtigt worden, was eine Erhöhung der Verrechnungspreise zur Folge hat. Dies führt beim Leistungsbezüger NB zu höheren Kosten.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Nutzung****Umschreibung der Produktgruppe**

Die NB stellt dem Publikum die Helvetica zur Verfügung. Die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek können Originaldokumente oder Reproduktionen ausleihen. Bei Bedarf werden auch Auskünfte und Beratungen vermittelt: Die Beratung umfasst die Benutzung der Schweizerischen Landesbibliothek und

ihrer Infrastruktur, die Ausleihe von Publikationen aus anderen Bibliotheken des In- und Auslands sowie auf Verlangen der Benutzenden spezifische Informationen zu verschiedenen Themen. Ausgewählte Dokumente aus den Sammlungen werden einem breiten Publikum oder spezifischen Gruppen vorgestellt (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen usw.). Reproduktionen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf Bestellung und gegen Gebühr zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die NB vertieft und entwickelt die Auskunfts- und Beratungsleistungen	Anzahl Beratungen	16 900
Die von den Benutzenden bestellten Reproduktionen (analog und digital) werden diesen in kürzester Frist zugestellt	Wartefrist	3 Arbeitstage
Die Teilnehmenden bewerten die kulturellen und bildenden Veranstaltungen als qualitativ hoch stehend und attraktiv	Zufriedenheit der Teilnehmenden	Note \geq 4,5 (Skala 1-6)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zum VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,4	0,3	0,3	–	–
Kosten	11,5	9,7	10,6	0,9	9,3
Saldo	-11,1	-9,4	-10,3		
Kostendeckungsgrad	3,5 %	3,0 %	2,8 %		

Bemerkungen

Erlöse waren im 2006 teilweise noch der Produktgruppe 1 zugeordnet. Technische Fortschritte im Bereich der Reprografie erhöhten die Produktivität.

Aufgrund der Einführung der kreditwirksamen Leistungsverrechnung sind neue Kostenelemente berücksichtigt worden, was eine Erhöhung der Verrechnungspreise zur Folge hat. Dies führt beim Leistungsbezügler NB zu höheren Kosten.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008-2011.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag (Funktionsertrag)**

E5100.0001	35 939 000
• fw	30 101 000
• LV	5 838 000

Der Funktionsertrag verbessert sich 2008 gegenüber dem Voranschlag 2007 um beinahe 2 Millionen.

Der fw_Ertrag nimmt um rund 1,0 Millionen zu. Diese Zunahme ist durch die Erweiterung der Flugwetterdienstleistungen bedingt. Die Zunahme der LV_Erträge von rund 0,9 Millionen Franken resultiert aus höheren Projekterträgen von CN-MET (Centrales Nucléaires et METéorologie).

Funktionsaufwand (Funktionsaufwand)

A6100.0001	62 382 200
• fw	51 375 900
• LV	7 514 300
• nf: planmässige Abschreibungen	3 492 000

Der Funktionsaufwand 2008 sinkt gegenüber dem Voranschlag 2007 um rund 1,5 Millionen Franken.

Dem Mehraufwand beim LV_Aufwand von 0,4 Millionen Franken (Telekommunikationskosten BIT) und dem nf_Aufwand von 0,5 Millionen Franken (gesteigerte Investitionstätigkeit) stehen fw_Minderausgaben von 2,4 Millionen Franken (Sachausgaben) gegenüber.

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Aufwandkredite**

Bei den Aufwandkrediten ausserhalb des Globalbudgets (fw_Ausgaben) handelt es sich um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Sie leiten sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab, die von MeteoSchweiz nicht beeinflussbar sind.

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103	1 700 000
-------------------	------------------

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR o.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage tropischer Wirbelstürme. Diese Daten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. internationale Luft- und Schifffahrt).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 700 000
Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2008 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,20 Prozent des WMO-Budgets.

Europäische Organisation für den Betrieb Wettersatelliten Darmstadt

A6210.0104	9 100 600
-------------------	------------------

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR o.425.43).

Unterstützung des Betriebs von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 9 100 600
Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für den Voranschlag 2008 liegt dieser Durchschnittswert bei 3,0489 Prozent.

Weltstrahlungszentrum Davos

A6210.0105	1 287 900
-------------------	------------------

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 287 900
Der Bund beteiligt sich mit 62 Prozent, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos mit 38 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Europäisches Zentrum für mittelfristige
Wettervorhersage Reading****A6210.0106** **2 390 600**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (CEPMT), eine 1975 ggegründete und von 18 europäischen Mitgliedstaaten unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 390 600

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das Budget des CEPMT leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für den Voranschlag 2008 liegt dieser Durchschnittswert bei 3,0639 Prozent.

**Europäische Zusammenarbeit im
meteorologischen Bereich****A6210.0107** **550 700**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) (SR 429.1), Art. 5, Abs. 2

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECONET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 550 700

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich im Jahre 2008 auf 3,0945 beziehungsweise 3,0416 Prozent.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und
immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **5 387 400**

- fw 5 387 400

Die fw_Investitionen 2008 nehmen gegenüber dem Voranschlag 2007 um rund 0,4 Millionen Franken zu. Hauptursache ist die leicht gesteigerte Investitionstätigkeit für die Erneuerung der meteorologischen Infrastruktur bei den automatischen Beobachtungen (SwissMetNet, CN-MET).

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Wetterprognosen und Warnungen****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz warnt als offizielle Fachstelle des Bundes die Behörden und die Bevölkerung jederzeit vor den Gefahren des Wetters. Sie sichert die Grundversorgung mit kurz-, mittel- und

längerfristigen Vorhersagen. Diese sind in allen drei Landessprachen verfügbar und basieren auf der Fachkompetenz der regionalen Vorhersagedienste sowie auf den Resultaten der globalen und regionalen Vorhersagemodelle. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über die Ausbreitung von Schadstoffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freisetzung von ABC-Stoffen und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Zufriedenheit der Armee und der Organe des Bevölkerungsschutzes auf Stufe Bund und Kantone mit dem Inhalt und der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen	Nutzung und Zufriedenheit bei den Einsatzorganisationen durch ein institutionalisiertes Rückmeldeverfahren	Gesamtnote für Inhalt > 5,0, Treffsicherheit > 4,5 (Skala 1-6)
Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten	Prozentsatz der verpassten/ unnötigen Warnungen	< 10 % / < 40 %
Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert	Trefferquote gemäss den Objektiven Prognosen-Kontrolle unter Berücksichtigung der Variabilität des Witterungsverlaufs	Gesamtwert CH: Kurzfrist mind. 84 %, Mittelfrist mind. 72 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	8,0	8,3	12,3	4,0	48,2
Kosten	23,7	25,3	24,9	-0,4	-1,6
Saldo	-15,7	-17,0	-12,6		
Kostendeckungsgrad	34 %	33 %	49 %		

Bemerkungen

Die Kostenreduktion zwischen dem Voranschlag 2007 und 2008 ist zur Hauptsache auf den Abschluss des Projektes zur Erneuerung der Arbeitsplatzumgebung im Warn- und Vorhersagedienst zurückzuführen wie auch auf eine leichte Entlastung der Infrastrukturkosten für die redimensionierten Distributionskanäle.

Bei den Erlösen aus dem Verkauf von Wetterberichten über Tel. 162 setzt sich der seit mehreren Jahren sichtbare Trend des Rückgangs zwar auch im Jahr 2008 fort. Er wird aber durch zusätz-

liche Erlöse aus der Verrechnung zwischen Bundesämtern gemindert.

Hauptgrund für die um 4 Millionen höheren Erlöse ist jedoch die Bewertung und Integration der Dienstleistungen zu Gunsten der Lehre und Forschung. Diese wurden bis 2007 wertmässig nicht ausgewiesen.

Dank leicht tieferen Kosten bei anhaltend höheren Erlösen (siehe oben) entwickelt sich der Kostendeckungsgrad dieser Produktgruppe sehr positiv.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Flugwetter****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz versorgt die Luftfahrt mit allen notwendigen, den Vorgaben der International Civil Aviation Organisation (ICAO) und der Europäischen Union gemäss SES entsprechenden Flugwetterinformationen: Ausgabe von Warnungen vor meteorologisch bedingten Gefahren, Ausgabe von aktuellen Wettermeldungen und -vorhersagen auf Flugplätzen und im zugewiesenen

Luftraum. Die Planungsunterlagen für nationale und internationale Flüge sowie für die Einsätze der Luftwaffe werden den Kundenbedürfnissen entsprechend aufbereitet und vermittelt.

Die Beratung der Flugzeugbesatzungen und der Flugsicherungsorgane wird mit geeigneten Mitteln sichergestellt. MeteoSchweiz informiert und instruiert die Kunden bei Änderungen und Anpassungen der international gültigen Normen und Richtlinien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Erhöhung der Effizienz der Flugplanung durch hohe Pünktlichkeit der METAR und TAF Meldungsausgabe	Prozent rechtzeitig verschickter Meldungen	> 99,8 %
Rechtzeitige Warnungen vor meteorologisch bedingten Gefahren für die Luftfahrt	%-Anteil verpasster Warnungen (AIRMET, SIGMET)	< 8 %
Hohe Qualität der Vorhersagen im Flughafenbereich (Terminal Area Forecast, TAF) in Zürich, Genf, Bern und Lugano	% Trefferquote met. Sicht und Wind Vorhersagen nach ICAO Vorgabe	> 80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	19,0	19,1	20,0	0,9	4,7
Kosten	18,7	19,1	20,0	0,9	4,7
Saldo	0,3	–	–		
Kostendeckungsgrad	102 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die leichte Erhöhung der Kosten für den Flugwetterdienst ist zurückzuführen auf die Übernahme der Kosten für den Betrieb der auf 6 Regionalflugplätzen nach den international geltenden Sicherheitsvorschriften erneuerten meteorologischen Infrastruktur sowie die zusätzliche Erstellung der entsprechenden Beobachtungen durch die Firma Skyguide auf 3 Flugplätzen.

Die Kosten werden verursachergerecht der Aviatik weiterverrechnet, so dass der vorgeschriebene Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreicht wird.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Meteorologische Daten****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz erfasst, bearbeitet und archiviert meteorologische, klimatologische und biometeorologische Daten der nationalen Beobachtungs- und Messnetze in Bodennähe und in der Atmosphäre. Sie befasst sich mit der Entgegennahme, Bereit-

stellung und Vermittlung meteorologischer Daten aus dem Ausland. Sie erfasst zusätzlich im Rahmen des Global Atmosphere Watch Programms (GAW) Daten über die Zusammensetzung der Atmosphäre, insbesondere vertikale Profile von Ozon, Wasserdampf und Aerosolen. MeteoSchweiz bereitet die Daten für Forschung, Politik und Öffentlichkeit im In- sowie im Ausland auf und vermittelt sie an diese weiter.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Kunden sind mit der Anwendbarkeit der Daten zufrieden	Anzahl gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen	≤ 3 % Beanstandungen pro Jahr
Die Kunden sind mit der rechtzeitigen Lieferung der Daten zufrieden	Rechtzeitige Lieferung der von MeteoSchweiz produzierten Messdaten	< 4 % der Daten zu spät oder nicht geliefert
Betrieb der Messsysteme gemäss den einschlägigen internationalen Standards (WMO, ICAO) bzw. vertraglichen Kundenverpflichtungen (BLW, NAZ, HSK)	Realtime-Verfügbarkeit Messdaten	> 95 % der Messungen erreichen den Standard

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	4,6	4,0	5,9	1,9	47,5
Kosten	14,6	14,1	14,7	0,6	4,3
Saldo	-10,0	-10,1	-8,8		
Kostendeckungsgrad	32 %	28 %	40 %		

Bemerkungen

Die Erlöse werden 2008 höher erwartet als in den Vorjahren. Die Zunahme resultiert unter anderem aus höheren Projekterlösen von CN-MET (Centrales Nucléaires et METéorologie) und zusätzlichen Leistungen an andere Bundesstellen. Die Kosten

erhöhen sich entsprechend und sind wesentlich durch die Erneuerung der meteorologischen Infrastruktur bei den automatischen Beobachtungen (Projekte SwissMetNet und CN-MET) und der Datenbearbeitungsseite (Projekt Data Warehouse) bestimmt. Der Kostendeckungsgrad erhöht sich auf 40 Prozent.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Klimainformationen****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz analysiert das vergangene, laufende und zukünftige Klima anhand von gemessenen und modellierten klimatologischen Daten für die Bedürfnisse von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Bemerkungen

Die Erlöse werden für 2008 in der gleichen Grössenordnung wie 2007 erwartet. Die Kosten bleiben ebenfalls in etwa stabil. Die Kosten sind durch den operationellen Betrieb des Klimaauskunftsdienstes, die Entwicklung neuer Dienstleistungen wie saisonale Vorhersagen und wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen von «Global Atmosphere Watch» bedingt. Der Kostendeckungsgrad steigt gegenüber dem Voranschlag 2007 leicht auf rund vier Prozent.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft schätzen das Expertenwissen der MeteoSchweiz als kompetenter Partner in Klimafragen	Anzahl Expertisen mit wissenschaftlich-politischer Relevanz	Mindestens zwei Expertisen pro Jahr
Das Fachthema Meteorologie und Klimatologie wird durch die MeteoSchweiz gezielt geschult und gelehrt	Lehraufträge/-veranstaltungen an Hochschulen	Mindestens 3 Lehraufträge pro Semester
Mitwirkung an der Berichterstattung zu Handen der UNO-Klimarahmenkonvention (UNFCCC)	Termingerechte Einreichung der Statusberichte	Fertigstellung nationaler GCOS Bericht bis Herbst 2008

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,4	0,2	0,3	0,1	50,0
Kosten	8,7	8,4	8,5	0,1	1,2
Saldo	-8,3	-8,2	-8,2	-	-
Kostendeckungsgrad	5 %	2 %	4 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 5
Erweiterte Dienstleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte meteorologische und klimatologische Informationen auf, um damit spezifische Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Dazu gehören regionale und lokale sowie auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete Produkte. Sie müssen insgesamt voll kostendeckend erbracht werden.

Bemerkungen

Die Erlöse der erweiterten Dienstleistungen bleiben im Voranschlag 2008 gleich wie 2007. Für das Halten der Erlöse auf dieser Basis sind aktive Anstrengungen im Marketing und Verkauf notwendig, um neben den immer aggressiver auftretenden Mitbewerbern zu bestehen. Die Kosten können gesenkt werden, da die Automatisierung zunehmen wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Steigerung der Anzahl Kundenabonnemente im Internet	Anzahl Kundenabonnemente	> 5 % Zunahme pro Jahr
Hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen	Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen	Gesamtnote > 4,8 (Skala 1-6)
Bekanntheitsgrad erhöhen	Bekanntheitsgrad bei ausgewählten Benutzergruppen	≥ 50 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	2,8	2,4	2,4	-	-
Kosten	2,5	2,3	2,2	-0,1	-4,3
Saldo	0,3	0,1	0,2		
Kostendeckungsgrad	112%	104%	109%		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **5 222 500**

V vom 12.II.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 5 222 500

Entgelte**E1300.0010** **580 000**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Schweiz. Überlandwerke (UAK) an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; Einnahmen Gelbfieberimpfstellen, übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 580 000

Übriger Ertrag**E1500.0109** **100 000**

Parkplatzvermietung.

- Liegenschaftenertrag fw 100 000

Entnahme aus Rückstellung a.o.**Beitrag Prämienverbilligung****E1900.0104** **584 000 000**

Auflösung der Rückstellung, welche per 1.1.2007 gebildet wurde. Da mit In-Kraft-Treten der NFA auf anfangs 2008 der Wechsel von einem nachschüssigen zu einem periodengerechten Beitragssystem stattfindet, wird neu der gesamte Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung im Voranschlagsjahr ausbezahlt. Im Übergangsjahr sind aber noch die nachschüssigen Schlusszahlungen an die Kantone für das Jahr 2007 zu finanzieren, weshalb ein ausserordentlicher Beitrag von 584 000 000 Franken im Kredit A2900.0106 budgetiert wurde.

- Transferaufwand nf 584 000 000

Militärversicherung**Einnahmen Militärversicherung****E1300.0125** **17 900 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72-75.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der MV können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 17 900 000

Entnahme aus Rückstellungen**E1700.0001** **75 000 000**

Erwartete jährliche Veränderung der in der Eröffnungsbilanz per anfangs 2007 erfassten Rentenverpflichtung des Bundes in der Militärversicherung. Die abnehmende Rückstellung wird alle fünf Jahre neu berechnet, so dass auch die Entnahme aus Rückstellungen in diesem Rhythmus angepasst wird.

- Militärversicherung nf 75 000 000

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **51 952 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 802 400
- Temporäres Personal fw 150 000

Der Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Aufgabenverzichtsplanung zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **864 100**

- Kinderbetreuung fw 225 000
- Aus- und Weiterbildung fw 540 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 46 000
- Ausbildung LV 52 200

Der Minderaufwand gegenüber dem letztjährigen Voranschlag ergibt sich daraus, dass für die Aus- und Weiterbildung weniger Mittel als ursprünglich angenommen benötigt werden.

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Präventionsmassnahmen**A2111.0101 24 995 900**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

Weiterführung der Massnahmen zur Bekämpfung der Aids-Krankheit, u.a. Nationales HIV/Aids-Programm 2004-2008 (BRB v. 26.11.2003) mit zielgruppenspezifischen Programmen. Die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2007, deren Ergebnisse 2008 vorliegen und im Detail erst 2009 ausgewertet werden, bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines neuen nationalen HIV/Aids-Programms. Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs auf der Basis diverser Bundesratsbeschlüsse. Verminderung des Tabakkonsums gemäss dem Nationalen Tabakpräventionsprogramms 2001-2008 (Verlängerung des Programms gemäss BRB vom 22.6.2005). Vorbereitung und erste Umsetzung eines neuen Nationalen Programms Alkohol (NPA) 2007-2011. Die allgemeine Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak und Ernährung. Schwerpunkte in der Verhaltensprävention sind die Förderung der Suchtprävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten (Settings) der Schule, der Freizeit und in Gemeinden, aber auch die Förderung der Früherfassung (Sekundärprävention) von Problemen bei Kindern und Jugendlichen, wie z.B. die Cannabisproblematik. Dazu kommt die Umsetzung der Globalen Strategie der WHO für Ernährung, Bewegung und Gesundheit. Schwerpunkte in der Verhältnisprävention sind Gesetzgebungsarbeiten im Bereich der Lebensmittel (Alkohol und Tabak), beim Betäubungsmittelgesetz (Drogen), beim Epidemiengesetz (ansteckbare Krankheiten wie z.B. Aids). Vorarbeiten laufen zudem für ein Rahmengesetz zur Gesundheitsförderung- und Prävention.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 837 300
• Externe Dienstleistungen fw	23 158 600
Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:	
• Prävention Aids	7 420 232
• Prävention Drogen	3 830 557
• Prävention Tabak	744 700
• Prävention Alkohol	1 160 968
• Prävention Allgemein	10 002 143

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) richtet sich aufgrund der veränderten Bedingungen neu aus und begegnet den gesundheitlichen Herausforderungen mittels Prioritätensetzung inner-

halb des Amtes. Dabei spielen Risikoüberlegungen eine wichtige Rolle, genauso wie die Tatsache, dass nicht alle Ansprüche erfüllt werden können. Mit den internen Verschiebungen soll zudem dem Spezifikationsprinzip besser Rechnung getragen werden. Im Vergleich zum Voranschlag 2007 nimmt der Präventionskredit ab. Zur Einhaltung der Vorgaben sind die für neue Aufgaben benötigten Mittel jeweils intern zu kompensieren. Deshalb wird im Sinne der BAG-internen Prioritätensetzungen ein Betrag von rund 3 Millionen aus dem Präventionskredit insbesondere in den Kredit Vollzugsmassnahmen (A2111.0102) verschoben.

Vollzugsmassnahmen**A2111.0102 12 495 867**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13-14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32-38, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3-10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89-91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie inkl. öffentlich-rechtlicher Anstellung von Personal (BRB vom 27.4.2005 und vom 9.6.2006). Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagert. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin, Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle sowie Unterstützung der Aus- und Weiterbildung.

Verpflichtung von Laboratorien, die mit pathogenen oder gentechnisch veränderten Organismen umgehen, ihre Tätigkeiten zu melden oder bewilligen zu lassen. Prüfung der eingegangenen Meldungen und Bewilligungen durch das BAG. Im Weiteren Erteilung von Bewilligungen an Laboratorien für genetische Untersuchungen am Menschen. Zusätzliche Aufgaben im Rahmen des MedBG, wie z.B. Akkreditierung von Aus- und Weiterbildungsgängen, und Valorisierung des Gesundheitsberufe-Registers für gesundheitspolitische Fragen. Übertragung von Vollzugsaufga-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

ben im Bereich Strahlenschutz, insbesondere Überwachung der Radioaktivität der Umwelt, an das Institut universitaire de radiophysique appliquée (IRA) in Lausanne, das Physikalische Institut der Universität Bern und das Institut Forel der Universität Genf. Die Aufgaben werden delegiert, weil dem BAG die erforderlichen wissenschaftlich-technischen Einrichtungen und das spezifische Know-how fehlen (Strontiummessungen, Analysen von Umweltproben auf Plutonium, Polonium und andere Alphastrahler). Ausserdem delegiert das BAG (als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde) spezifische Aufgaben im Bereich des medizinischen Strahlenschutzes an das IRA. Der Vollzug des Chemikalienrechtes zielt auf Marktkontrolle und Notfallouskunft. Da die Verantwortung für die Einstufung und Kennzeichnung chemischer Produkte auf die Hersteller übertragen wurde, kontrollieren die Behörden erst durch gezielte Mustererhebungen, ob die Produkte gesetzeskonform sind. Die Marktkontrolle sowie die Notfallouskunft wurden ausgelagert, weil sie dadurch effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 486 767
- Externe Dienstleistungen fw 10 009 100

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Medizinalprüfungen 2 987 800
- Zollanalysen Lebensmittel 143 400
- Krisenvorsorge (Pandemie) 1 235 500
- Bioterror 525 000
- Entsorgung radioaktiver Abfälle 203 000
- Kranken- und Unfallversicherung 350 100
- Transplantation 2 003 300
- Biologische Sicherheit 216 000
- Bildungspolitik 500 000
- Strahlenschutz 780 000
- Chemikalien 1 065 000

Dieser Kredit hat im Vergleich zum letztjährigen Voranschlag aufgrund von BAG-internen Prioritätensetzungen eine markante Erhöhung erfahren. Mit der Einführung des Transplantationsgesetzes per Juli 2007 geht ein Bereich in den Vollzug über, der bisher über den Kredit Beratungsaufwand (A2115.0001) finanziert wurde. Die benötigten Mittel sind somit budgetneutral verschoben worden. Das gleiche gilt für die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der biologischen Sicherheit und der Bildungspolitik. Auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle wurden zudem die Vollzugaufgaben der Bereiche Strahlenschutz und Chemikalien vom Beratungsaufwand zu den Vollzugsmassnahmen verschoben, um dem Spezifikationsprinzip besser Rechnung zu tragen. Weitere notwendige Arbeiten wie die Grippepandemievorbereitung, die Revision des Epidemiengesetzes und «eHealth» haben ebenfalls Mittelverschiebungen insbe-

sondere aus dem Kredit A2111.0101 zur Folge. Die Aufstockung in diesen Bereichen wurde im Weiteren auch möglich, weil das BAG darauf verzichtet hat, den Beratungsaufwand nach der Globalkürzung im Voranschlag 2007 (BRB vom 12.12.2006) wieder auf das ursprüngliche Niveau der Ausgaben anzuheben.

Leistungsaushilfe KUV**A2111.0103 4 421 600**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Kapitalkosten (Verzinsung) der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Kosten, welche der gemeinsamen Einrichtung der Krankensicherer bei der Durchführung der Prämienverbilligung auf Grund der bilateralen Verträge (Grenzgänger und Rentner) entstehen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 421 600

Leistungen Swissmedic**A2111.0245 875 000**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2.

- Externe Dienstleistungen fw 875 000

Die an Swissmedic für den Bereich Transplantation in Auftrag gegebenen Inspektionen (Importe/Exporte von Transplantaten, Lagerung, etc.) sind abhängig von der Anzahl eingereicherter Bewilligungsgesuche. Da die Bewilligungen in der Regel fünf Jahre gültig sind, erwartet das BAG bei Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes (2007-2008) und fünf Jahre danach (2012-2013) sehr viele Bewilligungsgesuche. In den Jahren dazwischen ist mit weniger Gesuchen zu rechnen.

Pandemie**A2111.0252 18 192 000**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 6.

Finanzierung eines präpandemischen Impfstoffes für die Schweizer Bevölkerung.

- Externe Dienstleistungen fw 18 192 000

Schlusszahlung für die Anschaffung des Präpandemieimpfstoffs im Jahr 2007 (20 % des Gesamtbetrags).

Raummiete**A2113.0001 7 613 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 613 500

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **7 223 900**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

- SW-Informatik fw 567 700
- SW-Lizenzen fw 60 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 465 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 046 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 525 900
- Telekommunikationsleistungen LV 1 558 100

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr hängt mit dem Vollzug des Transplantationsgesetzes und der Pandemievorbereitung zusammen. Die Anwendungspflege der Allokationssoftware für Transplantate sowie die Weiterentwicklung derselben und des TxPortals hatten eine Erhöhung der IT-Ausgaben zur Folge. Gleichzeitig müssen im Pandemiebereich diverse IT-Tools erweitert bzw. erneuert werden.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **18 798 532**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Medizinal- und Psychologieberufegesetze, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie Revisionen bzw. Weiterentwicklung von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemien-gesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling).

Auftragsforschung in den Bereichen Öffentliche Gesundheit, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 17 907 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 57 000
- Kommissionen fw 663 332
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 170 300

Nicht aktivierbare Sachgüter**A2117.0105** **191 400**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 145 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 45 700

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **7 174 200**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien. Kosten für Übersetzungen aller Art (Gesetze, Botschaften, Berichte, etc.).

- Posttaxen fw 544 856
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 532 954
- Externe Dienstleistungen fw 948 098
- Effektive Spesen fw 1 809 453
- Pauschalspesen fw 16 510
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 109 029
- Transporte und Betriebsstoffe LV 26 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 837 000
- Dienstleistungen LV 349 600

Der im Vergleich zum letztjährigen Voranschlag höhere Betrag im übrigen Betriebsaufwand ergibt sich insbesondere aus dem gestiegenen Übersetzungsbedarf.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **230 300**

- Abschreibungen Mobilien nf 230 300

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention**A2310.0109** **16 949 300**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 512.51), Art. 3, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

(SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 24.1.2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen in den Jahren 2008-2011 3a, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.09.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Intern. Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Neu-Bearbeitung und Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Lungenliga Schweiz. Betriebskostenbeitrag an die Dachorganisation der Rheumaligen. Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes (Leistungsvereinbarung). Vertraglich vereinbarte Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors für das schweizerische Meldesystem für übertragbare Krankheiten. Beiträge für Forschung sowie Qualitätsmanagement im Zusammenhang mit Testserien von illegalen Betäubungsmitteln (Referenzsubstanzen). Zusammenarbeit mit der Schweiz. Gesellschaft für Rechtsmedizin sowie diversen Universitätsinstituten. Beitrag an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung. Beitrag für den Betrieb an die Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate sowie eines Stammzellenregisters. Unterstützung des VSKR (kantonale Krebsregister und deren Vereinigung) für die Erhebung und Harmonisierung der Daten (z.B. über Risikofaktoren von Krebserkrankungen, Inzidenz und Mortalität nach Krebsdiagnosen, Behandlungsformen, etc.) aufgrund von international/national geltenden Standards. Integration des Krebsregisters in das Statistikprogramm des Bundes. Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen, FNULAD, für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 8 354 500
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 633 100
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 961 700

Der Pflichtbeitrag an die WHO wird nach dem allgemeinen Schlüssel der UNO berechnet. Die übrigen Beiträge an Dritte berechnen sich nach der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Der gegenüber dem letztjährigen Voranschlag um rund 1,5 Millionen höhere Betrag ergibt sich aus der leichten Erhöhung des UNO-Beitragssatzes und der von der WHO beschlossenen Aufstockung ihres Budgets sowie aus der Verschiebung der Mittel zur Führung des Krebsregisters aus dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung ins BAG.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)**A2310.0110** **1 809 802 700**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 1 809 802 700

Der Bundesbeitrag beträgt mit In-Kraft-Treten der NFA auf anfangs 2008 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämien-soll + Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt.

Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 0,5 Milliarden zu verzeichnen. Dieser ergibt sich aus der Neuberechnung des Bundesbeitrags gemäss NFA.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung».

a.o. Beitrag individuelle Prämienverbilligung**A2900.0106** **584 000 000**

Ausserordentlicher Aufwand, um im Bereich der Prämienverbilligung die Schlusszahlung des Jahres 2007 an die Kantone zu gewährleisten. Diese einmalige Zahlung stellt den Abschluss des nachschüssigen Systems bei der Prämienverbilligung dar. Mit der Einführung der NFA ab 2008 wird der Übergang zu einem periodengerechten Beitragssystem vollzogen. Vergleiche auch Begründung zu Voranschlagskredit E1900.0104.

- Transferaufwand fw 584 000 000

Militärversicherung**Verwaltungskosten SUVA****A2111.0209** **23 892 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Der Bund vergütet der Suva die Verwaltungskosten in den ersten drei Jahren ab Übertragung mit einem Pauschalbetrag. Dieser Betrag wird der Teuerung angepasst. Was zur Deckung der laufenden Kosten nicht benötigt wird, kann zur Finanzierung der Transferkosten verwendet werden. Ab dem vierten Jahr seit der Übertragung, d.h. ab dem 1.7.2008 wird der Suva jedoch nur noch der effektive Verwaltungsaufwand vergütet.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 23 892 000

Die Integration der Militärversicherung in die SUVA ist soweit vollzogen, dass ab Mitte des Jahres eine Reduktion der Verwaltungskosten um 20 Prozent erreicht werden konnte, was die Reduktion des Kredits um 2,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2007 erklärt.

Versicherungsleistungen Militärversicherung**A2310.0342** **228 482 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40-56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 228 482 000

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 33 890 000
- Renten und Abfindungen 135 300 000
- Behandlungskosten 59 292 000

Trotz steigender Behandlungskosten bleiben die Gesamtausgaben auf dem Vorjahresniveau. Dies ist auf den stetigen Rückgang alter, teurerer Renten zurückzuführen.

Wertberichtigung im Transferbereich**A2320.0001** **4 500 000**

100 prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 4 500 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **1 062 100**

Beschaffung von Laborausstattung für den Lebensmittelbereich sowie Geräte zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 062 100

Militärversicherung**Investitionsbeiträge ERK Novaggio****A4300.0128** **4 500 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen.

- Investitionsbeiträge fw 4 500 000

Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2005 bis 2009 ausgerichtet. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

317 Bundesamt für Statistik**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****Entgelte****E1300.0010** **800 000**

Benützungsgebühren (Zugriff Internet) und Erlöse aus Dienstleistungen

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 627 400
- Verkäufe fw 172 600

Übriger Ertrag**Übriger Ertrag****E1500.0001** **285 000**

- Liegenschaftenertrag fw 145 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 140 000

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Beim anderen verschiedenen Ertrag handelt es sich um das neue Angebot für die Fachausbildung sowie die Kurse zur Methodologie.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **66 240 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 64 220 200
- Temporäres Personal fw 2 020 000

Der Mehraufwand beim temporären Personal steht im Zusammenhang mit den bilateralen Abkommen II.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **706 100**

- Kinderbetreuung fw 30 000
- Aus- und Weiterbildung fw 439 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 152 000
- Ausbildung LV 85 100

Der Aufstockung um 145 000 Franken bei der Aus- und Weiterbildung im Zusammenhang mit dem neuen Angebot für die Fachausbildung sowie den Kursen zur Methodologie stehen entsprechende Erträge gegenüber (Kredit E1500.001).

Kosten für Erhebungen**A2111.0104** **13 358 200**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1). Kosten für die Durchführung

von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 220 000
- Externe Dienstleistungen fw 13 138 200

Minderaufwendungen bei den Personalbezügen infolge des zweijährigen Rhythmus der Lohnstrukturerhebung. Das Jahr 2008 ist kein Erhebungsjahr. Die Zunahme bei den externen Dienstleistungen ist eine Folge der bilateralen Abkommen II.

Raummiete**A2113.0001** **8 072 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 072 500

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **24 524 100**

- SW-Informatik fw 170 000
- SW-Lizenzen fw 1 004 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 481 200
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 3 587 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 11 558 500
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 4 812 800
- Telekommunikationsleistungen LV 1 909 600

Die Zunahme bei Informatik Betrieb/Wartung LV ist auf eine Verschiebung innerhalb der Informatikdienstleistungen und auf einen Anstieg der Kosten zurück zu führen.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **4 027 900**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten sowie Aufwendungen für externe Übersetzungen. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 903 900
- Kommissionen fw 124 000

Der Forschungsaufwand wurde gemäss Abbauvorgabe des Bundesrates im Rahmen der Aufgabenüberprüfung (BRB vom 21.12.2006) um 1 Million Franken gekürzt.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **9 632 000**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 546 000
- Instandsetzung Liegenschaften fw 1 770 000
- Posttaxen fw 1 908 200
- Transporte und Betriebsstoffe fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 369 000
- Externe Dienstleistungen fw 280 000
- Effektive Spesen fw 838 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 105 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 53 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 8 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 710 000
- Dienstleistungen LV 2 024 300

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Abschreibung Verwaltungsvermögen

A2180.0001	3 800
• Abschreibungen Mobilien nf	3 800

Beitrag Eurostat

A2310.0387	8 675 000
-------------------	------------------

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (Inkrafttreten: 1.1.2007; SR o.431.026.81). Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das Statistische Amt der Europäischen Union. Es stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden. 2008 beginnt das fünfte statistische Programm von EUROSTAT.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 8 675 000
- Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil des Statistischen Programms, für den eine Teilnahme der Schweiz vorgesehen ist. Der Anteil der Schweiz am fünften statistischen Programm steht noch nicht fest.

Volkszählung**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0002	3 168 100
Stammpersonal für die Volkszählung 2010.	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 168 100

Volkszählung 2010

A2111.0242	2 139 400
Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Totalrevision, BBl 2007 4559 / SR 431.112; Ablauf Referendumsfrist 11.10.2007); Art. 14.	

Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008-2015 ist ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen Franken vorgesehen. Davon werden die Kosten für die Beauftragung verwaltungsexterner Experten über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen Franken gesteuert (betrifft die vier untersten Positionen). Im 2008 sind dafür insgesamt 413 000 Franken vorgesehen (Botschaft vom 29.11.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung, BBl 2007 53, Tabelle 10).

- SW-Lizenzen fw 5 000
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 800 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 866 200
- Kommissionen fw 45 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften fw 119 200
- Externe Dienstleistungen fw 175 000
- Effektive Spesen fw 29 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 100 000

Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredit Volkszählung 2010 Periode 2008-2015 (BB vom 20.6.2007 über die Finanzierung der Volkszählung in den Jahren 2008-2015). Diese Kredite bleiben bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage gesperrt.

Registerharmonisierung**Registerharmonisierung**

A2111.0241	5 004 000
-------------------	------------------

Registerharmonisierungsgesetz vom 23.6.2006 (RHG; SR 431.02). Ziel des RHG ist es, die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden verbindlich zu regeln und diese Register wie auch die grossen Personenregister des Bundes für die bevölkerungsstatistischen Erhebungen und für die Modernisierung der Volkszählung nutzbar zu machen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 464 000
- Aus- und Weiterbildung fw 75 000
- SW-Informatik fw 900 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 200 000
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 2 150 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 75 000
- Kommissionen fw 5 000
- Externe Dienstleistungen fw 125 000
- Effektive Spesen fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 000

Im Rahmen des Vollzugs des RHG 2006-2010 muss die neue Sozialversicherungsnummer (SVN), basierend auf den in der zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) der AHV in Genf geführten Nummern, in verschiedenen Registern eingeführt werden. Diese Erstvergabe der SVN beinhaltet eine Systemvorbereitungsphase und zwei Aufbauphasen. Die dazugehörige IKT-Plattform wird während der Aufbauphasen ca. ab 2008/09 schrittweise in Betrieb genommen. Ab 2011 fallen nur noch Betriebskosten für den produktiven Betrieb dieser Plattform an.

Verpflichtungskredit Registerharmonisierung 2006-2010 (BB 6.6.2006), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001	30 000
Ersatz eines Kurierfahrzeuges	
• Investition Personenwagen fw	30 000

318 Bundesamt für Sozialversicherungen**Erfolgsrechnung****Ertrag****Spielbankenabgabe****E1100.0119** **432 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1 Bst. a; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die während eines Kalenderjahres erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 432 000 000

Gebühren**E1300.0001** **3 200 000**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Das BSV beaufsichtigt über 200 national und international tätige Vorsorgeeinrichtungen und Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge. Mit den Aufsichtsgebühren werden Lohn- und Lohnnebenkosten des BSV-Personals zu rund 100 Prozent gedeckt.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 200 000
- Aufgrund der Auswirkungen der neuen Gebührenordnung, welche 2005 in Kraft getreten ist, wird die Schätzung der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Entgelte**E1300.0010** **6 383 600**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 66.

Bei den Entgelten handelt es sich um Vergütungen des AHV-Ausgleichsfonds für die beim Bund anfallenden Kosten der Durchführung der Versicherungen. Sie umfassen Lohnkosten des AHV- und IV-Regress sowie Lohnkosten für IV-Revisionen.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 733 600
- Übrige Entgelte fw 650 000

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den erhöhten Stellenbedarf im Zuge der Umsetzung der 5. IVG-Revision zurückzuführen. Er wird von der IV abgegolten (siehe Finanzposition A2100.0120, Personalaufwand Regress/IV/BV).

Fonds Familienzulagen Landwirtschaft**E1400.0102** **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000
- Der Fonds wird mit 4 Prozent verzinst.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **78 000**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 78 000

Entnahme aus Rückstellungen**E1700.0001** **32 000 000**

Mit diesem Voranschlagskredit wird die Abgrenzung reduziert, welche für die individuellen Massnahmen in der IV nötig ist, weil jeweils ein Viertel der Leistungen erst im Folgejahr abgegolten wird. Die abzugrenzende Position umfasst einen Teil des Bundesbeitrags an die IV (Finanzposition A2310.0328). Die Reduktion der Abgrenzung in der Bilanz des Bundes ist nötig, weil der Bereich Sonderschulung bei den individuellen Massnahmen aufgrund der NFA an die Kantone übergeht.

- Beiträge an die IV nf 32 000 000

Entnahme aus Rückstellung a.o. Beitrag an die Invalidenversicherung**E1900.0105** **981 000 000**

Mit diesem Voranschlagskredit wird die Rückstellung aufgelöst, welche für den ausserordentlichen Beitrag des Bundes an die IV (Finanzposition A2900.0107) aufgrund des Übergangs zur NFA gebildet wurde.

- Transferaufwand nf 981 000 000

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **30 353 900**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 353 900

Minderaufwand aufgrund der Entlastungsprogramme und der Aufgabenverzichtsplanung.

Personalaufwand Regress/IV/BV**A2100.0120** **6 306 400**

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die 5. IV-Revision und für die direkte Aufsicht der 2.-Säule-Stiftungen in der beruflichen Vorsorge. Die Regress- und IV-Löhne werden durch den AHV-Ausgleichsfonds über Entgelte dem Bund zurückerstattet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 306 400

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf die Umsetzung der 5. IVG-Revision zurückzuführen, welche 12 zusätzliche Vollzeitstellen im BSV erfordert. Diese Kosten werden gestützt auf Art. 67 Abs. 1 Bst. b IVG (Änderung vom 6.10.2006, BB 2006 8313) durch die IV zurückerstattet (siehe Finanzposition E1300.0010, Entgelte).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 325 400**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Finanzierung von Kinderkrippen und -tagesstätten für eigene MitarbeiterInnen, Personalbeschaffungskosten (Insertionskosten und Assessments).

- Kinderbetreuung fw 35 400
- Aus- und Weiterbildung fw 191 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 70 000
- Ausbildung LV 28 400

Raummiete**A2113.0001 3 282 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 282 000

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 3 652 000**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 607 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 586 500
- Telekommunikationsleistungen LV 458 100

Beratungsaufwand**A2115.0001 2 192 800**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern für Gesetzesänderungen und Projekte der Sozialversicherungen; Forschungsprogramm IV, 12. AHV-Revision, Evaluationsprojekte zur 1. BVG-Revision sowie Forschungsprogramm FGG (Familie, Gesellschaft, Generationen); Kommissionstaggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 749 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 43 500
- Kommissionen fw 380 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 20 100

Im Voranschlag 2007 wurden die Kosten für den Beratungsaufwand aufgrund einer Globalkürzung gesenkt (BRB vom 12.12.2006). Die Weiterführung des Kredits auf dem ursprünglichen Niveau führt zu einer Erhöhung des Kredits gegenüber dem Vorjahr.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 2 007 600**

Ausgaben und Leistungsverrechnung für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter

anderem die Kosten für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Posttaxen fw 161 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 180 000
- Externe Dienstleistungen fw 250 000
- Effektive Spesen fw 465 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 202 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV 35 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 375 000
- Dienstleistungen LV 337 800

Bundeseigene Sozialversicherungen**Spielbankenabgabe für die AHV****A2300.0110 406 473 200**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1 Bst. a; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2008 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2006.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 406 473 200
- Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe».

Leistungen des Bundes an die AHV**A2310.0327 6 639 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103.

- Beiträge an die AHV fw 6 639 000 000

Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Ausgabenwachstum wird daher bestimmt durch die Zunahme des Rentnerbestandes, also die demografische Entwicklung, und durch die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung. Als Folge des zweijährigen Anpassungsrythmus werden die Renten und Hilflosenentschädigungen im Jahr 2008 nicht der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Die gesamten AHV-Ausgaben werden auf rund 33,9 Milliarden geschätzt. Von diesen Ausgaben übernimmt der Bund ab 2008 gemäss dem neuen Finanzausgleich (NFA) nicht wie bis anhin 16,36 Prozent, sondern 19,55 Prozent. Gegenüber dem Voranschlag 2007 ergibt sich aufgrund des höheren Beitragssatzes ein um 19,5 Prozent höherer Bundesbeitrag. Zusammen mit der Ausgabensteigerung aufgrund der Zunahme des Rentnerbestandes resultiert ein Mehraufwand von insgesamt rund 1,2 Milliarden oder 21,6 Prozent.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung».

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Leistungen des Bundes an die IV**A2310.0328** **3 647 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

- Beiträge an die IV fw 3 647 000 000

Der gegenüber dem Voranschlag 2007 markante Rückgang der Ausgaben der IV um rund 2,7 Milliarden (-22,0 %) auf 9,7 Milliarden hat mehrere Ursachen. Als wichtigster Punkt ist der Übergang zur NFA per 1.1.2008 zu nennen. Dadurch fallen Leistungen an die Behinderteninstitutionen im Umfang von rund 2,4 Milliarden (-19,4 %) in die alleinige Kompetenz der Kantone. Des Weiteren bewirkt die 5. IV-Revision eine Ausgabenreduktion um rund 190 Millionen (-1,5 %). Schliesslich sind Minderausgaben von 120 Millionen (-1 %) dem besseren Rechnungsabschluss 2006 zuzuschreiben; dies hat einen Basiseffekt zur Folge, der im Voranschlag des Vorjahres jedoch nicht berücksichtigt werden konnte. Der Beitrag des Bundes an die IV reduziert sich aus diesen Gründen gegenüber dem Voranschlag 2007 um rund 1,0 Milliarden oder 21,6 Prozent. Das Ausmass der Reduktion ist etwas kleiner als bei den Gesamtausgaben der IV, da mit dem Übergang zur NFA der Anteil des Bundes von 37,5 Prozent auf 37,7 Prozent der Ausgaben ansteigt.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung».

Ergänzungsleistungen zur AHV**A2310.0329** **528 500 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; BBI 2006 8313, in Kraft ab 1.1.2008), Art. 13 und 24.

- Kantone (Verwaltungskosten) fw 19 500 000
- EL zur AHV fw 509 000 000

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die jährlichen Ergänzungsleistungen zur AHV. Gegenüber heute beteiligt sich der Bund ab Inkrafttreten der NFA nicht mehr an der Vergütung von Krankheits- und Behindernungskosten. Dafür erhöht er seinen Anteil an der Existenzsicherung auf 5/8. Bei den Personen zu Hause stellt die ganze Ergänzungsleistung Existenzsicherung dar. Bei den Personen im Heim ist der Anteil der Existenzsicherung wesentlich tiefer. Das Wachstum (32 %) gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf den Systemwechsel in der Finanzierung infolge der NFA zurückzuführen. Gegenüber heute beteiligt sich der Bund neu auch an den Verwaltungskosten für die jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung».

Ergänzungsleistungen zur IV**A2310.0384** **528 600 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; BBI 2006 8313, in Kraft ab 1.1.2008), Art. 13 und 24.

- Kantone (Verwaltungskosten) fw 11 600 000
- EL zur IV fw 517 000 000

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die jährlichen Ergänzungsleistungen zur IV. Gegenüber heute beteiligt sich der Bund ab Inkrafttreten der NFA nicht mehr an der Vergütung von Krankheits- und Behindernungskosten. Dafür erhöht er seinen Anteil an der Existenzsicherung auf 5/8. Bei den Personen zu Hause stellt die ganze Ergänzungsleistung Existenzsicherung dar. Bei den Personen im Heim ist der Anteil der Existenzsicherung wesentlich tiefer. Das Wachstum (64 %) gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf den Systemwechsel in der Finanzierung infolge der NFA zurückzuführen. Dass das Wachstum höher als bei den EL zur AHV ausfällt, hat seinen Grund darin, dass mehr Personen mit einer Invalidenrente zu Hause leben als bei den Personen mit einer Altersrente. Im Voranschlag 2008 sind auch die Auswirkungen der 5. IV-Revision (Aufhebung der Zusatzrente und Aufhebung des Karrierezuschlages) enthalten. Gegenüber heute beteiligt sich der Bund neu auch an den Verwaltungskosten für die jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung».

a.o. Beitrag an die Invalidenversicherung**A2900.0107** **981 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20).

Der kollektive Bereich der IV geht mit der NFA an die Kantone über. Die IV ist jedoch verpflichtet, die vor dem 1.1.2008 von den Institutionen erbrachten Leistungen abzugelten. Bei diesen Abgeltungen handelt es sich um Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Sonderschulen gemäss Art. 73 IVG sowie um Betriebsbeiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe und an Ausbildungsstätten für Fachpersonal gemäss Art. 74 Abs. 1 Bst. d IVG. Der Bund leistet an die entsprechenden nachschüssigen Zahlungen gemäss Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vom 22.6.2007 einen à-fonds-perdu-Beitrag.

- Transferaufwand fw 981 000 000

Übrige**Familienzulagen Landwirtschaft****A2310.0332** **87 600 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes werden Kleinbauern und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Familienzulagen ausgerichtet.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 86 300 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Die durch die Beiträge der Arbeitgeber nicht gedeckten Aufwendungen mit Einschluss der Verwaltungskosten, die den Ausgleichskassen aus der Ausrichtung der Familienzulagen entstehen, gehen zu zwei Dritteln zu Lasten des Bundes und zu einem Drittel zu Lasten der Kantone.

Im Rahmen der Agrarpolitik 2011 soll ab 1.1.2008 die bisher für Landwirte geltende Einkommensgrenze wegfallen und die Ansätze der Kinderzulagen sollen für Landwirte und landwirtschaftliche Arbeitnehmer um 15 Franken pro Kind und Monat erhöht werden. Als Folge des Strukturwandels wird weiterhin mit einer Abnahme der Bezügerzahl um 3 Prozent pro Jahr gerechnet. Diese Änderungen führen per Saldo zu Mehrausgaben von 13,3 Millionen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds Familienzulagen Landwirtschaft.

Dachverbände der Familienorganisationen**A2310.0333 1 305 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Unterstützung der Koordinations- und Informationstätigkeit von Familienverbänden; Weiterentwicklung von Qualitätsstandards.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 305 000

Die Ausgabensenkung auf diesem Kredit ist auf eine Mittelverschiebung in den Kredit Kinderschutz/Kinderrechte (A2310.0411) für die Telefonnummer 143 zurückzuführen.

Familienergänzende Kinderbetreuung**A2310.0334 24 200 000**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über zwei vierjährige Verpflichtungskredite. Der

erste Kredit, welcher 200 Millionen umfasste, ist per Ende Januar 2007 ausgelaufen. Seit Februar 2007 werden Verpflichtungen im Rahmen des zweiten vierjährigen Verpflichtungskredites eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 600 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 300 000

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung Februar 2007-Januar 2011, BB vom 2.10.2006 (BBl 2006 8661), V0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit**A2310.0385 6 699 000**

BG vom 6.10.1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1).

Mittels des Jugendförderungskredites werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt (fw). Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die günstige und effiziente Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 699 000

Eidg. Jugendsession**A2310.0386 150 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 41 Abs. 1 Bst. g.

Die seit 1993 regelmässig durchgeführte Eidg. Jugendsession stellt ein wesentliches Element der politischen Partizipation der Jugend in der Schweiz dar. Mit der Durchführung der Eidg. Jugendsession ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) betraut, das Patronat nimmt die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) wahr und die Budgetkontrolle erfolgt über das BSV.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 000

Kinderschutz/Kinderrechte**A2310.0411 995 000**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107).

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über einen Kredit zur Prävention von Kindesmisshandlung. Mit dem Kredit werden Präventionspro-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

jekte finanziert (Aus- und Weiterbildung, Präventionskampagnen, Information und Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen, Elternschulung, Hilfe und Beratung, usw.).

Das EDI hat seit 1998 die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO- Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Der dafür eingesetzte Kredit dient der Finanzierung

von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte 995 000

Die Ausgabenerhöhung ist auf eine Mittelverschiebung aus dem Kredit Dachverbände der Familienorganisationen (A2310.0333) und eine Aufstockung des Kredits für die Telefonnummer 143 zurückzuführen.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****Gebühren**

E1300.0001	1 204 100
-------------------	------------------

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.121) Art. 1 und 2, V vom 14.4.1999 über das Informationssystem ARAMIS betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundes (SR 420.31).

Die Prüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden (vgl. A2111.0137). Die Prüflinge bezahlen Gebühren, die vor allem die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 204 100

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 129 100
- Gebühren für ARAMIS 75 000

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr, da neu die Erträge aus ARAMIS berücksichtigt sind.

Entgelte

E1300.0010	700 000
-------------------	----------------

Einnahmen aus Rückforderungen aus EU-Forschungsprojekten aufgrund des finanziellen Schlussberichtes.

Rückzahlung von früher bewilligten, bei Projektabschluss noch vorliegenden Projektmitteln.

- Übrige Rückerstattungen fw 700 000

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Entgelte zu verzeichnen, da weniger Projekte definitiv abgerechnet werden.

Bildung**Bildung national****Entgelte**

E1900.0101	50 660 000
-------------------	-------------------

Entnahme Rückstellung ausserordentlicher Beitrag an Ausbildungsbeihilfen. Der entsprechende ausserordentliche Aufwand wird im Kredit A2900.0103 eingestellt.

- Transferaufwand nf 50 660 000

Die Subventionierung erfolgt im Jahr 2008 letztmals nach dem System vor NFA (abgestuft nach Finanzkraft max. 16-48 Prozent und einschliesslich Sekundärbereich), da es sich um ein nach-

schüssiges Beitragssystem handelt. Der Bundesbeitrag 2008 beläuft sich gesamthaft auf 75,66 Millionen; die restlichen 25 Millionen sind auf dem Kredit Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen (A2310.0188) eingestellt, der den Finanzierungsansatz gemäss NFA abdeckt.

Aufwand**Verwaltung****Verwaltung national****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	12 353 000
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 353 000

Die Abnahme des Personalkredites ist zurückzuführen auf die letzte Phase der Umsetzung von EP 04.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	119 300
-------------------	----------------

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 50 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 000
- Ausbildung LV 49 300

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwände zu verzeichnen. Grund sind die höheren Aufwendungen für «Aus- und Weiterbildung».

Eidg. Maturitätsprüfungen

A2111.0137	1 129 100
-------------------	------------------

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.121). Den Ausgaben für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführenden gemäss Art. 5 und 6 stehen Einnahmen unter dem Konto E1300.001 Gebühren aus Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der V festgelegt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 1 000 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 129 100

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

A2111.0138	788 000
-------------------	----------------

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17. Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

Empfängerin der Mittel ist die Schweizerische Universitätskonferenz.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 788 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung**A2111.0139** **471 000**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF. Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

Empfängerin des Bundesbeitrages ist die SKBF.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 471 000

Aramis Forschungsinformationssystem**A2111.0215** **75 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 19 Abs. 3; Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (SR 431.01), Art. 10 Abs. 4; ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 75 000

Raummiete**A2113.0001** **1 974 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 974 900

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand zu verzeichnen. Grund ist die Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **1 419 600**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung.

- SW-Informatik fw 45 000
- SW-Lizenzen fw 65 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 65 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 104 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 803 700
- Telekommunikationsleistungen LV 336 500

Der Kredit wächst im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 019 600**

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling).

Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für Gesetzgebung sowie Gesetzesrevisionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 819 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 200 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 650 300**

Posttaxen und Kopiergebühren. Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

- Posttaxen fw 197 700
- Transporte und Betriebsstoffe fw 10 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 70 000
- Externe Dienstleistungen fw 60 000
- Effektive Spesen fw 493 600
- Pauschalspesen fw 47 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 78 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 14 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 141 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 342 000
- Dienstleistungen LV 195 600

Gegenüber dem Vorjahr sind Minderaufwände zu verzeichnen. Grund dafür ist, dass der Teil des Übrigen Betriebsaufwandes des Aussennetzes neu im entsprechenden Kredit des Aussennetzes (A2119.0002) ausgewiesen wird.

Verwaltung international**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002** **3 003 000**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der Schweizer Häuser, lokales administratives Personal).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 003 000

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwände zu verzeichnen. Ursache ist der Ausbau des Aussennetzes gemäss BFI-Botschaft vom 24.1.2007.

Raummiete**A2113.0002** **1 024 100**

Finanzierung der privaten Mieten der versetzbaren Wissenschaftsattachés und Direktoren der Schweizer Häuser sowie der Mieten der Schweizer Häuser in San Francisco, Singapur und Shanghai.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 1 024 100

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwände zu verzeichnen. Ursache ist der Ausbau des Aussennetzes gemäss BFI-Botschaft vom 24.1.2007.

Beratungsaufwand**A2115.0002** **100 000**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für Gesetzgebung, Gesetzesrevisionen und für den Ausbau des Aussennetzes gemäss BFI-Botschaft vom 24.1.2007.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0002 2 723 900**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten. Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) und Entschädigungen an deren Familien für den Auslandsaufenthalt gemäss Regelungen des EDA.

- Effektive Spesen fw 715 000
- Pauschalspesen fw 230 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 778 900

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwände zu verzeichnen. Ursache ist der Ausbau des Aussennetzes gemäss BFI-Botschaft vom 24.1.2007.

Bildung**Bildung national****Hochschulförderung Grundbeiträge****A2310.0184 524 900 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 14-17; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Beitragsberechtigten hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet. Der Zahlungsrahmen für 2004-2007 führt in den Jahren 2005-2008 zu Zahlungen.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die Universitäten werden via Kantone ausbezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 322 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 312 250
- Externe Dienstleistungen fw 1 312 250
- Übrige Beiträge an Dritte fw 521 953 500

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwände zu verzeichnen. Gründe sind die Zunahme der Studierenden und die angestrebte Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Zahlungsrahmen Grundbeiträge 2004-2007 (BB 17.9.2003/14.6.2004/7.12.2005), siehe Band 2A, Ziffer 10.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Projektgebundene Beiträge nach UFG**A2310.0185 45 400 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 20 und 21; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 45-47; V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von gesamtschweizerischer Bedeutung wie bspw.: Virtueller Campus VCS, Chancengleichheit, BENEFRI, Bologna-Modell, Gender Studies, Hochschulbibliotheken, Kostenrechnung, Vetsuisse u.a.

Die Beiträge werden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt.

Empfänger der Mittel sind die Universitäten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 45 400 000

Die Zunahme zum Vorjahr ergibt sich aus der höheren Unterstützung der Projekte durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK).

Verpflichtungskredit Projektgebundene Beiträge 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007). Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage gesperrt.

Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten**A2310.0186 795 400**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 8; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 48; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff. und Art. 17.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) nimmt gewisse Aufgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) in deren Auftrag wahr. So wurden namentlich die Aufgaben der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen, insbesondere die Dokumentationsstelle über das in- und ausländische Hochschulwesen, Dozenten-, Assistenten- und Studentenaustausch sowie Stipendienprogramme der CRUS übertragen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.

Empfängerin der Mittel ist die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 795 400

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand im Rahmen der Teuerung zu verzeichnen.

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)**A2310.0187 922 300**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 7; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 23. Akkreditierung von Hochschulinstitutionen, Förderung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung.

Empfänger ist das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ).

Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes des Instituts.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 922 300

Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen**A2310.0188 25 000 000**

Ausbildungsbeihilfengesetz vom 19.3.1965 (SR 416.0), Art. 1 und Art. 7. V vom 9.7.1965 über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Ausbildungsbeihilfen (SR 416.01), Art. 5 und 5a.

Nachschüssige Subventionierung der kantonalen Aufwendungen im Jahr 2007 für Stipendien und Studiendarlehen. Die Subventionierung erfolgt letztmals nach altem System (abgestuft nach Finanzkraft max. 16-48 Prozent und einschliesslich Sekundärbereich). Der Bundesbeitrag 2008 beläuft sich gesamthaft auf 75,66 Millionen; die restlichen 50,66 Millionen sind auf dem Kredit a.o. Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen (A2900.0103) eingestellt.

Empfänger sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 000 000

Zahlungsrahmen Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007)

Kantonale französischsprachige Schule in Bern**A2310.0189 1 005 100**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2. Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 005 100

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001 55 500 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18-19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen.

Empfänger sind die Universitäten resp. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 55 500 000 (Vergleiche Bemerkungen zu A4300.0114)

a.o. Beitrag an die Ausbildungsbeihilfen der Kantone**A2900.0103 50 660 000**

Ausbildungsbeihilfengesetz vom 19.3.1965 (SR 416.0), Art. 1 und Art. 7. V vom 9.7.1965 über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Ausbildungsbeihilfen (SR 416.01), Art. 5 und 5a.

Nachschüssige Subventionierung der kantonalen Aufwendungen im Jahr 2007 für Stipendien und Studiendarlehen. Die Subventionierung erfolgt letztmals nach altem System (abgestuft nach Finanzkraft max. 16-48 Prozent und einschliesslich Sekundärbereich). Der Bundesbeitrag 2008 beläuft sich gesamthaft auf 75,66 Millionen; die restlichen 50,66 Millionen sind auf dem Kredit a.o. Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen (A2900.0103) eingestellt.

- Transferaufwand fw 50 660 000 (Vergleiche Bemerkungen zu A2310.0188)

Bildung international**Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz****A2310.0190 9 100 000**

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4. V vom 14.12.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 6.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 100 000
- Verpflichtungskredit Finanzierung von Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Schweizerhaus Cité universitaire, Paris**A2310.0191 539 600**

BRB vom 21.6.1971 und 27.2.1989 über die Statuten des Kuratoriums für das Schweizerhaus in Paris. Förderung von Studien-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

aufenthalten schweizerischer Nachwuchskräfte an den französischen Hochschulen durch einen Beitrag an das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris.

Empfänger ist das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 539 600
- Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwände im Ausmass der Teuerung zu verzeichnen.

Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft**A2310.0192 22 500 000**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art 3. Fortsetzung der projektweisen Beteiligung an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU bis zu einer Vollbeteiligung der Schweiz an diesen Programmen.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 6 500 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 000 000

Für die projektweise Beteiligung an den genannten EU-Programmen werden rund 89 Prozent des Kredits eingesetzt; rund 11 Prozent werden für nationale Begleitmassnahmen dieser Beteiligungen verwendet. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus stark steigenden Teilnehmendenzahlen: für die Weiterführung der aktuellen indirekten Teilnahme werden 16 Millionen Franken beantragt (aus dem Verpflichtungskredit 2008-2011). Die zusätzlichen 6,5 Millionen Franken werden als Reserve für eine offizielle Teilnahme bereitgestellt, wobei vor deren Verwendung der entsprechende Verpflichtungskredit bewilligt werden müsste.

Verpflichtungskredit Internationale Zusammenarbeit im Bildungsbereich, siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007). Der Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Gesetzesgrundlage gesperrt.

Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich**A2310.0442 2 620 000**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51)

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen und die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten multilateraler Organisationen unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen und im Rahmen von Projekten mandatierte Personen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 161 000
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 004 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 455 000

Bis 2008 wurden Teilbereiche aus dem Kredit Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen (A2310.0207) finanziert.

Verpflichtungskredit Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich (BFI-Botschaft vom 24.1.2007). Der Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Gesetzesgrundlage gesperrt.

Forschung**Forschung national****Stiftung Schweizerischer Nationalfonds****A2310.0193 591 700 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1, Art. 8 und Art. 10 Abs. 1, Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11).

Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, namentlich der Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und des wissenschaftlichen Nachwuchses (insbesondere zu Gunsten des oberen Mittelbaues sowie im Rahmen des Programms der Förderprofessuren), Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Stärkung der Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsprogramme und namentlich durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive die Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten. Die NFS-Mittel dienen spezifisch der Fortführung der aktuell laufenden 20 NFS: 14 NFS aus der 1. Serie (im Bereich der Natur- und Medizinische Wissenschaften) und 6 NFS aus der 2. Serie (im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften).

Empfänger der Mittel ist der Schweizerische Nationalfonds. Dieser ist für die weitere Zuteilung der Mittel zuständig.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 322 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 183 400
- Beiträge an Dritte fw 590 194 600

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt geplant:

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung) 524 194 600
 - Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) 66 000 000
- Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwände zu verzeichnen. Der entsprechende Zuwachs dient zur Deckung des in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 ausgewiesenen Mehrbedarfes.

Zahlungsrahmen Institutionen der Forschungsförderung (BFI Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Schweizerische Akademien

A2310.0194 **23 400 000**
Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 2, Art. 9.

Die vier schweizerischen Akademien fördern die wissenschaftliche Kommunikation, das Verständnis der Öffentlichkeit für die Wissenschaft und die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen. Sie führen Studien und langfristige Projekte durch, erarbeiten Entwicklungsperspektiven zu verschiedenen Fachdisziplinen sowie Grundsatzdokumente und Richtlinien im Bereich der Ethik und betreiben wissenschaftliche Hilfsdienste. Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» (HLS) und Betrieb und Weiterentwicklung einer Datenbank zur ständigen Aktualisierung und Ergänzung des Materials. Publikation der Nationalen Wörterbücher.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 400 000
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Schweiz. Akademie der Naturwissenschaften 5 050 000
- Schweiz. Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 5 700 000
- Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften 1 600 000
- Schweiz. Akademie der Technischen Wissenschaften 1 550 000
- Verbundaufgabe der vier Akademien 700 000
- Technologiefolgenabschätzung 1 000 000
- Nationale Wörterbücher 4 100 000
- Historisches Lexikon der Schweiz 5 300 000
- Politisches Jahrbuch Schweiz 400 000

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwände zu verzeichnen. Der entsprechende Zuwachs dient zur Deckung des in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (BFI 2008) ausgewiesenen Mehrbedarfes. Im Voranschlagskredit ist auch ein Anteil von 1,0 Millionen Franken für Aufgaben der Technologiefolgenabschätzung enthalten, welche ab 2008 neu im Rahmen des Akademieverbundes (früher Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat) erfolgen werden.

Zahlungsrahmen Institutionen der Forschungsförderung (BFI Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz

A2310.0195 **23 400 000**
Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Die Mittel dienen der Unterstützung von Forschungsstätten und wissenschaftlichen Hilfsdiensten (auch für wissenschaftliche Information und Dokumentation), welche eine Aufgabe von gesamtschweizerischem Interesse erfüllen. Rund 52 Prozent der Mittel fliessen an wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen (Institut Suisse de Bioinformatique, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Schweizerisches Sozialarchiv, Daten- und Methodenzentrum für Sozialwissenschaften etc.) und 48 Prozent der Mittel gehen an Forschungsstätten (Schweizerisches Tropeninstitut, Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung, Schweizerisches Institut für Biomedizinische Forschung etc.).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 234 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 166 000

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwände zu verzeichnen. Sie dienen zur Deckung des in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (BFI 2008) ausgewiesenen Mehrbedarfes.

Zahlungsrahmen Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz 2008-2011 (BFI Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung

A2310.0196 **4 400 000**
Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderung der angewandten Krebsforschung in der Schweiz (Schweizerisches Institut für angewandte Krebsforschung SAKK/SPOG). Die Mittelzusprache folgt den in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (BFI 2008) dargelegten Reformmassnahmen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 400 000
- Gegenüber dem Vorjahr (13,8 Mio. Fr.) resultiert wegen der ab 2008 umgesetzten Integration des ehemaligen Schweizerischen Instituts für experimentelle Krebsforschung (ISREC) in die ETH-Lausanne sowie der Übertragung der Förderung des Schweizerischen Krebsregisters in den Aufgabenbereich des Bundesamtes für Gesundheit ein Minderaufwand von 9,3 Millionen Franken.

Zahlungsrahmen Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung 2008-2011 (BFI Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Dialog Wissenschaft und Gesellschaft**A2310.0197** **3 600 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 6 Abs. 3.

Die Mittel dienen der Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses über Ziele und Wirkung der Wissenschaft bzw. über Anliegen, Bedürfnisse und Bedenken der Gesellschaft.

Der grösste Anteil am Kredit kommt der Stiftung Science et Cité für die Vorbereitung des Nationalen Wissenschaftstages im Jahre 2009 zu; Ein weiterer Kreditanteil dient der Unterstützung des Technoramas Winterthur.

Die Beiträge werden an Science et Cité und das Technorama Winterthur ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 600 000

Der Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Science et Cité für die Vorbereitung des Nationalen Wissenschaftstages 2009 2 400 000
- Technorama Winterthur 700 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch den erwähnten einmaligen Beitrag zu Gunsten des Nationalen Wissenschaftstages.

Zahlungsrahmen für Institutionen der Forschungsförderung (BFI Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Forschung international**Europäische Weltraumorganisation (ESA)****A2310.0198** **155 990 400**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3, Bst. b; BRB vom 23.11.2005

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme. Die Beiträge an die Programme der ESA sind zwischenstaatlich verpflichtet.

Empfängerin ist die Europäische Weltraumorganisation, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 37 790 400

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 118 200 000

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 3,4 Prozent. Die Beiträge an die Programme der ESA werden unter den Teilnehmerstaaten verhandelt.

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag sind Mehraufwände in erster Linie aufgrund von Wechselkursanpassungen zu verzeichnen.

Verpflichtungskredit Zusammenarbeit in der Raumfahrt (BFI-Botschaft vom 24.1.2007).

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)**A2310.0200** **3 188 000**

BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 188 000

Gegenüber dem Vorjahr sind Minderaufwände zu verzeichnen. Die Eidgenossenschaft gewährte dem CERN während der Bauphase des Large Hadron Collider in den Jahren 2002, 2003 und 2004 drei zinsfreie Beitragsvorschüsse von je 30,0 Millionen (BRB vom 28.3.2001). Diese Beitragsvorschüsse werden nun in den Jahren 2007, 2008 und 2009 mit den zu entrichtenden Schweizer Beiträgen verrechnet. Aus diesem Grund ist der Schweizer Beitrag in den Jahren 2007 bis 2009 tiefer. Die obligatorischen Beitragssätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnen sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)**A2310.0201** **4 623 900**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs.3, Bst. a. Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble.

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in der Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 623 900

Die obligatorischen Beitragssätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitglieder, berechnen sich auf der

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Basis des ESRF-Budgets und sind vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragsatz von 4 Prozent.

Europäische Molekular-Biologie (EMBL)**A2310.0202** **5 236 800**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7, (SR 0.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10, (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiete der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 236 800

Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC).

Die obligatorischen Beitragsätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnen sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)**A2310.0203** **7 188 100**

BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (SR 0.427.1). BRB vom 18.11.1987 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Very Large Telescope» VLT. BRB vom 14.6.2002 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Atacama Large Millimeter Array» ALMA.

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 188 100

Der obligatorische Beitragsatz, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwände zu verzeichnen. Gründe sind einerseits eine Anpassung an die Teuerung sowie eine Wechselkursanpassung.

Institut von Laue-Langevin (ILL)**A2310.0204** **3 940 100**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a. BRB vom 14.3.1988 über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am Institut von Laue-Langevin (ILL). BRB vom 12.5.2004 über die Verlängerung des Übereinkommens über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am ILL in Grenoble für die Periode 2004-2008.

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 3 940 100

Gegenüber dem Vorjahr sind Minderaufwände zu verzeichnen. Dies entspricht dem vertraglich vereinbarten Zahlungsprofil.

Verpflichtungskredit ILL 2004-2008 (BB vom 19.6.2003 und 14.6.2004), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)**A2310.0205** **69 000**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 69 000

Der obligatorische Beitragsatz, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, ist in vier Beitragsklassen unterteilt. Die Schweiz ist in Beitragsklasse C eingestuft und der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt ca. 4 Prozent.

Human Frontier Science Program (HFSP)**A2310.0206** **862 800**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a, BRB vom 20.3.1996 über die Teilnahme der Schweiz am Human Frontier Science Program (HFSP, internationales Programm zur Erforschung komplexer Mechanismen lebender Organismen) als vollberechtigtes Mitglied.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 862 800

Verpflichtungskredit HFSP 2008-2011 (BFI Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen**A2310.0207** **12 800 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a., V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123). Beiträge an qualitativ hoch stehende bilaterale oder multilaterale Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse im Wissenschaftsbereich. Unterstützung der Schweizer Beteiligung in Experimenten an internationalen Forschungseinrichtungen, wie der Europäischen Südsternwarte ESO, der Euro-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

päischen Synchrotron-Strahlungsquelle ESRF und dem Europäischen Laboratorium für Teilchenphysik CERN.

Empfänger sind öffentliche Forschungsinstitutionen aufgrund von Verfügungen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 12 800 000
- Verpflichtungskredit Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen (BFI Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union
A2310.0208 **302 300 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a; Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag (SR 0.424.122) und seine Verlängerungen und den Mobilitätsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.13);

Der Pflichtbeitrag beruht auf der integralen Beteiligung der Schweiz am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU, welches 2007 begonnen hat. Die entsprechenden Vertragsverhandlungen wurden im Februar 2007 abgeschlossen. Das Assoziationsabkommen wurde am 25.6.2007 unterzeichnet und kann damit rückwirkend ab dem 1.1.2007 angewendet werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 140 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 245 000
- Pauschalspesen fw 5 000
- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 263 100 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 38 810 000

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 249 100 000
- Euratom-Fusions-Beitrag 14 000 000

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zahlungen an Forschende, projektweise Beteiligung 28 110 000
- Informationsnetz Euresearch und SwissCore 4 700 000
- Projektvorbereitungsbeiträge 900 000
- ITER, JET Joint Fund und ELE Joint Fund 5 100 000

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwände zu verzeichnen. Diese Mehraufwände gründen in erster Linie in dem gegenüber dem 6. FRP erhöhten Budget des 7. FRP sowie in der Schweizer Beteiligung am internationalen Projekt ITER/Broader Approach und den leicht angestiegenen Ausgaben für die nationalen Be-

gleitmassnahmen, welche im Vorjahr als eigenständiger Kredit (A2310.0209) geführt wurden.

Verpflichtungskredit Vollbeteiligung der Schweiz am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU 2003-2006 (BB vom 6.6.2002/19.6.2003/16.12.2004/1.3.2005), siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit Forschungsrahmenprogramm der EU 2007 bis 2013 (BB vom 14.12.2006).

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen + technischen Forschung (COST)
A2310.0210 **7 500 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a; Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique). COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Zahlungen an Forschende.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 15 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 485 000

Gegenüber dem Vorjahr sind Minderaufwände zu verzeichnen. Die Abnahme erklärt sich dadurch, dass die Koordinationskosten von COST teilweise durch das Budget des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU getragen werden.

Verpflichtungskredit COST 2004-2007 (BB vom 19.6.2003/14.6.2004), siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) (BFI Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen
A2310.0438 **2 150 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a. Deutschland baut in internationaler Zusammenarbeit ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung; davon werden die verschiedensten Naturwissenschaften, aber auch industrielle Anwender profitieren.

Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Zahlungen an das Paul Scherrer Institut (PSI).

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 716 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 433 300

Verpflichtungskredit X-FEL 2008-2011 (BFI Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007). Der Kredit bleibt bis zum Abschluss des Abkommens gesperrt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit
A2310.0439 **5 500 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.I), Art. 16 Abs. 3 Bst. d.

Der Kredit dient zur Finanzierung der bilateralen Forschungsprojekte mit den prioritären Ländern gemäss BFI-Botschaft 2008-2011. Mit dem Kredit werden die Forschungsaktivitäten der Schweizer Forschenden finanziert. Die entsprechende Gesetzesänderung ist im Rahmen der BFI 2008-2011 vorgesehen. Zur Implementierung der Strategie wird eine zusätzliche Stelle im SBF geschaffen. Leading Houses sind Hochschulen, welche die Gesamtkoordination für die Umsetzung übernehmen. Empfänger sind die Leading Houses.

Es handelt sich um Direktzahlungen für Forschung an Hochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 161 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 339 000

Verpflichtungskredit weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007). Der Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Gesetzesgrundlage gesperert.

Art. 16 FG, CSEM**A2310.0440** **20 000 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.I), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.II), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zu Gunsten des Schweiz. Forschungszentrums für Elektronik und Mikrotechnik (CSEM) in Neuenburg zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und der Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor in für die Schweiz wichtigen Technologiegebieten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000

Dieser Kredit wird auf das Jahr 2008 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ins Staatssekretariat für Bildung und Forschung transferiert.

Zahlungsrahmen Forschungszentrum für Elektronik und Mikrotechnik (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt**A2310.0441** **5 000 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.I), Art. 16 Abs. 3 Bst. c.

Fortsetzung der in der BFT-Botschaft 2004-2007 beschriebenen Begleitmassnahmen zur Unterstützung von in der Schweiz ansässigen internationalen Forschungsinfrastrukturen in der

Raumfahrt. Massnahmen zur technologischen Positionierung im Rahmen von Studien in Partnerschaft zwischen Forschung und Industrie. Massnahmen zur technischen Konsolidierung innerhalb der öffentlichen Forschungsstätten. Durch die Begleitmassnahmen wird keine wissenschaftliche Forschung finanziert.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute und in der Raumfahrt aktive Firmen mit technologischen Kompetenzen. Eine angepasste gesetzliche Grundlage wird geprüft und bei Bedarf ausgearbeitet

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 900 000

Es handelt sich um einen neuen Kredit. Im Vorjahr waren die Mittel in den Kredit «Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen» (A2310.0207) eingebunden.

Verpflichtungskredit Begleitmassnahmen auf nationaler Ebene zur Unterstützung der Beteiligung an den Programmen der ESA 2008-2011 (BFI Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa
A2310.0443 **4 550 000**

Finanzierung von spezifischen Aktivitäten in Europa. Schweizer Institutionen oder mit Schweizer Beteiligung: Institutes of Advanced Studies, Schweizer Institut in Rom, Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Institut Universitaire Européen, Fondation Franco-Suisse. Besondere Aktivitäten: Ko-Leitung von Dissertationen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 4 550 000

Es handelt sich um einen neuen Kredit. Im Vorjahr waren die Mittel in den Kredit «Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen» (A2310.0207) eingebunden.

Verpflichtungskredit Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa 2008-2011 (BFI Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0003** **1 483 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 483 600

Gegenüber dem Vorjahr sind Minderaufwände zu verzeichnen. Die Gründe sind einerseits das Verschieben einer Stelle in die Zentrale des Staatssekretariats für Bildung und Forschung und Überführung der Mitarbeitenden zu den Akademien.

Beratungsaufwand**A2115.0003** **757 500**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG SR 420.I), Art. 5a

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR). Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 457 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 300 000

Gegenüber dem Vorjahr sind Minderaufwände zu verzeichnen, welche die Folge des Transfers der Technologiefolgeabschätzung in die Akademien ist.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	250 000
-------------------	----------------

Der Übrige Betriebsaufwand umfasst Posttaxen, Bürobedarf und Spesen sowie sonstigen Betriebsaufwand.

- Posttaxen fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 80 000
- Effektive Spesen fw 40 000
- Pauschalspesen fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 90 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Bildung****Bildung national****Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten**

A4300.0114	55 500 000
-------------------	-------------------

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18-19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen.

Empfänger sind die Universitäten resp. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

Der Gesamtbetrag dieses Kredites wird vollständig als Wertberichtigung im Transferbereich unter der Ziffer A2320.0001 abgeschrieben.

- Investitionsbeiträge fw 55 500 000

Den Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr stehen entsprechende Mehraufwendungen im 2009 gegenüber.

Verpflichtungskredit Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge (BB vom 17.9.2003/14.6.2004), siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit Investitionsbeiträge 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007). Der Anteil des Voranschlagkredites, welcher den neuen Verpflichtungskredit 2008-2011 betrifft, bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage gesperrt (4,7 Mio.).

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen**Erfolgsrechnung****Aufwand****Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich****A2310.0346** **1 793 204 000**ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b. Verordnung
ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik), Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

• Beiträge an eigene Institutionen fw	1 793 204 000
Der ETH-Rat hat – als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel im ETH-Bereich zuständig – beschlossen, die Mittel wie folgt zuzuteilen:	
• ETH Zürich	908 656 000
• ETH Lausanne	445 000 000
• PSI	220 444 000
• WSL	45 700 000
• EMPA	75 785 500
• EAWAG	43 535 500
• Strategische Entwicklung im ETH-Bereich	40 083 000
• ETH-Rat	14 000 000

Der Kredit erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2007 um 89 Millionen. Er dient vollumfänglich zur Erreichung der Ziele für Lehre, Forschung und Dienstleistung, die der Bundesrat dem ETH-Bereich im Leistungsauftrag 2008-2011 vorgibt. Mit den zusätzlichen Mitteln gilt es, einerseits den Grundauftrag zu erfüllen und andererseits die in der BFI-Botschaft erwähnten strategischen und gemeinsam mit den Universitäten durchzuführenden Kooperationsprojekte wie bspw. Chancengleichheit, Doktorandenausbildung, e-library, freier Elektronenlaser im

Röntgenbereich in Hamburg (X-FEL), Projekt Systembiologie (SystemsX.ch), Entwicklung von Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten (Nano-Tera.CH.) zu realisieren.

Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Seite 21.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich**A2310.0416** **361 061 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35. V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

• Beiträge an eigene Institutionen fw	361 061 000
Dieser Betrag, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist zwar finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich Bearbeitungsgebühr. Für die Einnahmen siehe Kredit E1500.0112 des BBL.	

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag nimmt der Unterbringungsaufwand ab. Ursachen sind tiefere Kapitalkosten, welche als Basis der Berechnung dienen.

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Seite 21.



401 Generalsekretariat EJPD**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **20 000**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren.

Im Wesentlichen Einnahmen aus Verfahren des Rechts- und Beschwerdedienstes EJPD.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 20 000

Entgelte**E1300.0010** **70 000**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Entgelt für Aufwand im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 70 000

Übriger Ertrag**E1500.0001** **30 000**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000

Aufwand

Da Frau Carla del Ponte per Ende 2007 ihre Funktion als UNO Chefanklägerin beendet, wird der entsprechende Kredit aufgehoben und ist somit im Voranschlag 2008 nicht mehr enthalten.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**A2100.0001** **18 749 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 749 000

Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr, weil die letztes Jahr vorgesehenen Kreditanteile für die Finanzierung derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schweiz. Asylrekurskommission und des Beschwerdedienstes EJPD, die vom Bundesverwaltungsgericht nicht angestellt werden konnten, wegfallen.

Personalaufwand; Stellenpool**A2100.0101** **864 300**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 864 300

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **254 500**

Nebst der gezielten Weiterausbildung in allen Fachbereichen, sind 70 000 Franken für die Lehrlingsausbildung vorgesehen.

- Kinderbetreuung fw 11 000
- Aus- und Weiterbildung fw 196 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 20 000
- Ausbildung LV 27 000

Raummiete**A2113.0001** **2 159 600**

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 159 600
- Gegenüber dem Vorjahr geringerer Raumbedarf infolge Übertritt des Beschwerdedienstes und der Rekurskommissionen in das Bundesverwaltungsgericht.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **2 692 300**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 237 800
- Telekommunikationsleistungen LV 454 500

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf die Verschiebung von finanzwirksamen Kreditanteilen in den Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 019 800**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Aufbau und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Qualitätssicherung. Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 967 000
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission) 52 800

Mehraufwand im Wesentlichen infolge des Transfers des Dienstes für Besondere Aufgaben des UVEK in das EJPD.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 567 800**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 55 000
- Posttaxen fw 66 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 161 000
- Externe Dienstleistungen fw (a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen) 413 000
- Effektive Spesen fw 134 700
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 169 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 62 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 197 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 292 100
- Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS) 13 100

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **4 745 500**

Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben. Eine Departementsreserve ist vorgesehen für unplanbare Projekte (z.B. Anpassung an geänderte gesetzliche Grundlagen oder Verordnungen).

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 3 413 300
- Investitionen Maschinen, Apparte, Werkzeuge,
Geräte fw 416 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 915 300

Der Mehraufwand ist auf die Verschiebung von finanzwirksamen Kreditanteilen für die Informatikentwicklung aus dem Kredit 2114.0001 Informatik Sachaufwand zurückzuführen.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin**A4100.0128** **28 160 000**

Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin vom 26.10.2004 mit der Europäischen Union hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen- bzw. Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Die innerstaatliche Umsetzung des Besitzstands hat gesetzliche, organisatorische sowie informatikmässige Konsequenzen. Es sind Anpassungen der bestehenden Geschäftsprozesse und der unterstützenden Informatiksysteme notwendig. Die informatikmässige Umsetzung betrifft mehrere Fachanwendungen und Schnittstellen des Bundesamtes für

Migration (BFM) und des Bundesamtes für Polizei (fedpol). Die Umsetzung erweist sich als sehr komplex mit verschiedensten Abhängigkeiten von den Umsetzungsprojekten des BFM und des fedpol. Hier ist insbesondere auch die Schaffung einer gemeinsamen Informatikplattform für die Biometrie vorgesehen. Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Projekts vereinfacht werden kann, werden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredits gemäss FHV Art. 20, Abs. 3 eingestellt. Im Verlauf des Jahres werden die Mittel den Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

- Investition Informatiksysteme fw 28 160 000
- Die Kosten basieren auf Schätzungen des Leistungserbringers ISC-EJPD, auf Schätzungen des BFM und fedpol sowie einer externen Firma, welche Erfahrung mit der Realisierung ähnlicher Umsetzungsprojekte im Ausland besitzt. Dabei wurden die Durchschnittskosten vergleichbarer Umsetzungs- und Anbindungsprojekte in Norwegen, Deutschland und Grossbritannien als Basis verwendet.

Das mehrjährige Projekt zur IT-seitigen Anbindung der Schweiz an das Schengener Informationssystem bedingt, dass durch das EJPD über das Voranschlagsjahr hinausreichende finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen werden müssen. Um den Haushaltsvorschriften zu genügen, ist ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) nötig. Dieser Verpflichtungskredit wird im Rahmen des Nachtrags II 2007 beantragt und soll die gesamten IT-Projektkosten in der Höhe von 101,8 Millionen Franken des EJPD (BFM, fedpol, GS EJPD und ISC EJPD) sowie des EFD (GWK) beinhalten.

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **10 150 000**

V vom 30.10.1985 über Gebühren für Dienstleistungen des Bundesamtes für Justiz (SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110). V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 30.10.1985 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 1.12.1999 über das automatisierte Strafregister (SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 10 150 000

Die Berechnungen basieren auf den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Entgelte

E1300.0010 **1 300 000**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (ASFG; SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (StGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen an AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen wegen Differenzen aufgrund von verspäteten Abrechnungen der IV-Taggelder (SMV).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 300 000

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **500 000**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 500 000

Gemäss Sharing-Gesetz erfolgt die Teilung eingezogener Vermögenswerte wie folgt: 5/10 einziehender Kanton, 3/10 Bund und 2/10 Lex rei sitae Kanton (Kanton, wo die Vermögenswerte lagen). Die Höhe der Einnahmen ist schwierig zu prognostizieren. Die in der Schweiz einziehbaren deliktischen Vermögenswerte gehen tendenziell zurück.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **30 000**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **28 972 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 28 972 300

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Personalausgaben aufgrund der Umsetzung der Aufgabenverzichtsplanung.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **292 300**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 26 000
- Aus- und Weiterbildung fw 161 300
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 82 500
- Ausbildung LV 22 500

Rehabilitierung Flüchtlingshelfer

A2111.0128 **300 000**

BG vom 20.3.2003 über die Aufhebung von Strafurteilen gegen Flüchtlingshelfer zur Zeit des Nationalsozialismus (SR 371); BRB vom 9.12.2002 (Verabschiedung der Stellungnahme des BR zur parlamentarischen Initiative Paul Rechsteiner 99.464).

Finanzierung von 2 Stellen für die Bearbeitung der Gesuche im Auftrag der Begnadigungskommission der Eidg. Räte (befristet bis Ende 2008).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 300 000

Raummiete

A2113.0001 **4 676 700**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 676 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 028 800**

Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich die Bereiche des Strafregisters, des Eidg. Grundbuches sowie des Schuld-, Betreibungs- und Konkursrechts. Enthalten sind auch der Betrieb und die Wartung von Anwendungen sowie die Büroautomation. Die Leistungsverrechnung betrifft einerseits die Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und andererseits die Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung sowie die Telekommunikation.

- SW-Informatik fw 10 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 140 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 272 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 163 200
- Telekommunikationsleistungen LV 442 800

Minderbedarf aufgrund Reduktionen im Bereich Informatikentwicklung und der Leistungsverrechnung mit dem BIT.

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 938 300**

Kommissionsverordnung vom 3.7.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden u. a. die Gesetzgebungsprojekte Strafprozessvereinheitlichung, Straf- und Massnahmenvollzug, Revision des Aktienrechts, Zivilprozessordnung, Organisation der Strafbehörden des Bundes und Verfassungsgrundlagen für Massnahmen gegen Hooliganismus.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 482 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 760 700
- Kommissionen fw 215 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 480 000

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Teuerung und der höheren Zahl geplanter Projekte. Der Leistungsverrechnungsanteil der Finanzposition betrifft die Beratungsleistungen, die durch das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung erbracht werden.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **2 783 600**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3).

Auslieferungskosten (knapp 2/3 von sonstiger Betriebsaufwand): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. Diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und der erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Amtsbibliothek, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteienschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen etc.

- Posttaxen fw 242 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 194 100
- Externe Dienstleistungen fw 239 000
- Effektive Spesen fw 386 000
- Pauschalspesen fw 8 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 137 000

- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 17 200
- Transporte und Betriebsstoffe LV 17 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 383 000
- Dienstleistungen LV 159 900

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **401 000**

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.0001 Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Softwareeigenentwicklung.

- Abschreibungen Software nf 401 000

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen**A2310.0151** **72 324 500**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

30 Prozent der Personalkosten des in Erziehung, Schule und Berufsausbildung tätigen Personals sowie der Honorare der TherapeutInnen mit anerkannter Ausbildung. Empfänger sind die Erziehungsheime.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 72 324 500

Basis für die Beitragsberechnung bildet ein neues Berechnungsmodell. Die Beiträge werden ab 2008 neu mittels Leistungsvereinbarungen und in pauschalierter Form ausgerichtet. Entsprechend wird mit dem Voranschlag 2008 neu ein Jahreszusicherungskredit beantragt. Der Mehrbedarf zum Vorjahr ergibt sich aus der Teuerung.

Jahreszusicherungskredit Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Modellversuche**A2310.0152** **1 316 600**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 316 600

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

Der Minderbedarf ist auf den Abschluss laufender Modellversuche, die Ablehnung einzelner Gesuche (Umsetzung der Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung gemäss BRB vom 21.12.06) und den momentanen Rückgang neuer Projekte zurückzuführen.

Verpflichtungskredit Modellversuche, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Beiträge an internationale Organisationen**A2310.0153 1 334 200**

Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203); BB vom 7.10.2005 über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechts-Übereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption;

Die Beiträge setzen sich einerseits aus der Zahlung des Jahresbeitrages an den «Groupe d'Etats contre la Corruption» (GRECO) des Europarates ab 2006 zusammen. Andererseits ist ein Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen zu bezahlen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 334 200
- Der Betrag an die Verwaltungskosten Schengen ist fix und beträgt jährlich 915 000 Franken. Dies entspricht 7,286 Prozent der gesamten Schengener Verwaltungskosten von jährlich 8 100 000 Franken. Falls das diesbezügliche Budget über- bzw. unterschritten wird, ergeben sich weder Nach- noch Rückzahlungen. Ebenfalls bleibt der Betrag der Schweiz von einer allfälligen weiteren EU-Erweiterung unberührt.

Beiträge an Verbrechenopfer**A2310.0154 253 800**

Opferhilfegesetz vom 4.10.1991 (OHG; SR 312.5), Art. 18; Opferhilfereverordnung vom 18.11.1992 (OHV; SR 312.51), Art. 8

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 253 800
- Seit 1. Januar 2000 wird diese Finanzhilfe in der Form einer Pauschale, welche in den Weisungen des Bundesamts für Justiz (BJ) für die Ausrichtung der Ausbildungsbeiträge geregelt ist, ausgerichtet. Die Finanzhilfe umfasst höchstens zwei Drittel der Kosten des jeweiligen Ausbildungsprogramms.

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer**A2310.0156 7 206 500**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1).

Der Bund finanziert hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Ausland leben. Er unterstützt auch diejenigen, die sich temporär in der Schweiz aufhalten und sich in einer Notlage befinden. Darüber hinaus vergütet er den Kantonen die Sozialhilfekosten von zurückgewanderten Personen in den ersten drei Monaten nach deren Rückkehr in die Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 206 500
- Berechnungsbasis ist das Ausgabenvolumen 2006, der laufende Rechnungseingang 2007 sowie die Erfahrungen der Vorjahre.

Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal**A2310.0427 1 300 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Ab Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 unterstützt der Bund das Schweiz. Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit 30 Prozent der anrechenbaren Kosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 300 000

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001 17 686 100**

Wertberichtigungen für die Kredite «A4300.0108 Baubeiträge an Strafanstalten» und «A43000.0109 Baubeiträge an Zwangsmassnahmen».

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 17 686 100

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001 280 000**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Die Zahlen basieren auf den einzelnen Studien- und Projektberichten sowie den zugehörigen KNW-Modulen (Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit).

- Investitionen Software fw 280 000
- Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich den Bereich des Eidg. Handelsregisters.

Investitionsbeiträge**Baubeitr. an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten****A4300.0108 17 255 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

- Investitionsbeiträge fw 17 255 000

Der Bedarf ergibt sich aus bereits zugesicherten Bundesbeiträgen und auf Grund einer alljährlich im Januar durchgeführten Finanzumfrage bei den Kantonen. Der Beitragsatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

Jahreszusicherungskredit Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Baubeiträge für die Zwangsmassnahmen**A4300.0109** **431 100**

BG vom 26.3.1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20); Art. 14e

- Investitionsbeiträge fw 431 000

Der Bund hat für die Schaffung der 13 im Jahre 1996 von den Kantonen angemeldeten Bauvorhaben im Bereich des Vollzuges der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft einen Verpflichtungs-

kredit in der Höhe von insgesamt 51 Millionen Franken bewilligt. Von diesen 13 Projekten werden bis Ende 2007 deren 12 abgeschlossen sein. Auf Grund einer leichten Verzögerung bei den Schlusszahlungen der letzten beiden Projekte kann die Schliessung dieser Finanzposition nicht wie ursprünglich geplant bereits 2007, sondern erst per Ende 2008 erfolgen.

Verpflichtungskredit Baubeiträge Zwangsmassnahmen, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

403 Bundesamt für Polizei**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **120 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). Sprengstoffverordnung vom 4.7.2006 (SprstV; SR 941.411).

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 120 000

Für die Erteilung von Bewilligungen, gestützt auf die Sprengstoff- bzw. Waffengesetzgebung, werden zur Kostendeckung Gebühren erhoben. Während die Sprengstoffverordnung einen Gebührenrahmen vorgibt, der eine flexible und deckungsorientierte Anpassung der Ansätze ermöglicht, sind im Anhang 1 der Waffenverordnung nach wie vor fixe Beträge vorgegeben.

Der budgetierte Ertrag basiert auf Erfahrungswerten der vergangenen vier Jahre.

Entgelte**E1300.0010** **1 201 000**

Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11), Anhang 3.

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 200 000
- Übrige Entgelte fw 1 000

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Vom Bundesanteil an den Gebühren des Schweizer Passes 03 und der Identitätskarte geht pro Antrag ein Betrag von 1,32 Franken ans EJPD. Die von fedpol vereinnahmten Gebühren entsprechen dem Aufwand des Service Level Agreement (SLA) mit dem ISC EJPD.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **160 000**

- Liegenschaftenertrag fw 160 000

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden.

Aufwand

Die Aufwandskredite des fedpol wurden im Hinblick auf die Verbesserung der Transparenz der Finanzberichterstattung teilweise neu strukturiert und zusammengefasst: Einerseits werden die

Kosten im Zusammenhang mit gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren zusammengefasst im fedpol dargestellt (bisher: fedpol und Bundesanwaltschaft). Andererseits werden kleinere Kredite im Transferbereich zusammengefasst und damit die Kreditstruktur gestrafft und vereinfacht. In diesen Transferkredit integriert werden auch neu die Beiträge an den Wissenschaftlichen Forschungsdienst WFD der Stadtpolizei Zürich.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**A2100.0001** **116 723 100**

Die Mittel dienen zur Finanzierung von rund 800 Stellen des fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 116 723 100

Der Mehraufwand zum Voranschlag 2007 ist zurück zu führen auf die Umwandlung von temporären in dauernde Stellen bei der «Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANIE» und beim Bundessicherheitsdienst (Integration von Hilfsaufsehern des Bundessicherheitsdienstes, Verschiebung aus dem Kredit «Strategische Projekte»).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **1 284 500**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung (inkl. der dadurch entstehenden Spesen) mit Schwergewicht Fachausbildung in den Bereichen Polizeiwesen, Tätigkeiten im juristischen, betriebswirtschaftlichen und Informatik-Bereich sowie Fachtagungen u.a. für internationale Tätigkeiten. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals

- Aus- und Weiterbildung fw 1 054 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 110 000
- Ausbildung LV 120 000

Im Bereich der Ausbildung wird eine Priorität gelegt auf den Bereich Wirtschaftskriminalität (internationale Verflechtung). Die Sprachausbildung muss zurückgestellt werden.

Strategische Projekte**A2111.0131** **164 900**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, BWIS; SR 120), BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes vom 7.10.1994 (ZentG; SR 360)

Rechtsetzungsprojekte im Polizei- und Staatsschutzbereich, Projekte zur Anpassungen der Kernaufgaben fedpol an die neuen Anforderungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 146 900
- Aus- und Weiterbildung fw 8 000
- Effektive Spesen fw 10 000

Der ausgewiesene Minderaufwand resultiert einerseits aus der Umsetzung von Sparaufträgen (Verschiebung und Priorisierung von Projekten; Umsetzung der Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung gemäss BRB vom 21.12.06) und andererseits aus einer Verschiebung von Mitteln aus diesem Kredit in den Personalkredit (Umwandlung von temporären in dauernde Aufgaben beim Bundessicherheitsdienst).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren

A2111.0261 **4 922 100**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360), Verordnung vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1), BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0).

Kosten in Zusammenhang mit den gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren wie Übersetzer, Spesen sowie Abgeltung der ausserordentlichen, Fallabhängigen Leistungen der Kantone.

- Externe Dienstleistungen fw 2 225 100
- Effektive Spesen fw 807 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 090 000
- Kantone fw 800 000

Der fallabhängige, durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuerte Bereich der Ermittlungsverfahren werden im Hinblick auf einen transparenten Ausweis der Aufwände neu in dieser Kreditposition zusammengefasst.

Raummiete

A2113.0001 **14 000 500**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD-BBL und Objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol-BBL. Aufwendungen für die Unterbringung inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten an 11 Standorten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 14 000 500
- Gegenüber dem Vorjahr mussten bezüglich des zugeteilten Mengengerüsts des LE BBL diverse Objekte angepasst werden.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **32 841 500**

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

- HW-Informatik fw 3 280 000
- SW-Informatik fw 1 300 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 600 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 057 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 731 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 896 000
- Telekommunikationsleistungen LV 2 976 900

Dienstleistungs- und Wartungsverträge, Ausgaben für Hard- und Software, Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterial, welche im Rahmen des operativen Informatikbetriebes für bestehende und zukünftige fedpol-Systeme/Applikationen erbracht werden.

Mehraufwand für die Umsetzung Pilotprojekt Biometrie.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 308 200**

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.11), Art. 5; BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0), Art. 89ff.

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingen die gelegentliche Begleitung durch entsprechende Experten. Für Führungskräfte ist eine minimale Beratung und Unterstützung in Managementfragen sicherzustellen (Coaching in Fachfragen). Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können. Ein Teil dieser Gutachten wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung vom SIR in Lausanne erarbeitet.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 675 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 269 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 363 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Umsetzung von Sparaufträgen (Umsetzung der Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung gemäss BRB vom 21.12.06). Der eingegebene Mittelbedarf entspricht der aktuellen Minimalplanung, welche durch Priorisierung der entsprechenden Vorhaben entstanden ist.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **9 300 300**

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; V über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 27.6.2001 (VWIS; SR 120.2), Art. 5 Abs. 1; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.11), Art. 72; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV, SR 172.220.111.31), Art. 4Iff; Art. 3; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1)

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahn-billette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Spezialelektronik, Sonderausrüstungen, Kommunikations- und Navigationsgeräten, Waffen, topographische Unterlagen und technischem Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebener Aufträge in den Bereich Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren, etc.). Post-taxen. Fahrzeugkosten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 142 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 918 400
- Posttaxen fw 400 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 342 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 359 500
- Ausrüstung fw 951 300
- Externe Dienstleistungen fw 1 005 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

• Effektive Spesen fw	1 681 800
• Pauschalspesen fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 070 500
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	110 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	383 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 000 000
• Dienstleistungen LV	926 800

Abweichungen zum Vorjahr resultieren aus den Sparaufträgen im Rahmen der Aufgabenverzichtsplanung. Durch eine auf das Budget 2008 umgesetzte Anpassung der Kreditstruktur werden die Mittel für den wissenschaftl. Forschungsdienst der Stadtpolizei Zürich in die Transferausgaben verschoben und die fallabhängigen Kosten des gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens in einem separaten Kredit ausgewiesen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **3 581 300**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01).

• Abschreibungen Mobilien nf	2 981 200
• Abschreibungen Software nf	600 100

Staatsschutz**A2310.0158** **8 400 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS;SR 120), Art. 28 Abs. 1; V über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 1.12.1999 (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung)

• Kantone fw (Staatsschutz)	8 400 000
-----------------------------	-----------

Die Abgeltung der Leistungen berechnet sich nach Art. 2 der BWIS-Abgeltungsverordnung. Der massgeblich anrechenbare Durchschnittsjahreslohn wird vom EJPD jeweils für zwei Jahre festgelegt. Zurzeit beträgt dieser 100 000 Franken für 100 Stellenprozent. Das Bundesamt für Polizei erhebt periodisch die Anzahl der für die abgeltungspflichtigen Aufgaben tätigen Personen bei den Polizeikörpern der Kantone sowie der Städte Bern und Zürich. Die Erhebungen für die Jahre 2008 und 2009 werden in der zweiten Hälfte 2007 durchgeführt.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte**A2310.0160** **12 591 000**

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS;SR 120), Art. 28 Abs. 2, V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3 und V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; BRB vom 24.11.1993 betref-

fend Bundesbeiträge an den Kanton Genf und die Stadt Bern für ausserordentliche Schutzaufgaben. BRB vom 29.3.1995 betreffend Sicherheit der ausländischen diplomatischen Vertretungen der Schweiz; Verträge mit den Kantonen Bern (23.10.2003) und Zürich (11.9.2003) sowie der Stadt Zürich (11.9.2003) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes.

Ausgaben der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen in der Schweiz. Abgeltung regelmässig wiederkehrender oder dauernder Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes.

• Kantone fw (Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte)	12 591 000
--	------------

Der Bund leistet eine Abgeltung, wenn ein Kanton im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllt, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikörpers oder mehr als 1 Million Franken ausmachen.

Minderaufwand insbesondere wegen des Entscheides des Bundesrates vom 30.5.2007, wonach die finanzielle Zuständigkeit für die Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen an das VBS übertragen wird. Aus dem vorliegenden Kredit werden deshalb per 1.1.2008 10 Millionen Franken in das VBS transferiert.

Abgeltung an internationale Organisationen**A2310.0447** **2 470 700**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1973 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Interpol-Verordnung vom 1.12.1986 (SR 351.21). Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes, Art. 11 Ziff. 2 (BBl 2004 6447).

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation INTERPOL in Lyon, welcher von allen Mitgliedsstaaten von Interpol geleistet wird, um die Kosten der Dienstleistungen der Organisation zu decken. Beiträge für das Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	2 470 700
--	-----------

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Internationale kriminalpolizeiliche Organisation	2 150 700
• Beiträge Schengen/Dublin	320 000

Durch die wachsenden Dienstleistungen von INTERPOL steigt auch das Budget dieser Organisation. In der Folge steigt der von der Schweiz zu leistende Beitrag stetig an (Mitgliederbeitrag 2,74 %). Der Beitrag der Schweiz an die Betriebskosten des SIS II berechnet sich auf der Grundlage von Art. 11 Ziff. 2 SAA, wonach die Mitgliedsstaaten einen Beitrag im Verhältnis ihres Bruttoinlandsprodukts zum Bruttoinlandsprodukt aller teilnehmenden Staaten leisten müssen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Übrige Abteilungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 **6 211 600**

BB vom 15.6.1909 betreffend die Übernahme der Kosten der Anschaffung mittelloser Ausländer durch den Bund (SR 142.291); Verwaltungsvereinbarung vom 27.4.2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD). BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS;SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5. BB vom 23.1.2002 über die Errichtungs- und Betriebskosten des Kooperationszentrums Polizei und Zoll (KPZ) unter Verwendung der Ergänzungsprotokolle für das Zentrum in Chiasso vom 17.9.2001 (SR 0.360.454.11) resp. das Zentrum auf dem Flughafen Genf-Cointrin vom 28.1.2002 (SR 0.360.349.11). Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich.

Abteilung des Bundes an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone mit Beteiligung Dritter betreibt. Durchführung von Transporten zu Gunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs bestimmter Bundesgesetze (Asyl- und Ausländergesetzgebung, Strafrecht im Rahmen der Bundesgerichtsbarkeit). Bundesbeiträge an das Schweiz. Polizeinstitut, die Schweiz. Polizeischule und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltung der Kantone für die den Kooperationszentren Polizei und Zoll (Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellten Personaleinheiten und Beiträge an den laufenden Betrieb der Zentren. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben der inneren Sicherheit in den Bereichen der Sprengstoffanalytik, der Pyrotechnik und der Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

- Kantone fw 575 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 636 600

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Polizeitransporte 575 000
- Schweizerisches Polizeinstitut und Polizeischule 1 200 000
- Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 750 000
- WFD 2 686 600

In diesem neuen Voranschlagskredit werden verschiedene bisher einzeln budgetierte Beiträge an die Kantone und der Beitrag an den WFD zusammengefasst.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **5 850 000**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1)

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 295 000
- Investitionen Personenwagen fw 1 055 000
- Investitionen Informatiksysteme fw 3 500 000

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Investitionen im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt biometrischer Pass. Neu- und Ersatzbeschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie der elektronischen und technischen Gerätschaften im Polizeibereich.

Minderaufwand, da die Mittel für die Umsetzung von Schengen-Dublin zentral beim GS EJPD budgetiert werden.

Einführung biometrischer Pass

A4100.0126 **7 740 000**

BRB vom 24.2.2007 über das Finanzierungskonzept, Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das Projekt zur definitiven Einführung von biometrischen Pässen in der Schweiz. Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Gemäss der Verordnung vom 13.12.2004 (EG-Ausweisverordnung) der Europäischen Union sowie zweier technischer Ausführungserlasse mussten die Mitgliedstaaten bis am 28.8.2006 ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild bzw. müssen bis am 28.6.2009 zwei elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke in ihren Reiseausweisen einführen. Die USA verlangen, dass Pässe, die ab dem 26.10.2006 ausgestellt werden, für eine visumsfreie Ein- oder Durchreise im Rahmen des Visa Waiver Programs biometrische Daten enthalten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 200 000
- Aus- und Weiterbildung fw 750 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 100 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 875 000
- Effektive Spesen fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 125 000
- Investition Informatiksysteme fw 2 190 000
- Investition Software fw 1 400 000

Zur Erfassung der biometrischen Merkmale (Gesichtsbild und 2 Fingerabdrücke), welche elektronisch im Pass gespeichert werden, und zur Sicherstellung der Authentizität und des Zugriffs-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

schutzes auf diese Daten, müssen entsprechende Informatiksysteme entwickelt resp. beschafft werden. Das Vorhaben war im vorangehenden Voranschlag noch nicht enthalten, da zum Zeitpunkt der Erstellung des letzten Voranschlags die massgebenden Beschlüsse noch ausstanden. Deshalb musste der ent-

sprechende Verpflichtungskredit mit dem Nachtrag I/07 angefordert werden.

Verpflichtungskredit Projekt definitive Einführung biometrischer Pass, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

405 Bundesanwaltschaft**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****E1300.0010** **60 000**

Diverse Einnahmen wie Verwaltungsanteile der SUVA, Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso sowie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

- Übrige Rückerstattungen fw 60 000

Eingezogene Vermögenswerte**E1300.0102** **1 000 000**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0)

Mit der Neuregelung des BStP vom 1.4.2004 ist die Übernahme von Kosten in Ermittlungsverfahren vorgesehen.

- Übrige Entgelte fw 1 000 000

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Der Verlauf von Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen und planen, und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die ausserhalb des Einflussbereiches der Bundesanwaltschaft liegen.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **30 000**

Ausschliesslich Parkplatzgebühren der MitarbeiterInnen.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000

Aufwand

Ab 2008 werden die Mittel für die Abgeltung der a.o. Kosten der Kantone im Bereich der Gerichtspolizei im fedpol (A2111.0261 Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren) budgetiert. Entsprechend wurde dieser Kredit aufgehoben.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**A2100.0001** **18 290 900**

Der Kreditbedarf wird ausschliesslich zur Finanzierung des Eff-Vor-Personals und der bisherigen Stellen der Kern-Bundesanwaltschaft (inkl. neue Stellen im Zusammenhang mit dem Abkommen Schengen/Dublin) benötigt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 290 900

Der Minderbedarf ist auf die personellen Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung des Projektes Aufgabenverzichtsplanung (AVP) zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **278 200**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Sprachkurse), die zur Bekämpfung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Bundesanwaltschaft (z.B. Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rechtshilfe) erforderlich ist. Weiterbildung in anspruchsvollen Fachbereichen der Rechtswissenschaften sowie Fachtagungen.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 207 200
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 000
- Ausbildung LV 45 000

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten**A2111.0216** **5 900 000**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0); V vom 22.10.2003 über die Kosten der Bundesrechtspflege (SR 312.025); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937, (StGB; SR 311.0), Art. 374.

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und Pflichtverteidiger.

- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Übersetzungen und Dolmetscher) 700 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Pflichtverteidiger, Haft- und Transportkosten, Telefonkontrolle, Strafvollzugs- und Untersuchungskosten) 5 200 000

Gestützt auf das Reporting 2006 und den Umstand, dass die Strafverfolgung auf Bundesebene neu ausgerichtet wird, ist für 2008 mit einem Minderbedarf infolge von vorerst tieferen Verfahrenszahlen zu rechnen.

Raummiete**A2113.0001** **3 519 100**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 519 100

Mehraufwand infolge mieterspezifischen Ausbaus in der Zweigstelle Zürich.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **2 475 400**

Mittel für die Entwicklung von Fachanwendungen (insbesondere für das Projekt VerSys = Verfahrenssystem). Eingeschlossen sind auch die Kosten für Lizenzen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für kleinere Anpassungen im Rahmen des Projektes JURIS vorgesehen. Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung,-beratung, -dienstleistungen fw 284 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 470 000
- Informatikentwicklung,-beratung, -dienstleistungen LV 401 200
- Telekommunikationsleistungen LV 319 900

Mehraufwand im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung durch den IT-Leistungserbringer des Bundes (Informatikbetrieb).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

405 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Beratungsaufwand**A2115.0001** **209 000**

Aufwendungen für exklusive Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer Fragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 200 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 9 000

Mehraufwand infolge erstmaliger Leistungsverrechnung von Gutachten und Expertisen vom Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 036 500**

Die Mittel werden schwergewichtig für In- und Auslandsreisen sowie Flugreisen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Wirtschaftskriminalität eingesetzt.

- Posttaxen fw 45 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 125 000
- Effektive Spesen fw 572 000
- Pauschalspesen fw 3 000

- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 41 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV (Mobiliar Zusatzausrüstungen) 37 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 38 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 125 000
- Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS) 48 200

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **26 300**

- Abschreibungen Mobilien nf 26 300

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **70 000**

- Beschaffung von 2 Ersatzfahrzeugen.
- Investition Personenwagen fw 70 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **2 485 800**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Benutzungsgebühren, Dienstleistungen fw 600 000
- Dienstleistungen LV 1 885 800

Die Zunahme des Ertrags ist schwergewichtig auf die Zunahme von Aufträgen für Rechtsgutachten zurückzuführen.

Entgelte**E1300.0010** **72 800**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 72 800

Übriger Ertrag**E1500.0001** **7 200**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 7 200

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **4 446 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 446 900

Aufwandsminderung infolge Aufgabenverzichtsplanung (AVP).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **35 300**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland. Kinderbetreuungskosten. Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 32 300
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 000

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **534 200**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 80 000
- SW-Informatik fw 20 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 255 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 119 700
- Telekommunikationsleistungen LV 59 500

Die Zunahme des Informatik Sachaufwandes ist auf das Projekt «Digitalisierung Bibliothek SIR» (interne Leistungsverrechnung) zurückzuführen.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **102 500**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 91 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 10 700

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 920 200**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des vor über 20 Jahren gebauten Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen.

Organisation von Tagungen und Seminaren. Unterhaltungsmaterial und Sicherheitsinstallation. Büro- und Werkstattmaterial.

Betriebsaufwand Dienstfahrzeug.

Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 54 000
- Betreuung und Pflege fw 73 600
- Wartung und Inspektion fw 70 000
- Posttaxen fw 25 900

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 000	• Sonstiger Betriebsaufwand fw	132 700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 373 100	• Nicht aktivierbare Sachgüter LV (Zusatzmobiliar)	17 900
• Externe Dienstleistungen fw	3 000	• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 900
• Effektive Spesen fw	54 800	• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	86 300
• Pauschalspesen fw	10 000	• Dienstleistungen LV	12 000

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

414 Bundesamt für Metrologie**Erfolgsrechnung****Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag****E5100.0001** **7 099 100**

- fw 6 687 000
- LV 412 100

Der Funktionsertrag umfasst Erträge aus metrologischen Dienstleistungen des METAS und Eichgebührenanteile zur Abgeltung von Dienstleistungen des METAS zugunsten des Schweizerischen Eichdienstes.

Erhöhung des Funktionsertrags zur Hauptsache aufgrund guter Wirtschaftslage und entsprechender Ertragsüberschüsse in den Vorjahren.

Funktionsaufwand**A6100.0001** **33 131 200**

- fw 21 313 600
- LV 8 630 200
- nf: planmässige Abschreibungen 3 187 400

Der Funktionsaufwand umfasst hauptsächlich den Aufwand für Besoldungen, Miete/Nebenkosten, Sachmittel und Abschreibungen des Betriebs des METAS.

Reduktion des Funktionsaufwandes infolge Umsetzung von Sparvorgaben (Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung gemäss BRB vom 21.12.06; Aufgabenverzichtsplanung) zur Hauptsache realisiert im Sachmittelaufwand (Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte unter 5000 Fr.). Verminderung der bundesinternen Leistungsverrechnung in den Bereichen Miete und Informatik.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Beiträge an internationale Organisationen****A6210.0108** **319 000**

BG vom 9.6.1977 über das Messwesen (SR 941.20)

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 319 000

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **2 860 300**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 460 300
- Investition Personenwagen fw 400 000

Investitionen für Instrumente, Fahrzeuge sowie Informatikmittel mit einem Wert von über 5 000.

Reduktion der Investitionsausgaben entsprechend der Aufgabenverzichtsplanung hauptsächlich bei den Sachanlagen (Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte über 5000 Fr.).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1
Nationale Messbasis**

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe 1 sind sämtliche Grundlagen und Vorleistungen zusammengefasst, die METAS gemäss Mess-

gesetz zu erbringen hat und die zwingende metrologische Voraussetzungen für die Produktgruppen 2 «Legale Metrologie» und 3 «Industrielle Metrologie» sind. Der im Messgesetz formulierte Auftrag setzt voraus, dass METAS die genauesten Messinstrumente des Marktes kalibrieren und die mit neuesten Technologien auf den Markt gelangenden Messinstrumente im gesetzlich geregelten Messwesen qualifizieren kann (Bauartprüfungen, Konformitätsbewertungen).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die im Rahmen der Vereinbarung unter der Meterkonvention (Staatsvertrag von 1875) deklarierten nationalen Referenznormale und Kalibriermöglichkeiten sind international anerkannt	Eintrag in der Bureau International des Poids et Mesures (BIPM)-Datenbank	100 % der deklarierten Kalibriermöglichkeiten
Die Produktgruppen 2 und 3 sind in der Lage, die benötigten Dienstleistungen zu erbringen	Anzahl Kundenanfragen für Aufträge in Produktgruppe 2 und 3, die nicht erfüllt werden können.	weniger als 3 % der durchgeführten Prüf- und Kalibrieraufträge.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	-	-	-	-	-
Kosten	21,2	22,8	22,5	-0,3	-1,3
Saldo	-21,2	-22,8	-22,5		
Kostendeckungsgrad	-	-	-		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Gesetzliche Metrologie**

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 2 umfasst alle Rechtsetzungs-, Aufsichts-, Vollzugs- und Metrologieaufgaben, die in den Bereichen Handel, Gesundheit, Umweltschutz und öffentliche Sicherheit sowie bei den amtlichen Feststellungen von Sachverhalten aufgrund staatlicher Regelungen für METAS entstehen. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben gehören die Erarbeitung adäquater und

mit den wichtigsten Handelspartnern harmonisierter Erlasse, die aktive Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen der Gesetzlichen Metrologie, die Ausbildung und Betreuung der Eichämter in den Kantonen, die Überprüfung, Ermächtigung, Bezeichnung und Überwachung der Eich- und Konformitätsbewertungsstellen, die Koordination der Marktüberwachung und das Treffen allfälliger Massnahmen, Auskunft, Beratung und Expertisen, sowie die Konformitätsbewertung, Zulassung und Eichung von Messmitteln.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Eichämter prüfen die im gesetzlich geregelten Bereich verwendeten Messmittel fristgerecht und nehmen die vorgeschriebenen Kontrollen gemäss Deklarationsverordnung vor	Erfüllungsgrad der mit den kantonalen Aufsichtsbehörden vereinbarten Schwerpunkte	Verbesserung gegenüber Vorjahr (Schwerpunkte)
Im Rahmen der Marktüberwachung eingegangene Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel sind durch METAS national und international bekannt gemacht, entsprechende Massnahmen sind eingeleitet	Bekanntmachung der Beanstandungen über nichtkonformer Messmittel	alle berechtigten Beanstandungen
Konformitätsbewertungen, Zulassungen und Eichungen sind durch METAS vorschrifts- und vereinbarungsgemäss ausgeführt	Reklamationen / durchgeführte Prüfungen	weniger als 3 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	5,7	4,2	4,2	-	-
Kosten	6,1	6,4	6,4	-	-
Saldo	-0,4	-2,2	-2,2		
Kostendeckungsgrad	93 %	66 %	66 %		

Bemerkungen

Seit Herbst 2006 sind wichtige Messmittelkategorien aufgrund der revidierten, mit der EG harmonisierten Gesetzgebung von der bisherigen Pflicht zur Ersteichung befreit und können nach neuen Verfahren auf den Markt gebracht und in Betrieb genom-

men werden. Durch die bilateralen Abkommen mit der EG trifft dies auch für Messmittel aus den Mitgliedstaaten der EG zu. Die Eichgebührenanteile des METAS wurden entsprechend tiefer budgetiert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Industrielle Metrologie****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe 3 umfasst die metrologischen Dienstleistungen, die METAS gemäss Messgesetz obliegen und die von

der Forschung, Wirtschaft und Öffentlichkeit benötigt werden. Dazu gehören sowohl der Transfer von metrologischem Fachwissen in Form von Expertentätigkeit im Rahmen der Akkreditierung von Kalibrierstellen als auch Beratungen, Prüfungen und Entwicklungen, die sich aus dem spezifischen Fachwissen und den speziellen Einrichtungen von METAS ergeben.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Fertigungs- und Dienstleistungsbetriebe sind in der Lage, mit korrekten Messmitteln und anerkannten Verfahren zu messen und zu prüfen	Beschwerden aus der Wirtschaft	keine
Die Dienstleistungserstellung erfolgt zur Zufriedenheit der Kundschaft	Reklamationen/Aufträge	weniger als 1 %
Das bestehende Schulungs- und Beratungsangebot wird aufrechterhalten und von der Wirtschaft genutzt	durchgeführte Personenkurstage	über 100

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	2,8	2,6	2,9	0,3	11,5
Kosten	5,1	5,2	5,2	–	–
Saldo	-2,3	-2,6	-2,3		
Kostendeckungsgrad	55 %	50 %	55 %		

Bemerkungen

Die gute Wirtschaftslage hatte zur Folge, dass in den vergangenen Jahren mehr Dienstleistungen gefragt waren und deshalb die Erlöse durchwegs über dem Budget lagen. Dieser Trend wird im

Budget 2008 mit einer Anhebung der Erlöse auf 2,9 Millionen Franken berücksichtigt. Die Kosten für die Leistungserbringung hingegen können durch Effizienzsteigerungsmassnahmen konstant gehalten werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 570 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jedes Jahr für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken veranlagt. Weiter wird eine Gebühr für die Erhebung der Spielbankenabgabe vereinnahmt. Darüber hinaus werden die Verfahrensgebühren dieser Ertragsposition zugeführt.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 4 570 000
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Aufsichtsabgabe 2 800 000
 - Spielbankenabgabe (Steuergebühren) 1 200 000
 - Verfahrensgebühren 570 000

Entgelte

E1300.0010 **151 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Einnahmen aus Bussen und Verwaltungssanktionen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 150 000
- Übrige Rückerstattungen fw 1 000

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen und planen.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0103 **400 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) Art. 88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Ersatzforderungen und eingezogene Gelder, die aus den rechtskräftigen Strafsentscheiden resultieren.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 300 000
- Übrige Entgelte fw 100 000

Diese Einnahmen sind ebenfalls abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 721 900**

Der Kreditbedarf wird zur Finanzierung der bisherigen Stellen und der im Jahre 2007 getätigten Neuanstellungen benötigt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 721 900

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **155 500**

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 155 500

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **72 200**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für externe Personalausreibungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 50 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 15 000
- Ausbildung LV 7 200

Raummiete

A2113.0001 **621 600**

Von der Eidg. Spielbankenkommission eingemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 621 600

Minderbedarf gegenüber 2007 infolge Umzugs des Automatenlagers (im Rahmen von Strafverfahren konfiszierte Automaten) von der Taubenstrasse in die kostengünstigeren Gebäude der Eidg. Steuerverwaltung.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **515 900**

Externe Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung FABASOFT (GEVER-Lösung). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 80 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 291 700
- Telekommunikationsleistungen LV 143 600

Beratungsaufwand

A2115.0001 **189 900**

Leistungsverrechnung des Instituts für Rechtsvergleichung für Gutachten und Expertisen der ESBK im Zusammenhang mit der Aufsicht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 189 900

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 003 700**

Die Mittel werden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt. Die Kosten entstehen aus Konventionen mit den entsprechenden Kantonen über die punktuelle Aufsicht der Casinos und für die Untersuchungen der Straffälle vor Ort. Bei den Spesen handelt es sich

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

insbesondere um Ausgaben für die Ausübung der ordentlichen Aufsicht über die Spielbanken.

• Posttaxen fw	19 200	• Sonstiger Betriebsaufwand fw	633 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	33 800	• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	9 800
• Externe Dienstleistungen fw	125 000	• Transporte und Betriebsstoffe LV	36 800
• Effektive Spesen fw	100 900	• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	25 100
		• Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS)	19 900

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **19 040 000**

BG vom 19.12.2003 über das Entlastungsprogramm 2003 (SR 611.010), Art. 46a; V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 20.5.1987 (SR 142.241), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20)

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, Zemis/Zar und für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 19 040 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 700 000
- Bürgerrechtsgebühren 7 000 000
- Einreise- und Visagebühren 2 500 000
- Reisepapiere 340 000
- Gebühren ZEMIS/ZAR 8 300 000
- Übriges (Lingua, etc.) 50 000
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 150 000

Arbeitsbewilligungen: Mit dem Inkrafttreten des Ausländergesetzes AuG auf den 1.1.2008 ist beabsichtigt, die Zustimmungsgebühr des BFM von heute 80 Franken auf 100 Franken zu erhöhen. Ausserdem ist vorgesehen, die nicht kontingentierten Kurzaufenthaltsbewilligungen in das kostenpflichtige Zustimmungsverfahren zu überführen. Deshalb können vor Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens über die Verordnungen AuG die Gebühreneinnahmen für das Jahr 2008 nur sehr grob geschätzt werden.

Bürgerrechtsgebühren: Per 1.1.2006 wurden die Gebühren für die Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung leicht gesenkt, diejenigen für die erleichterte Einbürgerung und die Wieder-einbürgerung erhöht. Gleichzeitig wurde bei Gesuchen um erleichterte Einbürgerung aus dem Ausland das Gebühreninkasso zu Beginn des Verfahrens eingeführt. Aufgrund von Verfahrensoptimierungen kann die Zahl der Erledigungen zudem gesteigert werden.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandvertretungen stellen jährlich konstant rund 500 000 Visa aus. Seit dem Jahr 2004 ist das EDA verpflichtet, dem BFM 5 Franken der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben.

Reisepapiere: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Auch Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. ein Rückreisewisum abgegeben werden. Die jährliche Anzahl der Gesuche (ca. 90 % der ausgestellten Dokumente gehen an anerkannte Flüchtlinge) und damit die Höhe der Einnahmen hängen deshalb zu einem wesentlichen Teil vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge in der Schweiz sowie vom Ablaufdatum der sich bereits in Umlauf befindenden Dokumente ab. In den Jahren 2005 und 2006 wurden knapp 20 100 Reiseausweise für Flüchtlinge mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren (bzw. 3 Jahren bei Kindern unter 3 Jahren) abgegeben. Damit verfügen aktuell über 80 Prozent aller anerkannten Flüchtlinge über ein gültiges Reisedokument. Deren Ablösung wird aufgrund der Gültigkeitsdauer schwergewichtig in den Jahren 2010 und 2011 anstehen.

Gebühren ZEMIS/ZAR: Gebühr für die Bearbeitung der Daten im Bereich AuG. Sie richtet sich nach dem effektiven Aufwand für Systemunterhalt, Systempflege, Support, Datenpflege usw. und wird bei den Kantonen erhoben. Das System ZAR wird bis Ende 2007 durch das System ZEMIS abgelöst.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit 1. Januar 2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungsgesuchs oder neuen Asylgesuchs für das Verfahren eine Gebühr (1200 Fr.). Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührevorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2007 basiert insbesondere auf dem Mehrertrag bei den Bürgerrechtsgebühren sowie auf der neuen Gebühr für Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche.

Entgelte

E1300.0010 **24 610 500**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 24 610 500

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- SiRück 24 000 000
- Rückerstattungen (insb. aus Sozialversicherungen) 610 500

Sicherheits- und Rückerstattungspflicht (SiRück) von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen: Aufgrund der rückläufigen Anzahl der offenen Arbeitsverhältnisse geht das Volumen der Einzahlungen (10 % des Gehaltes) auf die SiRück-Konti zurück. Dem Bund entstehen Einnahmen im Zeitpunkt, in welchem diese Konti abgerechnet werden. Da 2008 der Übergang zur Sonderabgabe (SonderA) umgesetzt wird, ist eine Prognose der zu erwartenden Einnahmen schwierig, weil derzeit Anzahl und Höhe der zu saldierenden Konti nicht eruierbar ist.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Rückerstattungen: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2007 hängt mit dem Systemwechsel von SiRück zur zeitlich und betraglich begrenzten Sonderabgabe (SonderA) zusammen. Dieser Übergang hat zur Folge, dass im Jahr 2008 zahlreiche aktive SiRück-Konten abzuschliessen sind.

Finanzertrag

E1400.0001	80 000
-------------------	---------------

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Rückerstattung der Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 80 000
- Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurück zu erstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Übriger Ertrag

E1500.0001	100 000
-------------------	----------------

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 100 000

Mit Einführung des neuen Rechnungsmodells werden die Gebühren der Mitarbeitenden für die Benutzung von amtseigenen Parkplätzen des Amtes neu im Amtsbudget vereinnahmt.

Entnahme aus Rückstellungen a.o. Beitrag an Asylwesen

E1900.0102	122 000 000
-------------------	--------------------

Auflösung Rückstellung.

- Transferaufwand nf 122 000 000

Für den Systemwechsel vom nachschüssigen zum periodengerechten Abgeltungssystem der Kantone im Bereich Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge und den damit verbundenen einmaligen Mehrkosten zur Ausfinanzierung des 4. Quartals 2007 im 2008 wurde eine Rückstellung gebildet. Der Aufwand im Zusammenhang mit dieser Ausfinanzierung des 4. Quartals 2007 im 2008 ist unter der Finanzposition A2900.0104 «Ausserordentlicher Beitrag Asylwesen» budgetiert. Die entsprechende Auflösung der Rückstellung ist als ausserordentlicher Ertrag «Entnahme aus Rückstellungen ausserordentlicher Beitrag an Asylwesen» budgetiert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	88 630 900
-------------------	-------------------

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Stundenlohn: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Sprachexperten/-expertinnen, Dometscher/-innen und Protokollführer/-innen ein. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines/einer Dolmetschers/Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 88 630 900
- Ab 1.1.2008 übernimmt der Bund die Anhörungen zu hundert Prozent. Durch die vollständige Verlagerung der Anhörungen zum Bund per 1.1.2008 werden die Dolmetscherkosten steigen.

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Personalausgaben aufgrund der Aufgabenverzichtsplanung. Dieser Minderbedarf wird durch den Mehrbedarf im Rahmen der Umsetzung von Schengen/Dublin teilweise aufgewogen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	1 520 200
-------------------	------------------

Mittel für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 60 000
- Aus- und Weiterbildung fw (inkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) 1 297 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche) 120 000
- Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT) 43 200

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung, sowie Rückerstattung von Spesen, die im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungskursen, Seminaren, etc. anfallen. Erhöhter Ausbildungsbedarf im Zusammenhang mit der Einführung von Schengen/Dublin (Schulung von Visumsstellen im Ausland).

Personalsuche: Besonders die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind. Ausserdem konnten in der Vergangenheit vakante Stellen in den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM (Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe) erst nach einem Inserat in der Lokalzeitung besetzt werden.

Empfangszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129	25 465 900
-------------------	-------------------

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80, Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311); Asylverordnung 2

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 28, Abs 6, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzen-trum des Bundes werden Asylsuchende empfangen, registriert, zur Person befragt, angehört und Entscheide redigiert. Der Bund betreibt vier Empfangs- und Verfahrenszentren (Basel, Chias-so, Kreuzlingen, Vallorbe), ein Transitzentrum (Altstätten) so-wie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich-Kloten und Genf.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 25 465 900
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zu-sammen:

• Dactyloscopie	465 000
• Grenzsanitarische Untersuchung	535 500
• Knochenanalysen	112 200
• Verpflegung	3 792 900
• Betreuungskosten	6 121 500
• Medizinalkosten	1 200 000
• Logen	9 204 800
• Allgemeine Ausgaben	2 504 000
• Transportkosten	730 000
• Flughafenpolizei	800 000

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Gesundheitsabklärungen ge-stützt auf einen umfassenden Fragenkatalog, um die Verbrei-tung von ansteckenden Krankheiten (Tuberkulose, Hepatitis, etc.) zu vermeiden. Diese Massnahmen stützen sich auf das Epi-demiengesetz und werden vom Bundesamt für Gesundheit an-geordnet. Die Ausgaben umfassen die Massnahmen für die Asyl-suchenden sowie vorsorgliche Massnahmen für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum. Diese gezielten Untersuchungen finden seit dem 1.1.2006 Anwendung und ersetzen die flächendeckende grenzsanitarische Untersuchung.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine kombinierte Abklä-rung beim IRMZ zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Die Aufenthaltsdauer in den Empfangs- und Ver-fahrenszentren und im Transitzentrum beträgt seit 1.4.2006 ma-ximal 60 Tage. Sie ist abhängig von den in den Zentren durchge-führten Verfahrensschritten.

Betreuungskosten: Die Entschädigung stützt sich auf einen Rah-menvertrag mit einer externen Firma.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (vorsorgliche Wegweisungen in Dritt-staaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene etc.) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind.

Loge: Die vom Bundesamt beauftragte Unternehmung stellt einen 24 Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsu-chenden) und sorgt für die Sicherheit in den Räumlichkeiten der Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum.

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum. Es handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Rasierutensilien, Seife, Kleider, kleiner Unterhalt, etc.) und die Aushändigung von Taschengeld (3 Fr. pro Person und Tag).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für An-hörungen vom Zuweisungskanton ins BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bu-stransport).

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusam-menhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Si-cherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Ge-genstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kan-ton Zürich.

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Zulieferern der Emp-fangs- und Verfahrenszentren konnten Einsparungen im Be-reich Verpflegung erreicht werden (Umsetzung der Abbauvorga-be Aufgabenüberprüfung gemäss BRB vom 21.12.06), dennoch resultiert gegenüber dem Voranschlag 2007 ein Mehrbedarf: Mit der Erhöhung der Aufenthaltsdauer in den Empfangszentren ist ein erhöhter Personalbedarf in den Bereichen Loge und Betreu-ung erforderlich.

Raummiete

A2113.0001 **7 066 200**

Mietkosten für die Objekte: Bern, Bundesrain 20/Bern-Wabern, Quellenweg 6/Bern-Wabern, Quellenweg 9 – 11/Bern-Wabern, Quellenweg 15/Bern-Wabern, Quellenweg 15b/Zürich Flughä-fen

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 066 200

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zu-sammen:

• Objektmiete	4 649 600
• Basis-Paket Bund (Amtsbezogene Infrastruktur)	943 500
• Standard Mobiliar	539 300

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• HNK Pauschale (Heiz-, Warmwasseraufbereitungs- kosten, Nebenkosten)	547 600
• Verbraucherkosten	166 600
• Parkplätze	219 600

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **18 602 200**

Bedarf des Amtes für Investitionen und Betrieb der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS - Zentrales Migrationsinformationssystem) und der Telekommunikationsleistungen (Leistungskosten und Telefonie).

• HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomatiseinrichtungen)	90 000
• SW-Informatik fw (Beschaffung von Standardsoftware)	91 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	15 806 200
• Telekommunikationsleistungen LV (Leitungskosten +Telefonie)	2 615 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2007 basiert auf den neuen Betriebs- und Wartungskosten im Zusammenhang mit den Fachanwendungen Schengen/Dublin. Dieser Mehraufwand wird teilweise mit dem Minderaufwand aus dem Transfer der nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Rahmen von Informatik-Projekten zum Kredit Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (A4100.0001) kompensiert.

Verpflichtungskredit IT-Projekt Ausländer 2000, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 944 800**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen Kommissionen und SIR.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 759 800
• Kommissionen fw	170 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	15 000

Allgemeiner Beratungsaufwand Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Assessments, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung und Weiterbildung GEVER, fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Unterstützung Ausbildung ZEMIS, Folgeprojekte der «Eidg. Kommission für Migration» (Zusammenschluss EKA und EKF), Umsetzung Integrationsbericht, Konzeption Integrationsmassnahmen, u.a.

Kommissionen: Sitzungstagegelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Kommission für Migration» (Zusammenschluss der

Eidg. Kommission für Flüchtlinge/EKF und der Eidg. Kommission für Ausländer/EKA).

Allgemeiner Beratungsaufwand LV: Bezug von Rechtsgutachten und Analysen beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **18 197 300**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021).

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	10 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw (Immobilien-sicherheit, Logen)	565 000
• Posttaxen fw	1 292 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrifikation Fahrzeuge)	75 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2	178 000
• Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik)	3 321 700
• Effektive Spesen fw	1 859 500
• Pauschalspesen fw	10 000
• Debitorenverluste fw	25 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	7 060 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar)	164 100
• Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentations-transporte Land und Betriebsstoffe)	213 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1	083 000
• Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA, Dienstleistungen NonRZ BBL)	341 000

Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

• Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	746 000
• Parteientschädigung	1 133 000
• Betrieb und Betreibung SiRück	5 060 000
• Kaufm. Stellenvermittlung Paris	63 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Posttaxen: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme sowie per Einschreiben.

Druckerzeugnisse, Zeitschriften und Fachliteratur: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose sowie schriftlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen kann bei Vorliegen von spezifischen Gründen ebenfalls ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Kosten für den Nach- oder Neudruck des Sicherheitspapiers für die Visumvignetten. Die nächste Beschaffung von Sicherheitspapieren erfolgt im 2008. Kosten für Abonnemente von schweizerischen, europäischen und internationalen Tageszeitungen bzw. Zeitschriften sowie für Fachliteratur.

Dienstleistungen für Expertisen, Recht und externe Datenbankanschlüsse: Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/Gutachterinnen, Vertrauensärzte/-ärztinnen, Vertrauenszahnärzte/-innen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für das Erstellen von Grundlagenpapieren zum Asyl- und Wegweisungsverfahren. Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen, insbesondere der Factiva-Datenbank (Kreditabtretung BBL).

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal).

Öffentlichkeits- und Informationsarbeit: Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrophon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang der vom Bundesverwaltungsgericht (BV- Ger) gutgeheissener Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide oder Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltregelungen, Reisedokumente, usw.) festlegt (bis 2006 beim GS EJPB budgetiert).

Betrieb und Betreuung SiRück: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und die Abrechnung der individuellen Konti von erwerbstätigen Asylsuchenden. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet. Der Systemübergang von SiRück zu SonderA hat Konsequenzen für den Betriebsaufwand. Per 1.1.2008 werden mit der AsylG-Revision wesentlich weniger aktive Konti zu verwalten sein. Kaufm. Stellenvermittlung: Erfolgsabhängiger Beitrag an die Stellenvermittlung des Cercle Commercial Suisse in Paris zugunsten von Schweizerinnen und Schweizern, die in Frankreich eine Stelle suchen.

Nicht aktivierbare Sachgüter: Kosten für Mobiliar (Spezialmobiliar und Hausdienstmaterial).

Repräsentationstransporte Land: Anteil an Repräsentationstransporten des Bundesrates sowie weiterer Personenkreise (z.B. Delegationsmitglieder) im Auftrag des BFM auf Schiene und Strasse durch den Leistungserbringer VBS.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie Non RZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Reisemanagement: Kosten für die Organisation und Buchung von Auslandsreisen durch den BFM-Mitarbeitende durch den Leistungserbringer BRZ-EDA.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007 ergeben sich insbesondere aufgrund der Mehrkosten für den Druck des Sicherheitspapiers für die Visumvignetten.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **14 608 000**

Im BFM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre) und Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 42 000
- Abschreibungen Software nf 14 566 000

Der Mehrbedarf steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Anlagezugang Zemis per Ende 07.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Asylsuchende: Verfahrensaufwand**A2310.0165** **3 042 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der SFH.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 042 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 2 292 000
- Verwaltungskosten SFH 750 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen mit einem Pauschalbeitrag von rund 250 Franken pro Anhörung entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals.

Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Zu diesem Zweck hat das BFM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone**A2310.0166** **646 952 900**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91, Übergangsbestimmung Art. 126a, Entwurf Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 20, 23, 28, 29, 31, 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87. Verordnung vom 13.9.2000 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 124.205) Art. 19, 20.

- Kantone fw 646 952 900

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 11 000 000
- Globalpauschale 321 546 500
- Materielle Grundsicherung 154 356 400
- Nothilfepauschale 42 000 000
- Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
- Medizinalkosten 1 000 000
- Integrationspauschale 115 750 000
- Integrationsprojekte 1 000 000

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird ab 1.1.2008 nicht mehr gestützt auf die Anzahl neu den Kantonen zugewiesenen Personen, sondern gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den

massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Gleichzeitig wird die Pauschale erhöht, um den stark gestiegenen Verwaltungskosten der Kantone Rechnung zu tragen. Auf dieser Basis beträgt die Pauschale 1100 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale: Ab 1.1.2008 gilt der Bund den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltbewilligung in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltbewilligung und deren Sozialhilfeabhängigkeitsquote und gestützt auf die Prognosen zur Entwicklung dieser Elemente in der Zukunft budgetiert. Die Globalpauschale beträgt im Jahr 2008 im gesamtschweizerischen Durchschnitt teuerungsbereinigt 51,34 Franken pro Tag und Person (Schätzung, abhängig vom Ausgang des Vernehmlassungsverfahrens über die Verordnungen).

Materielle Grundsicherung: Bisher pauschale Abgeltung der den Kantonen entstehenden Unterstützungskosten, Unterbringungskosten, Kosten für die Krankenversicherung sowie die Nothilfeentschädigung für Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde. Die Pauschalen für die materielle Grundsicherung werden ab 1.1.2008 zusammen mit anderen Abgeltungen durch eine Globalpauschale abgelöst, die Nothilfepauschale wird ab 1.1.2008 separat ausgewiesen. Im Jahr 2008 sind in diesem Kredit folgende zusätzliche Ausgaben budgetiert: Einmalige Pauschale für Personen mit einem negativen Asylentscheid: Diese Kosten ergeben sich aufgrund der einmaligen Pauschale von 15 000 Franken, die der Bund den Kantonen im Jahr 2008 für jede Person ausrichtet, deren Asyl- und Wegweisungsentscheid vor dem 1.1.2008 rechtskräftig geworden ist oder deren vorläufige Aufnahme rechtskräftig aufgehoben ist und die die Schweiz vermutlich noch nicht verlassen haben. Damit werden die Kosten für allfällige Nothilfeleistungen der Kantone an diesen Personenkreis ab 1.1.2008 pauschal abgegolten. Die Kantone können dem Bund unter keinem anderen Titel mehr Sozialhilfekosten in Rechnung stellen. Dem Bund entstehen durch diese Einmalabgeltung im Jahr 2008 Kosten von 120 Millionen Franken. Nachzahlungen für frühere Quartale: Mehrkosten für das 4. Quartal 2007, welche mit dem Wechsel des Finanzierungssystems in Zusammenhang stehen, werden in einer gesonderten Finanzposition «a.o. Beiträge Asylwesen» (s. unter A2900.0104) budgetiert. Erfahrungsgemäss treffen aus den Kantonen noch nachträglich auch Abrechnungen aus früheren Quartalen ein, die vom Bund noch in der alten, nachschüssigen Abgeltungsform beglichen werden müssen. Im Jahr 2008 sind deshalb auch Beträge für diesen Zweck eingestellt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen. Ab 1.1.2008 sind dies neben den Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) neu auch Personen mit negativem Asylentscheid, deren Wegweisungsentscheid rechtskräftig und denen eine Ausreisefrist gesetzt wurde. Die Nothilfepauschale beträgt 6000 Franken pro Person mit negativem Asylentscheid, respektive NEE, die neu rechtskräftig werden. Die Kosten werden budgetiert gestützt auf Prognosen über die Entwicklung der Anzahl negativer Entscheide resp. Nichteintretensentscheide, die in Zukunft rechtskräftig werden.

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Beiträge an Einrichtungen für traumatisierte Personen. Im Rahmen der Strategie des Bundes «Migration und Gesundheit» ist das BFM zuständig für die Interventionsachse traumatisierte Personen im Asylbereich.

Medizinalkosten: Bundesabgeltungen an die Kantone für die notwendigen zahnmedizinischen Behandlungen sozialhilfebhängiger Asylsuchender, Honorare für Vertrauenszahnärzte/-innen sowie Abgeltungen für besondere medizinische Versorgung, die bei gegebenen Anspruchsvoraussetzungen ein Krankenversicherer oder die Invalidenversicherung zu bezahlen hätte. Ab 1.1.2008 sind diese Abgeltungen in der Globalpauschale Asylsuchende integriert. Mehrkosten für das 4. Quartal 2007, welche mit dem Wechsel des Finanzierungssystems in Zusammenhang stehen, werden in einer gesonderten Finanzposition «a.o.Beiträge Asylwesen» (s. unter A2900.0104) budgetiert. Erfahrungsgemäss treffen aus den Kantonen aber nachträglich auch Abrechnungen aus früheren Quartalen ein, die vom Bund noch in der alten nachschüssigen Abrechnungsform beglichen werden müssen. In diesem Kredit sind deshalb auch über das Jahr 2007 hinaus noch Beträge für diesen Zweck eingestellt.

Integrationspauschale: Die Integrationspauschale ist ein neues Instrument zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der vorläufig Aufgenommenen. Als Kompensation für den sofortigen Übergang der vorläufig Aufgenommenen mit einem Aufenthalt in der Schweiz von mehr als 7 Jahren in die finanzielle Zuständigkeit der Kantone per 1.1.2008 richtet der Bund 2008 den Kantonen ausserdem eine einmalige Pauschale von 3500 Franken für alle Personen aus, die am 31.12.2007 bereits vorläufig aufgenommen sind.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruiieren, mit denen die Integration der vorläufig Aufgenommenen

in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfebhängigen Personen vermindert werden kann.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Voranschlag 2007 basiert insbesondere auf der einmaligen Pauschalabgeltung der Kantone für Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid oder einer rechtskräftigen Aufhebung der vorläufigen Aufnahme vor dem 1.1.2008 sowie auf der Ausrichtung der Integrationspauschale als Kompensation für den sofortigen Übergang der vorläufig Aufgenommenen mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz in die finanzielle Zuständigkeit der Kantone.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167 **75 561 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 88 und 89, Art. 91, Entwurf Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 24 bis 27; Verordnung vom 13.9.2000 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 124.205) Art. 19, 20.

- Kantone fw 70 061 000
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Globalpauschale Sozialhilfe 60 161 000
 - Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
 - Integrationspauschale 9 600 000
 - Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsprojekte und Verwaltungskosten) 5 500 000

Globalpauschale Sozialhilfe: Abgeltungen für die materielle Grundsicherung und den Verwaltungs- und Betreuungsaufwand der Kantone erfolgen ab 1.1.2008 nicht mehr in Form mehrerer Pauschalen, sondern in Form einer Globalpauschale. Die Globalpauschale beträgt im Jahr 2008 im gesamtschweizerischen Durchschnitt teuerungsbereinigt 55,56 Franken pro Tag und Person (Schätzung, abhängig vom Ausgang des Vernehmlassungsverfahrens über die Verordnungen). Mehrkosten für das 4. Quartal 2007, welche in Zusammenhang mit dem Wechsel des Finanzierungssystems in Zusammenhang stehen, werden in einer gesonderten Finanzposition «a.o.Beiträge Asylwesen» budgetiert (s. unter A2900.0104).

Unterstützungskosten Traumatisierte: Im Rahmen der Strategie «Migration und Gesundheit» unterstützt das BFM das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Integrationspauschale: Ab 1.1.2008 richtet der Bund den Kantonen für die soziale, berufliche und kulturelle Integration von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung Beiträge in Form einer Integrationspauschale aus. Die Integrationspauschale beträgt 6000 Franken pro neu anerkannten Flüchtling. 20 Prozent der Integrationspauschale werden erfolgsorientiert ausgerichtet.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Integrationsprojekte und Verwaltungskosten: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruiieren, mit denen die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann. Beitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) für deren Leistungen im Bereich Integrationsprogramme für Flüchtlinge. Mit der Neugestaltung der Finanzierung im Integrationsbereich per 2008 fällt dieser Auftrag weg und die Finanzierung läuft aus.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Voranschlag 2007 basiert insbesondere auf der Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes.

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich**A2310.0168** **5 758 100**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, externe Forschungsaufträge im Bereich Migration und Projektbeiträge.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 548 100
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Projektbeiträge und Migrationsforschung) 2 210 000

Beiträge an die Lösung lang anhaltender Probleme im Flüchtlingsbereich sowie Beteiligung an der Harmonisierung der internationalen Flüchtlingspolitik, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen. Teilnahme am Harmonisierungsprozess im Migrationsbereich in Zusammenarbeit mit Internationalen Organisationen. Unterstützung von Projekten, welche die Prävention irregulärer Migration zum Ziel haben (Capacity Building) und/oder den Migrationsdialog fördern sollen (Unterstützung regionaler Migrationsforen). Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten. Durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingte Pflichtbeiträge wie zum Beispiel für EURODAC.

Vollzugskosten**A2310.0169** **32 477 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 92, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff., BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 71; V über den

Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA), Art. 11; 14

BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art 73ff

Memorandum of Understanding vom 24.8.2004 mit der Swiss International Air Lines AG

Beschaffung von Reisepapieren, Ausreiseorganisation, Kosten der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft. Empfänger sind die Kantone, Fluggesellschaften sowie die Securitas AG.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 275 000
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 50 000
- Kantone fw 30 902 000

Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 12 577 000
- Flughafendienste 1 295 000
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 16 000 000
- Medizinkosten 75 000
- Behandlung Rückübernahmegesuche 650 000
- Einreisekosten 50 000
- Auslagen Delegationen 255 000
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA und Transporte Luftwaffe) 1 250 000

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten für die Beschaffung von Reisedokumenten sowie Kosten der Ausreise- und Rückführung von weg gewiesenen Asylsuchenden (z. B. Flug- und Begleitkosten). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen nach Afrika (Durchschubbewilligung, Flugrouting, Renitenz der Rückzuführenden) wird die Anzahl Rückführungen mittels Sonderflügen auf einem hohen Niveau bleiben.

Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft: Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Am 1.1.2007 traten im Rahmen der Revision des Ausländergesetzes (AuG) im Bereich der Zwangsmassnahmen (Haft) neue Hafttatbestände in Kraft (insbesondere die Durchsetzungshaft). Zusätzlich wurde die maximale Haftdauer um 12 Monate auf 24 Monate verlängert. Bei Personen aus Ländern, bei welchen die Identitätsabklärung schwierig ist, z.B. Nigeria, Guinea und Personen unbekannter Nationalität, kann die Anordnung der Durchsetzungshaft zu hohen Kosten führen. Auf den 1.8.2008 wird die Haftkostenpauschale von 130 Franken auf 140 Franken erhöht.

Übriges: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinkosten (Ausschaffungshaft, Betreuung von Inadmissible Passengers); Behandlung Rückübernahmegesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Dienstleistungen: Dabei handelt es sich um Leistungsvereinbarungen mit der Bundesreisezentrale (BRZ) und mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **5 300 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG;SR 142.31), Art. 93.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 3 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ) 2 300 000

Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 1 000 000
- Sonstige Rückkehrhilfekosten(IOM) 900 000
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) 400 000

Rückkehrberatung: Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale und wird jährlich neu berechnet.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen ergänzt werden. Sachleistungen sind individuelle Projekte namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum. Seit dem 1.4.2006 können auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen Rückkehrhilfe beantragen. Per 1.1.2008 wird die Zielgruppe weiter ausgeweitet und es können auch Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden Rückkehrhilfe beantragen.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen.

Rückkehrhilfe ab Empfangszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von Asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Rückkehrhilfe länderspezifische Programme

A2310.0171 **8 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG;SR 142.31), Art. 93.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunftsländern im Rahmen von Strukturhilfe. Strukturhilfeprojekte in Zusammenarbeit mit der DEZA werden verstärkt in den Migrationsdialog mit Herkunftstaaten einbezogen, um Rückübernahme zu ermöglichen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 000 000

Entwicklung in Europa: Der westliche Balkan ist im Bereich länderspezifische Rückkehrhilfe mittelfristig weiterhin von grosser Bedeutung. Die Strategie Balkan 2003-2006 wurde in die Migrationspartnerschaft Westbalkan 2007-2009 überführt, welche einen finanziell geringeren Umfang aufweist und zu einem Minderaufwand gegenüber 2007 führt. Im Rahmen dieses neuen Ansatzes wird weiterhin die freiwillige Rückkehr von vulnerablen Personen (Alte, Kranke, Alleinerziehende, Minderheiten, usw.) unterstützt, die sich mit dem Status einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz befinden und oft sozialhilfeabhängig sind. Zur Senkung des Migrationsdrucks in die Schweiz werden weiterhin Projekte zur Prävention irregulärer Migration (PiM) umgesetzt.

Entwicklung übrige Regionen: Die Länderprogramme im Nahen Osten, Afrika und dem Kaukasus sind weiterhin von Bedeutung. In den Jahren 2007 und 2008 werden Programme in Aethiopien, Afghanistan, Angola, Armenien, Georgien, Irak, Maghreb (Algerien, Marokko, Tunesien, Libyen, Mauretanien) und Westafrika (Nigeria, Guinea Conakry, Mali, Sierra Leone, Burkina Faso) umgesetzt.

Verpflichtungskredit Länderspezifische Rückkehr und Wiedereingliederungsprogramm, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 **14 210 000**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 25. V vom 13.9.2000 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 124.205)

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsmassnahmen Ausländer) 14 210 000

Integrationsprobleme manifestieren sich in Schulschwierigkeiten, in der Berufsbildung sowie bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Prioritäre Zielgruppen der Integrationsförderung sind unqualifizierte Arbeitskräfte, sowie Frauen, Jugendliche und Kinder, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind. Aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen können neu auch vorläufig aufgenommene Personen von den Integrationsförderungsmassnahmen profitieren. Die Vergabe richtet sich nach einem durch das Departement erlassenen Schwerpunkteprogramm. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden für die Jahre 2008-2011 auf die Förderung der Sprache und Bildung sowie der Fachstellen Integration (Aus-

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

länderdienste) gesetzt. Ferner werden Modellvorhaben mit Erkenntnisgewinn gefördert, die von nationaler Bedeutung sind.

Ausserordentlicher Beitrag Asylwesen**A2900.0104** **122 000 000**

Gesetzesgrundlagen s. unter A2310.0166 und A2310.0167

- Transferaufwand fw (Ausserordentlicher Beitrag Asylwesen) 122 000 000

Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge: Nachschüssige Zahlungen an die Kantone für das 4. Quartal 2007. Ab 1.1.2008 wird mit der Einführung der Globalpauschale für die Sozialhilfe an Asylsuchende und Flüchtlinge das Finanzierungssystem umgestellt von der nachschüssigen zur gleichzeitigen Auszahlung der Bundesabgeltungen. Im Jahr 2008 werden infolgedessen neben den gleichzeitigen Zahlungen für die vier Quartale 2008 auch die Abrechnungen zum 4. Quartal 2007 betreffend die materielle Grundsicherung und die Medizinalkosten der Asylsuchenden einerseits und die materielle Grundsicherung, die Medizinalkosten, die Eingliederungsmassnahmen und Starthilfen für Flüchtlinge andererseits zur nachschüssigen Bezahlung anfallen. Durch die Abgeltung dieses zusätzlichen Quartals entstehen dem Bund 2008 einmalige Mehrkosten. Die Mehrkosten werden nach NRM in diesem Kredit budgetiert. Die nachschüssigen Aufwendungen zum 4. Quartal 2007 für die Asylsuchenden werden mit 109,1 Millionen Franken veranschlagt, diejenigen für die Flüchtlinge mit 12,9 Millionen Franken.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung Darlehen****E3200.0107** **200 000**

Weisung über das Abrechnungs- und Rückerstattungsverfahren für anerkannte Flüchtlinge vom 20.12.1990, bei welchen die Fürsorgezuständigkeit beim Bund liegt.

- Rückzahlungen Darlehen fw (Darlehen Flüchtlinge) 200 000
- Vor Änderung der Fürsorgezuständigkeit (per 1.10.1999) haben anerkannte Hilfswerke im Auftrag des Bundes gewisse Sozialhilfen (Mietkautionen, u.ä.) gegen Darlehensverträge ausgerichtet. Nach diesem Zeitpunkt wurden keine neuen Darlehen mehr gewährt. Bei den verbleibenden 460 aktiven Darlehen per 31.12.2006 ergibt sich weiterhin ein erhöhter Abschreibungsbedarf.

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende**E3200.0116** **3 200 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 200 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurück zu erstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Der Bestand und somit auch die Rückzahlungen nehmen kontinuierlich ab.

Ausgaben**Sach- und immaterielle Analgen, Vorräte****A4100.0001** **9 376 900**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58). V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25, Abs.1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel. Die grössten Anpassungskosten entfallen auf die Weiterentwicklung des Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS), des Informationssystems Reisepapiere, die Entwicklung des neuen Ausländerausweises, sowie auf die Ablösung des arbeitsmarktlichen Teils der vom Seco betriebenen Anwendung AVAM.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die Armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 36 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2008 soll 1 Fahrzeug angeschafft werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 2 487 100
- Investition Personenwagen fw 36 000
- Investition Software Eigenentwicklung fw (aktivierungsfähig) 3 453 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 400 000

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007 basieren auf einer aktualisierten Kostenschätzung für die Weiterentwicklung der Fachanwendung ZEMIS und weiteren technologisch bedingten IT-Vorhaben sowie auf dem Transfer der nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Rahmen von Informatik-Projekten vom Kredit Informatik Sachaufwand (A2114.0001) zu den Investitionsausgaben.

Verpflichtungskredit IT-Projekt Ausländer 2000, siehe Band 2A, Ziffer 9.

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit Anfang 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Gemäss Bundesratsentscheid vom 15.6.2007 wird der Dienst zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vom UVEK ins EJPD transferiert. Die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wird als separate Produktgruppe des ISC-EJPD ausgewiesen. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007-2011 wurde angepasst.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	51 767 400
-------------------	-------------------

- | | |
|------|------------|
| • fw | 13 771 800 |
| • LV | 37 995 600 |

Der Funktionsertrag steigt gegenüber dem VA 2007 um 12,2 Millionen Franken. Diese Steigerung begründet sich wie folgt:

- | | |
|---|------------|
| • Gebühreneinnahmen (fw) aus Integration des DBA-UVEK | 12 000 000 |
| • Wegfall der Leistungsverrechnung mit DBA-UVEK | -1 100 000 |
| • Neue Aufträge des BFM | 2 300 000 |
| • Neue Aufträge des Fedpol | 800 000 |
| • Neue Aufträge der BA | 500 000 |
| • Reduktion der Preise bei den Leistungen | -2 300 000 |

Funktionsaufwand

A6100.0001	55 936 400
-------------------	-------------------

- | | |
|----------------------------------|------------|
| • fw | 43 948 600 |
| • LV | 5 708 100 |
| • nf: planmässige Abschreibungen | 6 279 700 |

Der Funktionsaufwand nahm im Vergleich zum VA 2007 um insgesamt 18,6 Millionen Franken zu. Die Steigerung setzt sich zusammen aus:

- 16,4 Millionen Franken finanzierungswirksamer Aufwand
- 0,2 Millionen Franken LV Aufwand
- 2,0 Millionen Franken Abschreibungen

Durch die Schaffung von 7,7 neuen Stellen im Zusammenhang mit den anstehenden Zusatzaufgaben für neue Projekte und erweiterte Anwendungen wie Schengen/Dublin, Versys (Verfahrenssystem der BA), POLMail (Polizeimail), RIPOL neue Perso-

nenfahndung und die Übernahme von 20,6 Stellen des Dienstes für besondere Aufgaben (DBA) ist der Personalaufwand im Vergleich zum VA 2007 insgesamt um 4,34 Millionen Franken gestiegen.

Der finanzierungswirksame Sach- und Betriebsaufwand hat durch die Integration des DBA um rund 11 Millionen Franken zugenommen. Davon entfallen 10,2 Millionen Franken auf die Entschädigung der Fernmeldedienstleister. Die restliche Zunahme von 0,8 Millionen Franken ist einerseits auf einen generell gestiegenen Bedarf an Datenbank-Software und Middleware und andererseits auf Mehrausgaben für die Realisierung des Projektes Schengen/Dublin zurückzuführen.

Die Zunahme des LV Aufwandes durch die Integration des DBA beträgt rund 0,8 Millionen Franken. Davon konnten 0,6 Millionen Franken durch Einsparungen aus der Aufgabe des Standortes Webergutstrasse 5 und Reduktion der Telekommunikationskosten durch das BIT ausgeglichen werden. Weiter sind die Abschreibungen als Folge der Zunahme des Anlagevermögens, bzw. der Investitionen, gegenüber dem VA 2007 um rund 2,0 Millionen Franken gestiegen.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	10 202 700
-------------------	-------------------

- | | |
|--|-----------|
| • Investition Informatiksysteme fw | 8 747 700 |
| • Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw | 305 000 |
| • Investition Software (Eigenentwicklung) fw | 1 150 000 |

Die im Vergleich zum Voranschlag 2007 um rund 6,8 Millionen höheren Investitionsausgaben setzen sich zusammen aus 3,2 Millionen Franken für die technologische Erweiterung der IP Kommunikationsüberwachung des DBA und 3,5 Millionen für Investitionen aus der Realisierung der Projekte Pass Biometrie, Versys (Verfahrenssystem BA), RIPOL neue Personenfahndung und ESB EJPD (Enterprise Service Bus EJPD) als Grundlage für die Schengen/Dublin Anbindung.

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf komplexen Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwal-

tungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweizweit und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen etc.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) abgeschlossen. Der Betrieb der Büroautomation ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da diese vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation wahrgenommen wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Betriebsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Die Gesamtnote soll nicht unter 4,0 sinken bei einer Bewertungsskala von 1-6
Die in den SLA festgehaltenen Verfügbarkeiten der Anwendungen werden eingehalten	Vereinbarte Verfügbarkeit	≥ 95 % aller SLA
Die in den SLA festgehaltenen maximalen Ausfälle werden nicht überschritten.	Vereinbarte maximale Anzahl Ausfälle	≥ 95 % aller SLA

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	26,4	29,3	29,0	-0,3	-1,0
Kosten	26,3	27,5	28,2	0,7	2,5
Saldo	0,1	1,8	0,8		
Kostendeckungsgrad	100,4 %	106,5 %	102,9 %		

Bemerkungen

Bedingt durch die Preissenkungen bei den Marktleistungen reduziert sich der Kostendeckungsgrad von 106,5 im Voranschlag 2007 auf 102,9 Prozent im Voranschlag 2008.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiter

entwickelt. Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Dienstleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Die Gesamtnote soll nicht unter 4,0 sinken bei einer Bewertungsskala von 1-6
Stundentarif für die Realisierung von Gesamt-Systemen ist nicht höher als die von drei ausgewählten Konkurrenten	Benchmarking	≤ Ø Konkurrenz
Projektabschluss im Rahmen der Vereinbarung (PVE/DLV) wird eingehalten (bei stabilen Anforderungen)	Kosten- und Termineinhaltung, gemessen ab Realisierungsbeginn	≥ 80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	8,3	10,3	10,7	0,4	3,9
Kosten	8,3	9,6	10,6	1,0	10,4
Saldo	–	0,7	0,1		
Kostendeckungsgrad	100,0 %	107,3 %	100,9 %		

Bemerkungen

Mit Preissenkungen bei den Marktleistungen konnte der Kostendeckungsgrad wie gewünscht von 107,3 im Voranschlag 2007 auf

100,9 Prozent im Voranschlag 2008 reduziert werden. Durch zusätzliche Aufträge der Verwaltungseinheiten stiegen sowohl der Erlös wie auch die Kosten gegenüber dem Voranschlag 2007.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr**

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften wahrgenommen.

Die Überwachung geschieht auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden ohne eigene Strafverfolgungskompetenz. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmelde-

dienst Anbietern (FDA) organisiert; die Anbieter müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldedienst Anbietern ist eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Richtlinien zur Regulierung im Bereich Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs werden regelmässig überprüft und allenfalls angepasst (VÜPF Art 33 1bis)	Anzahl Verfügungen aufgrund nicht aktualisierter Richtlinien	≤ Vorjahr
Die Verfügbarkeit der Überwachungsinfrastruktur wird jährlich während 365 Tagen x 24 Stunden gewährleistet	Verfügbarkeit	≥ 99 %
Die IP-Kommunikationsüberwachung wird kontinuierlich verbessert	Anzahl neuer Software-Releases	≥ 1 pro Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	11,8	15,0	12,0	-3,0	-20,0
Kosten	15,8	20,5	17,2	-3,4	-16,6
Saldo	-4,0	-5,5	-5,2		
Kostendeckungsgrad	74,7 %	73,2 %	69,8 %		

Bemerkungen

Der Erlös musste gegenüber dem VA 2007 reduziert werden, da dieser zu hoch geschätzt war. Die Kosten konnten zwar gesenkt werden, jedoch nicht im gleichen Umfang wie der Erlös. Dies be-

gründet sich mit der laufenden technischen Weiterentwicklung der Überwachungssysteme. Als Folge davon nimmt auch der Kostendeckungsgrad entsprechend ab.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam





500 Generalsekretariat VBS**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **2 010 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 10 000
- Dienstleistungen LV 2 000 000

Bei den Erträgen wurden 2 Millionen für nicht planbare Leistungsverrechnungen budgetiert (LV-Reserve).

Übriger Ertrag**E1500.0001** **446 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GS VBS sowie Ertrag aus Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen.

- Liegenschaftenertrag fw 46 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 400 000

Seit der Einführung des NRM per 1.I.2007 werden die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen im GS VBS statt im BBL vereinnahmt. Die Kredite Eigenversicherung Bund (Aufwände, s. unten) und die Erträge aus Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen Bund werden per 1.I.2008 vom EFD (EFV) ins GS VBS verschoben (Entscheid EFD-VBS Sommer 2006).

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **48 912 000**

Besoldung des Personals. Beizug von Aushilfskräften, Praktikanten und Beschäftigung von Erwerbsbehinderten. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 48 912 000

In den Zahlen ist eine Departementsreserve von 3,6 Millionen enthalten. Diese strategische Reserve des Chefs VBS für die nicht planbare Überbrückung von Kapazitätsengpässen wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen. Der äusserst restriktive Einsatz der Reserve hat sich bis heute bewährt.

Arbeitgeberleistungen**A2101.0121** **600 000**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 600 000
- 2008 sind zwei vorzeitige Pensionierungen im Rahmen des Sozialplans vorgesehen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **1 336 900**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z. B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 250 000
- Aus- und Weiterbildung fw 580 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 464 000
- Ausbildung LV (SLA mit dem BIT) 42 300

Infolge der knappen Ressourcen wird weniger Aufwand für Aus- und Weiterbildung budgetiert als 2007.

Stabsarbeiten**A2111.0148** **5 980 000**

- Externe Dienstleistungen fw 5 980 000

Eigenversicherung Bund**A2111.0254** **11 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 1.8.1997. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter. Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), alle Fahrzeuge, die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 000 000

Trägerin für das Unfallschadenmanagement im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.I.2004 das Schadenzentrum im GS VBS. Für die Erledigung von Personenschäden und von komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Per 1.I.2008 wird der Kredit vom EFD (EFV) ins GS VBS verschoben (Entscheid EFD-VBS Sommer 2006).

Raummiete**A2113.0001** **6 672 500**

Entschädigung des verursachten Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik sowie an die armasuisse Immobilien (Leistungsverrechnung).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV (SLA mit dem BBL und armasuisse Immobilien) 6 672 500

Räume mit technischer Infrastruktur, für welche im Voranschlag 2007 kein Aufwand budgetiert wurde, werden neu im Voranschlag 2008 mit 1,2 Millionen berücksichtigt. Zusätzlich werden für die Gesamtprojektkoordination Öffentliche Hand Euro 2008 Räume an zentraler Lage in Bern aus administrativen und koordinationsgründen durch das GS VBS (und nicht BAS-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

PO) gemietet. Die einmaligen Aufwendungen belaufen sich auf 0,2 Millionen.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **10 294 400**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Beschaffung von Hard- und Software. Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben. Ausgaben für die Telekommunikation.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 415 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 592 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV (SLA und PVE mit FUB und SLA mit BIT) 1 275 000
- Telekommunikationsleistungen LV 1 012 400

Mehraufwendungen für Projekte: Internet VBS (0,4 Mio.) und elektronische Geschäftsverwaltung (0,4 Mio.). Anpassungen der LV-Aufwendungen an die FUB aufgrund erster Erfahrungszahlen. Die Informatikreserve des Departements ist neu im Kredit A4100.0108 Informatik-Reserve des Departements eingestellt.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **6 315 900**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 271 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 123 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (SLA mit armassuisse Immobilien) 921 600

Die Kürzung aus der «Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung» gemäss BRB vom 21.6.2006 im Umfang von 0,5 Millionen wurde auf dem allgemeinen Beratungsaufwand umgesetzt. Im Beratungsaufwand ist eine Reserve auf Stufe Führung von 1 Million enthalten.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **11 049 500**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art 20, Abs. 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals, Posttaxen, Publikationen. Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (ehemals Eidg. Militärbibliothek).

- Posttaxen fw 275 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 467 700
- Effektive Spesen fw 1 526 800
- Pauschalspesen fw 80 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 204 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 35 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 80 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 615 300
- Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve) 6 765 300

Verwaltungsreform/Bibliotheksreform: Mit der Zusammenlegung diverser Bibliotheken mit der Bibliothek am Guisanplatz werden Kredite zum GS VBS verschoben (Sachaufwand 2008 ca. 0,3 Mio. für Bücher und Zeitschriften). Per Saldo resultieren aber Einsparungen. Im Übrigen Betriebsaufwand ist auch eine Departementsreserve von 2 Millionen für unvorhersehbare Aufwände aus der Leistungsverrechnung enthalten (LV-Reserve). Diese Reserve kann mittels Kreditabtretung (FHV Art. 20 Abs. 4) durch die Finanzen VBS an die Bedürfnisträger (Verwaltungseinheiten) abgetreten werden.

Aufgrund der Übernahme der Kredite für Motorfahrzeugunfälle per 1.1.2008 (Verschiebung vom EFD ins VBS; siehe vorne Eigenversicherung Bund) wird mit dem Verteidigungsbereich eine SLA für Instandsetzung von Fahrzeugen in der Höhe von drei Millionen abgeschlossen (Leistungsverrechnung).

Beiträge Friedensförderung**A2310.0406** **25 925 000**

BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Artikel 4. Rahmenkredit 2008-2011 gemäss BRB vom 28.2.2007 (Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten). Beschluss Ständerat (Erstrat) nach Entwurf des Bundesrats am 20.6.2007.

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000: «Sicherheit durch Kooperation». Entwicklung einer demokratischen Wertegemeinschaft und Teilnahme an friedensunterstützenden Operationen. Ausbildung sicherheitspolitischer Experten. Koordinationsplattform für humanitäre Minenräumung. Beitrag zur Demokratisierung von Transitionsländern. Teilnahme an Sicherheits- und Abrüstungskonferenzen der OSZE, Beobachtungen militärischer Aktivitäten im Ausland sowie Verifikation der Vernichtung von C-Waffen.

Empfänger der finanziellen Mittel sind hauptsächlich die drei Genfer Zentren sowie die ETH Zürich (ISN).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 925 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Diese Position enthält folgende Hauptkomponenten:

- Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik 7 075 000
- Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung 4 655 000
- Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte 6 495 000
- International Relations and Security Network (ISN) 6 600 000
- Kooperationsprogramme 500 000
- Anreizsystem 600 000

Ab 2008 beteiligt sich das EDA an der finanziellen Unterstützung der Genfer Zentren leicht stärker, weshalb die Beiträge des VBS etwas tiefer liegen als 2007. Ab 2008 werden zudem die Infrastrukturkosten direkt den drei Zentren zugewiesen, weshalb diese Position als solche entfällt und die Beiträge an die Zentren höher ausfallen als in den Vorjahren. Ebenfalls ab 2008 kommt neu ein Anreizsystem für von Dritten mitfinanzierte Zusatzprojekte zum Tragen. Für Details wird auf die oben zitierte Botschaft verwiesen.

Verpflichtungskredit Friedensförderung, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Informatik-Reserve des Departements****A4100.0108 2 062 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20, Absatz 3.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 2 062 000

Stab Sicherheitsausschuss des Bundesrates (Stab SiA)**Voranschlag 2008**

Der Stab Sicherheitsausschuss des Bundesrates (Stab SiA) ist ein übergeordneter, permanent verfügbarer Stab zur Früherkennung, zur Lagebeurteilung und zur Bewältigung von Ereignissen und Krisen sicherheitspolitischer Natur. Er unterstützt den Sicherheitsausschuss des Bundesrates (SiA) und die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi) bei ihren sicherheitspolitischen Beratungs- und Entscheidungsvorbereitungsaufgaben zu Handen des Bundesrates und stellt die Führungsorganisation sicher.

Beim Stab SiA handelt es sich um ein durch die Bundesratsbeschlüsse vom 22.12.2004 bzw. 22.6.2005 geschaffenes Organ. Es wurde mit den bisherigen sieben Stellen aus dem Lage- und Früherkennungsbüro (LFB) des ehemaligen Nachrichtenkoordinators und mit acht weiteren Stellen aus dem VBS, dem EJPD und dem EDA (teils Abkommandierungen) alimentiert. Ein weiterer personeller Zuwachs ist zurzeit nicht geplant.

Kredite (Anteil)	Bezeichnung	Betrag
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 008 200
A2109.0001	Übriger Personalaufwand fw	35 000
A2115.0001	Beratungsaufwand fw	30 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand – fw – LV	81 000 200 000
	Total Aufwand	2 354 200

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2004-2007 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrags 2008-2011 erfolgt Ende 2007 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Kernbereich BASPO****Funktionsertrag**

E5100.0001	12 200 000
-------------------	-------------------

- fw 10 815 000
- LV 1 385 000

Der Funktionsertrag geht gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Die Kürzung von leistungsinduziertem Aufwand im Rahmen der Verwaltungsreform (REF 05/07) führt zu einer entsprechenden Ertragsminderung.

Im Rahmen der Leistungsverrechnung werden innerhalb der Bundesverwaltung Erträge für Beschaffungsdienstleistungen für Armeesportmaterial sowie für Dienstleistungen zu Gunsten des Sports in der Armee erwirtschaftet.

Funktionsaufwand

A6100.0001	77 537 900
-------------------	-------------------

- fw 48 103 300
- LV 28 634 600
- nf (planmässige Abschreibungen) 800 000

Der Funktionsaufwand liegt mit 77,5 Millionen rund 1,6 Millionen (fw: -0,8 Mio./LV: +2,4 Mio.) über dem Voranschlagswert 2007.

Der finanzierungswirksame Minderaufwand ist die Folge der Kürzungen im Betriebsaufwand zwecks Einhaltung der Sparvorgaben im Rahmen der Aufgabenverzichtsplanung (AVP) und der Kürzung im Rahmen der Verwaltungsreform (REF 05/07).

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung innerhalb der Bundesverwaltung liegt mit 28,6 Millionen rund 2,4 Millionen über dem Voranschlagswert 2007. Aufgrund der Anpassung der Verrechnungsansätze seitens Leistungserbringer nimmt sowohl der Informatikaufwand als auch der Aufwand für «Instandhaltung Systeme und Material» sowie für den «Nach- und Rückschub» im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials zu.

Erträge oder Aufwandskredite ausserhalb des Globalbudgets**Kernbereich BASPO****Turnen und Sport in der Schule**

A6210.0119	712 400
-------------------	----------------

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 21.1.1992 über Entschädigungen an Fortbildungskurse für Turn- und Sportunterricht (SR 415.023.5).

Beitragsleistungen für die nationale Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte sowie Fortbildung von Dozenten an den Turn- und Sportlehrausbildungsstätten (Universitäten Bern, Basel, Lausanne, Genf, Freiburg, Neuenburg; ETHZ und Pädagogische Hochschulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 712 400
- Kürzung im Jahr 2007 zur Erfüllung der Sparvorgabe im Rahmen der Umsetzung der Schuldenbremse. Keine Kürzungen im 2008.

Turn- und Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120	5 872 100
-------------------	------------------

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 11.1.1989 über Bundesleistungen an den SOV, an Sportverbände und weitere Sportorganisationen (SR 415.41), V des VBS vom 21.1.1992 über die Entschädigungsansätze für Kurse der Sportverbände und weiterer Sportorganisationen (SR 415.025.1), Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992.

Unterstützung der zivilen Turn- und Sportverbände und weiterer Sportorganisationen. Förderung der fachlichen Ausbildung von Hauptlehrkräften für den Spitzen-, Breiten- und Erwachsenensport. Unterstützung der Dopingbekämpfung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 872 100
- Der Aufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr real stabil. Im Vorjahr wurde zur Einhaltung der Schuldenbremse eine Kürzung vorgenommen. Diese entfällt im 2008. Damit liegt der Wert wieder auf dem fortgeschriebenen Niveau von 2006 (zuzüglich Teuerung).

Internationale Sportanlässe

A6210.0121	350 000
-------------------	----------------

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01).

Der Bund kann die Durchführung von Sportanlässen von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz unterstützen (insbesondere mittels Finanzierungsbeiträgen oder Defizitgarantien), sofern sich die Kantone mit einem mindestens doppelt so hohen Beitrag daran beteiligen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 350 000
- Keine Veränderung zu 2007. Konventionelle Kürzung zwecks Umsetzung der Sparvorgabe «Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung» im selben Umfang wie im Vorjahr (Einhaltung Vorgabe Schuldenbremse).

Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone**A6210.0122 3 557 300**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Förderung der Leiteraus- und -fortbildung J+S (Pauschalbeiträge).

Beitragsempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 3 557 300
- Kürzung im Jahr 2007 zur Erfüllung der Sparvorgabe im Rahmen der Umsetzung der Schuldenbremse. Keine Kürzung im 2008.

Erwachsenen- und Seniorensport**A6210.0123 1 119 300**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1), V vom 15.12.1998 über Bundesleistungen im Seniorensport (SR 415.32).

Beiträge an die Aus- und Fortbildung der Leiter für den Erwachsenen- und Seniorensport.

Empfänger sind die Verbände und Organisationen des Erwachsenen- und Seniorensports.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 119 300
- Im Vorjahr wurde zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse eine Kürzung vorgenommen. Diese entfällt im 2008. Damit liegt der Wert wieder auf dem fortgeschriebenen Niveau von 2006 (zuzüglich Teuerung).

Entschädigungen für J+S-Aktivitäten**A6210.0124 58 030 400**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Ausbildung der Jugendlichen in Sportfachkursen und an Einzelanlässen. Die Leistungen sind direkt von den Teilnehmerzahlen abhängig. Sie werden den berechtigten Leistungsbezüglern seit 2003 als Pauschalbeiträge ausgerichtet.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Beitragsempfänger sind die Organisatoren von J+S-Angeboten (Sportverbände, -Vereine und Schulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 58 030 400
- Der Aufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr real stabil.

Sportpolitisches Konzept**A6210.0125 2 000 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), BRB vom 23.11.2005 über das Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz: Massnahmen zur Umsetzung 2007-2010.

Die Mittel werden für Projekte zu den fünf Hauptzielsetzungen «Gesundheit», «Bildung», «Leistung», «Wirtschaft» und «Nachhaltigkeit», welche durch die Partner (Swiss Olympic, Kantone, Städte und Gemeinden, Hochschulinstitute, Schweizerischer Verband für Sport in der Schule) durchgeführt werden, eingesetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000
- Der Aufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A6220.0001 2 200 000**

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge: Sportstättenbau 2,2 Millionen im 2008.

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 2 200 000
- Rückgang, da 2008 keine Beiträge für Infrastruktur Stadien im Rahmen der EURO 08 mehr vorgesehen sind.

EURO 2008

BB vom 25.9.2002 über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), Änderung vom 22.6.06 (BBL 2006 6129).

Enthalten sind im Jahr 2008 die folgenden Teilprojekte: Projektleitung öffentliche Hand, Standortmarketing und Landeswerbung, Projekte und Massnahmen in der Schweiz, Infrastruktur und Verkehr (Kombitickets), Mehraufwand Sicherheitskosten (Bund) und Beitrag an Sicherheitskosten Austragungsorte.

Der Mitteleinsatz steht in einer direkten Abhängigkeit zum Projektfortschritt sowie zum Zeitpunkt der Durchführung des Anlasses im Jahr 2008. Die laufenden Projektarbeiten führten zu einer fortschreitenden Konkretisierung des Mittelbedarfes, was gegenüber den Bedarfsschätzungen in der Botschaft zur EURO 08 teilweise zu Verschiebungen des Ressourceneinsatzes auf der Zeitachse führte. Der mit dem Verpflichtungskredit vorgegebene finanzielle Rahmen wird dadurch nicht berührt.

Verpflichtungskredit EURO 2008, siehe Band 2A, Ziffer 9.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Standortmarketing und Landeswerbung**A6300.0104 5 531 000**

Im Sinne einer koordinierten Landeswerbung soll die Schweiz als modernes, leistungsfähiges und offenes Land mit einzigartiger Natur und günstigen Rahmenbedingungen für Institutionen und Unternehmen dargestellt werden. Zusätzlich zum reinen Destinationsmarketing (Tourismus) soll eine umfassende Kommunikationskampagne für die Schweiz entwickelt werden, die sich prioritär ans Ausland oder ausländische Besucherinnen und Besucher in der Schweiz vor, während und nach den Spielen richtet.

Beitragsempfänger sind Tourismus-Organisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 531 000

Im Rahmen des Nachtrags I/2007 wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von 1,84 Millionen bewilligt. (Interne Kompensation auf der Zeitachse. Der für dieses Teilprojekt vorgesehene Finanzrahmen wird eingehalten.)

Projekte und Massnahmen in der Schweiz**A6300.0105 2 520 100**

Mit diesen Projekten und Massnahmen soll der Fokus auf den bedeutenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Stellenwert des Sports gerichtet und breite Teile der Bevölkerung angesprochen und miteinbezogen werden.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Projekten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 520 100

Kombitickets**A6300.0106 4 000 000**

Um einen möglichst hohen öV-Anteil zu erreichen, wird in Form eines Kombitickets die Benützung der nationalen (SBB), regionalen/städtischen öffentlichen Verkehrsbetriebe durch die Integration dieses Angebots in das Eintrittsticket gefördert. Dadurch kann erreicht werden, dass der Individualverkehr auf ein Minimum beschränkt wird und die Besucherströme besser gelenkt werden können. Dies vereinfacht auch die Massnahmen im Bereich Sicherheit massgeblich.

Beitragsempfänger sind öffentliche Transportunternehmen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 000 000

Mehraufwand Sicherheitskosten**A6300.0107 22 932 300**

Sicherstellung der Koordination im Bereich Sicherheit sowohl national als auch international mit Österreich und den Teilnehmer- und Anrainerstaaten, Gewährleistung einer sicheren und

störungsfreien Veranstaltung sowie wirksamer Schutz von gefährdeten Personen, Objekten, Räumen und Verkehrsmitteln.

Beitragsempfänger sind öffentliche Sicherheitsdienste (Armee, Polizei etc.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 22 932 300

Projektleitung öffentliche Hand**A6300.0108 2 507 500**

Koordination und Umsetzung aller operativen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Hand (Bund/Kantone/Gemeinden) sowie Koordination der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Fussballverband, der Euro SA 2008, der UEFA, den privatrechtlichen Partnern und entsprechenden Stellen in Österreich.

Beitragsempfänger sind alle im Rahmen der Projektorganisation betroffenen natürlichen und juristischen Personen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 027 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 479 800

Beitrag an Sicherheitskosten Austragungsorte**A6300.0110 10 500 000**

Beitrag zur Deckung der Mehrkosten im Sicherheitsbereich (Unterkunft, Material usw.) an Gemeinwesen, die mit der Organisation betraut werden.

Beitragsempfänger sind die Host-Cities (Bern, Basel, Zürich, Genf).

- Gemeinden fw 10 500 000

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Kernbereich BASPO****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001 655 000**

Ausschliesslich Investitionen im Bereich der Sachanlagen (Fahrzeuge, Maschinen und Geräte).

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 90 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 365 000
- Investition Personenwagen fw 200 000

Die Ausgaben bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

**Einnahmen oder Investitionskredite
ausserhalb des Globalbudgets****Kernbereich BASPO****Sportstättenbau****A8300.0103** **2 200 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221), BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160).

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen. Sportanlagen von nationaler Bedeutung können unterstützt werden, sofern bestimmte, vordefinierte Kriterien erfüllt sind.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen.

- Investitionsbeiträge fw 2 200 000
- Die Ausgaben bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil.

Verpflichtungskredit Sportstättenbau, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Eidgenössische Hochschule für
Sport Magglingen (EHSM)**

Die EHSM ist ein Ausbildungszentrum auf Fachhochschulstufe, mit einem Sportausbildungsangebot für Sportfachleute im allgemeinen und speziellen Studienangeboten für SportlehrerInnen, TrainerInnen, J+S-LeiterInnen, Seniorensport-LeiterInnen u.a.m.. Das Ausbildungsangebot situiert sich auf der einen Seite mit Vollzeitstudien auf Hochschulebene, Teilzeitstudien z.B. im Bereich Trainer (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) bis hin zu Kursen auf Kaderstufe im Bereich J+S und Sport in der Armee.

In der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM steht der sporttreibende, sich bewegende Mensch – jeden Alters, Geschlechts, Leistungs- und Bildungsniveaus – im Zentrum des Interesses. Der interdisziplinäre Zugang zu allen F+E Fragen ist Schlüssel-Charakteristikum Magglingens. Der disziplinäre Fächer erstreckt sich von Sportmedizin über Sportphysiotherapie, Sportphysiologie und Trainingswissenschaften bis hin zu Sportpsychologie/Sozialwissenschaften, Sportepidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Sportökonomie.

Die ehemalige Produktgruppe Sportmedien wurde organisatorisch in die EHSM integriert. Sie entwickelt, konzipiert und realisiert Medienprodukte für Bildung, Unterricht, Training und Information im Sport. Sie bietet Beratung und Lehre in den Bereichen Mediengestaltung und Medieneinsatz im Sport.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Pilotkurse für 5-10 Jährige entwickeln und umsetzen.	Entwicklungs- und Umsetzungsgrad.	2008: Konzept für 5-10 Jährige erstellt, Pilotphase abgeschlossen.
Bachelor- und Masterstudiengänge (Masterstudiengang Spitzensport an EHSM ab 2008), Nachdiplomstudien.	Anzahl Studiengänge.	7.
Aufbereitung sportwissenschaftlicher Grundlagen in den Umsetzungsbereichen des Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz.	Anzahl Fachdokumente.	2.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006 ¹	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	3,0	4,3	4,6	+0,3	+7
Kosten	30,2	31,6	39,3	+7,7	+24
Saldo	-27,2	-27,3	-34,7		
Kostendeckungsgrad	10 %	14 %	12 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2006 ab. Die Gesamtkosten und -Erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert

Bemerkungen

Für die Bereitstellung des im Rahmen der Kooperationsvereinbarung VBS – Swiss Olympic definierten Dienstleistungsangebots in den Bereichen Sportwissenschaft und Medizin sowie Qualitätssicherung Sportmedizin werden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt; diese Mehrkosten werden jedoch vollumfänglich über Mehrerlöse kompensiert. Die Kosten aus Leistungsverrechnung innerhalb der Bundesverwaltung fallen im Vergleich zum Voranschlag 2007 höher aus – aufgrund der An-

passung der Verrechnungsansätze seitens Leistungserbringer nehmen die Kosten für «Instandhaltung Systeme und Material» sowie für den «Nach- und Rückschub» im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials zu. Die steigende Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen sowie die Aktualisierung der internen Verrechnungssätze führen zu einer Kostenzunahme. Der höhere Gemeinkostenanteil – vor allem infolge erhöhter Leistungsverrechnung innerhalb der Bundesverwaltung (Anpassung der Verrechnungsansätze in den Bereichen Informatik und Telekommunikation) – führt ebenfalls zu zusätzlichen Kosten.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Sportförderung (SF)**

Die «Sportförderung» erarbeitet Strategien und Konzepte zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie des Bundesrats für das BASPO im Bereich der allgemeinen Sport- und Be-

wegungsförderung, führt entsprechende Netzwerke und Förderprogramme und ist im Bereich Sportförderung Ansprechpartner für externe Partner wie Kantone und Gemeinden, aber auch weitere relevante nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Sportpolitik: Umsetzung der Massnahmen 2007-2010 des sportpolitischen Konzepts.	Bearbeitungsstand.	Umsetzung der Massnahmen 2008 gemäss Plan.
Qualitätslabel für Angebote der Bewegungsförderung entwickeln und implementieren.	Realisierungsgrad.	2008: Qualitätslabel, Vergabe- und Überwachungsprozess definiert.
Gefässe und Plattformen für regelmässigen Austausch der Akteure der öffentlichen Hand bereitstellen.	Anzahl Tagungen.	Mind. 4.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006 ¹	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,1	–	–	–	–
Kosten	7,4	7,5	7,4	-0,1	-1
Saldo	-7,3	-7,5	-7,4		
Kostendeckungsgrad	1 %	–	–		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2006 ab. Die Gesamtkosten und -Erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert

Bemerkungen

Die Kosten bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Infrastruktur und Betrieb (I+B)**

«Infrastruktur und Betrieb» unterhält und betreibt sämtliche Anlagen, Gebäude und Räumlichkeiten des BASPO (exklusiv Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Be-

treuung der Aktivitäten des Sportkongresszentrums sowie die Restauration. Die Fachstelle Sportanlagen ist als Teil von I+B das Kompetenzzentrum in der Schweiz für die öffentliche Beratung und Dokumentation sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich Sportanlagenbau. Die Fachstelle ist ebenfalls verantwortlich für die Führung des NASAK (nationales Sportanlagenkonzept, Sportstättenbau) als Planungs- und Koordinationsinstrument.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sportkongresszentrum, Unterkunft und Restauration	Anzahl Anlagenbenützigungen	150 000 Personentage
	Anzahl Verpflegungseinheiten	160 000
	Zimmerbelegungsgrad	65 %
Betrieb nationales Spitzensportzentrum	Anzahl Verbandskurstage (Verbandskurse mit Spitzenathleten, nat. Kader inkl. Nachwuchs)	>400
	Anzahl Athleten im permanenten Aufenthalt	>55

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006 ¹	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	3,6	4,2	3,4	-0,8	-19
Kosten	22,9	23,3	17,1	-6,2	-27
Saldo	-19,3	-19,1	-13,7		
Kostendeckungsgrad	16 %	18 %	20 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2006 ab. Die Gesamtkosten und -Erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert

Bemerkungen

Während des bevorstehenden Umbaus des Hauptgebäudes Hochschule werden Umsatzeinbussen erwartet. Dieser Mindererlös wird durch kostenseitige Einsparungen kompensiert. Gleichzeitig führt die zunehmende Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen der Produktgruppe I+B sowie die Aktuali-

sierung der internen Verrechnungssätze zu einer Kostenentlastung. Der höhere Gemeinkostenanteil – vor allem infolge erhöhter Leistungsverrechnung innerhalb der Bundesverwaltung (Anpassung der Verrechnungsansätze in den Bereichen Informatik und Telekommunikation) – führt zu zusätzlichen Kosten.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4**Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)**

Das CST ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport, insbesondere J+S-Sportfächer, sowie Ausbildungsstätte für die schweize-

rische Nachwuchsförderung. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Coaching) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S	Belegungsgrad	Winter >50 % Sommer >60 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	>200 000
	Anteil Kurse, die auf J+S-Grundlagen basieren	>70 %
Betrieb nationales Ausbildungszentrum für Nachwuchsförderung	Anzahl Übernachtungen (Verbandskurse mit Spitzenathleten)	>3000 Mind. 2 laufende Projekte
	Anzahl Projekte im Nachwuchsbereich	

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006 ¹	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	4,0	4,2	4,2	-	-
Kosten	13,6	13,8	14,0	+0,2	+1
Saldo	-9,6	-9,6	-9,8		
Kostendeckungsgrad	29 %	30 %	30 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2006 ab. Die Gesamtkosten und -Erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007-2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Die neue FLAG-Verwaltungseinheit BABS verfügte für den Voranschlagsprozess 2007 noch über keine ausgebaute Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb basierten die Zahlen auf nicht SAP-unterstützten Berechnungen. Im Zuge des Voranschlagsprozesses 2008 wurden die Zahlen 2007 der Produktgruppen an das nun mit NRM zur Verfügung stehende System angepasst.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	9 298 900
• fw	2 000 000
• LV	7 298 900

Der fw-Funktionsertrag in der Grössenordnung des Vorjahreswertes setzt sich aus diversen Erträgen zusammen, wie aus dem Pachtzins der Kantine des Eidgenössischen Ausbildungszentrums (EAZ) in Schwarzenburg, aus dem Anteil der Betreiber von Kernanlagen an die Kosten der Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR), aus Einnahmen aus Verkäufen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen.

Der LV-Funktionsertrag stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v. a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus Leistungen als Betreiber von Gebäuden BABS gemäss Mietermodell armasuisse Immobilien (LABOR SPIEZ, NAZ und EAZ in Schwarzenburg). Die leichte Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf den LV-Vertragsänderungen (LABOR SPIEZ) zu Gunsten Immobilien VBS (armasuisse Immo).

Funktionsaufwand

A6100.0001	96 112 500
• fw	63 269 100
• LV	31 467 400
• nf (planmässige Abschreibungen)	1 376 000

Der fw-Teil des Globalbudgets steigt gegenüber dem Vorjahr bedingt durch zwei Kreditverschiebungen: vom V-Bereich zum BABS (Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft auf Stufe Bund für Anlässe von nationaler und internationaler Bedeutung) sowie vom GS VBS zum BABS (Ressourcen zu Gunsten OWARNA) und durch eine leichte Erhöhung des Betriebsaufwands.

Der LV-Funktionsaufwand umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-

Leistungen der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB), die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die Nationale Alarmzentrale (NAZ) bei der MeteoSchweiz, Bezüge von Dienstleistungen u. a. bei der swisstopo und dem BBL. Die leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch die Neubewertung der Objektmiete und Nebenkosten seitens Immobilien VBS (armasuisse Immo).

Der nf-Kreditteil des Globalbudgets beinhaltet die Abschreibungen, basierend auf den NRM-Restatement - Bewertungsgrundsätzen von 2005. Im Jahr 2006 musste der Anlagenwert infolge exakter/zusätzlicher Erfassungen nach oben korrigiert werden. Daraus resultiert ein höherer Abschreibungsbedarf für die in den Vorjahren getätigten Investitionen.

Verpflichtungskredit V0055.00, V0055.01, V0056.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Zivilschutz**

A6210.0129	31 901 100
-------------------	-------------------

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1).

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM. Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder Private.

• Kantone fw	11 690 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	20 211 100

Die Aufwendungen für die Beiträge an POLYCOM und die Alarmierung sind gegenüber 2007 um rund 2 Millionen erhöht (Priorisierung). Die Aufwendungen für Schutzbauten wurden entsprechend gesenkt.

Verpflichtungskredite V0054.00, V0055.00 und V0055.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bauliche Massnahmen

A6210.0130	510 000
-------------------	----------------

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3)

Abbau von altrechtlich eingegangenen Verpflichtungen, d.h. Ausrichtung von Beiträgen an die Kantone für bauliche Massnahmen, deren Ausführung mit Jahreszusicherungskrediten ge-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

mäss alter Gesetzgebung (ZSG, ZSV und BMV) bewilligt wurde.
Entfällt ab 2010.

- Kantone fw 510 000
- Jahreszusicherungskredit Bauliche Massnahmen, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz**A6210.0131 680 000**

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen für den Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 680 000

Die Beiträge werden gemäss den Gesuchen der Kantone ausgerichtet, untermauert mit Fotos von den sicherzustellenden Kulturgütern. Verminderung im Umfang des bisherigen Finanzkraftzuschlags mit Einführung NFA.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001 1 720 000**

Mess- und Laborgeräte im LABOR SPIEZ sowie Kleinanschaffungen.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 645 000
- Investition Personenwagen fw 75 000

Verminderter Investitionsbedarf bei den Geschäftsbereichen bzw. Produktgruppen.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Konzeption und Koordination**

Die Produktgruppe umfasst die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes inklusive der Aspekte der Nationalen

Sicherheitskooperation, insbesondere die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter, Lawinen); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes und steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Koordination und der Informationsaustausch im Bevölkerungsschutz werden mittels geeigneter Plattformen und Instrumente gefördert.	Anzahl Plattformen pro Adressatengruppe	Alle definierten Plattformen finden regelmässig statt.
Das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM wird kontinuierlich aufgebaut durch die Inbetriebnahme von weiteren Teilnetzen.	Prozentsatz der bereitgestellten und in Betrieb genommenen Teilnetze	45 % der Kantone
Die von den Kantonen bestimmten Kulturgüter von nationaler Bedeutung werden gemäss definiertem Kriterienkatalog überprüft.	Prozentsatz der termingerecht bearbeiteten Überprüfungen	Mindestens 90 % werden innert eines Monats überprüft, die restlichen 10 % innerhalb der vereinbarten Frist.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	–	14,2	15,7	1,5	10,6
Saldo	–	-14,2	-15,7		
Kostendeckungsgrad (%)	–	–	–		

Bemerkung

Die leichte Erhöhung 2008 ist auf den Endausbau des Personalbestandes dieser Produktgruppe zurück zu führen.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
LABOR SPIEZ**

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt

für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung.	Verfügbarkeit gemäss Vorgaben und Vereinbarungen mit Auftraggebern	100 %
Das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche wissenschaftlich-technische Fachwissen steht den Kunden in hoher Qualität zur Verfügung.	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)	Designierung und Akkreditierungen erhalten
Internationale Organisationen werden im Bereich Rüstungskontrolle und Konfliktbewältigung durch Missionen und Facharbeit unterstützt.	Teilnahme an internationaler Mission	1

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	–	3,1	2,7	-0,4	-12,9
Kosten	–	25,9	25,4	-0,5	-1,9
Saldo	–	-22,8	-22,7		
Kostendeckungsgrad (%)	–	12,0 %	10,6 %		

Bemerkung

Die Veränderung bei den Erlösen und Kosten gegenüber dem Vorjahr beruht auf den LV-Vertragsänderungen (LABOR SPIEZ) zu Gunsten Immobilien VBS (armasuisse Immo).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Nationale Alarmzentrale**

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tan-

gieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zu Händen der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr, in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Permanente Erreichbarkeit und Früherkennung von Ereignissen	Effektive Erreichbarkeit Anteil erkannter Ereignisse, welche den definierten Schwellenwert überschreiten	Erreichbarkeit = 365 Tage/24 Stunden ≥95 %
Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben erfüllt 90 %
Zeitgerechte und inhaltlich korrekte Massnahmen wie Verhaltensanweisungen und Information	Effektive Dauer bis zur Auslösung der Massnahmen sowie deren inhaltliche Korrektheit	Einhaltung der Zeitvorgaben ≥90 % Keine inhaltlich falschen Massnahmen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	1,7	2,0	0,3	17,7
Kosten	–	16,6	16,6	–	–
Saldo	–	-14,9	-14,6		
Kostendeckungsgrad (%)	–	10,2 %	12,0 %		

Bemerkung

Die Erhöhung der Erlöse im 2008 beruht auf der wesentlichen Leistungssteigerung seitens NAZ, welche bisher nicht umfassend von der Swissnuclear abgegolten wurde.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Ausbildung**

schutz ab; befasst sich unter anderem mit der Rekrutierung im Zivilschutz und mit Einsätzen des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg.

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation mit Schwerpunkt Bevölkerungs-

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die vereinbarten Ausbildungsanlässe und Ausbildungstage für das Lehrpersonal und die Funktionsträger werden durchgeführt.	Durchgeführte Ausbildungsanlässe pro Sprache	Mindestens 95 %
	Durchgeführte Ausbildungstage bei Partnerorganisationen pro Sprache	Mindestens 95 %
	Fristgerecht erfolgte Aufgebote bzw. Einladungen	100 %
	Abwicklungsdauer von Dispensationsgesuchen	95 % innert einer Woche
Alle von Veranstaltern eingereichten Gesuche für eine Unterstützung ihres Anlasses durch den Zivilschutz werden rasch und gemäss den internen Kriterien zum Entscheid aufbereitet.	Einhaltung der Kriterien für einen Gemeinschaftseinsatz von nationaler Bedeutung	100 %
	Einhaltung der Auflagen nach Art 2 der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft (VEZG)	100 %
	Bearbeitungsdauer der Gesuche bis zum Entscheid	100 % innerhalb von 60 Tagen
Die erforderliche logistische Unterstützung für die Durchführung aller mit dem BABS vereinbarten Veranstaltungen im Eidgenössischen Ausbildungszentrum Schwarzenburg wird erbracht.	Veranstaltungen, die alle vereinbarten Kriterien erfüllen.	≥95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	0,3	0,4	0,1	33,3
Kosten	–	20,3	22,0	1,7	8,4
Saldo	–	-20,0	-21,6		
Kostendeckungsgrad (%)	–	1,5 %	1,8 %		

Bemerkung

Die Erhöhung der Kosten dieser Produktgruppe ist durch eine Kreditverschiebung vom V-Bereich ins BABS für Anlässe wie z. B. die EURO o8 begründet.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 5
Infrastruktur**

umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (Sirenen), der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Fachunterlagen.

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher;

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Genehmigung von Schutzbau- und Alarmierungsprojekten (Neubau, Umbau, Nachrüstung, Erneuerung, Verdichtung) erfolgt rechtzeitig.	Prozentsatz der rechtzeitig genehmigten Gesuche	≥ 95 % der Genehmigungen erfolgen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Gesuche
In den Kantonen sind die bestehenden Schutzbauten lagegerecht betriebsbereit.	Prozentsatz der Schutzbauten ohne kritische Fehler	≥ 95 % der Schutzbauten weisen keine kritischen Fehler auf
Die Bevölkerung kann im Ereignisfall rechtzeitig alarmiert werden.	Prozentsatz der betriebsbereiten Alarmierungssysteme	≥ 98 % der vorhandenen Alarmierungssysteme sind betriebsbereit (Sirenentest)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	–	12,8	12,2	-0,6	-4,7
Saldo	–	-12,8	-12,2		
Kostendeckungsgrad (%)	–	–	–		

Bemerkung

Die Kosten sinken, da zwei Projekte (Materialliquidation, Wertberichtigung Lager und Standortbestimmung Schutzbauten) voraussichtlich Ende 2007 abgeschlossen werden.

525 Verteidigung**Allgemeine Vorbemerkung**

Dem VBS wurde im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm (EP) 04 für den Verteidigungsbereich ein Ausgabenplafond für die Jahre 2005-2008 zugestanden (Botschaft zum Entlastungsprogramm 2004 für den Bundeshaushalt, BBl 2005 759). Darin enthalten ist eine Flexibilität bei der Allokation der Mittel. So können im Rahmen der Umsetzung der Armee XXI bei Bedarf namentlich auch begründete Mittelverschiebungen von den Personal- zu den Sach- oder Rüstungsausgaben (oder umgekehrt) vorgenommen werden. Im jeweils beschlossenen Voranschlag wird die diesbezügliche Handlungsfreiheit des VBS auf die vorhandenen Instrumente des Finanzhaushaltrechts (FHG/FHV) begrenzt (insbesondere Nachtragsweg). Kreditreste am Ende der Jahre 2004-2008 im V-Bereich sollen – unabhängig von der Spezifikation – je auf die Folgejahre 2005-2009 übertragen werden können. Das VBS macht im Voranschlag 2008 von dieser Möglichkeit Gebrauch und setzt rund 104 Millionen der Kreditreste aus den Vorjahren (2005 und 2006) ein. Dem gegenüber steht eine Kürzung aus der Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung (BRB vom 21.12.2006), die im V-Bereich rund 32 Millionen ausmacht und beim Rüstungsmaterial umgesetzt wurde. Damit verbleibt aus dieser Kreditrestübertragung ein Nettozuwachs von rund 73 Millionen. Diese Mittel sollen vorwiegend beim Rüstungsaufwand (Rüstungsmaterial, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf sowie Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung) eingestellt werden.

Weiter ist in den Regeln zum Plafond V-Bereich enthalten, dass zusätzliche Erlöse aus der Liquidation nicht mehr benötigter Systeme und Immobilien dem V-Bereich plafonderhöhend zugestanden werden. Für den Voranschlag 2008 werden hier Erlöse von rund 23 Millionen erwartet.

Erfolgsrechnung**Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **6 440 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühen auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten von Flugsimulatoren an Dritte. Vermietung von Kesselwagen an Erdölimporteure. Fahrzeugvermietungen an Zivilschutzorganisationen sowie Ausmietung von Armeematerial an Dritte.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 337 000
- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 6 103 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Mindererträge aufgrund geringerer Landegebühen sowie reduzierten allgemeinen Dienstleistungen.

Entgelte**E1300.0010** **17 753 400**

Landesversorgungsgesetz vom 8.I0.1982 (LVG; SR 531). V des VBS vom 9.I2.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.III.310.2). V vom 5.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatz für Verluste und Beschädigungen beim Korps- und Instruktionsmaterial sowie bei der Mannschaftsausrüstung. Flugvereinbarungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LT-DB) zugunsten anderer Departemente. Vermietung von Leih- und Repräsentationsfahrzeugen.

- Übrige Rückerstattungen fw 6 540 000
- Übrige Entgelte fw 2 370 000
- Dienstleistungen LV 8 843 400

Mehrerträge aufgrund vermehrter, höherer Rückerstattungen von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen sowie aufgrund höherem Ertrag beim Transport Schiene/Strasse in der Leistungsverrechnung.

Verkäufe**E1300.0118** **69 454 900**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Verkäufe der Kantinen, von Sanitätsmaterial und Altmaterial. Verkäufe von Armeeproviand, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte.

- Verkäufe fw 51 910 000
- Dienstleistungen LV (Instandhaltung Systeme und Material) 9 027 000
- Verkäufe LV (Treibstoffbezüge BEBECO) 8 517 900

Mehrerträge bei den Verkäufen von Kantinen (neu Bruttoprinzip gemäss NRM-Vorgaben) und höhere Erträge bei der Leistungsverrechnung infolge neuer Vereinbarungen.

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen**E1300.0126** **18 500 000**

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen und Verkauf von obsoletem Armeematerial resp. Waffensystemen.

- Verkäufe fw 18 500 000

Übriger Ertrag**E1500.0001** **244 889 400**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Anderer verschiedener Ertrag fw (Disziplinarbussen) 330 000

525 Verteidigung

Fortsetzung

• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf	6 950 000
• Ertrag aus Informatikleistungen LV (Telekommunikation, Betrieb, Software Engineering)	28 672 600
• Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb)	20 594 600
• Zusatzdienstleistungen LV (Betreiberleistungen: Reinigung, Umgebung)	12 025 000
• Ertrag Betrieb Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb)	176 317 200

Mehrertrag infolge vermehrter Übernahme von Informatikdienstleistungen für den Betrieb sowie für höhere Betreiberleistungen (SLA mit armasuisse Immobilien):

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001 1 102 869 400**

Besoldung des Personals. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 102 869 400
---	---------------

Der vorgegebene Personalabbau Armee XXI wird mit einem Minderbedarf von ca. 54 Millionen ausgewiesen.

Arbeitgeberleistungen**A2101.0124 56 260 000**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	56 260 000
--------------------------------------	------------

Minderaufwand aufgrund geringerer Sozialplan-Pensionierungen.

Arbeitgeberleistungen VLVA**A2101.0125 37 800 000**

V vom 2.12.1991 über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA; SR 510.24).

Finanzierung des Deckungskapitals infolge vorzeitiger Pensionierungen von militärischem Berufspersonal.

• Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 (VLVA) Deckungsbeitrag fw	37 800 000
---	------------

Mehrbedarf gemäss ordentlicher Planung der vorzeitigen Pensionierungen des Militärpersonals.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 16 199 300**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

• Aus- und Weiterbildung fw	9 700 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	5 759 000
• Ausbildung LV (Informatikausbildungen, SLA mit BIT)	740 300

Minderaufwand bei der Ausbildung aufgrund mangelnder Personalressourcen (infolge weniger Personal bei gleich bleibenden Anforderungen bleibt weniger Zeit, um Ausbildungen zu besuchen).

Material- und Warenaufwand (EM)**A2110.0101 153 076 600**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchs-, Darbietungsmaterial und Handelswaren zum sofortigen Verbrauch. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten und der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Anteile von Bezügen ab Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen usw.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	9 483 500
• Warenaufwand Handelswaren fw	11 000 000
• Versch. Material-/Warenaufwand fw	397 500
• Warenaufwand Handelswaren nf	119 786 300
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	12 409 300

Haushaltneutrale Umschichtung für Treibstoffbezüge von Investitionsausgaben zu Material- und Warenaufwand fw, aufgrund von Betankungen im Ausland (Luftwaffe) und Betankungen von Fahrzeugen bei Dritten.

Betrieb und Infrastruktur**A2111.0149 163 299 200**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung von permanenten Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräte durch die Truppe. Abdeckung externe Flugsicherung durch Skyguide. Entschädigungen an Waffenplatzärzte, sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Diverse externe Dienstleistungen. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	39 562 800
• Betreuung und Pflege fw	24 699 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	325 000
• Abgaben und Gebühren fw	12 760 000
• Übriger Unterhalt fw	23 864 400

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 6 658 500
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 3 016 500
- Externe Dienstleistungen fw 52 346 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 66 500

Berechnung für Betreiberleistungen gemäss Mietermodell XXI. Mehraufwand infolge neu vereinbarter Betreiberkosten mit armasuisse Immobilien (SLA), welche plafonderhöhend (von ar Immobilien an V) abgetreten wurden. Aufgrund präziserer Spezifikationen kann die Konten-Aufteilung besser abgebildet werden.

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)**A2111.0153 390 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.4.1986 über die Beschaffung von Armeematerial (SR 510.211.1).

Folgebeschaffungen von Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 390 000 000
- Mehraufwand aufgrund komplexerer Systeme, welche höhere Betriebskosten generieren. Zudem werden mehr Leistungen extern vergeben. Die Gründe dazu finden sich im Aufbau neuer Kompetenzzentren (Führung, Aufklärung und Simulatoren) sowie in Leistungsdefiziten der VBS-eigenen Leistungserbringer bedingt vor allem durch den Personalabbau.

Verpflichtungskredit Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedensförderung**A2111.0155 58 295 300**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 6.6.2005 über die Schweizer Beteiligung an der KFOR. BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeemangehörigen an der multinationalen European Union Force (EUFOR). V vom 26.2.1997 über den Friedensförderungsdienst (SR 172.221.104.41).

Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Nahen Osten, Georgien, Kongo, Nepal. Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

- Friedensförderung fw 58 295 300
- Minderaufwand aufgrund Sistierung des geplanten Aufwuchses Peace Support Operations (PSO) Bataillon.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Truppe**A2111.0157 202 750 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). V der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). V vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung Truppe, Transporte, Land-/Sachschaden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

- Sold fw 58 500 000
- Unterkunft und Verpflegung fw 73 600 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 35 300 000
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 35 350 000

Die Eingabe basiert auf einer Berechnung mit 6 Millionen Diensttagen/Jahr. Mehraufwand aufgrund einer Preiserhöhung der SBB für Transporte, höherer Entschädigungen für Kontoführungsspesen, Postkonti sowie neuer, erhöhter Soldzulagen durch neues Ausbildungskonzept.

Steuern und Abgaben**A2111.0158 51 500 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (SR 641.61). Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (SR 641.611).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Verbrauchsabhängige Abgabe.

- Steuern und Abgaben fw 51 500 000

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)**A2111.0159 95 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst.

Wiederbeschaffung der in den Schulen und Kursen verschossenen Übungs- und Kriegsmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit, Bewirtschaftung, Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 95 000 000

Berechnungsgrundlage bilden die laufenden Verträge, die Fabrikationsprogramme der RUAG-Betriebe und der privaten Lieferanten. Mehraufwand aufgrund höherer Rohstoffpreise, intensiverer Ausbildung mit AXXI (Mehrverbrauch) sowie aufgrund grundsätzlich teurerer Munition bei neuen Systemen.

Verpflichtungskredit Munition (AMB), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Die Regelung, dass der Verkauf von nicht mehr benötigtem Armeematerial mit dem Aufwand für die umweltgerechte Entsorgung von Munition und Material verrechnet werden kann, wur-

525 Verteidigung

Fortsetzung

de am 6.8.1997 von der Eidg. Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle als Ausnahme vom Bruttoprinzip gemäss Artikel 19 Absatz 1, Bst.a. der Finanzhaushaltverordnung angeordnet.

Die Erlöse aus Einnahmen Schiesswesen ausser Dienst aus dem Verkauf von Munition an die Schiessvereine wirken – ebenfalls als Ausnahme vom Bruttoprinzip – aufwandmindernd. 2008 werden Erlöse in der Höhe von rund 15 Millionen erwartet.

Raummiete

A2113.0001 **1 207 042 500**
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS XXI. Leistungsverrechnung von Mieten/Pachten von Liegenschaften.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV (Mietvereinbarungen mit BBL und ar Immobilien) 1 207 042 500
- Abnehmender Immobilien-Mietbedarf gemäss Mietermodell XXI, was zu geringerem LV-Aufwand führt.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **117 883 000**
Bundesinformatikverordnung vom 26.09.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben. Ausgaben für die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 38 290 995
- SW-Informatik fw 3 012 429
- SW-Lizenzen fw 7 878 115
- Informatik Betrieb/Wartung fw 7 886 254
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 20 736 207
- Informatik Betrieb/Wartung LV (Informatikleistungen BIT) 353 000
- Telekommunikationsleistungen LV (SLA mit BIT) 39 726 000

Mehraufwand infolge Korrektur von Budgetpositionen aufgrund präziserer Spezifikationen sowie detaillierterer Erhebungen der Hardware. Erhöhter Bedarf für Telekommunikation in der Leistungsverrechnung mit dem BIT aufgrund genauerer Erkenntnisse als im Vorjahr.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **40 652 000**
Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR

172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 34 677 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 4 543 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (Fachberatungen und Expertisen BABS) 1 431 100

Minderaufwand von rund 1 Million aufgrund einer haushaltsneutralen Umschichtung zu Betrieb und Infrastruktur infolge präziserer Spezifikation der externen Dienstleistungen.

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **3 844 600**
BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert < Fr. 5000).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 2 632 600
 - Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar BBL) 1 212 000
- Minderaufwand infolge Verschiebung zu Investitionen (Anschaffungswert > Fr. 5000)

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **106 135 400**
Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). Transportverordnung vom 5.11.1986 (TV; SR 742.401). V vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621). V des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.01.58).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren. Ankauf von Pferden, Hunden und Maultieren.

- Posttaxen fw 2 702 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 13 761 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 4 988 600
- Ausrüstung fw 556 000
- Externe Dienstleistungen fw 2 540 000
- Effektive Spesen fw 36 997 000
- Pauschalspesen fw 1 680 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 16 008 900

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

- Bürobedarf, Druckererzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV (Leistungen BBL) 12 500 000
- Dienstleistungen LV (Kartenverleih und Geodaten der Swisstopo; Militärsportveranstaltungen beim BASPO; Risikoanalysen der ar W+T) 14 401 500

Mehrbedarf für Spesen in folgenden Teilbereichen: Langzeitabkommandierungen, Ausstellungen, Entschädigungen Training Milizpiloten.

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)**A2150.0100 791 771 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWSTGV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbeschaffungen.

- RP, Rüstungsprogramm fw 741 771 000
- MIMP, MWST auf Importen fw 50 000 000

Die Budgeteingabe stützt sich schwergewichtig auf die bewilligten Beschaffungsvorhaben der Rüstungsprogramme 1997 bis 2006 und das vorgesehene Rüstungsprogramm 2007. Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der MWST. Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Der Kredit Rüstungsmaterial (inkl. MIMP) liegt rund 58 Millionen höher als im Voranschlag 2007. Die jährliche Bemessung dieses Kredites unterliegt Veränderungen, die auf kurzfristig umzusetzende Kürzungen, auf Mehr-/Minderbedarf (interne Umlagerungen) beim Personal-, Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen sind. Der aktuelle Mehrbedarf soll durch den Einsatz von Kreditresten aus den Vorjahren abgedeckt werden (vgl. Allgemeine Vorbemerkung).

Verpflichtungskredit Rüstungsprogramm, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)**A2150.0102 315 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.4.1986 über die Beschaffung von Armeematerial (SR 510.211.1).

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit geringer finanzieller Auswirkung.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 315 000 000
- Der Einsatz von zusätzlichen 10 Millionen dient der Realisierung von Schwergewichtsvorhaben im Bereich C4ISTAR und dem Ersatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), um das dort geforderte technologische Niveau halten zu können. Der Mehrbedarf soll durch den Einsatz von Kreditresten aus den Vorjahren abgedeckt werden (vgl. Allgemeine Vorbemerkung).

Verpflichtungskredit Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)**A2150.0103 150 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.4.1986 über die Beschaffung von Armeematerial (SR 510.211.1).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbeschaffungen (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projekt-, Erprobungs- und Beschaffungsaufwand fw 150 000 000

Durch die Aufstockung um 5 Millionen gegenüber 2007 werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die prioritären, neuen Projekte (inkl. Projekte über Grundlastkredite) zeitgerecht gestartet und die laufenden Projekte ohne zeitliche Verzögerung abgewickelt werden können. Der Mehrbedarf soll durch den Einsatz von Kreditresten aus den Vorjahren abgedeckt werden (vgl. Allgemeine Vorbemerkung).

Verpflichtungskredit Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 33 700 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer

- Abschreibungen Mobilien nf 21 500 000
- Abschreibungen Informatik nf 11 600 000
- Abschreibungen Software nf 600 000

Mehraufwand, da die Berechnung für den VA 2007 auf provisorischen Daten und auf Hochrechnungen für damals in die Anlagenbuchhaltung noch nicht aufgenommene Anlagen basierte. Für die Berechnung des VA 2008ff war die Anlagenbuchhaltung in einem höheren Grad implementiert.

525 Verteidigung

Fortsetzung

Unterhalt Armeematerial**A2310.0236** **13 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.10.1995 über die Ausrüstung der Armee (VAA; SR 514.21). V vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA, SR 514.10). V des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS, SR 514.101).

Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial (im Wesentlichen Personalausgaben).

Empfänger der Beiträge sind die Kantone.

- Kantone fw 13 000 000

Dieser Beitrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Betreiben von Retablierungsstellen und Raummiete 5 150 000
- Unterstützung der Bewirtschaftung zugunsten der Vorortlager der LBA 4 400 000

Die Beiträge werden vorgängig vertraglich vereinbart.

Minderaufwand infolge Wegfalls des einmaligen, freiwilligen Betrages im 2007 an Abbaukosten der Kantone unter Abgeltung aller Ansprüche.

Ausserdienstliche Ausbildung**A2310.0237** **2 200 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38). V vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). V des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). V vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). V des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 200 000

Insbesondere beinhaltet dies folgende Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe 470 000
- Vordienstliche Ausbildung 420 000
- CISM Generalversammlung und Weltmeisterschaften 740 000

Mehraufwand bedingt durch die Durchführung der Generalversammlung des Conseil International du Sport Militaire (CISM) sowie der CISM-Weltmeisterschaften Cross-Country in der Schweiz.

Fliegerische Ausbildung**A2310.0238** **2 000 000**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948, Art. 103a (LFG; SR 748.0).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

Minderaufwand infolge rückläufiger Teilnehmerzahlen.

Beiträge Schiesswesens**A2310.0343** **10 200 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312). Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 200 000

Dieser Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Subventionen an Schiessvereine für Durchführung von Obligatorischem Programm (OP) 8 800 000
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 000 000

Subventionen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte**A2310.0449** **10 000 000**

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs.2 und V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; BRB vom 26.6.2002 betr. Schutz ausländischer Vertretungen in Genf; BRB vom 14.3.2003 betr. Schutz ausländischer Vertretungen in Bern; Vertrag vom 4.7.2002 mit dem Kanton Genf betreffend Schutz diplomatischer Vertretungen. BRB vom 14.3.2003, Vertrag vom 28.3.2003 mit der Stadt Bern über die Sicherheit ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen;

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

Abgeltung an die Kantone Bern und Genf für den Schutz ausländischer Vertretungen.

- Kantone fw 10 000 000

Der Bundesrat hat am 30.5.2007 die finanzielle Zuständigkeit für die Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen dem VBS übertragen (vorher EJPD). Die entsprechenden Kredite von 10 Millionen Franken werden deshalb mit dem Budget 2008 in das VBS transferiert.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen****E3100.0001 1 800 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorwagen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 1 800 000

Im Voranschlag 2007 wurden die Instruktorwagen-Verkäufe beim Ertrags-Kredit Verkäufe budgetiert.

Rückzahlungen Darlehen**E3200.0112 3 000**

Rückzahlung Restdarlehen des Schiessstandes der Gemeinde Estavannens. Vollständige Rückzahlung bis 31.12.2008.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 000

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001 157 271 300**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaf-

fungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ersatz von Maschinen, Apparaten, Instrumenten, Boden- und Korpsmaterial, Einrichtungen und Übermittlungsanlagen. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen. Ersatz von Betriebsmaterial der Werkstätten. Beschaffungen von Instruktorwagen. Beschaffungen an Lager von Werkstoffen, Halbfabrikaten, Betriebs-/Verpackungsmaterial und für den Betrieb von Waffensystemen. Beschaffung an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Beschaffung an Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und der Bundesverwaltung.

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 800 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 6 190 000
- Investition Personenwagen fw 14 300 000
- Investition Informatiksysteme fw 22 085 000
- Vorräte fw 112 186 300
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 1 710 000

Haushaltneutrale Umschichtung für Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten und der Luftwaffe im Ausland von Investitionsausgaben zu Material- und Warenaufwand. Haushaltneutrale Umschichtung von Informatik Sachaufwand zu Investition Informatiksysteme. Mehraufwand für Personenwagen infolge Aufwuchses Militärpersonal und Mehraufwand für Brennstoffe, Schmier- und Betriebsmittel infolge Preisentwicklung sowie für die Beschaffung von Impfstoff (FSME, Frühsommer-Meningoenzephalitis) gegen Zeckenkrankheiten.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

540 armasuisse Beschaffung**Erfolgsrechnung****Ertrag**

Gebühren	
E1300.0001	340 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).	

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 340 000
- Da sich die Umsatzvolumen der Swiss Army Produkte erhöht haben, wird mit gegenüber dem Vorjahr erhöhten Lizenzträgen gerechnet.

Entgelte	
E1300.0010	7 000 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103), OV-VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1).	

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 500 000
- Übrige Entgelte fw 5 500 000

Entgelte aus Lagerverkäufen werden mit Einführung von NRM in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die Höhe der Entgelte steht im direkten Verhältnis zu den entsprechenden Investitionsausgaben für Vorräte. Der Rückgang ergibt sich aus der Anpassung der Schätzungen.

Einnahmen Verkäufe	
E1300.0120	100 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).	

Einnahmen aus Verkäufen an Dritte (v.a. Dienstleistungen).

- Verkäufe fw 100 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	
A2100.0001	51 502 800

Besoldung des Personals. Beschäftigung von Praktikanten und Erwerbsbehinderten. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 502 800
- Der armasuisse Kredit Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge wurde einvernehmlich auf die armasuisse Beschaffung sowie auf

die beiden FLAG-Ämter armasuisse W+T und armasuisse Immo aufgeteilt (exklusive armasuisse swisstopo).

Arbeitgeberleistungen

A2101.0126	2 350 000
-------------------	------------------

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 2 350 000
- Dieser Betrag ist für den gesamten Departementsbereich armasuisse, exklusive armasuisse swisstopo, bestimmt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	1 130 100
-------------------	------------------

Aus- und Weiterbildung des Personals

- Aus- und Weiterbildung fw 1 000 000
- Ausbildung LV (IT-Education mit BIT) 130 100

Leichter Mehraufwand aufgrund der notwendigen Ausbildungen in den Bereichen NRM und FLAG.

Raummiete

A2113.0001	7 496 400
-------------------	------------------

Entschädigung an Bundesamt für Bauten und Logistik sowie an armasuisse Immobilien gemäss Mietermodell Bund ab I.I.2007 und SLA mit BBL und armasuisse Immobilien.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 496 400

Der Minderaufwand an armasuisse Immobilien resultiert aus der Bereinigung des Mengengerüsts sowie der zugemieteten Objekte.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	15 228 800
-------------------	-------------------

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; 172.010.58).

Beschaffung von Hard- und Software. Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben. Ausgaben für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 732 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 268 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 10 275 000
- Telekommunikationsleistungen LV 1 953 800

Der Minderaufwand beim fw Informatikkredit ergibt sich aus der Abtretung von Mitteln an den LE IKT VBS/FUB (V-Bereich).

Beratungsaufwand

A2115.0001	1 579 800
-------------------	------------------

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 035 000
- Kommissionen fw 15 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

• Allgemeiner Beratungsaufwand LV 529 800
Der Allgemeine Beratungsaufwand LV (Fachberatungen und Experten für die ABC-Schutztechnologie; SLA mit BABS) wurde vom übrigen Betriebsaufwand in den Beratungsaufwand verschoben.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 19 662 200**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesratsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Bundesämter ausserhalb der armasuisse resp. VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Sicherstellung des Logendienstes.

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals im In- und Ausland. Online-Tickets und Abonnemente. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	700 000
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	583 000
• Übriger Unterhalt fw	70 000
• Posttaxen fw	212 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	6 000 000
• Steuern und Abgaben fw	80 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	100 000
• Ausrüstung fw	1 100 000
• Externe Dienstleistungen fw	400 000
• Effektive Spesen fw	2 470 000

• Pauschalspesen fw	60 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	840 000
• Übriger Zinsaufwand fw	1 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	5 500 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	87 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV (SLA mit V-Bereich)	289 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV (DLV/Rahmenvereinbarung einfache Bestellung (RVEB) mit BBL)	1 034 000
• Dienstleistungen LV (DLV mit BBL, Reise-Management BRZ)	136 000

Minderaufwand infolge Verschiebung der LV Dienstleistungen (BABS) in den Beratungsaufwand und aufgrund der Kürzung gem. BRB vom 21.12.2006 (Abbauvorgaben Aufgabenüberprüfung). Diverse Verschiebungen innerhalb dieser Finanzposition aufgrund von Änderungen im Kontenplan. Verschiebung von Projektspesen in armasuisse W+T.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 415 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	415 000
------------------------------	---------

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001 6 020 000**

• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	200 000
• Investition Personenwagen (inkl. USA) fw	320 000
• Vorräte fw	5 500 000

Minderausgaben infolge Kürzung gemäss BRB vom 21.12.2006 (Abbauvorgaben Aufgabenüberprüfung).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

Die armasuisse Wissenschaft und Technologie (W+T) wird seit dem 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007-2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Die neue FLAG-Verwaltungseinheit verfügte bis Ende 2006 über keine eigenen Kredite. Weiter waren Auftragsstrukturen, Belastungen und Auswertungen im SAP bis Ende 2006 nicht nach den neuen ab 1.1.2007 gültigen Vorgaben NRM und FLAG aufgebaut, weshalb aussagekräftige Zahlen rückwirkend für das Rechnungsjahr 2006 nicht generiert und ausgewiesen werden können.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand**

Funktionsertrag	
E5100.0001	3 432 100
• fw	530 000
• LV	2 902 100

armasuisse W+T generiert die fw-Funktionserträge im Rahmen gewerblicher Leistungen ausschliesslich in Gebieten mit Nachfrage in monopolistischer Kernkompetenz zur Glättung des personellen Ressourceneinsatzes und zur verbesserten Auslastung von Spezialinfrastrukturen.

Der im Rahmen der kreditwirksamen Leistungsverrechnung nach NRM budgetierte Ertrag stammt ausschliesslich aus Leistungen, welche die Leistungsbezüger nicht über Rüstungskredite finanzieren. Gegenüber dem Vorjahr steigt der LV-Ertrag um knapp 0,5 Millionen durch neue LV und erhöhte Leistungen im Rahmen von bereits im 2007 bestehenden LV (erhöhte Leistungen zu Gunsten Sicherheitsberatungen und Umweltabklärungen innerhalb des VBS und erhöhte Leistungen zu Gunsten des BAZL).

Aufgrund des Verrechnungsmodells innerhalb des VBS werden die Leistungen im Rahmen von Vorhaben, welche über Rüs-

tungsmaterialkredite finanziert werden, mittels interner kalkulatorischer Verrechnung (IKV) belastet und somit lediglich als kalkulatorischer Ertrag in der Kostenrechnung ausgewiesen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	50 883 100
• fw	33 400 100
• LV	14 327 000
• nf (planmässige Abschreibungen)	3 156 000

Der Funktionsaufwand umfasst neben finanzierungswirksamen Aufwendungen für Personal- und Sachausgaben auch solche für Leistungsbezüge innerhalb der Bundesverwaltung (z.B. kreditwirksame Leistungsverrechnung von Mieten mit armasuisse Immo). Die kalkulatorischen Kosten aus Abschreibungen und Dienstleistungen der zentralen Dienste werden im Funktionsaufwand nicht berücksichtigt, sondern nur in der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewiesen. Innerhalb der Gruppe armasuisse bestehend aus der Beschaffung, W+T, Immobilien und swisstopo finden keine Verrechnungen im üblichen Sinn statt (ansonsten Doppelbelastung im Funktionsaufwand).

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Funktionsaufwand um rund zwei Millionen bedingt durch den vorgegebenen Personalabbau und durch die Reduktion des LV Mietaufwandes seitens armasuisse Immobilien durch die Bereinigung des Mengengerüsts der Mietobjekte.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben**

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)	
A8100.0001	3 020 000
Beschaffung und Ersatz komplexer Betriebs- und Prüfmittel, um den Anforderungen komplexer Rüstungsvorhaben zu genügen.	
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,	
Geräte fw	2 870 000
• Investition Personenwagen fw	150 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Technologieleistungen für Systeme der Armee**

Erproben, Analysieren und Beurteilen von Komponenten, Teilsystemen und ganzen Systemen sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee bezüglich deren Einsatz-, Funktions-

und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen), Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit.

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials. Auftraggeber ist in erster Linie der Beschaffungsbereich armasuisse.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die komplexen Erprobungsresultate, Zusammenhänge und Beurteilungen werden dem Auftraggeber verständlich dargestellt.	Prozentsatz der mit der Berichterstattung zufriedenen Auftraggeber	Mehr als 95 % der Berichterstattungen werden als verständlich oder leicht verständlich bewertet
Die aus den Erprobungen resultierenden Empfehlungen betreffend Funktionalität werden bei der Gesamtbeurteilung des Systems berücksichtigt.	Anteil der berücksichtigten Empfehlungen	Mindestens 90 % der Empfehlungen werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt
Die technischen Analysen und Erprobungsresultate werden in Form technisch kompetenter Beiträge direkt bei integrierten Projektteams (bestehend aus Vertretern der Planung, der Teilstreitkräfte, der Beschaffungsbereiche, der Logistik und der Unterhaltsbetriebe) vertreten, um so deren Berücksichtigung sicherzustellen.	Anteil an Beiträgen zu Projektstandbesprechungen	In mehr als 80 % der Projektstandbesprechungen werden technisch-wissenschaftliche Beiträge vertreten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	24,6	23,9	23,7	0,2	-0,8
Kosten	33,3	32,3	32,0	0,3	-0,9
Saldo	-8,7	-8,4	-8,3		
Kostendeckungsgrad	74 %	74 %	74 %		

Bemerkung

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe 1 grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Der Gesamtaufwand und auch die Kosten wurden reduziert, wodurch auch die Erlöse geringer ausfallen als im Vorjahr.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte**

Der Kompetenzbereich W+T erstellt in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheits-technischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Bemerkung

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe 2 grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Einfließen der Empfehlungen in die Entscheidungsprozesse	Prozentualer Anteil der in die Entscheidungsfindung eingeflossenen Empfehlungen	Empfehlungen zu 100 % in den Entscheidungsfindungen eingeflossen
Berücksichtigung der Risikobeurteilungen, Änderungsanträge und Empfehlungen	Prozentualer Anteil der berücksichtigten Empfehlungen und Änderungsanträge	100 % der Änderungsanträge und Empfehlungen werden berücksichtigt
Umsetzen der Stop/No Go-Empfehlungen	Prozentualer Anteil der Stop/No Go-Empfehlungen	Stops/No Go's werden zu 100 % berücksichtigt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	6,1	6,2	6,2	–	–
Kosten	9,1	9,2	9,2	–	–
Saldo	-3,0	-3,0	-3,0		
Kostendeckungsgrad	67 %	67 %	67 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Qualitätsmanagement**

Der Kompetenzbereich W+T fokussiert sowohl risiko- wie auch kostenoptimiert das erforderliche Wissen im Bereich des Qualitätsmanagements (QM) in Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben für die Schweizer Armee.

Bemerkung

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe 3 grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Der Gesamtaufwand und auch die Kosten wurden reduziert, wodurch auch die Erlöse geringer ausfallen als im Vorjahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Einhaltung der vertraglich festgelegten Bedingungen durch die Lieferanten (Industrie)	Anzahl festgestellter Nicht-Konformitäten bei Inspektionen und Abnahmen	Ein rückläufiger Trend der Nichtkonformitäten ist feststellbar
Vollständige, lückenlose Qualitätssicherung durch die Lieferanten bei der Produktion gemäss internationalen Standards	Anzahl festgestellter Mängel	Keine
Hohe Zufriedenheit der Beschaffungsbereiche mit Leistungen des Qualitätsmanagements	Zufriedenheit bezüglich Termin, Qualität und Menge der erbrachten Leistung (Inspektion, Abnahmen, Audits)	Mindestens 90 % Zufriedenheit

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	11,7	11,0	10,5	-0,5	-4,5
Kosten	13,1	12,4	11,9	-0,5	-4,0
Saldo	-1,4	-1,4	-1,3		
Kostendeckungsgrad	89 %	89 %	89 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Technologie- und Forschungsmanagement**

Der Kompetenzbereich W+T sichert und erhält die wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen, die für die Aufgabenerfüllung primär des VBS im sicherheitspolitischen Bereich be-

nötigt werden. Weiter erarbeitet er Grundlagen zur Planung und Entscheidungsfindung, die für die nationale Sicherheit der Schweiz unentbehrlich sind. Die erworbenen wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen sind Voraussetzung für die Teilnahme und Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachgremien, Projekten und Kooperationen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Zufriedenheit der ausländischen Projektpartner mit der Beteiligung der Schweiz an Projekten zur Friedensförderung.	Zufriedenheit mit Qualität und Zuverlässigkeit der Leistungen der Schweiz.	95 % Zufriedenheit.
Aufbau von Plattformen (Internetseite) und Durchführung von Veranstaltungen (Workshops, Konferenzen) für Industriepartner und Hochschulen.	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen.	2 pro Jahr.
Teilnahme an Projekten zur Friedensförderung (EAPC, NATO/PfP, NATO/RTB).	Anzahl Beteiligungen an Projekten zur Friedensförderung.	Mindestens 3 laufende Beteiligungen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	4,0	3,7	3,5	-0,2	-5,4
Kosten	8,8	8,2	7,7	-0,5	-6,1
Saldo	-4,8	-4,5	-4,2		
Kostendeckungsgrad	45 %	45 %	45 %		

Bemerkung

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe 4 grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Der Gesamtaufwand und auch die Kosten wurden reduziert, wodurch auch die Erlöse geringer ausfallen als im Vorjahr.

543 armasuisse Immobilien

Die armasuisse Immobilien (ar Immo) wurde auf den 1.1.2007 als Verwaltungseinheit neu geschaffen. Sie wurde alimentiert durch die Abtretung von Personal- und einigen Sachkrediten aus dem armasuisse Rüstungsbereich und von allen für die Immobilienbetreuung notwendigen Sach- und Investitionskrediten aus den verschiedenen Organisationseinheiten der Verteidigung und des BABS. Sie wird seit Beginn nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007-2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Da die neue Verwaltungseinheit bis Ende 2006 über keine eigenen Kredite verfügte und die Auftragsstrukturen, Belastungen und Auswertungen im SAP bis Ende 2006 nicht nach den neuen, ab 1.1.2007 gültigen Vorgaben NRM und FLAG aufgebaut waren, können aussagekräftige Zahlen rückwirkend für das Rechnungsjahr 2006 nicht generiert und ausgewiesen werden.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag****E5100.0001** **1 235 476 400**

Der Leistungsbereich Unterbringung (FHG Art. 40 Abs. 2 und 4, Art. 41 und FHV Art. 41 Abs. 3) beinhaltet die Leistungsgruppen Mietsache, Gebäudebetrieb, nutzerspezifische und Zusatzdienstleistungen.

- fw 8 050 000
- LV 1 227 426 400

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels LV den verschiedenen internen Mietern verrechnet werden.

Der fw-Ertrag fällt gegenüber dem Vorjahr um gut 0,2 Millionen Franken höher aus. Grund dafür sind Mehrvermietungen im Dispositionsbestand.

Der LV-Ertrag fällt gegenüber dem Vorjahr um rund 102,5 Millionen geringer aus. Grund dafür ist die mit der Armee XXI zu vollziehende Reduktion des Mengengerüsts Immobilien, womit die Summe der zu bezahlenden Mieten durch die Armee sinkt.

Viele neu in den Dispositionsbestand überführte Objekte sind aufgrund ausstehender planungsrechtlicher Massnahmen noch nicht für eine Vermietung bereit.

Für den VA 2008 sind bei den LV-Erträgen (Mieten für die Unterbringung) nach wie vor Unsicherheiten bezüglich der Liegenschaftsbewertungen (Restatement) und damit den Basiswerten für die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalko-

sten zu berücksichtigen. Es lagen noch nicht alle Basiswerte vor, und die Feinsegmentierung Kern- zu Dispositionsbestand, und damit die Bestimmung des Mengengerüsts, konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht abgeschlossen werden.

Funktionsaufwand**A6100.0001** **792 303 900**

Gemäss der V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 14.12.1998 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan Militär. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

- fw 124 280 300
- LV 215 023 600
- nf (planmässige Abschreibungen) 453 000 000

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung. So auch die fw-Aufwände für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, die die Betreiber (z.B. LBA Infrastruktur) im Auftrag von armasuisse Immobilien erbringen und die zu Lasten der Liegenschaftsbuchhaltungen weiterverrechnet werden.

Der fw-Funktionsaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund 9,5 Millionen tiefer aus. Grund dafür sind Kreditverschiebungen zur LBA für den Betrieb kantonaler Infrastrukturen und Energiekosten, die durch die Betreiber direkt bezahlt und mittels LV verrechnet werden.

Der LV-Aufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund eine Million Franken höher aus, begründet durch die über 9 Millionen fw-Kreditverschiebungen an die Betreiber, was zu einem höheren LV Anteil führt.

Der nf-Aufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund 95 Millionen tiefer aus. Ursache sind die geringeren Abschreibungen durch die Reduktion des Kernbestandes. Zudem wurde die Abschreibungsdauer für die meisten Objektklassen im Rahmen der Bundesliegenschaften reduziert, so dass diverse Objekte nun bereits abgeschrieben sind.

Eine aussagekräftige Nacherhebung der Stammdaten der insgesamt 25 500 Objekte und 6500 Grundstücke mit der entsprechenden Bewertung konnte erst per 31.3.2007 provisorisch abgeschlossen werden. Somit sind die budgetierten Abschreibungen auf den Basiswerten der vorläufigen Liegenschaftsbewertung (Restatement) vom Herbst 2006 mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Der nf-Kreditanteil besteht zum grössten Teil aus planmässigen Abschreibungen.

Verpflichtungskredit Immobilienunterhalt und Liquidation, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Vertragliche Leistungen****A6210.0150** **2 000 000**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2). BRB vom 7.12.1987 und 22.12.1993 bezüglich Hochwasser Kanton Uri.

Beiträge für das Hochwasserschutzprogramm 1997 (Beiträge an besonders bevorzugte Dritte wie Kantone, Gemeinden) und die Verbauung der Reuss.

Seit 2007 werden die Beiträge an die Wiederherstellung und die Vorsorgemassnahmen aus dem Hochwasser 2005 über den Aufwandkredit zulasten der Liegenschaftsbuchhaltungen der betroffenen Objekte im Kanton Uri budgetiert und ausbezahlt.

- Gemeinden fw 2 000 000

Durch die finanzielle Beteiligung der Armee an gemeinsamen Bauten mit Kantonen und Gemeinden für die territorialen Kommandostäbe und die Katastrophenhilfstruppen (Ehemals Anlagen der Luftschutztruppen ALST) konnten und können Kosten eingespart werden. In Zukunft geht es noch darum, die wenig übrig bleibenden Anlagen, die sich alle im Besitz der Kantone und Gemeinden befinden, zu erhalten. Vor der Einführung von NRM wurden die ausbezahlten Mittel an Gemeinden und Kantone über die Rubrik Vertragliche Leistungen (V-Bereich) abgewickelt. Der genaue Betrag für Unterhaltsbeiträge an die Anlagen lässt sich heute noch nicht beziffern, da die objektgenaue Bestimmung aus der Umsetzung des Stationierungskonzepts der Armee erst in Erarbeitung ist, die weiteren Zahlungen aber von den entsprechenden Vertragsanpassungen abhängig sind. Mit NRM werden alle Neuinvestitionen wie ein Mieterausbau behandelt und sowohl vertraglich wie auch finanziell entsprechend abgewickelt. Das bedeutet, dass die notwendigen Mittel entweder in der Investitions- oder in der Erfolgsrechnung budgetiert sind.

Verpflichtungskredit Vertragliche Leistungen, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)****E7100.0001** **30 000 000**

- Veräusserung Liegenschaften fw 30 000 000

Die fw-Einnahmen fallen gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen höher aus, da mehr verkaufsfähige Objekte vorhanden sind als im Vorjahr.

Die Investitionseinnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind, wie schon seit mehreren Jahren, sehr stark von der Mitarbeit von Kantonen und Gemeinden abhängig. Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche Massnahmen getätigt werden. Die Reduktion des Mengengerüsts der von der Armee benötigten Objekte lässt die erwarteten Erlöse aus der Veräusserung von Liegenschaften deshalb nicht markant ansteigen.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**A8100.0001** **233 780 000**

Die Investitionsausgaben beinhalten mit NRM und der Neuorganisation des Immobilienmanagements im VBS neben den reinen Investitionen auch alle wertvermehrenden Ausgaben. So sind die Ausgaben für den Mieterausbau aus der ehemaligen Rubrik Vertraglichen Leistungen und die wertvermehrenden Erhaltungsausgaben aus der ehemaligen Rubrik Unterhalt und Liquidationen als aktivierbare Teile in den Investitionsausgaben enthalten. Ebenfalls sind auch die Teile der ehemaligen Rubrik Liquidationen als Desinvestitionsausgaben enthalten, die als wertvermehrenden und damit zu aktivierenden Teil finanziert und durch einen Verkauf ausgeglichen werden.

- Liegenschaften fw 233 420 000
- Mobilier, Installation, Einrichtungen fw 70 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 110 000
- Investition Personenwagen fw 180 000

Die Zunahme der Investitionsausgaben um rund 3,5 Millionen ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die im Rahmen der «Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung» vorzunehmende Kürzung geringer ist, als die für 2007 umgesetzten Kürzungen zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredit V0002.00 und V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Kernbestand**

Die armasuisse Immobilien stellt im Rahmen der Produktgruppe Kernbestand den verschiedenen Bereichen des VBS alle Arten von Immobilien (Büroflächen, Lagerhallen, Verteidigungsinfrastruktur etc.) zur Verfügung. Die Aufgaben umfassen nebst der

Vermietung der Immobilien (inkl. die dazu nötigen Neu- und Umbauten, Immobilienankäufe und -anmiete) auch deren mieterspezifischen Aus-, Um- und Einbauten, die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar sowie den Immobilienbetrieb wie Reinigung, Betrieb/Wartung und Ver-/Entsorgung etc. Im Weiteren werden Dienstleistungen im Bereich treuhänderischer Bewirtschaftung, beispielsweise Weitervermietung, angeboten. Die Leistungen der Produktgruppe Kernbestand werden für den gegenwärtigen Immobilienbedarf von Armee und Verwaltung (Mieter) des VBS.erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Flächen und Objekte sind termingerecht und gemäss den internen Vorgaben bereit gestellt und vollständig ausgestattet	Prozentzahl der termingerecht bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte	Mindestens 95 %
	Prozentzahl der den Vorgaben entsprechend bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte	Mindestens 95 %
Einhalten der Rechtskonformität (Qualität) bei Neubauten	Anzahl rechtliche Mängel bei Neubauten (Abnahmen)	Maximum 10
Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der Rechtskonformität bei bestehenden Immobilien gemäss den Raum- und Umweltzielen VBS	Prozentual effektiv umgesetzter Massnahmen	Mindestens 90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	1 395,1	1 305,0	1 227,4	-77,6	-6,0
Kosten	1 319,5	1 285,2	1 163,1	-122,1	-9,5
Saldo	75,6	19,8	64,3		
Kostendeckungsgrad	105,7 %	101,5 %	105,5 %		

Bemerkungen

Die Produktgruppe Kernbestand erreicht 2008 als Übergang ein gutes kostendeckendes Ergebnis. Dies hängt mit den Berechnungsgrundlagen für das Mengengerüst des Mietertrages und dem Aufwand für die Kapitalkosten zusammen. Für den VA 2008 bestehen weiterhin die Unsicherheiten bezüglich der Liegenschaftsbewertungen und damit den Basiswerten für die Berechnung der Abschreibungen und der Kapitalkosten. Damit können sowohl die Mieterträge wie auch die Aufwände aus den Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten nur ungenau ermittelt werden. Die Berechnung der Miete und damit des Erlöses basiert noch auf einem früheren Zeitpunkt der Bewertung und Segmentierung der Liegenschaften als die Ab-

schreibung und Verzinsung und damit der Kosten. Deshalb ergibt sich hier ein höherer Kostendeckungsgrad, der sich aber mit der Berechnung des Voranschlages 2009, auf der Basis der definitiven Bewertungen und Segmentierung, wieder bei knapp über 100 Prozent einpendeln wird. Auch die Leistungsmöglichkeiten des Betreibers (LBA) infolge Ressourcenabbau und Neuorganisation sind ein weiterer Unsicherheitsfaktor.

Das Mengengerüst im Kernbestand wird durch die Umsetzung der Armee XXI reduziert (Verschiebung in den Dispositionsbestand/Produktgruppe 2) und verursacht deshalb weniger Kosten, führt aber auch zu geringeren Erlösen als im Vorjahr.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Dispositionsbestand**

Das VBS verfügt über zahlreiche Immobilien (Gebäude, Bunker etc.), die für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Die Grundstücke und Spezialbauten im Portfolio sind grösstenteils nicht marktfähig. Die wenigen marktfähigen Im-

mobilien werden renditeorientiert gepflegt, entwickelt und veräussert. Die vielen nicht marktfähigen Immobilien werden hingegen kostengünstig stillgelegt. Die Produktgruppe Dispositionsbestand umfasst alle Aktivitäten, welche auf die Verwertung dieses Immobilienbestands ausgerichtet sind. Dazu gehören planungsrechtliche Massnahmen mit Kantonen und Gemeinden, Verkauf, Rückbau, Vermietung sowie Bewirtschaftung der nicht mehr benötigten Immobilien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Verbesserung des finanziellen Ergebnisses (Senkung der Bewirtschaftungskosten resp. Erhöhung des Erlöses)	Prozentuale Veränderung des Ergebnisses (Saldo des Erlöses und der Kosten)	Saldo muss mindestens um 2 % besser werden
Erhöhung der Einnahmen aus Verkauf und Vermietung pro Jahr innerhalb der LA- Periode	Effektive Einnahmen aus Verkauf und Vermietung	Durchschnittliche Einnahmen von mindestens 28 Mio. pro Jahr (Ausgangslage: Einnahmen 2006)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	23,5	32,8	38,1	5,3	16,1
Kosten	45,0	42,8	41,2	-1,6	-3,7
Saldo	-21,5	-10,0	-3,2		
Kostendeckungsgrad	52,2 %	76,6 %	92,4 %		

Bemerkungen

Der Dispositionsbestand ist insbesondere abhängig von der zukünftigen Marktsituation für Gewerbeliegenschaften sowie dem Willen der Gemeinden und Städte mitzuhelfen, den veräusserbaren Grundstücken einen dazu nötigen zonenkonformen Status zu erteilen. Diese Problematik beeinflusste die jährlich erzielten Liegenschaftserlöse bereits in den letzten Jahren. Des-

halb können Budget- wie auch Rechnungszahlen von Jahr zu Jahr stark variieren.

Durch die Reduktion der Bewirtschaftungsstandards werden weniger Kosten verursacht als im Vorjahr, aber durch Vermietungen der vom Kernbestand in den Dispositionsbestand transferierten Objekte mehr Erlöse erzielt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Das Bundesamt für Landestopografie wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2004-2007 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrags 2008-2011 erfolgt Ende 2007 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	36 688 400
-------------------	-------------------

- | | |
|--|------------|
| • fw | 11 500 000 |
| • LV | 20 988 400 |
| • nf (Erträge aus aktivierten Eigenleistungen) | 4 200 000 |

Der Funktionsertrag liegt um gut sieben Millionen Franken tiefer als im Voranschlag 2007. Dies lässt sich wie folgt begründen:

fw-Funktionsertrag: -3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2007. Nach Abschluss des Grossprojekts «Landwirtschaftliche Nutzflächen» fallen die Erlöse für das Digitale Terrainmodell weg (-1 Mio.). Die Inkraftsetzung des neuen Geoinformationsgesetzes per 2008 bewirkt einen Rückgang der Gebühren- und Lizenzentnahmen (-1 Mio.). Ertragsrückgang bei den Verkäufen der Landeskarte: gesättigter Markt, keine neuen, umsatzstarken STAR-Produkte wie z.B. Swiss Map 25. Die zunehmende Substitution der Produkte durch web-Dienste führt zwar zu vermehrter Datenverwendung, der Umsatz ist jedoch im Vergleich zur Verwendung analoger Produkte geringer.

LV: +1,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2007. Mit der Initialisierung des Geodatenportals kann die Erbringung bundesinterner Dienstleistungen deutlich gesteigert werden. Rund die Hälfte der Leistungen entfallen auf Geodaten, je ein Viertel auf Verlagsprodukte (Karten) und Dienstleistungen. Der höhere Leistungsbezug von rund 20 Bundeskunden wurde von diesen im Rahmen gegenseitiger Vereinbarungen bestätigt.

nf-Erträge: -5,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2007. Selbst hergestellte Fabrikate werden über das Konto nf_Aktivierung Eigenleistungen aktiviert. Die Lagerzugänge (und voraussichtlich auch die Lagerabgänge) liegen bei 4,2 Millionen und damit um 5,8 Millionen unter dem Voranschlagswert für 2007. Diese Reduktion ist das Ergebnis der konsequenten Anwendung der Grundsätze NRM für die Bewertung der Eigenleistungen. (Im selben Umfang reduziert sich der nf_Aufwand «Materialaufwand Fertigfabrikate», s. unten.)

Funktionsaufwand

A6100.0001	60 425 360
-------------------	-------------------

- | | |
|--|------------|
| • fw | 45 369 160 |
| • LV | 6 756 200 |
| • nf (planmässige Abschreibungen/Materialaufwand ab Lager) | 8 300 000 |

Beim Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2007 insgesamt eine Abnahme um rund 4,6 Millionen zu verzeichnen, die sich folgendermassen zusammensetzt:

fw-Funktionsaufwand: +1 Million im Vergleich zum Voranschlag 2007. Die Zunahme ergibt sich aus einer Erhöhung des Personalbestands, da einerseits externe Anstellungen der Landesgeologie neu zum Bundespersonal gehören und andererseits der Aufbau der Nationalen Geodateninfrastruktur (unter Mitfinanzierung durch andere Bundesämter) forciert wird. Schwerpunkte bei den Sachausgaben bilden weiterhin der Informatikbetrieb und die Beratung zur Einführung des neuen Topografischen Landschaftsmodells. Diese Aufstockung wurde bei den fw-Investitionsausgaben kompensiert.

Leistungsverrechnungen: -0,1 Million im Vergleich zum Voranschlag 2007. Der Hauptteil umfasst die Miete der Gebäude vom BBL (3,7 Mio.), Informatik/Telekommunikation des BIT sowie Transporte/Betriebstoffe mit dem Departementsbereich Verteidigung.

nf-Funktionsaufwand: -5,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2007. Ausgehend von erwarteten Absatzzahlen ist mit nf_Materialaufwand für Fertigfabrikate von 4,2 Millionen (Verminderung um 5,8 Mio.) zu rechnen, was dem Wert der Bezüge ab Lager entspricht. Dazu kommt noch ein Materialaufwand aus dem Rohmateriallager von rund 1 Million. Der umfasst die Abschreibungen für Informatik und Investitionsgüter in der Höhe der Vorjahre.

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Abgeltung der amtlichen Vermessung**

A6210.0109	26 029 200
-------------------	-------------------

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchIT ZGB Artikel 39, BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der Amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte. V der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV) für die neuen Projekte ab 2008, vom Bundesrat auf den 1.1.2008 in Kraft zu setzen.

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

- | | |
|--------------|------------|
| • Kantone fw | 26 029 200 |
|--------------|------------|

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Mit der Einführung NFA auf den 1.1.2008 entfallen die bisher im Kredit enthaltenen Finanzkraft-Zuschläge von 45 Prozent oder 15,4 Millionen. Im Hinblick auf die Umstellung NFA wurden im Jahr 2007 keine neuen Operate gestartet. Die dadurch nicht beanspruchten Mittel wurden zwecks Abfederung des Übergangs ins Jahr 2008 transferiert. Sie dienen insbesondere der Finanzierung altrechtliche gestarteter Verpflichtungen.

Verpflichtungskredit für die Abgeltung an die amtliche Vermessung 2008-2011 wird mit dem Voranschlag 2008 beantragt.

Verpflichtungskredit Programmvereinbarung: Abgeltung an die amtliche Vermessung der Kantone, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	3 387 000
-------------------	------------------

• fw	3 387 000
------	-----------

Die Minderausgaben von rund 1,2 Millionen sind hauptsächlich bedingt durch den Mehrbedarf beim Funktionsaufwand (s. oben). Diese Priorisierung hat zur Folge, dass die Beschaffung einer zweiten digitalen Luftbildkamera hinausgeschoben wird. Wesentliche Investitionen fliessen in die Informatik-Infrastruktur (Speicherausbau zur Bewältigung des grossen Datenvolumens).

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Ab dem neuen Leistungsauftrag 2008-2011 werden die ehemals sechs Produktgruppen in zwei zusammengelegt. Damit wird eine Fokussierung auf Produktionsaufgaben (Zusammenfassung der Geodäsie, Topografie und Kartografie in einer Produktgruppe Landesaufnahme) und Koordinationsfunktionen (Zusammenfassung der Landesgeologie, Amtliche Vermessung und KOGIS in einer Produktgruppe Geokoordination) ermöglicht, um eine zielgerichtete, ganzheitliche Führung der beiden Aufgabebereiche von swisstopo sicherzustellen.

**Produktgruppe 1
Landesaufnahme**

(ehemals Produktgruppen Geodäsie, Topografie, Kartografie)

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form. Sie stellt die Landesgrenzvermessung sicher. Die Daten der Landesaufnahme werden in die zukünftige Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) integriert. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende und aktuelle Informationen für einen breiten Benutzerkreis in zeitgemässer Form bereitgestellt. Im Weiteren werden die geodätischen Permanentnetze, die nationalen Luft- und Satellitenbildarchive, das Kartenarchiv und der Bild-Flugdienst betrieben. Die Produktgruppe Landesaufnahme bietet Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen der Geomatik und Kartografie im In- und Ausland an.

Wirkungs- und Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standards	Erhebung
Konsolidierung des Permanentnetzes AGNES als GPS/GLONASS-Netz unter Einhaltung der festgelegten Qualitätsmasse	Qualitätsmasse für Lage und Höhe aus Testmessungen	Max. 5 % Überschreitung der festgelegten Grenzwerte (swisstopo report 03-06)	Ende Jahr
Steigerung der Datenaktualität der topografischen Geobasisdaten als wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI)	Durchschnittlicher Zeitraum von der Datenerhebung bis zur Datenabgabe	< 1,25 Jahre	Ende Jahr
Flächendeckende Aktualisierung der 348 Blätter der Landeskarten 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000 in einem Nachführungszyklus von 6 Jahren in gedruckter und digitaler Form	Anzahl Blätter pro Jahr	58 Blätter	Ende Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	27,5	33,7	33,4	-0,3	-0,9
Kosten	34,6	39,1	40,5	1,4	3,6
Saldo	7,1	5,4	7,1	1,7	31,5
Kostendeckungsgrad	79 %	86 %	82 %	-	-

Bemerkungen

Durch die Zusammenlegung von Produktgruppen ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt: Als Richtgrösse wurden für die Vergleichswerte der Rechnung 2006 und des Voranschlags 2007 der neuen Produktgruppe Landesaufnahme die bisherigen Werte der früheren, ehemals eigenständigen Produktgruppen Geodäsie, Topografie und Kartografie zusammengefasst.

Die Erlöse des Voranschlags 2008 liegen 1,7 Millionen höher als 2006 aufgrund höherer bundesinterner Leistungsverrechnungen. Zur Leistungserbringung erhöhen sich die Kosten um 5,9 Millionen im Vergleich zu 2006, hauptsächlich bedingt durch die neue Bewertungsmethode für die Lagerzugänge seit Einführung von NRM.

Die grossen Investitionen der Vorjahre (z. B. für die digitale Luftbildkamera) ergeben höhere Abschreibungskosten in den Folgejahren. Der nicht-finanzierungswirksame Erlös bzw. Aufwand aus Lagerzu- bzw. -abgang im Umfang von 4,2 Millionen wurde in der Produktgruppensicht eliminiert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Geokoordination**

(ehemals Produktgruppen Amtliche Vermessung, KOGIS, Landesgeologie)

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetzten Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI). Sie bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen und koordiniert die damit

verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt. Die BGDI wird definiert, aufgebaut und betrieben. Es wird eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrecht erarbeitet, definiert und umgesetzt. Sie leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der amtlichen Vermessung), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standards	Erhebung
Erstellen von geologischen Übersichtskarten 1:500 000, des Geologischen Atlases der Schweiz 1:25 000 und anderer erdwissenschaftlicher Karten, der zugehörigen Erläuterungen und Beiträge sowie deren Abgabe in digitaler und analoger Form.	Anzahl Blätter	3	Ende Jahr
	Anzahl Textpublikationen	3	Ende Jahr
Zunahme der in den Standards der AV vermessenen Fläche	Zunahme pro Jahr	+3 % der Fläche der Schweiz	Ende Jahr
Steigerung der Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes	Zugriffstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 5 %	Ende Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	4,2	3,6	3,3	-0,3	-8,3
Kosten	18,9	20,3	19,9	-0,4	-2,0
Saldo	14,7	16,7	16,6	-0,1	-0,6
Kostendeckungsgrad	22 %	18 %	17 %		

Bemerkungen

Durch die Zusammenlegung von Produktgruppen ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt: Die Voranschlagswerte 2007 wurden entsprechend angepasst, um eine vergleichbare Zeitreihe zu erhalten. Als Richtgrösse wurden für die Vergleichswerte der Rechnung 2006 und des Voranschlags 2007 der neuen Produktgruppe Geokoordination die bisherigen Werte der früheren, ehemals eigenständigen Produktgruppen Amtlichen Vermessung, KOGIS und Landesgeologie zusammengefasst.

Der Erlösrückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Markt-Sättigung für den Verkauf des Digitalen Terrainmodells der Amtlichen Vermessung (insbesondere an die Kantone) zurückzuführen. Die Kosten liegen um 0,4 Millionen tiefer als im Voranschlag 2007. Mehrere Stellen sind durch Drittmittel (Landesgeologie) oder durch bundesinterne Kreditabtretungen (KOGIS) finanziert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



600 Generalsekretariat EFD**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Übriger Ertrag**

E1500.0001	3 900
-------------------	--------------

• Liegenschaftenertrag fw	3 900
---------------------------	-------

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	15 330 600
-------------------	-------------------

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	15 330 600
---	------------

Mehrbedarf von rund 3,9 Millionen aufgrund der Aufhebung der so genannten «Personalkostensteuerung». Mit diesem Instrument und gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag wurden bisher regelmässig unterjährig Personalkredite zwischen den Ämtern des EFD umverteilt. Diese Situation wird im Voranschlag 2008 bereinigt, so dass der Personalkredit dem effektiven Bedarf des Generalsekretariats EFD entspricht. Compensation innerhalb des Departements.

Ruhegehälter an Magistratspersonen und deren Hinterlassene

A2101.0152	13 500 000
-------------------	-------------------

• Entschädigungen für Behörden fw	13 500 000
-----------------------------------	------------

Aufwanderhöhung von 500 000 infolge Rücktritts der Bundeskanzlerin und möglicher Pensionierungen mehrerer Bundesrichter. Berechnung und Auszahlung der Renten erfolgen durch PUBLICA und werden dem GS-EFD in Rechnung gestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	339 000
-------------------	----------------

• Kinderbetreuung fw	170 000
• Aus- und Weiterbildung fw	150 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	10 000
• Ausbildung LV	9 000

Mehrbedarf von 80 000 infolge Erweiterung des Kinderbetreuungsangebots für Mitarbeitende des EFD.

Raummiete

A2113.0001	2 745 200
-------------------	------------------

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 745 200
--	-----------

Mehraufwand von 850 000 Franken für die Unterbringung der Mitarbeitenden des Shared Service Center EFD.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	9 127 800
-------------------	------------------

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen und Büroautomation sowie departementaler und bundesweiter Anwendungen.

• SW-Informatik fw	30 000
• SW-Lizenzen fw	25 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 530 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	470 300
• Informatik Betrieb/Wartung LV	6 590 700
• Telekommunikationsleistungen LV	481 800

Finanzierungswirksam: Umlagerung von 1,5 Millionen fw aus der Finanzposition A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» für betriebliche Aufwände.

Leistungsverrechnung: Minderaufwand von 7,0 Millionen LV Betriebsaufwand infolge Verteilung der Mittel für zentrale, bundesweite SLA für Querschnittsleistungen auf die Departemente.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 500 000
-------------------	------------------

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD und für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 500 000
-----------------------------------	-----------

Minderaufwand infolge Umlagerung von 200 000 Franken für externe Dienstleistungen zu A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» gemäss neuer Kontierungsrichtlinien.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 185 200
-------------------	------------------

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatik-Gremien. Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

• Posttaxen fw	125 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	45 000
• Externe Dienstleistungen fw	351 300
• Effektive Spesen fw	398 000
• Sonstiger Betriebsaufwand (u.a. Mitgliedschaften) fw	740 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	14 200
• Transporte und Betriebsstoffe LV	22 700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	230 000
• Dienstleistungen LV	259 000

Finanzierungswirksam: Mehraufwand von 350 000 Franken für externe Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen) unter anderem infolge Umlagerung von 200 000 Franken aus A2115.0001 «Beratungsaufwand».

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **13 310 500**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD und Informatikstrategieorgan Bund (ISB), insbesondere für eGovernment (Aufbau Geschäftsstelle und service-orientierter Architekturen), bundesweite Architekturen in den Bereichen betriebswirtschaftlicher Software und Netze, Aktualisierungen von Methoden und Software sowie Bereitstellung zusätzlicher Instrumente im Rechnungswesen und in der Personaladministration.

- Informatikentwicklung, -beratung, dienstleistungen fw 6 506 800
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 200 000
 - Informatikentwicklung, -beratung, dienstleistungen LV 6 603 700
- Minderaufwand von 300 000 Franken fw und Mehraufwand 2 200 000 Franken LV. Differenz gegenüber Vorjahr bedingt durch neue Projekte, Umlagerung wiederkehrender finanzierungswirksamer Betriebskosten von 1,5 Millionen zu Finanzposition A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» und Verschiebung finanzierungswirksamer Mittel zum Leistungserbringer BIT unter entsprechender Erhöhung der Leistungsverrechnungsanteile.

IKT-Wachstum Bund**A4100.0110** **4 916 900**

BRB vom 25.6.2003.

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20, Absatz 3, für IKT-Vorhaben der Departemente und Dienststellen. Zuteilung der Mittel an die Departemente und Dienststellen durch den Informatikrat Bund (IRB). Die für das Jahr 2008 noch nicht zugewiesenen Mittel werden beim GS-EFD eingestellt.

- Informatikentwicklung, -beratung, dienstleistungen fw 4 916 900

IKT-Investitionen Infrastruktur**A4100.0111** **14 458 800**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20, Absatz 3. Investitionen in die bundesweite Informatik- und Telekommunikations-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 922 400
 - Investition Informatiksysteme fw 8 936 400
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 600 000
- Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund wird mit der Voranschlagsbotschaft 2008 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Informatikreserve Bund**A4100.0119** **4 825 000**

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20, Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten sämtlicher Departemente. Entscheid über die Abtretungen der Mittel durch den Informatikrat Bund (IRB).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 825 000

Informatikreserve EFD**A4100.0120** **2 780 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20, Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 780 000

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD**A4100.0127** **19 755 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20, Absatz 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten EFD, bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen noch nicht klar sind.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 19 755 000

GS EFD, EFV, EZV, EBK und BBL haben ihre Informatikkredite (A2114.0001 und A4100.0001, sowie A2111.0160 bei der EBK) entsprechend reduziert, so dass die hier eingestellten Mittel keinen Mehrbedarf darstellen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Reingewinn Alkoholverwaltung****E1200.0101** **221 220 000**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44. BB vom 12.12.2006 über den Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Jahr 2007.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 221 220 000
- Der Reinertrag der Alkoholverwaltung geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Betrag entspricht 90 Prozent des im Voranschlag 2007 budgetierten Reinertrags der Alkoholverwaltung. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Entgelte**E1300.0010** **400 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 400 000
- Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten sowie aus Beschwerdeerhebungen des Rechtsdienstes.

Mindererträge, da verschiedene Entgelte und Rückerstattungen neu bei den Verwaltungseinheiten vereinnahmt werden.

Gewinnablieferung SNB**E1400.0105** **833 000 000**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11)

Gemäss der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung vom 5.4.2002 und der Zusatzvereinbarung vom 12.6.2003 beträgt der Anteil des Bundes ein Drittel von 2,5 Milliarden.

- Gewinnablieferung SNB fw 833 000 000

**Dividendenausschüttung Swisscom/
Gewinnablieferung Post****E1400.0106** **700 000 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14 und Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12.

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Die geschätzte Dividendenausschüttung 2008 der Swisscom an den Bund bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2007. Es wird von einer gleich bleibenden Dividende von 17 Franken pro Aktie ausgegangen. Der Bund besitzt jedoch weniger Aktien als im Vorjahr, was zu Mindererträgen von 70 Millionen führt.

Die Schweizerische Post ist als Anstalt im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Erstmals wird eine Gewinnablieferung der Post budgetiert. Der Bundesrat entscheidet im Rahmen der Gutheissung des Geschäftsberichtes 2007 über die Gewinnverwendung der Post.

- Beteiligungsertrag fw 700 000 000
- Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Dividendenausschüttung Swisscom 500 000 000
 - Gewinnablieferung Post 200 000 000

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen**E1400.0107****R 2006****455 277 915****V 2007****687 562 268****V 2008****657 216 496**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62

a) Guthaben fw	14 830 728	–	–
b) Eigene Wertschriften fw	8 063 397	151 250	–
c) Bundesobligationen fw	26 523 550	29 310 000	104 133 883
d) Floating Rate Notes (FRN) fw	–	1 708 973	54 242
e) European Commercial Papers (ECP) fw	–	26 233 167	–
f) Banken fw	96 354 017	102 559 774	94 943 319
g) Übrige Finanzinstrumente fw	89 635 135	36 385 494	–
h) Darlehen aus Finanzvermögen fw	67 141 421	208 621 889	167 687 126
i) Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw	2 030 959	–	–
j) Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	147 393 410	249 027 203	268 126 869
k) Beteiligungsertrag fw	3 305 299	7 200 000	7 049 781
l) Anderer Übriger Finanzertrag fw	–	10 395 000	17 095 313
b) Eigene Wertschriften nf	–	32 481	–
c) Bundesobligationen nf	–	-897 592	-3 482 516
d) Floating Rate Notes (FRN) nf	–	-552 190	-31 838
e) European Commercial Papers (ECP) nf	–	4 400	–
f) Banken nf	–	15 289	-224
h) Darlehen aus Finanzvermögen nf	–	17 367 130	1 640 541

a) Durch Neustrukturierungen der Konten wurden im VA 2008 und VA 2007 keine Beträge eingestellt.

b) Im VA 2008 wurden keine Erträge eingestellt, da die Positionen nur noch kurze Restlaufzeiten haben und bei Verfall voraussichtlich nicht mehr erneuert werden.

c) Durch Rückkäufe von Bundesobligationen mit kurzen Restlaufzeiten können Kommissionen auf Titel und Coupons eingespart werden. Da vermehrt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, liegen die geplanten Erträge im VA 2008 erheblich über jenen des VA 2007.

d) Da keine Neuanlagen in Floating Rate Notes (FRN) geplant sind, ist der erwartete Zinsertrag dieser variabel verzinslichen Wertpapiere nur noch sehr gering.

e) Die European Commercial Papers (ECP) (kurzfristige Wertpapiere, die auf Diskontbasis begeben werden) werden zur Zeit nicht mehr eingesetzt; somit wurde im VA 2008 kein Zinsertrag vorgesehen.

f) Der Zinsertrag Banken wurde im VA 2008 unter jenem im VA 2007 budgetiert, da mit einem Rückgang der Termineinlagen gerechnet wird.

g) Bei den übrigen Finanzinstrumenten werden keine Erträge mehr vereinnahmt, da die Mittel aus den Golderlösen der Nationalbank im ersten Halbjahr 2007 an den Ausgleichsfonds der AHV transferiert wurden.

h) Die geplanten Erträge der Darlehen aus Finanzvermögen reduzieren sich im Vergleich zum VA 2007, da die Mittelgewährung an die ALV aufgrund der guten Konjunkturlage voraussichtlich markant zurückgehen wird.

i, j) Die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG) steigen im Vergleich zum Voranschlag 2007, weil die vom Bund im Jahr 2007 geleistete Bevorschussung ab 2008 ebenfalls verzinst werden muss. Vgl. Sonderrechnung FinöV-Fonds, Band 4.

k) Unter dieser Position wird insbesondere der Ertrag aus der 100-Prozent-Beteiligung des Bundes an der RUAG ausgewiesen.

Erlös aus schwereinbringlichen Forderungen**E1500.0105****4 500 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Zahlungen von säumigen Schuldern an die Zentrale Inkassostelle sowie Erträge aus den verwerteten Verlustscheinen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 500 000
Höherer Ertrag aufgrund der Anstellung von 3 zusätzlichen Personen für die Verlustscheinbewirtschaftung.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

**Entnahme aus zweckgebundenen
Fonds im Fremdkapital****E1600.0001** **19 852 900**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 19 852 900

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zusage der zweckgebundenen Fonds

auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Kredit- resp. Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Entnahme aus dem Fonds
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	-26 000 000	
	BAFU/A2310.0131	42 500 000	16 500 000
• VOC/HEL Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	-125 000 000	
VOC/HEL Zinsen	EZV/E1400.0101	-3 500 000	
VOC/HEL Rückerstattung	BAFU/A2300.0100	131 852 900	3 352 900

Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei**Gebühren****E1300.0002** **703 000**

Geldwäschereigesetz vom 10.10.1997 (GwG; SR 955.0), Art. 22 und Verordnung über die Aufsichtsabgabe und die Gebühren der Kontrollstelle GwG (SR 955.033.2), Art. 21 ff.

Aufgrund des Rückgangs der Anzahl Verwaltungsverfahren nehmen die Gebühreneinnahmen ab.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 703 000

Aufsichtsabgabe**E1300.0135** **3 320 000**

Geldwäschereigesetz vom 10.10.1997 (GwG; SR 955.0), Art. 22 und Verordnung über die Aufsichtsabgabe und die Gebühren der Kontrollstelle GwG (SR 955.033.2), Art. 1 ff.

Die Aufsichtsabgabe wird jeweils auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung des Vorjahres erhoben, wobei gemäss Voranschlag 2007 nicht gedeckte Kosten von 3 320 000 Franken über die Aufsichtsabgabe gedeckt werden müssen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 320 000

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **30 055 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 055 200

Mehrbedarf aufgrund der Aufhebung der so genannten «Personalkostensteuerung». Mit diesem Instrument und gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag wurden bisher regelmässig unterjährig Personalkredite zwischen den Ämtern des EFD umverteilt. Diese Situation wird im Voranschlag 2008 bereinigt, so dass der Personalkredit dem effektiven Bedarf der EFV entspricht.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **680 600**

- Kinderbetreuung fw 75 000
- Aus- und Weiterbildung fw 284 200
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 269 800
- Ausbildung LV 51 600

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

Übriger Personalaufwand: insbesondere Insertionskosten für die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften, Kostenausgleich von Auslandsbediensteten beim Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Leistungsverrechnung für Ausbildung im Informatikbereich. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf den Mehrbedarf an Ausbildungen im Bereich NRM zurückzuführen.

Bilaterale II – Statistikabkommen**A2111.0228** **1 900 000**

Die Eidg. Räte haben die bilateralen Abkommen mit der EU und damit das Statistikabkommen gutgeheissen. Dieses trat am 1.1.2007 in Kraft. Die Mittel dienen zur Mitfinanzierung eines mehrjährigen Projektes in der Finanzstatistik. Die heutige Finanzstatistik erfüllt die Standards der EU, aber auch des IWF, nicht mehr. Mit den Bilateralen II hat sich die Schweiz zu einem EU-konformen Datenaustausch verpflichtet. Auch auf nationaler Ebene ist eine Revision der Finanzstatistik nötig, damit die Vergleichbarkeit der eidgenössischen, der kantonalen und der kommunalen Finanzen verbessert werden kann. Die Mittel sind für externe Informatikdienstleistungen sowie Fachunterstützung in der Phase Realisierung und Einführung der neuen Informatik-Plattform vorgesehen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 300 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 600 000

Verpflichtungskredit Reform Finanzstatistik, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Eigenversicherung Bund**A2111.0247** **1 000 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFD über die Risikoübernahme und Schadenerledigung für Risiken des Bundes vom 1.8.1997.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 000 000

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.).

Das Schadenzentrum im GS VBS ist seit 2004 Trägerin des Unfallschadenmanagements im Bereich Motorfahrzeuge. In diesem Rahmen geht ab 2008 auch der entsprechende Kreditanteil von 11 Millionen an das GS VBS über (vgl. 500/A2111.0254).

Raummiete**A2113.0001** **3 622 100**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 622 100

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **23 878 400**

- SW-Informatik fw 30 000
- SW-Lizenzen fw 10 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 627 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 985 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 19 174 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 300 000
- Telekommunikationsleistungen LV 751 600

Die eingesetzten Mittel für die Informatikentwicklung und Beratung sind in erster Linie für die Weiterentwicklung im Bereich NRM bestimmt. Die starke Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist massgeblich auf das neu organisierte Changemanagement im SAP-Umfeld BIT und FUB/VBS, die Erledigung von Restarbeiten nach der Produktivsetzung von NRM, die Realisierung der integrierten Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit SAP per 1.1.2010, die Vollkonsolidierung Bund erstmalig für das Rechnungsjahr 2009, die Optimierung des Leistungsverrechnungstools sowie die Beschaffung und Implementierung eines prozessgestützten Redaktionssystems für die Finanzberichterstattung des Bundes zurückzuführen.

Informatik Betrieb/Wartung: Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf den fälligen Releasewechsel der Tresorerie-Plattform Panorama zurückzuführen.

Leistungsverrechnung: Die Mittel sind vor allem für den Betrieb der Fachanwendungen der EFV sowie den Betrieb des SAP Moduls Finanzen als Querschnittsleistung für die gesamte Bundesverwaltung eingestellt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf die erstmalige Verrechnung des SLA mit dem FUB/VBS einerseits und die markante Erhöhung für den Betrieb SAP im BIT andererseits zurückzuführen.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 890 500**

Weiterentwicklung Rechnungsmodell: Ausarbeitung des Detailkonzeptes zur Darstellung einer vollkonsolidierten Bundesrechnung zwecks Präsentation einer umfassenden Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SR 611.0), Art. 55. Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Rechnungsmodells Bund an neue Anforderungen.

FLAG: Fachliche und methodische Unterstützung des Programms FLAG im Hinblick auf die Berichterstattung des Bundesrates an das Parlament über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) beim Bund Ende 2008 (Selbstevaluation). Bewertung möglicher Weiterentwicklungen durch externe Experten. Initialisierung der praxisorientierten Umsetzung

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

des Konzepts der integrierten Leistungs- und Wirkungssteuerung (ILW) im Zuge der Erarbeitung von Leistungsaufträgen für FLAG-Verwaltungseinheiten.

Tresorerie Management & Riskcontrol: Es fallen Kosten für die Erweiterung der Management Information (Berichterstattung) an. Weiter stehen Anpassungen und Ergänzungen der Schnittstellen an.

Externe Unterstützung: Prozesskosten, Honorare für Expertenkommissionen und externe Aufträge.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 887 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 3 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	3 981 000
• Posttaxen fw	931 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	23 600
• Externe Dienstleistungen fw	1 874 400
• Effektive Spesen fw	541 900
• Pauschalspesen fw	7 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW.) LV	23 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	349 000
• Dienstleistungen LV	225 400

Der finanzierungswirksame Teil des übrigen Betriebsaufwands nimmt wegen Mehrbedarfs für die externe Vergabe von Übersetzungen zu.

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0179	7 200 000
Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 54.	

Beteiligung der Schweiz am Treuhandfonds (PRGF-HIPC Trust) des Internationalen Währungsfonds zur Zinsverbilligung von Krediten an Entwicklungsländer im Rahmen der Armutsminderungs- und Wachstumsfazilität (PRGF) sowie für Entschuldungsmassnahmen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 200 000

Der Bund hat sich verpflichtet, insgesamt 32 Millionen Sonderziehungsrechte zu leisten (ca. 70 Mio. Franken). Der Bundesrat entschied am 23.2.2000, den Betrag in zehn jährlichen Zahlungen von je 7,2 Millionen zu überweisen.

Verpflichtungskredit betr. einem Beitrag an den neuen Treuhandfonds des IWF (BB vom 11.03.1998), siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Härteausgleich NFA

A2310.0405	243 387 000
-------------------	--------------------

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.06.2007, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 243 387 000

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Die Gesamtsumme für den Härteausgleich ergibt sich aus der NFA-Globalbilanz für den Durchschnitt der Jahre 2004/05 gemäss Botschaft zur Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie zum Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA vom 8.12.2006 (BBl 2007 645). Die Globalbilanz zeigt den haushaltsneutralen Übergang zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) unter der Annahme, dass die NFA in den Jahren 2004/05 in Kraft getreten wäre. Kantone, deren Ressourcenpotenzial pro Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2004/05 unter dem Schweizer Durchschnitt liegt und die in der Globalbilanz vor Härteausgleich eine Nettobelastung aufweisen, haben Anspruch auf Härteausgleich. Steigt das Ressourcenpotenzial pro Einwohner eines Kantons mit Härteausgleich über den Schweizer Durchschnitt, so verliert er seinen Anspruch auf Härteausgleich. Der Gesamtbetrag für den Härteausgleich reduziert sich entsprechend.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.06.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 430 454 000 Franken. Dieser Maximalbetrag reduziert sich jedoch bereits im Jahr 2008 um 65 373 000 Franken auf 365 081 000 Franken, weil das Ressourcenpotenzial des Kantons Waadt im Jahr 2008 über dem Schweizer Durchschnitt liegt und somit der Kanton Waadt seinen Anspruch auf Härteausgleich verliert. Der Bund hat somit noch einen Beitrag von 243 387 000 Franken und die Kantone einen Beitrag von 121 694 000 Franken zu leisten.

Ressourcenausgleich

A2310.0424	1 798 568 600
-------------------	----------------------

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.06.2007, Art. 2.

- Finanzausgleich fw 1 798 568 600

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben be-

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

ziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden hingegen nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3 057 566 462 Franken. Davon trägt der Bund 1 798 568 507 Franken, die ressourcenstarken Kantone 1 258 997 955 Franken.

Im Jahr des Inkrafttretens der NFA entspricht der vertikale Ressourcenausgleich und der Lastenausgleich dem Grundsatz der Haushaltsneutralität der NFA. Das bedeutet, dass der Übergang zur NFA grundsätzlich für den Bund und die Kantone insgesamt zu keinen Mehr- bzw. Minderbelastungen führt. Die Nettobelastung der Kantone (bzw. Nettoentlastung des Bundes), die durch die Aufgabenentflechtung und den Wegfall des heutigen Finanzausgleichs entsteht, wird durch die neuen Ausgleichsinstrumente Ressourcen- und Lastenausgleich kompensiert. Massgebend für die Berechnung der Haushaltsneutralität ist der Finanzplan 2008 aus dem Jahr 2006. Aus der Aufgabenentflechtung, dem Wegfall des bisherigen Finanzausgleichs und der Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer resultiert für den Bund im Jahr 2008 eine Nettoentlastung in der Höhe von 2,481 Milliarden. Diese Summe fliesst zu 72,5 Prozent in den vertikalen Ressourcenausgleich. In den drei folgenden Jahren wird der Betrag gemäss dem Wachstum des gesamten Ressourcenpotenzials fortgeschrieben.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich**A2310.0425 341 107 900**

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 3.

- Finanzausgleich fw 341 107 900

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2008 erhalten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Im Jahr des Inkrafttretens der NFA entspricht der vertikale Ressourcenausgleich und der Lastenausgleich dem Grundsatz der Haushaltsneutralität der NFA. Das bedeutet, dass der Übergang zur NFA grundsätzlich für den Bund und die Kantone insgesamt zu keinen Mehr- bzw. Minderbelastungen führt. Die Nettobelastung der Kantone (bzw. Nettoentlastung des Bundes), die durch die Aufgabenentflechtung und den Wegfall des heutigen Finanzausgleichs entsteht, wird durch die neuen Ausgleichsinstrumente Ressourcen- und Lastenausgleich kompensiert. Massgebend für die Berechnung der Haushaltsneutralität ist der Finanzplan 2008 aus dem Jahr 2006. Aus der Aufgabenentflechtung, dem Wegfall des bisherigen Finanzausgleichs und der Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer resultiert für den Bund im Jahr 2008 eine Nettoentlastung in der Höhe von 2,481 Milliarden. Diese Summe fliesst zu 27,5 Prozent in den Lastenausgleich, wovon je die Hälfte für den geografisch-topografischen und den soziodemografischen (vgl. A2310.0426) Lastenausgleich zur Verfügung stehen. In den drei folgenden Jahren wird der Betrag gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise fortgeschrieben.

menten Ressourcen- und Lastenausgleich kompensiert. Massgebend für die Berechnung der Haushaltsneutralität ist der Finanzplan 2008 aus dem Jahr 2006. Aus der Aufgabenentflechtung, dem Wegfall des bisherigen Finanzausgleichs und der Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer resultiert für den Bund im Jahr 2008 eine Nettoentlastung in der Höhe von 2,481 Milliarden. Diese Summe fliesst zu 27,5 Prozent in den Lastenausgleich, wovon je die Hälfte für den geografisch-topografischen und den soziodemografischen (vgl. A2310.0426) Lastenausgleich zur Verfügung stehen. In den drei folgenden Jahren wird der Betrag gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise fortgeschrieben.

Soziodemografischer Lastenausgleich**A2310.0426 341 107 900**

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 4.

- Finanzausgleich fw 341 107 900

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Es erhalten 9 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Kommissionen, Abgaben und Spesen**A2400.0101 143 383 303**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 134 535 000
- Anderer Übriger Finanzaufwand fw 251 000
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 8 597 303

Dem eingestellten Betrag liegen Anleihenemissionen im Betrag von 6,2 Milliarden und Emissionen von Geldmarktbuchforderungen zugrunde. Bei den Geldmarktbuchforderungen richten sich die aufgenommenen Beträge nach den saisonal stark schwankenden Bedürfnissen. Auf Ende 2008 wird mit einem Bestand von 14 Milliarden gerechnet. Die Kommissionen sind im Zeitpunkt der Ausgabe für die ganze Laufzeit der Mittelbeschaffung geschuldet. Weiter hat die Eidgenossenschaft seit 2005 der Schweiz. Nationalbank Gebühren im Umfang von 3,5 Millionen für ihre Dienstleistungen zu entrichten.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Passivzinsen	R 2006	V 2007	V 2008
A2400.0102	3 993 357 178	3 837 146 816	3 547 453 856
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Anleihen fw	3 414 217 099	3 394 552 308	3 326 836 608
Agio/Disagio Anleihen fw	-75 271 810	-129 000 000	-60 000 000
b) Festgelder fw	21 868 961	32 182 944	39 087 192
c) Diskont Gmbf fw	196 017 858	382 074 000	366 000 000
d) Geldmarktkredite fw	1 140 050	14 710 000	24 000 000
e) Zinsswaps fw	157 732 070	108 193 264	61 977 982
f) Sparkasse Bundespersonal fw	49 304 247	44 697 331	69 989 347
g) Stiftungen fw	2 004 911	2 025 000	–
h) Spezialfonds fw	5 563 975	5 175 000	–
i) Pensionskasse Bund fw	155 776 222	59 183 933	1 838 586
j) Übriger Zinsaufwand fw	65 003 595	60 592 500	6 300 844
a) Anleihen nf	–	-61 767 819	-214 726 727
b) Festgelder nf	–	2 022	–
c) Diskont Gmbf nf	–	29 318	–
d) Geldmarktkredite nf	–	-533 671	–
e) Zinsswaps nf	–	-23 525 780	-30 849 976
l) Agio/Disagio Anleihen nf	–	-51 443 534	-43 000 000

a) Verzinsung der Anleihen: Bestand Ende 2006 95,7 Milliarden zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2007 von 5,2 Milliarden, die erstmals 2008 zinswirksam werden. Rückzahlungen 2007 von 4,8 Milliarden. Die im VA 2008 vorgenommene Abgrenzung, die einen nicht finanzierungswirksamen Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung des Zinsaufwandes.

b) Die erwarteten Zinsaufwände der Festgelder steigen im VA 2008 aufgrund der höheren Zinsen an.

c) Der Anstieg des Zinsniveaus wird durch den Rückgang des Finanzierungsbedarfs überkompensiert, so dass der Bedarf insgesamt tiefer ist.

d) Geldmarktkredite bei Banken und PostFinance zur Deckung von Tresorerie-Engpässen. Die geplanten Zinsausgaben liegen über jenen für den VA 2007, da der Bedarf an Geldmarktkrediten höher veranschlagt wird.

e) In Erwartung steigender Zinsen wurde zur Absicherung des Zinsrisikos eine Nettoposition an Payerswaps (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen) aufgebaut. Durch Fälligkeiten von Positionen und den erwarteten Zinsanstieg verringert sich der geplante Aufwand im VA 2008.

f) Durch den geplanten Anstieg der Einlagen in die Sparkasse des Bundespersonals auf über 2,4 Milliarden und den erwarteten Zinsanstieg erhöhen sich auch die Zinsausgaben.

i) BG vom 23.6.2000 über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz; SR 172.222.0), Art. 26. Der Bund verzinst den Fehlbetrag zu 4 Prozent. Das zu verzinsende Kapital wird per Ende 2007 auf 400 Millionen veranschlagt. Im Jahr 2008 wird die Ausfinanzierung abgeschlossen sein.

j) Der geplante übrige Aufwand im VA2008 liegt markant unter dem VA 2007. Nach der Budgetierung für 2007 wurde beschlossen, dass der Bund für seine Institutionen ab 2007 den Zahlungsverkehr nicht mehr erledigt. Dadurch werden die Bestände auf den neu geführten Depotkonten vermutlich erheblich zurückgehen. Zusätzlich zu den Depotkonten wird der Fonds für Familienzulage in dieser Rubrik geführt.

l) Die Agio- und Disagiopositionen werden zusammengefasst als Nettogrösse ausgewiesen. Das Agio (netto) von -60 Millionen stellt eine Aufwandminderung dar. Agios werden über die Laufzeit der Schulden amortisiert. Für 2008 wird zusätzlich von einer nicht finanzwirksamen Aufwandminderung von 43 Millionen ausgegangen.

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital**A2600.0001** **27 526 800**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital nf 27 526 800

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuschreibung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Kredit- resp. Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in den Fonds
• Spielbankenabgabe	BSV/E1100.0119	432 000 000	
	BSV/A2300.0110	-406 473 200	25 526 800
• Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	2 250 000	
	BAKOM/A6210.0145	-1 100 000	
	BAKOM/A6210.0148	-1 000 000	
	BAKOM/A6210.0146	-150 000	–
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	1 300 000	
	BSV/A2310.0332	-1 300 000	–
• CO ₂ -Abgabe Zinsen	EZV/E1400.0114	2 000 000	2 000 000

Ausserordentliche Einlage in zweckgebundene Fonds (CO₂-Abgabe)**A2900.0108** **230 000 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

• Übriger ausserordentlicher Aufwand nf 230 000 000

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuschreibung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Kredit- resp. Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Den ausserordentlichen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe steht eine ausserordentliche Einlage zugunsten des zweckgebundenen Fonds gegenüber. Damit werden die ausserordentlichen Einnahmen in der Erfolgsrechnung neutralisiert. Die Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft der dadurch reservierten Mittel aus der CO₂-Abgabe erfolgt erstmals im Jahr 2010.

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in den Fonds
• CO ₂ -Abgabe	EZV/E1900.0106	230 000 000	230 000 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002** **3 273 400**

Besoldung des Personals der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 273 400

Übriger Personalaufwand**A2109.0002** **51 500**

- Aus- und Weiterbildung fw 51 500

Beratungsaufwand**A2115.0002** **383 700**

Kosten für Verwaltungsverfahren (u.a. Liquidationen), Honorare für den Beizug externer Experten, Gutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 383 700

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0002** **109 700**

Aufwendungen und Reisespesen in Zusammenhang mit Revisionen, Gebühren für den Zugriff auf Datenbanken.

- Effektive Spesen fw 57 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 52 700

Mehraufwand aufgrund der Dezentralisierung der Datenbankgebühren (früher beim BBL).

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den FLAG-Grundsätzen geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wird vom Bundesrat für die Periode 2008-2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	108 679 800
• fw	104 679 800
• LV	4 000 000

Nach Artikel 95 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) werden dem Bund die Kosten der Zentralen Ausgleichsstelle im Zusammenhang mit der ersten Säule (mit Ausnahme derjenigen der Eidgenössischen Ausgleichskasse) vom Ausgleichsfonds der AHV vollumfänglich vergütet.

Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres steigen die Einnahmen um insgesamt 3,6 Millionen an. Der Grund für diese Zunahme liegt darin, dass der Ausgleichsfonds einen Teil der zusätzlichen Kosten für die Einführung der neuen AHV-Versichertennummer mit 4,4 Millionen abgilt. Hingegen führt die Umstellung auf die jährliche Beitragserhebung in der freiwilligen Versicherung zu einer Verminderung der Verwaltungskostenbeiträge um fast eine Million, da es 2008 praktisch keine Taxierungen geben wird. Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse in der Höhe von 4 Millionen wird ab dem Voranschlag 2008 als Einnahme aus der internen Leistungsverrechnung erfasst.

Bei der Einführung der neuen AHV-Versichertennummer ist die Zentrale Ausgleichsstelle insbesondere für die Zuteilung und Überprüfung der Nummern in den verschiedenen Registern im Bereich der sozialen Sicherheit, der öffentlichen Hand sowie Dritter zuständig. Dies verursacht zwischen 2008 und 2010

Projektkosten in der Höhe von rund 23 Millionen. Zirka 15 Millionen werden vom AHV-Fonds und von Dritten finanziert. Der Bundesanteil wird rund 8 Millionen betragen, wovon 5,6 Millionen im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung stehen und aus dem Verpflichtungskredit Nr. VO133.00 finanziert werden. In der Vorbereitungsphase werden Ertrag und Aufwand als eigenständiges Projekt ausgewiesen; sie werden keiner Produktgruppe zugeordnet, um Verzerrungen infolge der Verschiebungen zwischen den Produktgruppen zu vermeiden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	114 705 600
• fw	91 270 000
• LV	22 691 100
• nf: Planmässige Abschreibungen	744 500

Gegenüber dem Voranschlag 2007 nimmt der Aufwand gesamtlich um beinahe 6 Millionen zu. Diese Zunahme ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen:

Als grösster Mehraufwand ist die Einführung der neuen AHV-Versichertennummer zu nennen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 9 Millionen, wobei rund 5 Millionen durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Ferner sind für die Pflege und den Betrieb der Informatik rund 3,5 Millionen mehr nötig. Bei den zusätzlichen Mitteln von 6 Millionen für die Entwicklung von Informatikprojekten handelt es sich gegenüber dem Voranschlag 2007 nicht um einen eigentlichen Mehraufwand, sondern um eine Verschiebung der Mittel von den Investitionsausgaben in den Funktionsaufwand. Damit wurde den geänderten Budgetierungsregeln Rechnung getragen. Aufwandmindernd wirkt sich die Zusammenführung des bisher in den AHV/IV-Diensten im Ausland angestellten Personals der freiwilligen Versicherung bei der Zentrale in Genf aus. Diese Massnahme führt insgesamt zu einer Entlastung von rund 3 Millionen. Schliesslich konnten die Abschreibungen genauer bestimmt und um 9 Millionen gesenkt werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Beiträge und Leistungen der Schweizerischen
Ausgleichskasse (SAK)****Definition der Produktgruppe**

Diese Gruppe beinhaltet folgende Aufgaben: Anwendung der freiwilligen Versicherung in Sachen Beitragspflicht, Beitragsfest-

setzung und Verwaltung der Versichertendossiers; Bestimmung des Leistungsanspruchs von Schweizerinnen und Schweizern sowie von Staatsangehörigen von EU-Staaten oder von im Ausland lebenden Angehörigen von Staaten, die mit der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen haben; Verwaltung der laufenden Renten.

Leistungsziele 2008:

Ziele:	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innerhalb von 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %
Bearbeitung der Rentengesuche innerhalb von 75 Tagen nach deren Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	90 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	37,4	48,6	44,0	-4,6	-9,5
Kosten	35,7	49,4	44,7	-4,7	-9,5
Saldo	1,7	-0,8	-0,7		
Kostendeckungsgrad	105 %	98 %	98 %		

Bemerkung

Mit dem Leistungsauftrag 2008-2011 umfasst die neue Produktgruppe 1 die ehemaligen Produktgruppen 1 «AHV-Leistungen» und 3 «freiwillige Versicherung». Die Erlöse und Kosten in der Tabelle für die Jahre 2006 und 2007 entsprechen demnach der Summe der beiden bisherigen Produktgruppen. Der Rückgang bei den Kosten zwischen 2007 und 2008 erklärt sich durch die Unsicherheiten, die mit der Einführung des NRM verbunden waren (insbesondere zu hoch budgetierte Abschreibungen). Grundsätzlich werden die Kosten der Produktgruppen 1, 2 und 4 vollumfänglich dem AHV-Fonds belastet.

Bisher schwankte der Kostendeckungsgrad jeweils, da der AHV-Fonds die Investitionsausgaben im Beschaffungsjahr zurückerstattete, während die Kosten der ZAS aus den jährlichen Abschreibungen bestanden. Ab 2008 wird sich diese Praxis ändern und der AHV-Fonds wird der ZAS die jährlichen Abschreibungskosten erstatten. Der Kostendeckungsgrad dieser Produktgruppen wird daher in Zukunft 100 Prozent betragen. In der Übergangsphase wird der Deckungsgrad noch nicht 100 Prozent erreichen, da die vom AHV-Fonds bereits zurückerstatteten Ausgaben von Investitionsprojekten kein zweites Mal via Abschreibungen zurückerstattet werden können.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
IV-Leistungen****Definition der Produktgruppe**

Diese Gruppe beinhaltet folgende Aufgaben: Bearbeitung von Leistungsgesuchen, Berechnung, Verwaltung und Auszahlung von Leistungen sowie periodische Überprüfung des Invaliditätsgrades der im Ausland wohnhaften Versicherten.

Bemerkung

Der Voranschlag der IV-Produktgruppe verringerte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Unsicherheit, die mit der Einführung von NRM verbunden war, geringfügig, da einige für 2007 eingeplante Kosten nun doch nicht angefallen sind. Ohne dies würde die Produktgruppe aufgrund des steigenden administrativen Aufwands (Verwaltung und monatliche Berechnung der Taggelder, Anhörungsverfahren) und der Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die 5. Revision des IV-Gesetzes eine Kostenzunahme verzeichnen.

Leistungsziele 2008:

Ziele:	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der Rentengesuche innerhalb von 12 Monaten seit deren Eingang	Fristgerechte Bearbeitung	67 %
Berechnung und Auszahlung der Renten innerhalb von 60 Tagen nach dem positiven Beschluss der IV-Stelle	Fristgerechte Bearbeitung	80 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	24,3	30,0	29,8	-0,2	-0,7
Kosten	22,6	31,7	29,9	-1,8	-5,7
Saldo	1,7	-1,7	-0,1		
Kostendeckungsgrad	108 %	95 %	100 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen
Ausgleichskasse (EAK)****Definition der Produktgruppe**

Diese Gruppe beinhaltet folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an die Angestellten von Bundesverwaltung und bundesnahen Betrieben.

Bemerkung

Bis 2007 wurde diese Produktgruppe als Produktgruppe 5 geführt. Die deutliche Zunahme des Voranschlags im Vergleich zum Vorjahr lässt sich durch die umfangreichen Investitionen erklären, die 2008 zur Erneuerung der Informatikanwendungen erforderlich sind. Der Kostendeckungsgrad wird sich in den kommenden Jahren wieder verbessern. Die Einnahmen dieser Produktgruppe entsprechen den Verwaltungskostenbeiträgen von bundesnahen Betrieben und der Bundesverwaltung. Ab 2008 wird der Anteil der Bundesverwaltung an den Verwaltungskostenbeiträgen als interne Leistung zwischen der EAK und dem Eidgenössischen Personalamt fakturiert.

Leistungsziele 2008:

Ziele:	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innerhalb von 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Leistungsgesuche innerhalb von 60 Tagen nach deren Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	99 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	8,5	9,0	9,1	0,1	1,1
Kosten	8,6	9,2	10,7	1,5	16,3
Saldo	-0,1	-0,2	-1,6		
Kostendeckungsgrad	99 %	98 %	85 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Dienstleistungen an Dritte****Definition der Produktgruppe**

Die Zentrale Ausgleichsstelle erfüllt all jene Aufgaben, die im Sozialversicherungssystem des Bundes zentral wahrgenommen werden müssen. Ihr obliegt ferner die Erbringung derjenigen Leistungen, die für die Durchführungsorgane im Interesse einer einheitlichen Anwendung der AHV unabdingbar sind: Führung und Konsolidierung der AHV/IV/EO-Rechnung; Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge und Rentenbevorschussungen) sowie der Beiträge der öffentlichen

Hand; Führung der zentralen Datenbanken der AHV (Zentrale Versicherten- und Rentenregister, Register der Sachleistungsbezüger); Überprüfung und Begleichung von Rechnungen für Eingliederung und Ausbildung, Reisespesen und Hilfsmittel im Rahmen der IV.

Sie übernimmt ausserdem die Aufgaben der internationalen Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungseinrichtungen.

Leistungsziele 2008:

Ziele:	Indikatoren	Standard
Begleichung der ordnungsgemässen Rechnungen für IV-Sachleistungen innerhalb von 15 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Meldungen an das Versichertenregister innerhalb von zwei Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %
Bearbeitung der Gesuche um internationale Verwaltungshilfe innerhalb von 60 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	18,7	17,4	20,5	3,1	17,8
Kosten	17,9	18,4	20,5	2,1	11,4
Saldo	0,8	-1,0	–		
Kostendeckungsgrad	104 %	95 %	100 %		

Bemerkung

Das Wachstum des Voranschlags zwischen 2007 und 2008 erklärt sich mit der Entwicklung des neuen Rentenregisters, den Arbeiten rund um die neue Versichertennummer sowie dem zusätzlichen Ressourcenbedarf für die Führung der zentralen Register und der Statistik bezüglich der ersten Säule.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008-2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	10 954 200
• fw	8 618 200
• nf	2 336 000

Der Funktionsertrag liegt um 2,8 Millionen über dem 2007 budgetierten Ertrag. Die positive Differenz zum Vorjahr resultiert aus dem Verkauf von Silber (ca. +3 Mio.) und den geringeren Einnahmen aus der Numismatik (-0,3 Mio.).

Funktionsaufwand

A6100.0001	22 095 480
• fw	6 134 480
• LV	1 219 600
• nf	14 741 400

Zu Beginn des Jahres 2007 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) einen sprunghaften Anstieg des Münzbedarfs von 56,5 auf 90,5 Millionen Stück festgestellt. Zur Sicherstellung der Versorgung des Landes mit Umlaufmünzen musste die Prägmenge in-ner kürzester Zeit angepasst werden. Um die nötigen Produktionsmittel (Rondellen etc.) zu beschaffen, hat die Swissmint mit dem Nachtrag I/2007 zusätzliche Mittel beantragt, die von den Eidgenössischen Räten auch bewilligt worden sind. Seit dem ver-harrt der Münzbedarf auf sehr hohem Niveau. Dies hat die SNB veranlasst, für 2008 nochmals ein grösseres Prägeprogramm in Aussicht zu stellen. Der Voranschlag 2008 wurde dementspre-chend auf der Basis von 154,5 Millionen Stück erstellt.

Dadurch nimmt der Funktionsaufwand gegenüber dem Vor-anschlag 2007 um insgesamt knapp 10 Millionen zu. Davon sind knapp 9 Millionen auf nicht finanzierungswirksame Lage-rentnahme für die höhere Produktion von Umlaufmünzen zu-rückzuführen. Der restliche Zuwachs (finanzierungswirksam) begründet sich mit den zusätzlichen Betriebsstoffen (Wasser, Strom etc.) sowie temporär benötigtem Personal für die zusätz-liche Produktion.

Der Leistungsverrechnungsaufwand blieb gegenüber dem Vor-jahr praktisch konstant. Fast 80 Prozent der Leistungsverrech-nung fällt auf die Liegenschaftsmiete, der Rest verteilt sich auf Informatik, Telekommunikation und Bürobedarf.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Zunahme des Münzumlaufs**

E5300.0107	27 700 000
-------------------	-------------------

- Zunahme des Münzumlaufs fw 27 700 000

Die Veränderung des Münzumlaufs errechnet sich aus der Dif-ferenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeit-raum erfolgten Rückfluss von abgenutzten oder unansehn-lichen Umlaufmünzen, die von der SNB aus dem Verkehr ge-zogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknah-me erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss von der SNB schwankt sehr stark und ist kaum voraussehbar. Der budgetierte Wert für den Rückfluss leitet sich daher aus einem langfristigen Durchschnitt ab.

Die Veränderung des Münzumlaufs ist durch die Swissmint nicht steuerbar. Damit Schwankungen des Münzumlaufs Auf-wand und Ertrag nicht verfälschen, werden sie über die Rück-stellungen erfolgsmässig neutralisiert. Die Höhe der Rückstel-lung widerspiegelt den Bestand an Münzen, die sich im Umlauf befinden (inkl. Lager SNB).

Die Swissmint wird 2008 Münzen im Wert von 47,7 Millionen prägen und an die SNB abliefern. Gleichzeitig ist die Vernich-tung von Münzen im Wert von 20 Millionen geplant. Die Diffe-renz ergibt die Zunahme des Münzumlaufs.

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

A6300.0101	2 500 000
-------------------	------------------

- Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw 2 500 000

Unter diesem Kredit wird der Rücklauf von Gedenkmünzen aus-gewiesen. Es wird mit einem konstanten Rücklauf gerechnet.

Einlage Rückstellung Münzumlauf

A6300.0109	27 700 000
-------------------	-------------------

- Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen nf 27 700 000

Die Rückstellung für den Münzumlauf wird im Umfang der ge-planten Zunahme des Münzumlaufs erhöht.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	17 984 600
-------------------	-------------------

- fw 17 984 600

Die Investitionen steigen im Vergleich mit dem Voranschlag 2007 um rund 12,5 Millionen an. Etwa 11,6 Millionen davon

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

sind auf den Einkauf von Rohstoffen zurückzuführen (sämtliche Materialeinkäufe der Swissmint werden über das Lager verbucht und haben deshalb einen finanzierungswirksamen Anstieg der Investitionsausgaben zur Folge). Dafür ist einerseits das grössere Prägeprogramm verantwortlich; andererseits sind die Weltmarktpreise für Kupfer und Nickel in den letzten Jahren um ein Vielfaches angestiegen. Ferner führen altersbedingte Ersatzinvestitionen bei Maschinen und Anlagen zu Mehrinvestitionen von 0,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Schweizer Umlaufmünzen****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Die unzirkulierten Schweizer Umlaufmünzen werden durch die SNB an die Bevölkerung abgegeben und sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt. Abgenutzte, verfärbte und beschädigte Münzen werden von der SNB aussortiert und als Rückfluss zur Vernichtung an die Swissmint geliefert.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Lagerung der Münzen ohne Verfärbung	Fälle verfärbter Münzen	max. 1 Reklamation pro Jahr
Qualität der hergestellten Umlaufmünzen	Anzahl Münzen, die dem Münzkontrollreglement nicht entsprechen	0
Senkung der Herstellkosten	Stückkosten (ohne Metallkosten, bei vergleichbarem Prägeprogramm)	5 % tiefere Stückkosten gegenüber den durchschnittlichen Kosten der einzelnen Umlaufmünzen in den Jahren 2004–2007
Termingerechte Ablieferung an die SNB	Verspätete Lieferungen	0

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	6,3	–	–	–	–
Kosten	5,3	7,4	15,8	8,4	114
Saldo	1,0	-7,4	-15,8		
Kostendeckungsgrad	119 %	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten liegen gegenüber dem Voranschlag 2007 um 8,4 Millionen höher. Dies ist weitgehend auf das grössere Prägeprogramm zurückzuführen; so liegt die geplante Pragemenge für 2008 um über 70 Prozent höher als im Vorjahr. Entsprechend erhöht sich 2008 der Materialverbrauch (Rondellen und Verpackungsmaterial ab Lager). Zusätzlich führen die weiterhin im Steigen begriffenen Weltmarktpreise für Kupfer und Nickel zu einem Anstieg der Materialkosten.

Die Veränderung des Münzumschlags wird erfolgsneutral als Einlage oder Entnahme in Rückstellungen ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen diese Veränderungen seit 2007 nicht mehr in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar; die Steuerung erfolgt anhand der Stückkosten (ohne Metallkosten) pro Münze.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Numismatische Produkte****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe 2 werden sämtliche numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär

Sammler und zunehmend Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus 1 Gold-, 2 Silber- und 1 Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Qualitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Entwicklung auf dem Markt angepasst.

Für besondere Ereignisse können zusätzliche numismatische Produkte in das Programm aufgenommen werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	< 0,3 %
Gewinnen von Neukunden	Anzahl Neukunden	> 500 pro Jahr
Halten des Umsatzes	Umsatz	5 Mio. Fr./Jahr
Gewinn nach Teilkostenrechnung (=Prägegewinn)	Gewinn nach Teilkostenrechnung	0,9 Mio. Fr./Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	6,1	5,8	5,4	-0,4	-6,9
Kosten	6,3	5,9	5,6	-0,3	-5,1
Saldo	-0,2	-0,1	-0,2		
Kostendeckungsgrad	97 %	98 %	96 %		

Bemerkungen

Die Prägung von Gedenk- und Sondermünzen führt zu einer besseren Auslastung der zur Herstellung der Umlaufmünzen benötigten personellen und maschinellen Kapazitäten der Swissmint. Ziel ist es, mit der Produktgruppe 2 einen namhaften Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Zur Steuerung wird daher die Teilkostenrechnung herangezogen. Die Teilkosten betragen 4,5 Millionen, was einem Kostendeckungsgrad von 120 Prozent entspricht. Aufgrund der aktuellen Marktlage mussten die Erlöserwartungen gegenüber dem letzten Jahr zurückgenommen werden.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (nach 1997) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft wurden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Metallbewirtschaftung****Umschreibung der Produktgruppe**

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998), werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung er-

bringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Die Swissmint hält einen strategischen Minimalbestand von durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits von den Rückflüssen von Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits von der für die Neuprägungen benötigten Menge an Silber beeinflusst. Übersteigt der Silberbestand den strategischen Minimalbestand, veräussert die Swissmint die nicht benötigte Menge.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung des Silberbestandesmanagements	Strategischer Lagerbestand	max. 20 t über strat. Lagerbestand
Verkauf von Silber zum bestmöglichen Zeitpunkt	Abweichungen vom Durchschnittspreis	+/-10 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	1,9	2,4	5,6	3,2	133
Kosten	1,8	2,0	3,8	1,8	90
Saldo	0,1	0,4	1,8		
Kostendeckungsgrad	106 %	120 %	147 %		

Bemerkungen

Die Erlöse und die Kosten steigen im Vergleich zum Voranschlag 2007 markant an. Dies ist auf den Verkauf von 8 Tonnen Silber zurückzuführen. Im Voranschlag 2007 wurde kein Silberverkauft geplant. Die Differenz zwischen den Erlösen und den Kosten entsteht durch die Differenz zwischen dem Buch- (Lagerwert) und dem Marktwert (Verkaufserlös) des Silbers.

Die bisherige Produktgruppe 3 «Fremdaufträge und Dienstleistungen» wird mit dem Leistungsauftrag 2008-2011 nicht wei-

tergeführt. Gemäss dem neuen Finanzhaushaltgesetz ist für die Herstellung von kommerziellen Produkten eine gesetzliche Grundlage zwingend notwendig. Eine solche ist jedoch nicht vorhanden und aufgrund des bescheidenen Volumens und der geringen Marktchancen wäre es auch nicht sinnvoll, eine solche zu schaffen. Die nicht gewerblichen Produkte und Dienstleistungen für die Bundesverwaltung der ehemaligen Produktgruppe 3 werden neu in der Produktgruppe «Metallbewirtschaftung» aufgeführt. Sie sind jedoch nur von sehr geringer Bedeutung.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

605 Eidgenössische Steuerverwaltung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Direkte Bundessteuer****E1100.0114** **16 359 000 000**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahre 2008 erfolgt grundsätzlich auf Grund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2007 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 8 373 000 000
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 8 136 000 000
- Pauschale Steueranrechnung fw -150 000 000

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2008 basiert auf folgender nomineller Einkommensentwicklung in den Jahren 2005 bis 2007: +3,1 Prozent, +5,6 Prozent und +4,3 Prozent. Die neusten Prognosen gehen von einem höheren Wachstum aus als noch vor Jahresfrist. Durch die Progression des Tarifs steigen die erwarteten Einnahmen schneller als die Einkommen. Die durch Inflation verursachte sogenannte kalte Progression wird allerdings jeweils ausgeglichen, sobald die Inflation kumuliert die 7-Prozent-Marke übersteigt. Im Steuerjahr 2006 wurden die Folgen der kalten Progression von 7,6 Prozent ausgeglichen. Durch das Veranlagungs- und Bezugsverfahren wirkt sich dies aber erst im 2008 finanziell voll aus. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen gehen wir heute für die Jahre 2005 bis 2007 von einem Wachstum der steuerbaren Gewinne von 28 Prozent, 25 Prozent und 5 Prozent aus.

Zusammen mit den Einnahmen aus den früheren Steuerjahren (1297 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (135 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 8373 Millionen. Dies sind 54 Millionen oder 0,6 Prozent weniger als die heutige Schätzung für 2007. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Einnahmen aus den früheren Steuerjahren (1540 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (136 Mio.) ein Ertrag von 8136 Millionen, was einem Zuwachs von 10,5 Prozent oder 777 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2007 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 16 509 Millionen (+4,5 % gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2007). Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Einnahmen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Un-

ter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 150 Millionen verbleiben für das Jahr 2008 Einnahmen von 16 359 Millionen.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent.

Verrechnungssteuer**E1100.0115** **3 000 000 000**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen, usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

- Verrechnungssteuer (Schweiz) fw 3 000 000 000

Die für 2008 auf 28,5 Milliarden geschätzten Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Obligationen 3,425 Milliarden, Aktien 20,0 Milliarden, Kundenguthaben 2,6 Milliarden und Diverse 2,475 Milliarden. Gegenüber dem Voranschlag 2007 wird mit Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 5,1 Milliarden gerechnet (+175 Mio. bei den Obligationen, +4 Mrd. bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien, +550 Mio. bei den Kundenguthaben und +375 Mio. bei den Diversen). Für das Jahr 2007 werden höhere Einnahmen prognostiziert als die veranschlagten. Die für 2008 budgetierten Beträge stützen sich auf die aktualisierten Schätzungen des Jahres 2007. Der deutliche Zinsanstieg auf Kassenobligationen und Obligationenanleihen sowie die Zunahme der in Kassenobligationen angelegten Guthaben werden dazu führen, dass die entsprechenden Erträge leicht über dem für 2007 budgetierten Betrag liegen werden. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien werden die Einnahmen deutlich über den für 2007 budgetierten Werten liegen. Diese Schätzung trägt in erster Linie den zahlreichen, von einigen Grossunternehmen angekündigten Aktienrückkaufprogrammen und vor allem den umfangreichen Dividendenausschüttungen Rechnung, die von den Unternehmen – namentlich den börsenkotierten – vorgenommen wurden. Die Schätzung trägt den Auswirkungen des neuen Meldeverfahrens Rechnung, das am 1.1.2001 eingeführt wurde sowie desjenigen, das bedingt durch die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union seit dem 1.7.2005 gilt. Was die Kundenguthaben anbelangt, werden der Zinsanstieg und vor allem die Zunahme der Guthaben in Form von Festgeldern zur Folge haben, dass die erwarteten Einkünfte die für 2007 budgetierten Werte deutlich übertreffen. Der erneut starke Anstieg der Erträge der Anlagefonds, die von den umfangreichen Dividenden ihrer Investitionen profitieren, dürfte wieder zu einer deutlichen Zunahme in der Kategorie Diverse führen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Rückerstattungen werden für 2008 auf 25,5 Milliarden geschätzt und liegen damit um 5,1 Milliarden über den für 2007 budgetierten Werten. Da die Eingänge des laufenden Jahres erneut diejenigen des Vorjahres übertreffen dürften, werden auch die Rückerstattungen über den Annahmen des Voranschlags 2007 liegen. Wie bei den Zahlungseingängen stützt sich auch die Schätzung der Rückerstattungen auf die aktualisierten Schätzungen für 2007. Die Rückerstattungen des Bundes an die juristischen Personen dürften im Budgetjahr 18,5 Milliarden erreichen, was gegenüber dem Voranschlag 2007 einer Erhöhung um 5,0 Milliarden entspricht. Bei den ausländischen Antragstellern dürften sich die Rückerstattungsanträge auf 3,2 Milliarden (+50 Mio.) belaufen, während die Rückerstattungen an die Kantone 3,8 Milliarden (+50 Mio.) erreichen sollten. Die unter den ausländischen Antragstellern verbreitete Verwendung des per 1.7.2005 eingeführten Meldeverfahrens zeigt sich auch im relativ tiefen Stand der Rückerstattungen in dieser Rubrik. Die Rückerstattungsquote beträgt für das Budgetjahr 2008 89,47 Prozent, während sie für das Budgetjahr 2007 auf 87,18 Prozent geschätzt worden war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ergebnis für das Rechnungsjahr 2008 sich auf 3,0 Milliarden beläuft. Dieser Betrag entspricht einem historischen Durchschnittswert und entspricht demjenigen im Voranschlag 2007.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA**E1100.0116** **26 000 000**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA fw 26 000 000

Die starke Zunahme der Dividendenausschüttungen amerikanischer Firmen dürfte für den Voranschlag 2008 zu geschätzten Bruttoeinnahmen von 57 Millionen (+13 Mio. gegenüber dem Vorjahr) sowie zu geschätzten Rückerstattungen von 31 Millionen (+4 Mio.) führen. Angesichts der zeitlichen Verzögerung der Rückerstattungsgesuche, ist für 2008 ein Nettoertrag von 26 Millionen (+9 Mio.) zu erwarten.

Stempelabgaben**E1100.0117** **2 925 000 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Umsatzabgaben werden erhoben auf der Emission von inländischen Beteiligungsrechten (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz anderer in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

- Emissionsabgabe fw 525 000 000
- Umsatzabgabe: Inländische Wertpapiere fw 250 000 000
- Umsatzabgabe: Ausländische Wertpapiere fw 1 500 000 000
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 650 000 000

Für 2008 werden die Gesamteinnahmen auf 2,925 Milliarden geschätzt (-275 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2007); sie verteilen sich wie folgt: Emissionsabgabe 525 Millionen, Umsatzabgabe 1,750 Milliarden (-250 Mio.), Stempelabgabe auf Versicherungsprämien 650 Millionen (-25 Mio.). Die im ersten Semester verzeichneten Einnahmen lassen darauf schliessen, dass der für 2007 budgetierte Ertrag nicht erreicht werden kann. Bei den Emissionsabgaben nehmen zwar die Einnahmen aus der Bildung von Aktienkapital leicht zu, doch diejenigen aus der Ausgabe neuer Obligationenanleihen nehmen infolge einer allgemein sinkenden Nachfrage nach Fremdkapital leicht ab. Trotz grosser Mengen an der Börse gehandelter Wertpapiere wird die Umsatzabgabe die für 2007 veranschlagten Werte nicht erreichen. Ein Grund für diesen Rückgang dürfte der immer häufigere Einsatz steuerbefreiter Produkte sein.

Mehrwertsteuer**E1100.0118** **20 470 000 000**

BG vom 2.9.1999 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20).

V vom 23.12.1999 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte. V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWStGV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch) sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland.

- Allgemeine Bundesmittel fw 16 590 000 000
- Krankenversicherung 5 % fw 880 000 000
- MWST-Prozent für die AHV (83 %) fw 2 230 000 000
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 460 000 000
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 310 000 000

In Anwendung des neuen Rechnungslegungsmodells wird nach dem Forderungsprinzip und der Bruttodarstellung gebucht. Die Schätzung für das Jahr 2008 basiert auf der Ertragschätzung für das Jahr 2007 sowie den neuesten Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognose des Bundes.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von 19,8 Milliarden und einem nominalen BIP-Wachstum von

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

3,4 Prozent ergeben sich für das Jahr 2008 Einnahmen von 20,5 Milliarden. Ferner wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 245 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (siehe A2III.0249).

Der Bundesanteil am AHV-Prozent und die Krankenversicherung werden über die zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital abgewickelt.

Entgelte**E1300.0010** **1 000 000**

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32)

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren sowie Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung.

- Übrige Entgelte fw 1 000 000

Wehrpflichtersatzabgabe**E1300.0116** **129 400 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 4.10.2002.

- Wehrpflichtersatz fw 129 400 000

Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein**E1300.0117** **684 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet.

- Übrige Entgelte fw 684 000

Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz.

EU Steuerrückbehalt**E1300.0128** **121 500 000**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBstG; SR 641.91).

- EU Zinsbesteuerung fw 121 500 000

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Die Schweiz zieht eine Kommission von 25 Prozent für die Erhebung des Steuerrückbehalts ab, wovon ein Zehntel den Kantonen zufällt. Die Kantone erhalten demnach 2,5 Prozent und die verbleibenden 22,5 Prozent gehören dem Bund. Der Rückbehalt erfolgt auf Grund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

Die Einnahmen für das Jahr 2008 werden auf 121,5 Millionen geschätzt (+63 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2007). Am Ende des ersten Erhebungsjahres fehlten noch gewisse Anhaltspunkte; aufgrund der Einnahmen des Jahres 2007, das ein vollständiges Ertragsjahr darstellt, kann nun erstmals eine realistischere Schätzung vorgenommen werden.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **173 200**

Parkplatzzerträge aus Vermietung an die Angestellten und Drucksachenerträge

- Anderer verschiedener Ertrag fw 173 200

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **133 591 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 133 591 000

Minderbedarf von rund acht Millionen aufgrund der Aufhebung der so genannten «Personalkostensteuerung». Mit diesem Instrument und gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag wurden bisher regelmässig unterjährig Personalkredite zwischen den Ämtern des EFD umverteilt. Diese Situation wird im Voranschlag 2008 bereinigt, so dass der Personalkredit dem effektiven Bedarf der Eidg. Steuerverwaltung entspricht.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **735 000**

- Kinderbetreuung fw 45 000
- Aus- und Weiterbildung fw 585 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 60 000
- Ausbildung LV 45 000

Kinderbetreuung: Bezug von 2 Kinderkrippen-Plätzen bei der Publica.

Aus- und Weiterbildung: Insbesondere Beiträge an Lehrgänge zur Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen für künftige Steuerinspektoren/-innen. Vermehrter Ausbildungsbedarf aufgrund erhöhter fachlicher Anforderungen bedingt durch neue Prozessorganisation sowie dadurch steigendes Bedürfnis nach Führungsschulung und Teambildung. Erhöhung des Ausbildungsaufwandes um 37 Prozent.

Übriger Personalaufwand: Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte über Stelleninserate in der Tagespresse.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Mehrwertsteuer Debitorenverluste**A2111.0249** **245 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Debitorenverluste MWST fw 245 000 000

Die Debitorenverluste werden gestützt auf den Bestand der Debitorenverluste per Ende 2006 und der Zuwachsraten der geschätzten Forderungen ermittelt. Die Aufteilung dieser Debitorenverluste auf die einzelnen Komponenten erfolgt im Verhältnis der Anteile der einzelnen Komponenten bei den Forderungen:

- Allgemeine Bundesmittel 197 000 000
- Krankenversicherung 5 Prozent 11 000 000
- Prozent für die AHV 27 000 000
- 17 Prozent Bundesanteil von AHV Prozent 6 000 000
- Einlage Eisenbahnfonds 4 000 000

Raummiete**A2113.0001** **12 989 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 989 400

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **24 057 800**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 161 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 256 700
- Telekommunikationsleistungen LV 1 639 800

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ist durch mehrere Faktoren bedingt. Finanzierungswirksame Mittel in Höhe von rund 2,1 Millionen wurden aus dem Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» in den Informatik Sachaufwand verschoben (insbesondere Bundesanteil an den Betriebskosten der Wertschriftenverzeichniskontrolle, WVK). Zudem müssen mehrere Applikationen im Rahmen der Katastrophenvorsorge (KAVOR) angepasst werden, was zu höheren Leistungsverrechnungskosten führt.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **213 800**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 180 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 33 000

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen).

Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige: u.a. Entschädigung an den Präsidenten der Eidg. Erlasskommission (DBST).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **8 992 600**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 180 000
- Externe Dienstleistungen fw 60 000
- Effektive Spesen fw 3 872 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 668 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 75 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 40 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 655 000
- Dienstleistungen LV 440 700

Reisespesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal. Die Kontrolltätigkeit im Aussendienst bei den Bundessteuern generiert Mehreinnahmen, die den Spesenbedarf für mehr Reisetage übersteigen.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWST). Instruktionkonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Mitgliedschaft IOTA. Die Posttaxen der ESTV sind weitgehend fremdbestimmt und nehmen mit der kontinuierlich steigenden Zahl der Steuerpflichtigen zu.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **12 688 700**

- Abschreibungen Mobilien nf 50 000
- Abschreibungen Informatik nf 1 366 000
- Abschreibungen Software nf 11 272 700

Die Abschreibungen sind höher als im Vorjahr, weil erste Abschreibungen auf dem Projekt INSIEME anfallen (vgl. A4100.0001).

Direkte Bundessteuer**A2300.0102** **2 807 000 000**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007.

- Kantonsanteile fw 2 807 000 000

Mit dem Inkrafttreten der NFA am 1.1.2008 sinkt der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 30 auf 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Siehe auch E1100.0114.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Verrechnungssteuer**A2300.0103** **292 891 700**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

- Kantonsanteile fw 292 891 700
- Kantonsanteil von 10 Prozent des Reinertrags. Siehe auch E1100.0115

Wehrpflichtersatzabgabe**A2300.0104** **25 880 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 4.10.2002.

- Kantonsanteile fw 25 880 000
- Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Siehe auch E1300.0116.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV**A2300.0105** **2 203 000 000**

BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV. BG vom 2.9.1999 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 203 000 000
- Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Schätzung der Einnahmen in Abhängigkeit der revidierten Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 2 203 Millionen ergibt sich aus den geschätzten Einnahmen von 2 230 Millionen abzüglich dem Anteil von 27 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA**A2300.0108** **1 697 000**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

- Kantonsanteile fw 1 697 000
- Kantonsanteile 10 Prozent. Siehe auch E1100.0116

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **26 580 000**

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 150 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 4 130 000
- Investition übrige immaterielle Anlagen fw 22 300 000

Projekt INSIEME (Gesamterneuerung der applikatorischen Informatik der ESTV mit dem Ziel, in einer neu prozessorientierten Umgebung eine 20 Prozentige Effizienzsteigerung zu erreichen), sowie Weiterentwicklungen und Anpassungen diverser Software-Applikationen an aktuelle Standards.

Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von rund 4 Millionen durch das Projekt INSIEME, in dem im Jahr 2008 grössere Investitionen getätigt werden als im Vorjahr.

Mittel in Höhe von rund 2 Millionen wurden auf den Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand verschoben.

Verpflichtungskredit INSIEME, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen**A4100.0107** **100 000**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 100 000

Ein sukzessiver Ersatz der störungsanfälligen und nicht mehr vollständig betriebssicheren Altgeräte im Bereich der Grossregistraturen ist unumgänglich geworden.

606 Eidgenössische Zollverwaltung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Tabaksteuer****E1100.0102** **2 056 000 000**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 15.12.1969 (SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten und Zigarettenpapier sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifierungen: für Schnittabak per 1.10.2004 (AS 2004 4351), für Zigaretten 1.10.2006 (AS 2006 3721), für Zigarren per 1.1.1997 (Aufhebung der V vom 15.5.1974 [SR 641.314.1] über die Änderung der Steuerermässigungen für Zigarren und Schnittabakhersteller).

- Tabaksteuer fw 2 056 000 000

Der Vorjahresvoranschlag (2007: 2005 Mio.) basierte auf geschätzten Inlandverkäufen von 11,6 Milliarden Stück. Aufgrund des erwarteten Verkaufsrückgangs 2007 (von 13,1 Mrd. im Jahr 2006 auf 12,1 Mrd. Stück im Jahr 2007) werden die Inlandverkäufe 2008 neu auf 11,9 Milliarden Stück geschätzt, was einem Nettoertrag von 2056 Millionen entspricht.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung».

Biersteuer**E1100.0103** **105 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 131 und Art. 196 (Punkt 15 der Übergangsbestimmungen zu Art. 131); BRB vom 4.8.1934 über die Eidg. Getränkesteuer (SR 641.411); V vom 25.11.1998 über den Ansatz der Biersteuer (SR 641.413).

- Biersteuer fw 105 000 000

Die Bierverkäufe sind konstant bis leicht rückläufig. Das neue Biersteuergesetz trat am 1.7.2007 in Kraft, bringt aber keine wesentliche Veränderung der Einnahmen mit sich.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen**E1100.0104** **2 940 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 470 000 000
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 470 000 000

Der Anteil am Reinertrag der Mineralölsteuer auf Treibstoffen für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung beträgt 50 Prozent.

Die unverändert hohen Preise für Treibstoffe sowie der weiterhin steigende Marktanteil von Dieselfahrzeugen mit tendenziell tieferem Verbrauch führen dazu, dass die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 Prozent niedriger geschätzt werden. Zusätzlich sorgt die wachsende gesellschaftliche Akzeptanz verbrauchssenkender Massnahmen (CO₂-Gesetz, kantonale Abstufungen der Motorfahrzeugsteuern gemäss Treibstoffverbrauch, Energieetiketten) für sinkende Verkäufe beim Treibstoff und damit für abnehmende Einnahmen aus der Mineralölsteuer.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr».

1 470 000 000

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen**E1100.0105** **1 990 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Der Mineralsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 1 990 000 000

Der Anteil am Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung beträgt 100 Prozent. Siehe auch E1100.0104.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr».

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten**E1100.0106** **25 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 25 000 000

Die Einnahmen betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2002–2006) ca. 24,5 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 23,5 Millionen (2004) bzw. 25,9 Millionen (2006) belaufen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer. Bedingt durch das anhaltend hohe Preisniveau befinden sich die Heizölvorräte immer noch auf einem relativ tiefen Stand. Ein gewisser Nachholbedarf ist unverändert vorhanden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Automobilsteuer**E1100.0107** **340 000 000**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 340 000 000
- Die Abwärtsbewegung der Automobilimporte hält seit dem Jahr 2000 an. In den Jahren 2003 bis 2006 wurde das Importniveau von 300 000 Neuwagen/Jahr (Durchschnitt über 10 Jahre) nie erreicht. Wegen des Nachholbedarfs dürften die Importe ab 2007 wieder das Niveau von 300 000 Stück erlangen (Einnahmen: 335 Mio.). Ab 2008 wird mit einer stabilen Menge und einer jährlichen Teuerung von 1,5 Prozent gerechnet.

Nationalstrassenabgabe**E1100.0108** **306 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Ziffer II, Absatz 2, Buchstabe b der Schlussbestimmungen und Art. 86; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

- Nationalstrassenabgabe fw 306 000 000
- Ertrag ausländischer Fahrzeuge:
- Verkauf durch die Zollverwaltung 69 000 000
 - Verkauf im Ausland 53 000 000

- Ertrag inländischer Fahrzeuge:
- Verkauf im Inland durch Dritte 192 000 000
 - Bruttoeinnahmen 314 000 000
 - Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung -8 000 000
 - Nettoeinnahmen 306 000 000
 - Abzüglich Aufwandschädigung (A2111.0141) -28 970 000
 - Reinertrag 277 030 000

Die Schätzung der Einnahmen erfolgt auf Grund der Vorjahreszahlen sowie des unterschiedlichen Abrechnungsrhythmus der ausländischen «Vignettenvertreiber».

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr».

Schwerverkehrsabgabe**E1100.0109** **1 350 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissions- oder verbrauchabhängig erhoben.

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 409 000 000
- Pauschale Schwerverkehrsabgabe 8 000 000

417 000 000

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 1 056 000 000
- Pauschale Schwerverkehrsabgabe 20 000 000

1 076 000 000

- Bruttoeinnahmen 1 493 000 000
- abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung -105 000 000
- abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL -38 000 000
- Nettoeinnahmen fw 1 350 000 000

Verteilung:

- Aufwandschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142) 8 300 000
- Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141) 22 800 000
- Reinertrag 1 318 900 000
- Davon 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101) 439 633 300
- Davon 2/3 Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. Sonderrechnung FEG) 879 266 700

Für die Berechnung wurden als Grundlage die Ergebnisse des Jahres 2006 verwendet, unter Berücksichtigung der Erhöhung der LSVA – Ansätze auf den 1.1.2008.

Die Anteile für die Finanzierung des Schwerverkehrsmanagements und die im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 (EP03) zurückbehaltenen LSVA-Einnahmen in Höhe von 150 Millionen für die ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs entfallen ab 2008; dadurch fliessen deutlich mehr Mittel in den FinÖV-Fonds.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Einfuhrzölle**E1100.0110** **980 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 21; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0).

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich ergeben aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates.

- Einfuhrzölle fw 980 000 000

Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bemisst sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem Bruttogewicht zu verzollen.

Dank der guten Wirtschaftlage haben die Einfuhrzölle im Jahr 2006 (1027 Mio.) stark zugenommen. Nach einem noch robusten Importwachstum im 2007 wird eine Verlangsamung des Expansionsrhythmus des Aussenhandels erwartet. Es ist mit einer Zunahme der Einfuhrmenge um 1 Prozent/Jahr im Industriebereich und einer Stagnation im landwirtschaftlichen Bereich zu rechnen. Diese Zunahmen werden aber durch verschiedene Zollreduktionen mehr als kompensiert (Abkommen mit Japan und Kanada).

Lenkungsabgaben auf VOC**E1100.0111** **125 000 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

- Lenkungsabgabe VOC fw 125 000 000

Der budgetierte Betrag basiert auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Lenkungsabgabe VOC».

Gebühren**E1300.0001** **24 700 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierung: 1.5.2007; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierung: 1.9.2005.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 20 500 000
- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 4 200 000

Entgelte**E1300.0010** **2 200 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierung: 1.5.2007.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen verrechnet, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 200 000

Erstattung von Erhebungskosten**E1300.0109** **248 700 000**BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 8. Juni 2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Lenkungsabgabe auf VOC und Heizöl, Monopolgebühren (EAV) und von 7 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 4,4 Millionen auf der CO₂-Abgabe. Der entsprechende Aufwand für den Vollzug der im Jahr 2008 erstmals erhobenen CO₂-Abgabe ist in den betroffenen Verwaltungseinheiten (EZV 2,2 Mio.; BAFU 1,5 Mio.; BFE 0,7 Mio.) im Personal- und im Sachaufwand budgetiert.

- Übrige Entgelte fw 248 700 000

Diese Ertragsposition wird aufgrund der Schätzungen der Einnahmen der verschiedenen oben genannten Steuern und Abgaben berechnet.

Verkäufe**E1300.0130** **700 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 700 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC**E1400.0101** **3 500 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 3 500 000
- Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Lenkungsabgabe VOC».

Zinsen**E1400.0112** **1 200 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 1.5.2007.

- Zinsertrag Banken fw 200 000
- Zinsertrag Guthaben fw 1 000 000

Zins von 5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe**E1400.0114** **2 000 000**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Abgaben (SR 641.71), Art. 10.

- Zinsertrag Guthaben fw 2 000 000

Im Jahr 2008 wird die CO₂-Abgabe zum ersten Mal erhoben. Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe».

Mieten**E1500.0101** **10 500 000**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 10 500 000

Zoll- und Monopolbussen**E1500.0110** **7 700 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 7 700 000

Anderer Ertrag**E1500.0111** **2 800 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.152.1), letzte Tarifanpassung: 1.5.2007.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 800 000

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen**E1900.0106** **230 000 000**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71). BB vom 20.03.2007 über die Genehmigung des CO₂-Abgabesatzes für Brennstoffe (BBI 2007 3377), Art. 1.

- Ausserordentlicher Ertrag fw 230 000 000

Die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen betragen nach der vom Bundesamt für Umwelt geführten CO₂-Statistik im Jahre 2006 mehr als 94 Prozent der Emissionen des Jahres 1990. Der Abgabesatz wird daher gemäss BB vom 22.3.2007 betreffend Abgabesätze auf 12 Franken pro Tonne CO₂ festgelegt.

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe werden in den Jahren 2008 und 2009 als ausserordentliche Erträge budgetiert, weil die ersten Auszahlungen aus dem zweckgebundenen Fonds erst im Jahr 2010 erfolgen.

Ausserordentliche Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe».

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **489 218 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 489 218 100

Für das Grenzwachtkorps sind Personalbezüge von rund 187 Millionen vorgesehen, für das zivile Zollpersonal solche von rund 244 Millionen. Hinzu kommen die Arbeitgeberbeiträge.

Minderaufwand durch die Aufgabenverzichtsplanung, die Abtretung von 6 Stellen an die Übersetzungsdienste des GS EFD, die Zentralisierung der Bibliotheken auf dem Platz Bern (Bun-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

desverwaltungsreform), die Abtretung Drucksachenvertrieb an das BBL sowie aufgrund der Aufhebung der so genannten «Personalkostensteuerung». Mit diesem Instrument und gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag wurden bisher regelmässig unterjährig Personalkredite zwischen den Ämtern des EFD umverteilt. Diese Situation wird im Voranschlag 2008 bereinigt, so dass der Personalkredit dem effektiven Bedarf der EZV entspricht.

Arbeitgeberleistungen VLVA**A2101.0118** **13 000 000**

Verordnung vom 2.12.1991 über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA; SR 510.24), Art. 8.

- vorzeitige Pensionierung BPV Art. 33 (VLVA) Deckungsbeitrag fw 13 000 000

Im Jahr 2008 gehen 27 Personen auf dieser rechtlichen Grundlage in den Ruhestand (Vorjahr: 19 Personen). PUBLICA berechnet den Budgetbetrag aufgrund der individuellen Rentenansprüche.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **3 985 300**

- Aus- und Weiterbildung fw 1 722 800
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 974 100
- Ausbildung LV 288 400

EDV-, Sprach- und Spezialkurse, Instruktionen, Filme und Videos zu Ausbildungszwecken. Diese Budgetposition umfasst ebenfalls die Beiträge für die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals sowie an die Vereine des Zollpersonals. Die Ausbildungsstrategie sieht neu Kurse in der Westschweiz vor, um die Rekrutierungsmöglichkeiten zu verbessern.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe**A2111.0141** **28 970 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; V vom 7.11.1994 über die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignette zur Benützung der Nationalstrassen (SR 741.724).

Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 28 970 000
- Bedingt durch höhere Einnahmen steigen auch die Ausgaben entsprechend an.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr».

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe**A2111.0142** **8 300 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.81), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 300 000

Im Jahr 2006 wurde die LSVA-Datenbank zusammen mit den Kantonen bereinigt, was zu Minderausgaben führt (weniger im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftende Fahrzeuge).

Siehe auch E1100.0109

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA**A2111.0255** **8 000 000**

- Debitorenverluste fw 8 000 000

Die budgetierten Debitorenverluste setzen sich wie folgt zusammen:

- Zollabgaben 1 100 000
- LSVA - Abgaben 6 500 000
- Allgemeine Debitoren 400 000

Dieser Kredit wird erstmals separat budgetiert; bisher war der Mittelbedarf unter A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» ausgewiesen.

Raummiete**A2113.0001** **25 894 000**

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 18 508 500
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 385 500

Höhere Mietzinskosten auf Grund der Umsetzung der Einsatzdoktrin Projekt Innova, des neuen Zollgesetzes (Mietzinszahlungen bei Flughäfen und Freilagern), sowie der Übernahme von Aufgaben der kantonalen Grenzpolizei am Flughafen Basel-Mülhausen respektive im internationalen Bahnverkehr.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **53 963 700**

- Informatik Software fw 85 000
- Software-Lizenzen fw 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 375 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 446 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 33 348 400
- Telekommunikationsleistungen LV 16 658 800

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Wichtige Projekte im Budget 2008: LSVA (Anpassung von bestehenden Applikationen LSVA Statistik, LSVA Chipkartensystem und LSVA Informatiksystem), Rumaca (Ausbau des Rapportsystems GWK gemäss Strategie Innova), ELS (Einsatzleitsystem für GWK), Ermittlungssoftware und neue Medien.

Finanzierungswirksame Mittel in Höhe von 10,9 Millionen wurden zum GS EFD verschoben, vgl. 600/A4100.0127.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **4 014 500**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 014 500
- Studien und Beratung in den Bereichen Management-Development, Wissens- und Qualitätsmanagement; externe Berater für die Organisationsentwicklung und Unternehmensführung im Rahmen von Innova (neue Einsatzdoktrin des GWK), Umsetzung Schengen, etc.;

Minderausgaben im Bereich der Weiterentwicklung der LSVA von 830 000 Franken und Mehraufwand von 20 000 Franken für die Neukonzeption und Vermarktungsanstrengungen für das Zollmuseum in Gandria (Leistungen des Landesmuseums sind neu kostenpflichtig).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **90 712 800**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw (Wasser, Strom, Heizung, Abfall) 5 173 500
- Betreuung und Pflege fw (Raum- und Gartenpflege) 4 606 800
- Wartung und Inspektion fw 218 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 92 500
- Abgaben und Gebühren fw 218 200
- Instandsetzung Liegenschaften fw 1 910 000
- Miete übrige Sachgegenstände, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw 373 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 28 463 600
- Posttaxen fw 6 263 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 262 300
- Steuern und Abgaben fw 70 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 610 200
- Ausrüstung fw 1 962 000
- Externe Dienstleistungen fw 100 000
- Effektive Spesen fw 8 554 600
- Pauschalspesen fw 3 117 900
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 18 096 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 108 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 4 143 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 4 593 000
- Dienstleistungen LV 775 500

Im Jahr 2008 ist die Beschaffung einer grossen Tranche der neuen Generation von LSVA-Erfassungsgeräten vorgesehen, was die

höheren Budgetwerte bei den nicht aktivierbaren Sachgütern gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Mehrbedarf für Unterhaltskosten (Strom, Wasser) durch neue Dienststellen (Boncourt, Mietobjekte Innova) und wegen der Zunahme der Reisetätigkeit im Rahmen von internationalen Vereinbarungen und der Sicherheitszusammenarbeit sowie Schengen. Höhere Kosten für Übersetzungen (vermehrt Vergabe an Dritte) sowie Datenbankgebühren führen ebenfalls zu vermehrten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr.

Der Sachkredit für die Bibliothek in Bern wurde an das VBS (41 500 Fr.) und für den Drucksachenvertrieb (118 000 Fr.) an das BBL abgetreten.

Neu werden die Debitorenverluste als Einzelmassnahme unter A2111.0255 budgetiert.

Verpflichtungskredit VO128.00, siehe Band 2.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **11 412 000**

- Abschreibungen Gebäude nf 305 000
- Abschreibungen Mobilien nf 6 357 000
- Abschreibungen Software nf 4 750 000

Schwerverkehrsabgabe**A2300.0101** **439 633 300**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

- Kantonsanteile fw 439 633 300
- Siehe auch E1100.0109.

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte**A2310.0211** **75 000 000**

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 22.12.2004 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.723); V des EFD vom 27.01.2005 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 75 000 000
- Basierend auf einem Voraussetzungsverfahren wird festgelegt, für welche Beträge die Exporteure Ausfuhrbeiträge beantragen können. Die Voraussetzung wird auf Gesuch hin und nach Massgabe der verfügbaren Mittel gemäss jährlichem Voranschlag vorgenommen. Zur Festsetzung der Ansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend.

Zur Einhaltung der bundesrätlichen Budgetvorgaben wurde der Voranschlagskredit gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen reduziert. Aufgrund der gegenwärtig zu beobachtenden und sich weiter abzeichnenden Preissteigerungen im ausländischen Milchmarkt ist diese Anpassung vertretbar (Verringerung der Milchpreisdifferenzen).

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001	7 375 000
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	75 000
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	5 400 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 900 000

Ablösung der Buchhaltungsapplikation für das Finanz- und Rechnungswesen (Projekt FIRE III).

Minderbedarf: Finanzierungswirksame Mittel in Höhe von rund 3,9 Millionen wurden zum GS EFD verschoben, vgl. 600/A4100.0127.

Verpflichtungskredit Projekt FIRE III, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106	30 189 400
• Liegenschaften fw	4 906 800
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	10 310 000
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	11 322 600
• Investition Personenwagen fw	3 650 000

Investitionskosten LSVA für die Ausrüstung von Abnahmestellen und von Funkbaken, Fertigstellung Funknetz 2000 (POLYCOM), Sachmittelbeschaffung für die Bekämpfung des Betäubungsmittel-Schmuggels, Videoanlagen für die fixe Geländeüberwachung.

Verpflichtungskredit Maschinen, Geräte, Funknetz, siehe Band 2A, Ziffer 9.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007-2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	338 352 300
• fw	6 505 600
• LV	331 846 700

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dienststellen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der budgetierte Ertrag fw basiert auf laufenden Vereinbarungen. Die Reduktion des Funktionsertrags fw um 19,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2007 resultiert grösstenteils aus der Beendigung des Grossprojekts NK AVAM, dessen erste Realisierungseinheiten im März 2007 in Betrieb gehen konnten. Der Funktionsertrag LV aus Leistungen gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und mehrere hundert Anwendungen (z.B. LSVA, MOFIS, usw.), Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Der Anstieg vom Funktionsertrag LV gegenüber 2007 ist durch die Zunahme von Dienstleistungen und Projekten seitens der Leistungsbezüger zurück zu führen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	318 549 500
• fw	273 277 100
• LV	20 826 300
• nf: planmässige Abschreibungen	24 446 100

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel. Infolge Rationalisierungen bei der Büroautomation (Prozessoptimierungen), Kostenredukti-

onen in der Telekommunikation und weniger externem Personal ist der Aufwand fw gegenüber dem Voranschlag 2007 tiefer. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung, in welcher Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Druck-Dienstleistungen vergütet wird. Der Funktionsaufwand nf betrifft die ordentlichen Abschreibungen, welche gegenüber dem Voranschlag 2007 fast auf gleichem Niveau verbleiben. Noch nicht enthalten sind Mittel welche z.Z. noch zentral im GS-EFD eingestellt sind.

Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen (grösste Produkte):

• Betrieb Anwendungen	75 000 000
• Managed Net	52 000 000
• Voice Communication	47 000 000
• Arbeitsplätze	37 000 000

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	22 088 800
• fw	22 088 800

In den Investitionen ist der ordentliche Ersatz von Anlagen von 21,5 Millionen enthalten. Auch enthalten sind Neuinvestitionen von 0,6 Millionen im Rahmen von Kundenprojekten, welche der Leistungsbezüger mit dem BIT geplant hat. Noch nicht enthalten sind Mittel welche z.Z. noch zentral im GS-EFD eingestellt sind.

Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Server klein	9 500 000
• Netzwerkkomponenten	4 000 000
• Netzwerke	3 000 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Betrieb****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Der Kostendeckungsgrad für den Voranschlag 2008 liegt bei 108,3 Prozent. Durch erwartete Abtretungen (zentral budgetierte Mittel im GS-EFD und EPA) wird sich der Kostendeckungsgrad in Richtung 100 Prozent entwickeln.

Die Unterdeckung im Jahre 2006 erklärt sich dadurch, dass die Leistungsverrechnung schrittweise eingeführt wurde.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden	Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender	Die Gesamtnote soll nicht unter 4,0 sinken bei einer Bewertungsskala von 1–6
Geschäftskritische IKT-Leistungen sind während den Hauptnutzungszeiten störungsfrei nutzbar	Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit): Reaktion und Fehlerbehebung in Problemsituationen Bestmögliche IKT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness	Umsetzung aller gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen kritischen Massnahmen durch das BIT

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	217,3	272,2	287,6	15,4	5,7
Kosten	252,3	272,1	265,6	-6,5	-2,4
Saldo	-35,0	0,1	22,0		
Kostendeckungsgrad	86,1 %	100 %	108,3 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von PVE, DLV oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse

und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender	Die Gesamtnote soll nicht unter 4,0 sinken bei einer Bewertungsskala von 1–6
Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf	Enabler Effekt: Verbesserung der Informationsverfügbarkeit durch neue oder verbesserte Datenbestände Serviceverbesserung durch neue Funktionen oder Dienste	Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	40,6	53,6	50,7	-2,9	-5,4
Kosten	41,2	53,6	50,7	-2,9	-5,4
Saldo	-0,6	–	–		
Kostendeckungsgrad	98,5 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

611 Eidgenössische Finanzkontrolle**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****E1300.0010** **1 000 000**

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17).

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen sowie Kostenrückerstattungen.

- Benutzungsgebühren, Dienstleistungen fw 980 000
- Übrige Rückerstattungen fw 20 000

Übriger Ertrag**E1500.0001** **10 000**

Vermietung Parkplätze an das Personal, Rückerstattung Privattelefone und Fotokopien

- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 000

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **14 748 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 713 700
- Temporäres Personal fw 35 000

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **370 000**

- Kinderbetreuung fw 2 400
- Aus- und Weiterbildung fw 270 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 63 000
- Ausbildung LV 34 600

Raummiete**A2113.0001** **1 113 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 113 000

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **1 041 200**

Ersatz und Neuanschaffung von Hard- und Software, Betrieb- und Wartungskosten durch externe Firma, Entwicklungs- und Beratungshonorare.

- Informatik Hardware fw 185 000
- Informatik Software fw 127 000
- Software-Lizenzen fw 27 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 355 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 70 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 59 500
- Telekommunikationsleistungen LV 217 700

Beratungsaufwand**A2115.0001** **995 000**

Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 995 000

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **776 000**

- Miete Leasinggeräte fw 40 000
- Posttaxen fw 35 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 205 000
- Externe Dienstleistungen fw 85 000
- Effektive Spesen fw 385 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 20 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Dienstleistungen LV 5 000

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **28 000**

- Abschreibungen Informatik nf 28 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **30 000**

- Investitionen Informatiksysteme fw 30 000

Beschaffung von Netzwerkdruckern und Klein-Servern.

612 Eidgenössische Bankenkommission**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **5 500 000**

EBK-Gebührenverordnung vom 2.12.1996 (EBK-GebV; SR 611.014).

Die Bankenkommission erhebt für ihre Verfügungen Spruchgebühren.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 5 500 000
- Davon:
- Spruchgebühren übrige Beaufschlagte 1 500 000
- Spruchgebühren Anlagefonds 4 000 000

Entgelte**E1300.0002** **25 000**

Kostenrückerstattungen, Kursgelder, übriger Ertrag.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 25 000

Aufsichtsabgaben**E1300.0136** **32 827 000**

EBK-Gebührenverordnung vom 2.12.1996 (EBK-GebV; SR 611.014).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 32 827 000
- Davon:
- Aufsichtsabgaben übrige Beaufschlagte 26 552 000
- Aufsichtsabgaben Anlagefonds 6 275 000

Die Aufsichtsabgaben decken die Kosten der Bankenkommission, soweit diese nicht aus Gebühren (gemäss E1300.0001) gedeckt sind. Die erfolgte Aufstockung der Aufwände hat daher eine Erhöhung der Erträge zur Folge.

Aufsichtsgebühren**E1300.0137** **500 000**

EBK-Gebührenverordnung vom 2.12.1996 (EBK-GebV; SR 611.014).

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 500 000

Aufsichtsgebühren werden für besonderen Aufsichtsaufwand erhoben, insbesondere für direkte Aufsichtshandlungen und Vor-Ort-Kontrollen, Bewilligungen und Überprüfungen institutspezifischer Risikoaggregationsmethoden, Qualitätskontrollen der Revisionsstellen.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **26 626 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 26 626 800

Vergütungen an Kommissionsmitglieder**A2101.0128** **900 000**

Entschädigung für die Mitglieder der Bankenkommission, der Amtshilfekammer und der Übernahmekammer.

- Personalbezüge dezentral fw 900 000
- Mehrbedarf infolge Zunahme der Anzahl Sitzungstage und damit der Honorare für Taggelder und Aktenstudium. Budgetiert ist auch eine mögliche Aufstockung der Kommission um zwei Vertreter im Hinblick auf die FINMA.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **726 300**

- Aus- und Weiterbildung fw 394 000
 - Übriger Personalaufwand dezentral fw 312 500
 - Ausbildung LV 198 000
- Mehrbedarf für die Personalrekrutierung (Inserate) infolge erhöhter Fluktuation.

Vorbereitung FINMA**A2111.0160** **700 000**

Botschaft vom 1.2.2006 zum BG über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FINMAG) (BBl 2006 2829).

Kredit zur Finanzierung der Vorleistungen bei der Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde.

- Aus- und Weiterbildung fw 100 000
 - Allgemeiner Beratungsaufwand fw 500 000
 - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 100 000
- Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr: Kreditanteile in Höhe von 1,3 Millionen wurden zentral im GS EFD eingestellt (vgl. 600/A4100.0127 IKT-Sourcing-Pool EFD)

Beim BPV und bei der EFV (Kontrollstelle Geldwäscherei) sind ebenfalls Kredite in Höhe von 1 Million respektive 200 000 Franken für dieses Vorhaben eingestellt.

Raummiete**A2113.0001** **2 490 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 490 000

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **790 900**

Ersatzbeschaffungen Hardware und Softwarelizenzen, laufender Unterhalt der Infrastruktur sowie Einführung von Software mit externen Partnern.

- Informatik Hardware fw 148 000
- Software-Lizenzen fw 176 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 25 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 86 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 149 000
- Telekommunikationsleistungen LV 206 400

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

612 Eidgenössische Bankenkommission

Fortsetzung

Minderbedarf infolge Verschiebung von 0,9 Millionen zum GS EFD (vgl. 600/A4100.0127 IKT-Sourcing-Pool EFD).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **243 000**

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 243 000

Minderbedarf infolge Verschiebung des Kreditanteils für Übersetzungen hin zu A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 941 500**

• Übriger Unterhalt fw 12 000

• Posttaxen fw 55 000

• Transporte und Betriebsstoffe fw 394 500

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 333 500
- Externe Dienstleistungen fw 2 420 000
- Effektive Spesen fw 375 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 116 500
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 20 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 50 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 140 000
- Dienstleistungen LV 25 000

Mehrbedarf: 2 Millionen werden für den Betrieb einer zentralen Fondsdatenbank benötigt. Es handelt sich um eine neue Aufgabe, welche mit dem Inkrafttreten des Kapitalanlagegesetzes (KAG/SR 951.31) der EBK übertragen wurde. Überdies werden die Übersetzungen neu im Übrigen Betriebsaufwand budgetiert (bisher A2115.0001 Beratungsaufwand).

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte	
E1300.0010	120 000

Kostenrückerstattungen für zentrale Personalschulungen sowie übrige Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 120 000

Übriger Ertrag	
E1500.0001	16 000

- Liegenschaftsertrag fw 15 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	10 336 300
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 336 300
- Aufwandminderung um 3,4 Millionen aufgrund der Senkung des Personalquotienten im Rahmen der Bundesverwaltungsreform. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform steht der Abbau der Bibliothek EPA (30 000 Fr., zum VBS verschoben) sowie der Transfer von 20 Stellenprozenten (42 000 Fr.) an das Seco (Europaseminare).

Mehrbedarf von rund 1 Million aufgrund der Aufhebung der so genannten «Personalkostensteuerung». Mit diesem Instrument und gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag wurden bisher regelmässig unterjährig Personalkredite zwischen den Ämtern des EFD umverteilt. Diese Situation wird im Voranschlag 2008 bereinigt, so dass der Personalkredit dem effektiven Bedarf des Eidg. Personalamtes entspricht.

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146	148 727 800
-------------------	--------------------

- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 127 327 800
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 21 400 000

Arbeitgeberbeiträge:

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die Suva werden auf der Basis der budgetierten Personalbezüge zentral durch das EPA eingestellt und sind mit der Verabschiedung des Voranschlags durch dem Bundesrat an die Dienststellen dezentralisiert worden. Die verbleibenden Mittel stehen im Zusammenhang mit den Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen) und können erst nach deren Festsetzung dezentralisiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr musste der Kredit aufgrund der beschlossenen Übergangsregelungen (Wechsel vom Leistungszum Beitragsprimat) erhöht werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Komponenten:

- AGB zentral (AHV/IV/EO/ALV/MV) 10 623 000
- AGB zentral wiederkehrende Beiträge 114 108 800
- AGB zentral Suva 2 596 000

Arbeitgeberleistungen:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, Suva) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und sind kaum steuerbar und nur in beschränktem Masse voraussehbar.

Für die Angehörigen der weiblichen Eintrittsgeneration (Garantiefrauen) sieht der Kernplan der PKB noch eine Übergangsbestimmung zu den früheren PKB-Statuten von 1994 vor. Diese Frauen können bis Ende 2007 weiterhin nach dem vollendeten 60. Altersjahr oder dem vollendeten 35. Beitragsjahr die ungekürzte Altersrente einschliesslich einer Überbrückungsrente beziehen. Die im Voranschlag 2008 noch budgetierten 2 Millionen dienen zur Deckung einzelner Fälle, welche Ende 2007 die Möglichkeit des vorzeitigen Altersrücktritts nutzen, für die PUBLICA jedoch erst im Jahr 2008 Rechnung stellen wird.

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind Teil der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) und betrifft ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Aufgrund der neu zur Verfügung stehenden Daten mussten im Voranschlag 2008 die Mittel für die VLVA AGZL um 2,6 Millionen aufgestockt werden.

Die Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität mussten im Voranschlag 2008 angepasst werden. Die Hauptschwierigkeit bei Berufsunfällen und -invalidität liegt darin, dass diese nicht voraussehbar und somit auch nicht planbar sind. Auf Grund der für die Berechnung des Voranschlags 2008 relevanten Parameter mussten die Mittel um rund 5 Millionen erhöht werden.

Komponenten:

- Deckungskapital Garantiefrauen (PKBV1 Art. 74, SR 172.222.034.1) 2 000 000
- Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität (BPV Art. 63/SR 172.222.011) 7 000 000
- Pendente Prozesse PKB (EVK) 3 000 000
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (SR 510.24) 9 400 000

Bundesratsreserve

A2101.0147	106 200
-------------------	----------------

Personalbezüge in der Reserve des Bundesrates sowie Mittel zur Finanzierung der zentral koordinierten Massnahmen im Projekt Umbau mit Perspektiven.

- Personalbezüge zentral EPA fw 106 200

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Die Bundesratsreserve erlaubt dem Bundesrat, dringlichen Personalbegehren der Departemente und der Bundeskanzlei nachzukommen. Sie stellt gewissermassen den Handlungsspielraum des Bundesrates dar, um auf unvorhersehbare Ereignisse reagieren zu können oder um in gewissen Bereichen Schwerpunkte setzen zu können.

Der Bundesrat hat entschieden, die BR-Reserve um 3,3 Millionen aufzustocken, um den Begehren der Gesamtbeurteilung der Ressourcen im Personalbereich Rechnung tragen zu können. Die entsprechenden Mittel sind bereits den Dienststellen zugeteilt worden (vgl. Zusatzdokumentation EPA).

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 **28 885 600**

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Erwerbsbehinderten sowie zur Finanzierung von Praktikastellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

- Personalbezüge zentral EPA fw 28 885 600

Es ist folgende Aufteilung der Mittel auf die Kategorien vorgehen:

- Lernende 11 455 500
- Berufliche Integration 12 000 000
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 5 430 100

Die Mittel für Hochschulpraktika wurden um 0,5 Millionen aufgestockt. Die Hochschulpraktika stellen ein wichtiges Instrument zur Förderung der Attraktivität der Bundesverwaltung als Arbeitgeber dar. Im Zusammenhang mit der Bologna-Reform leistet die Bundesverwaltung zudem einen wichtigen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Beitrag.

Lohnmassnahmen

A2101.0149 **95 960 500**

Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen). Nach dem Parlamentsentscheid zum Budget beschliesst der Bundesrat über die Lohnmassnahmen, woraufhin dieser Kredit an die Ämter abgetreten wird.

- Personalbezüge zentral EPA fw 95 960 500

Der budgetierte Betrag erlaubt es, im Jahr 2008 den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 **1 600 000**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.222.1) Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.III.3), Art. 105.

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen insbesondere zur Finanzierung von Überbrückungsrenten.

- Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen fw 1 600 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **145 200**

- Aus- und Weiterbildung fw 78 700
- Ausbildung LV 66 500

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 **30 366 600**

- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw 26 366 600
- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV LV 4 000 000

Der finanzierungswirksame Anteil teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Zentrale Personalschulung 4 620 300
- Personalmarketing, Inserate 1 624 900
- Ärztliche Untersuchungen 1 121 400
- Verwaltungskosten PUBLICA 19 000 000

Minderaufwand von 300 000 Franken bei der Zentralen Personalschulung bedingt durch die Verschiebung der Europa-Seminare zum Seco.

PUBLICA verrechnet dem Bund für die Versicherten einen fixen, nach verschiedenen Kriterien abgestuften Kostensatz.

Neu verrechnet die ZAS für die gesamte Bundesverwaltung die Leistungen der EAK (LV), was zu einem Mehrbedarf von rund 4 Millionen führt.

Raummiete

A2113.0001 **3 169 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 169 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **12 350 300**

- Software-Lizenzen fw 35 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 806 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 320 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 10 000 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 600 000
- Telekommunikationsleistungen LV 588 100

Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Abschlusses verschiedener Projekte.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **637 400**

Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern, insbesondere für den Primatwechsel sowie zur Finanzierung der Vertrauensstelle des Bundespersonals.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 637 400

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	887 500
• Posttaxen fw	252 600
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	35 000
• Externe Dienstleistungen fw	30 000
• Effektive Spesen fw	92 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	81 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	7 900
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	239 400
• Dienstleistungen LV	148 900

Einmaleinlage in PUBLICA

A2900.0110	900 000 000
PUBLICA-Gesetz vom 20.12.2006 (SR 172.222.1), Art. 23.	
• Übriger ausserordentlicher Aufwand fw	900 000 000
Der Bund bezahlt der PUBLICA mittels einer Einmaleinlage den erforderlichen Betrag, um den zusätzlichen Deckungskapitalbedarf auszugleichen, der sich aus der Senkung des technischen Zinssatzes auf dem Rentnerbestand am Tag des Inkrafttretens des PUBLICA-Gesetzes (1.7.2008) ergibt.	

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

620 Bundesamt für Bauten und Logistik**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte**

E1300.0010	7 320 000
-------------------	------------------

• Übrige Rückerstattungen fw	7 320 000
------------------------------	-----------

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitern des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz der Schweizer Häuser. Der Hauptanteil betrifft die Rückvergütung der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften. Diese Rückerstattungen sind tiefer als im Vorjahr, weil weniger Pässe bestellt und verschickt werden.

Ausweisschriften

E1300.0131	35 232 800
-------------------	-------------------

• Verkäufe fw	35 232 800
---------------	------------

Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses, der Identitätskarten (IDK) und BFM – Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Das EJPD hat die Prognose für 2008 gegenüber 2007 beim Pass 03 um 250 000 Stk. auf 450 000 Stk. und beim Biometriepass um 450 000 Stk. auf 150 000 Stk. nach unten korrigiert. Entsprechend sind die Erträge deutlich geringer als im Voranschlag 2007. Die Planzahlen von 850 000 Stk. bei den IDK bleiben bestehen.

Logistik-Erträge

E1300.0140	79 129 000
-------------------	-------------------

• Verkäufe fw	13 700 000
• Dienstleistungen LV	13 062 400
• Verkäufe LV	52 366 600

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (u.a. Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), Rechenzentrum- / Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie die Erbringung von klassischen Logistikleistungen (u.a. Büromaterial, Zusatzmobiliar; LV).

Finanzierungswirksamer Anteil: Die Basis stellt der durchschnittliche Erlös aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte der letzten Jahre dar, wobei dem sich verstärkenden Trend zur elektronischen Distribution Rechnung getragen wird (geringere Erträge).

Die Leistungsverrechnungserträge basieren auf den Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

• Publikationen extern / an Dritte fw	13 000 000
• Übrige Erträge extern Altmaterial fw	700 000
• Rechenzentrum / Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV	13 062 400
• Publikationen intern / an VE LV	17 823 900
• Büromaterial LV	22 552 400
• Bürotechnik LV	8 211 300
• Zusatzmobiliar LV	3 779 000

Diese neue Finanzposition entspricht der Finanzposition E1500.0108 des Voranschlags 2007.

Immobilien-Erträge

E1500.0107	345 165 600
-------------------	--------------------

• Liegenschaftenertrag fw	28 808 600
• Liegenschaftenertrag LV	316 357 000

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien sowie Einzug der entsprechenden Zinsen / Baurechtszinsen.

Im Liegenschaftenertrag ist erstmalig ein Betrag von 1 Million für Verkäufe von Mobiliar an die ETH enthalten (vorher Weiterbelastung). Der entsprechende Aufwand wird unter A2111.0205 «Immobilien-Betrieb» ausgewiesen. Ausserdem wird ab 2008 sowohl der Eigenmietertrag BBL als auch (im Unterschied zu 2007) der entsprechende Eigenmietaufwand (als Minusertrag) unter der Position A2111.0204 «Zumieten» berücksichtigt, was den Rückgang der Erträge gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Mietertrag ETH

E1500.0112	361 061 000
-------------------	--------------------

• Liegenschaftenertrag fw	361 061 000
---------------------------	-------------

Der Mietertrag ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Die Reduktion des Mietertrages gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Anpassung des Zinssatzes von 5 Prozent auf 3 Prozent begründet. Zusätzlich wurden durch das Restatement per 31.12.2006 die Abschreibungen angepasst. Dem Mietertrag steht der Kredit «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich (vgl. 328/A2310.0416) in gleicher Höhe gegenüber.

Mietertrag Global Bund intern

E1500.0115	2 000 000
-------------------	------------------

• Liegenschaftenertrag LV	2 000 000
---------------------------	-----------

Diese Finanzposition dient ausschliesslich dazu, unterjährige, kleinere Veränderungen in den Mietverhältnissen einfach abzuhandeln. Wenn das BBL Mittel aus der Finanzposition A2113.0100 «Raummiete zentral» an eine Verwaltungseinheit abtritt, werden die entsprechenden Leistungsverrechnungserträge der vorliegenden Finanzposition gutgeschrieben.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.001** **71 086 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 71 086 600

Minderbedarf von rund 2,9 Millionen aufgrund der Aufhebung der so genannten «Personalkostensteuerung». Mit diesem Instrument und gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag wurden bisher regelmässig unterjährig Personalkredite zwischen den Ämtern des EFD umverteilt. Diese Situation wird im Voranschlag 2008 bereinigt, so dass der Personalkredit dem effektiven Bedarf des BBL entspricht.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **830 200**

- Kinderbetreuung fw 22 500
- Aus- und Weiterbildung fw 329 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 408 400
- Ausbildung LV 69 800

Das Personal des Schweizer Hauses in Milano wird nicht über den Personalaufwand abgerechnet, sondern unter dem «übrigen Personalaufwand dezentral» ausgewiesen.

Material-/Warenaufwand**A2110.0100** **27 329 600**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 14 882 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 12 446 800

Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

Berechnungsgrundlage sind die Meldungen der Leistungsbezüger, die auf Grundlage der Verbrauchszahlen der Vorjahre ermittelt werden.

Im VA 2008 verteilt sich der Bedarf wie folgt

- Büromaterial Streckengeschäft fw 9 742 500
- Büromaterial Lagerverkauf nf 9 696 800
- Bürotechnik Streckengeschäft fw 5 140 300
- Bürotechnik Lagerverkauf nf 2 000 000
- Wertberichtigungen nf 750 000

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Streckengeschäft) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden. Siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager budgetiert werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Im Rahmen der Bundesverwaltungsreform (Querschnittsprojekt Beschaffungen) und zur Einhaltung der bundesrätlichen Budgetvorgaben wurde dieser Kredit gegenüber dem Voranschlag 2007 gekürzt.

Zumiete**A2111.0204** **89 336 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 89 336 500

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Minderbedarf: Ab 2008 wird die Eigenmiete des BBL (sowohl Aufwand als auch Ertrag) unter der Finanzposition A2111.0204 «Zumiete» netto dargestellt. Daneben wirkt sich die Umsetzung der BBL-Strategie «Eigentum statt Miete» in diesem Kredit aufwandsenkend aus.

Immobilien-Betrieb**A2111.0205** **91 753 600**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 36 055 900
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 35 700
- Abgaben und Gebühren fw 1 155 300
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 8 181 300
- Instandsetzung Liegenschaften fw 36 256 700
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 260 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf 5 198 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 610 000

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und zugemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas / Wasser, etc.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung.

Die Zunahme gegenüber dem VA 2007 lässt sich im Wesentlichen zurückführen auf:

- Zusätzliche Tätigkeiten für verschiedene Verwaltungseinheiten (ZAS, Bundesgericht) 1 096 000
- Ausweis Mobiliar Eigenbedarf BBL (im VA 2007 noch unter Finanzposition A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» ausgewiesen) 450 000
- Unterhalt im Ausland (Installationen für Biometrie-pass, CD-Bund) 2 865 000
- Mobiliarbezug durch ETH (vorher Weiterbelastung; Gegenposition E1500.0107 «Immobilien-ertrag») 1 000 000

Die Beschaffung von Mobiliar wird in dieser Finanzposition unter «übriger Betriebsaufwand Liegenschaften» ausgewiesen. Wenn das Mobiliar direkt vom Lieferanten an die Verwaltungseinheit geht (Streckengeschäft), wird die Transaktion finanzierungswirksam über diesen Kredit abgewickelt. Wenn es hingegen ab Lager bezogen wird, so wird dies nicht finanzierungswirk-

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

sam diesem Kredit belastet. Der Kauf von Mobiliar an das Lager erfolgt über den Kredit A4100.0123 «Beschaffung an Lager» (finanzierungswirksam).

Ausweisschriften**A2111.0206** **19 769 300**

- Materialaufwand Rohmaterial fw 7 378 000
- Materialaufwand Rohmaterial nf 12 391 300

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM - Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Aufgrund der EJPD-Prognosen wurde für das Jahr 2007 von sehr hohen Produktionszahlen ausgegangen, welche im Voranschlag 2008 nach unten korrigiert wurden (vergleiche Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften»). Konsequenterweise führt dies zu entsprechend niedrigeren Materialkosten.

Da ein grosser Teil dieses Geschäftes über das Lager läuft, wird ein entsprechender Anteil (Lagerentnahme) nicht finanzierungswirksam budgetiert. Die Beschaffung an Lager wird dem Kredit A4100.0123 belastet.

Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» eingestellt.

Publikationen**A2111.0210** **33 116 300**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 12 116 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 21 000 000

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten. Auszug der betragsmässig grössten Posten bei den amtlichen Publikationen:

- Informationen der Regierung (BK) 300 000
- Volksabstimmungen (BK) 2 450 000
- Bundesblatt und Gesetzestexte (BK) 4 600 000
- «Soziale Sicherheit» (EDI) 240 000
- BAG-Bulletin inkl. Beilagen (EDI) 750 000
- Voranschlag/Staatsrechnung (EFD) 500 000
- Nachdrucke an Lager BBL (EFD) 500 000
- Pharmacopea (EFD) 600 000
- Lohnausweise, Steuerformulare, -wegleitungen (EFD) 750 000
- Schweizerisches Handelsamtsblatt (EVD) 1 500 000
- Amtliches Bulletin + Übersicht Bundesversammlung (PD) 200 000
- Militärische Reglemente / Formulare (VBS) 3 700 000
- weitere periodische Publikationen und Drucksachen wie Statistiken, Jahresberichte etc. (div.) 4 153 100

Diejenigen Publikationen, welche nach der Produktion an Lager gelegt werden, werden dem Kredit A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet. Dem Kredit Publikationen werden nur das Streckengeschäft (finanzierungswirksam, gesamte Produktion geht umgehend zum Kunden) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet.

Der Kredit wurde zur Einhaltung der bundesrätlichen Budgetvorgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Millionen reduziert.

Raummiete Zentral**A2113.0100** **2 000 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 000 000

Diese neue Finanzposition dient ausschliesslich dazu, unterjährige Veränderungen in den Mietverhältnissen einfach abzuhandeln. Wenn beispielsweise eine Verwaltungseinheit zwischenzeitlich zusätzliche Büros benötigt, kann das BBL die notwendigen Leistungsverrechnungs-Kreditanteile aus diesem Kredit abtreten. Damit können Bagatell-Nachtragskredite, die ohnehin keine finanzierungswirksamen Auswirkungen haben, vermieden werden. Sollte eine Verwaltungseinheit jedoch einen massgeblichen Mehrbedarf an Büroraum haben, muss sie auch in Zukunft den Weg des Nachtragskredits beschreiten.

Der Gegenposten für diesen Kredit ist die Finanzposition E1500.0115 «Mietertrag Global Bund intern».

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **26 214 700**

- HW-Informatik fw 50 000
- SW-Informatik fw 630 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 4 066 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 921 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 12 498 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 209 400
- Telekommunikationsleistungen LV 1 839 200

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren- und Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung. Dienstleistung für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL.

Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die Kosten für das Media Center Bund (MCB).

Mittel in Höhe von 0,5 Millionen wurden zum GS EFD, Finanzposition A4100.0127 «IKT Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» verschoben.

Der Mehrbedarf ist vor allem auf neue (Nachfolge-)Projekte im Bereich NRM zurückzuführen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Beratungsaufwand**A2115.0001** **2 904 600**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 904 600

Bei der Beschaffungskommission Bund (BKB) zögert sich die Revision des Beschaffungsrechts ins nächste Jahr hinaus; verschiedene Mandate können daher erst 2008 erteilt werden.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **13 379 000**

- Posttaxen fw 10 403 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 756 300
- Effektive Spesen fw 992 900
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 129 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 39 500
- Dienstleistungen LV 57 500

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen, übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen (u.a. Versand Ausweisschriften), Reisespesen und sonstige Spesen sowie Kosten für Repräsentationstransporte.

Im Jahre 2008 fallen die Kosten für die Bibliothek weg, da diese neu dem VBS angegliedert ist.

Ursache für die Kostenabnahme ist zum einen die Neuzuteilung von Beträgen an andere Finanzpositionen (Mobiliar, an A2111.0205 «Immobilien-Betrieb») und zum anderen die Reduktion der Posttaxen, da gegenüber dem Vorjahr der Versand an Ausweisschriften zurückgeht.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **155 731 000**

- Abschreibungen Gebäude nf 151 265 000
- Abschreibungen Mobilien nf 4 252 000
- Abschreibungen Informatik nf 214 000

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL. Im Rahmen des Restatements (Eröffnungsbilanz nach NRM) wurden die Anlagen und Immobilien des BBL neu bewertet; daraus ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Erhöhung der Abschreibungen.

Abschreibungen ETH**A2180.0102** **162 661 400**

- Abschreibungen Gebäude nf 162 661 400

Im Rahmen des Restatements (Eröffnungsbilanz nach NRM) wurden die Anlagen und Immobilien des ETH-Bereichs neu bewertet; daraus ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Erhöhung der Abschreibungen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Investitionsrechnung**Einnahmen****Erlös aus Grundstücken****E3100.0101** **10 000 000**

- Veräusserung Liegenschaften fw 10 000 000

Verkauf diverser Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienbestandes des Bundes. Es stehen mehr Verkäufe an als im Vorjahr, so dass der Erlös höher budgetiert wird.

Ausgaben**Übrige Sachinvestitionen****A4100.0117** **969 000**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 488 000
- Investition Personenwagen fw 481 000

Neuanschaffungen im Bereich des Media Center Bund (MCB), beziehungsweise für den BBL-eigenen Fuhrpark (Personenwagen und Lastwagen). Der Minderbedarf resultiert aus dem Umstand, dass im MCB für das Jahr 2008 keine grösseren Anschaffungen geplant sind. Ersatzanschaffungen im grösseren Rahmen sind erst wieder für 2009 vorgesehen.

Zivile Bauten**A4100.0118** **225 555 000**

- Liegenschaften fw 225 555 000

Nebst Unterhaltsarbeiten und kleineren Renovationen sind für 2008 u.a. die folgenden grösseren Projekte vorgesehen:

- Parlamentsgebäude 27 000 000
- Bundeshaus West 10 000 000
- Bern Hallwylstr. 15, Tiefenmagazin 9 000 000
- Schweizerisches Landesmuseum, Zürich 6 500 000

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Voranschlag 2008).

Verpflichtungskredit «Zivile Bauten», siehe Band 2A. Ziffer 9.

Beschaffung an Lager**A4100.0123** **49 786 800**

- Vorräte fw 49 786 800

Diese neue Finanzposition ist notwendig, weil der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien oft nicht demjenigen des Verbrauchs entspricht. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnützung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

«Immobilien Betrieb») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandskredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

• Büromaterial	9 696 800
• Bürotechnik (exkl. Informatik)	2 000 000
• Mobiliar (Immobilien Betrieb)	5 198 700
• Material Ausweisschriften	11 891 300
• Publikationen	21 000 000

ETH-Bauten

A4100.0125	156 179 000
-------------------	--------------------

• Liegenschaften fw	156 179 000
---------------------	-------------

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsprogramm ETH-Bereich.

Die folgenden grösseren Projekte sind vorgesehen:

• ETHZ, Naturwissenschaftliche Gebäude NO/NW (Sanierung/Anpassung)	24 700 000
• ETHZ, Hauptgebäude und Mensa, HG Instandsetzung	16 000 000
• EFPL-Noyerettes, M06-Learning Center	20 000 000
• PSI Ost / West; OPRA Proteus Upgrade / WLHA Neubau Laborhalle	4 800 000

Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine Abnahme der Investitionstätigkeit im Jahr 2008 zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «ETH-Bauten», siehe Band 2A, Ziffer 9.

622 Bundesamt für Privatversicherungen**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **500 000**

Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17.12.2004 (VAG, SR 961.01), Art. 50 und Aufsichtsverordnung vom 9.11.2005 (AVO, SR 961.011), Art. 212 und 213 Abs. 1-2.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 500 000

Die Aufsichtsbehörde erhebt Gebühren für die erlassenen Verfügungen und erbrachten Dienstleistungen.

Entgelte**E1300.0010** **2 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 2 000

Zinsvergütungen der SUVA für verzögerte Taggeldabrechnungen. Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso.

Abgaben**E1300.0134** **26 700 000**

Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17.12.2004 (VAG, SR 961.01), Art. 50; Aufsichtsverordnung vom 9.11.2005 (AVO, SR 961.011), Art. 212 und 213 Abs. 1-2.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 26 700 000

Zur Deckung der Aufsichtskosten, die nicht durch Gebühren gedeckt sind, erhebt die Aufsichtsbehörde von den beaufsichtigten Versicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Versicherungskonglomeraten sowie von den Versicherungsvermittlern und -vermittlerinnen, die nicht an ein Versicherungsunternehmen gebunden sind, jährlich eine Aufsichtsabgabe. Die Aufsichtskosten setzen sich zusammen aus:

- den im Budget des Rechnungsjahres veranschlagten Ausgaben des Amtes;
- der Differenz zwischen den für das Vorjahr veranschlagten und den gemäss Staatsrechnung für das Vorjahr ausgewiesenen Ausgaben des Amtes;
- den Aufwendungen des Bundes für das Amt, die bei anderen Dienststellen oder in der Gesamtrechnung des Bundes erscheinen.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **16 098 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 16 098 900

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Reform der Versicherungsaufsicht sowie der Ausweitung und Professionalisierung der Aufsichtstätigkeit.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **162 000**

- Aus- und Weiterbildung fw 135 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 7 000
- Ausbildung LV 20 000

Aus- und Weiterbildung in Versicherungstechnik, Seminare, Kommunikations- und Personalführungskurse, Insertionskosten der Personalgewinnung.

Konglomerats- und Solvenzaufsicht**A2111.0116** **430 000**

Aufsichtsverordnung vom 9.11.2005 (AVO, SR 961.011), Art. 208.

- Aus- und Weiterbildung fw 70 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 110 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 250 000

Projektkosten im Bereich der Konglomerats- und Konzernaufsicht, der Entwicklung von Instrumenten der Solvenzaufsicht (Swiss Solvency Test) und der neuen Rechnungslegung. Kredit mit gelockerter Spezifikation für Sachausgaben und zusätzliche Infrastruktur- und Personalnebenkosten.

Vorbereitung FINMA**A2111.0251** **1 000 000**

Botschaft vom 1.2.2006 zum BG über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FINMAG) (BBl 2006 2829).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 000 000
- Kredit für die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten im Projekt Finanzmarktaufsicht FINMA. Bei der EBK (2 Mio.) und der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei (200 000) sind ebenfalls Kredite für dieses Vorhaben eingestellt.

Raummiete**A2113.0001** **1 388 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 388 400

Miete für das Gebäude an der Schwanengasse 2 in Bern.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **1 431 500**

- SW-Informatik fw 106 700
- SW-Lizenzen fw 28 400
- Informatik Betrieb/Wartung fw 175 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 299 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 587 800
- Telekommunikationsleistungen LV 232 900

Beratungsaufwand**A2115.0001** **160 000**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 160 000

Honorare für Gutachten, versicherungsspezifische Beratung, Parteientschädigungen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

622 Bundesamt für Privatversicherungen

Fortsetzung

Minderaufwand aufgrund der Verschiebung des Kreditanteils für Übersetzungen und für den Tätigkeitsbericht zum Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	732 000
• Posttaxen fw	23 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	52 000
• Externe Dienstleistungen fw	170 000
• Effektive Spesen fw	350 000
• Pauschalspesen fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	15 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	72 000
• Dienstleistungen LV	36 000

Finanzierungswirksam: Mehraufwand infolge höherer Spesen und infolge Verschiebung der Kreditanteile für Übersetzungen und für den Tätigkeitsbericht aus dem Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	310 000
• Abschreibungen Software nf	310 000

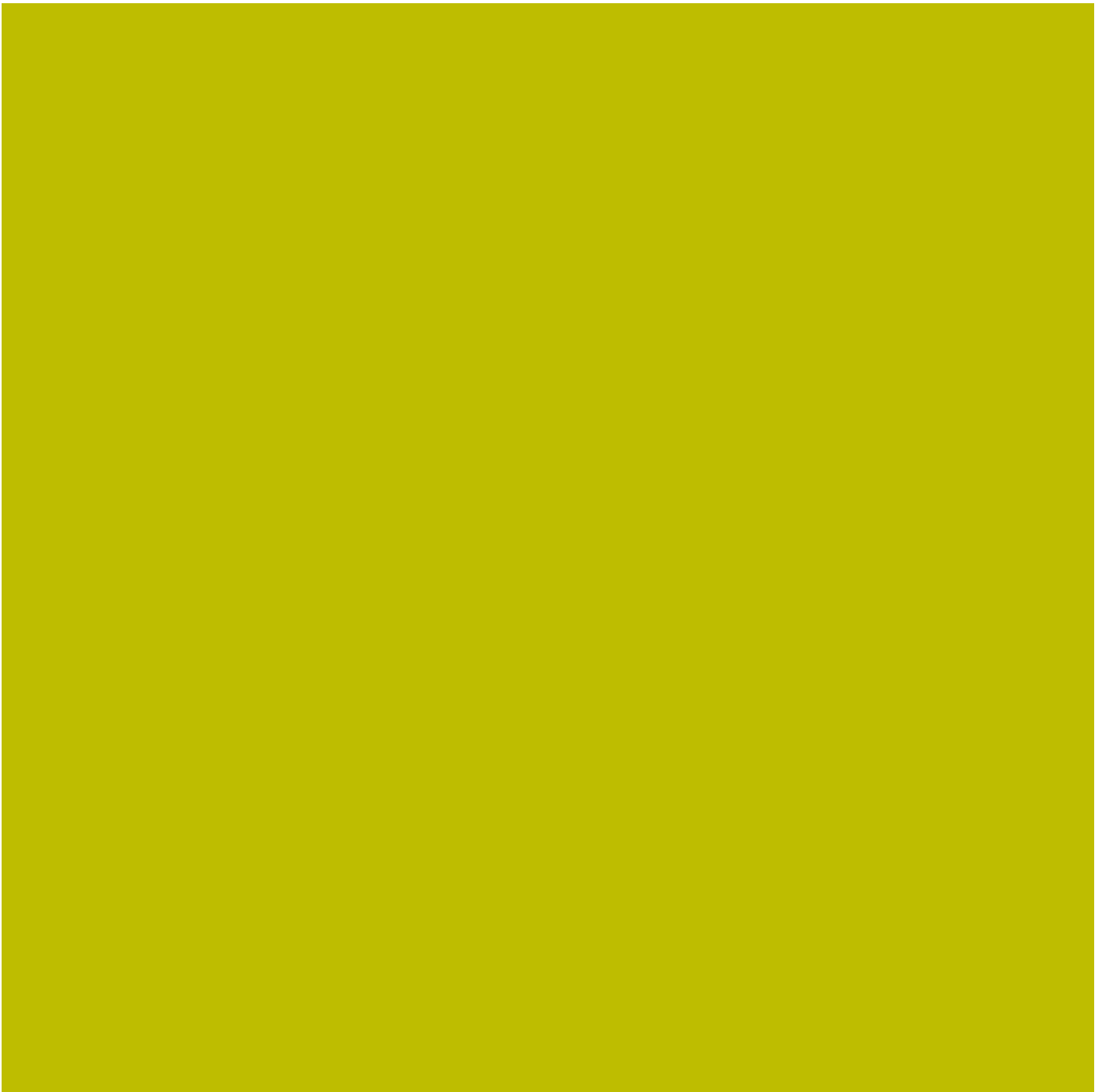
Abschreibungen für die Eigenentwicklung einer Fachanwendung (vgl. A4100.0001).

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001	1 000 000
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	1 000 000

Investitionsmittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen (elektronische Berichterstattung und Rechnungslegung durch die Versicherungsunternehmen). Die Berichterstattungs-Software TEDAP muss an die Anforderungen des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes angepasst werden. Minderaufwand infolge Einführung einer Eigenentwicklung auf Ende 2007.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



701 Generalsekretariat EVD**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Gebühren****E1300.0001** **1 000**

Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20.12.1968 (VWVG; SR 172.021), Artikel 63 Absatz 4.

Auferlegte Spruchgebühren, Schreibgebühren und Barauslagen für Verfahrenskosten im Beschwerdeverfahren des Rechtsdienstes EVD.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 000

Entgelte**E1300.0010** **1 000**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000

Übriger Ertrag**E1500.0001** **6 600 500**

Die Bürokommunikation des EVD wurde an die Firma IBM outsourct. Das GS EVD rechnet mit IBM zentral ab (siehe Finanzposition A2114.0001). Der Anteil pro Verwaltungseinheit wird mittels LV weiterverrechnet.

- Ertrag aus Informatikleistungen LV 6 600 500

Die Differenz zum Voranschlag 2007 erklärt sich durch die geringere Bedarfserhebung der Informatikleistungen bei den Verwaltungseinheiten, welche jährlich im Budgetprozess neu erhoben werden.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **10 069 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 069 500

Gegenüber dem Voranschlag 2007 gibt es einen Minderaufwand von 654 000 Franken. Die Aufgabenverzichtsplanung erreicht im Zieljahr 2008 die volle Wirkung.

Ressourcenpool**A2100.0104** **1 353 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 353 200

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EVD.

Dem Stellenpool EVD wurde aus der Reserve des Bundesrates Mittel in der Höhe von 230 000 Franken zugewiesen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **126 600**

- Kinderbetreuung fw 29 900
- Aus- und Weiterbildung fw 63 600
- Ausbildung LV 33 100

Die Kosten für die externe Kinderbetreuung basieren auf einem einheitlichen Ansatz pro Mitarbeitenden.

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

Leistungsverrechnung für Ausbildung im Informatikbereich.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf die Aus- und Weiterbildung zurückzuführen, da diese neu in der Verantwortung der Verwaltungseinheiten ist.

Raummiete**A2113.0001** **1 731 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 731 900

Leistungsvereinbarung mit dem BBL für die Miete von Büro- und Verwaltungsbauten des GS EVD.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf die zunehmende Genauigkeit der Berechnungen und Vertragswerke (Mietverträge mit dem BBL) im Leistungsverrechnungsprozess zurückzuführen.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **14 564 100**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 7 101 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 366 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 131 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 202 400
- Telekommunikationsleistungen LV 761 900

Betrieb/Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur durch die Firma IBM. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben.

Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISCeco) für den Betrieb/Wartung von Fachanwendungen und den Betrieb der Telefonanlage.

Die Departementsreserve für prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen) wird neu in der Investitionsrechnung im Kredit A4100.0001 geführt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2007 um 2,1 Mio erklärt sich durch den zugewiesenen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Wachstumskredit.

Verpflichtungskredit Büroautomation Bund wird mit der Voranschlagsbotschaft beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand**A2115.0001 220 000**

Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für das GS EVD.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 174 800
 - Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 45 200
- Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen.

Die Differenz zum Voranschlag 2007 ist auf die zu erwartenden zusätzliche Expertisen und Gutachten im politischen Bereich der Departementsleitung zurück zu führen. Zusätzliche Mittel werden auch für Expertenwissen im Zusammenhang mit dem Neuen Rechnungsmodell, Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EVD, für den Aufbau und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung und für die Qualitätssicherung eingestellt.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 757 000**

- Posttaxen fw 43 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 159 500
- Externe Dienstleistungen fw 30 000
- Effektive Spesen fw 144 100
- Pauschalspesen fw 20 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 64 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 17 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 101 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 113 000
- Dienstleistungen LV 63 800

Im Bereich Transporte und Betriebsstoffe leichte Erhöhung der Beträge gegenüber den Leistungserbringern (Bundesreisezentrale, Logistikbasis der Armee).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 9 000**

Abschreibungen für die Investition in Verwaltungsfahrzeuge. Dieser Kredit wird für das EVD im GS EVD zentral eingestellt.

- Abschreibungen Mobilien nf 9 000
- Erhöhung des Kredites gegenüber dem Voranschlag 2007 als Folge des normalen Abschreibevorgehens bei Investitionen.

Preisüberwachung**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002 2 085 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 085 500
- Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals der Preisüberwachung, das Kompetenzzentrum des Bundes zur Überwachung der Preise, die nicht das Ergebnis wirksamen Wettbewerbs sind. Ziele der Preisüberwachungen sind die Verhinderung und Beseitigung von missbräuchlichen Preisen sowie die Schaffung von Transparenz.

Die Aufgabenverzichtplanung erreicht im Zieljahr 2008 die volle Wirkung.

Übriger Personalaufwand**A2109.0002 500**

- Aus- und Weiterbildung fw 500
- Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals der Preisüberwachung sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

Beratungsaufwand**A2115.0002 30 500**

- Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für die Preisüberwachung.
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 30 500

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0002 14 000**

- Ausgaben der Preisüberwachung für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.
- Effektive Spesen fw 2 300
 - Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 700

Büro für Konsumentenfragen**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0003 574 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 574 700
- Das Büro für Konsumentenfragen ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik.

Die Aufgabenverzichtplanung erreicht im Zieljahr 2008 die volle Wirkung.

Übriger Personalaufwand**A2109.0003 5 100**

- Aus- und Weiterbildung fw 5 100
- Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals des Büros für Konsumentenfragen sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Beratungsaufwand**A2115.0003** **38 200**

Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für das Büro für Konsumentenfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 38 200

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0003** **34 100**

Ausgaben des Büros für Konsumentenfragen für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Effektive Spesen fw 10 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 23 700

BFK: Konsumenteninfo**A2310.0183** **732 300**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 732 300

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf die eingerechnete Teuerung zurück zu führen.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung**Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB****A2310.0419** **27 400 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB. Bisher vom BBT finanziert. Aufgrund der Auslagerung in den dritten Kreis seit 2007 beim GS-EVD eingestellt.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 27 400 000
- Zahlungsrahmen EHB 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Unterbringung EHB**A2310.0423** **4 668 600**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

Beitrag an Unterbringung des EHB. Die finanzierungswirksame Verrechnung der Unterbringung des EHB erfolgt gemäss den Kalkulations- und Verrechnungsgrundsätzen des Leistungsbezirks Unterbringung des Mietermodells NRM (Leistungsgruppe 1) und dient der Erhöhung der Kostentransparenz.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 4 668 600

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **849 000**

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) für unplanbare prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen) zentral eingestellt.

Ersatzbeschaffung von Verwaltungsfahrzeugen (Aktueller Fahrzeugbestand im EVD: 27 Fahrzeuge). Dieser Kredit wird für das EVD im GS EVD zentral eingestellt.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 825 000
- Investition Personenwagen fw 24 000

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf den Transfer der Mittel für die Departementsreserve für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung (früher im Kredit A2114.0001, Informatik Sachaufwand) von 825 000 Franken zurück zu führen.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **1 622 500**

Arbeitsgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 49 Abs. 3. BG vom 20.3.1970 über die Investitionsrisikogarantie (SR 977.0). BB vom 9.10.1970 betreffend die Gesamtverpflichtung im Rahmen der Investitionsrisikogarantie (SR 977.01). Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 622 500

Der Betrag von 1 622 500 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

- Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen 350 000
- Gebühren Investitionsrisikogarantie (IRG) 265 000
- Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial (KMAT) 700 000
- Gebühren für Bewilligungen Arbeitsvermittlung 250 000
- Gebühren diverse 57 500

Die Arbeitszeitbewilligungen werden für die Dauer von 3 Jahren erteilt. Wegen des jeweils unterschiedlichen Beginns ist mit jährlichen Schwankungen zu rechnen.

Schätzung der IRG-Gebühreneinnahmen aufgrund des erwarteten Geschäftsverlaufes. Der Differenzbetrag aus Einnahmen und Ausgaben (A2310.0366) fliesst in das IRG-Rückstellungskonto zur Deckung allfälliger späterer Schäden.

Gebühren auf Bewilligungen für Kriegsmaterial (Ein-, Aus-, Durchfuhr und diverse weitere Bewilligungstypen).

Entgelte**E1300.0010** **800 500**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20, Art. 87).

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Die Kosten werden auf der Basis von Arbeitsrapporten erfasst und zu den von der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) genehmigten Ansätzen in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Die maximale Höhe der Einnahmen ist abhängig von den durch die EKAS jeweils bewilligten Jahreskrediten für Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit. Als Folge von Sparmassnahmen wurde der Kredit in den letzten Jahren gekürzt.

Ausgabenrückerstattungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit. Die Höhe der Beträge ist nur schwer abschätzbar.

- Übrige Rückerstattungen fw 800 000
- Übrige Entgelte fw 500

Der Bundesrat hat am 28.2.2007 die Botschaft über die Standortförderung 2008-2011 an das Parlament verabschiedet. Er schlägt darin vor, Osec die Aufgabe «Information über den Unternehmensstandort Schweiz» (Standortpromotion) per 1.1.2008 zu übertragen. Der Zahlungsrahmen für die Information über den Unternehmensstandort soll von 2008-2011 jährlich 3,4 Millionen betragen (vgl. Kredit A2310.0704) und die Einnahmen sollen zukünftig bei Osec statt beim Bund anfallen. Die dafür erforderliche Gesetzesänderung und der Finanzierungsbeschluss stehen gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung.

Mit der erwähnten Änderung entfallen ab 2008 im Bereich Information über den Unternehmensstandort Schweiz die bisherigen Einnahmen des Bundes von 1,5 Millionen pro Jahr.

Erträge SHAB-Meldungen**E1300.0132** **4 200 000**

Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (SR 221.415) vom 15.2.2006.

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes.

- Übrige Entgelte fw 4 200 000

Die veranschlagten Mehreinnahmen resultieren aus der zur Zeit stark steigenden Anzahl von Veröffentlichungen (Meldungen) insbesondere im Bereich der Konkurs- und Schuldbetreibungen sowie den Publikationen von Schuldenrufen.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **51 678 800**

BRB vom 23.8.2006 mit den Vorgaben des GS-EVD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 678 800

Die tieferen Ausgaben auf diesem Kredit kommen durch folgende Änderungen zustande: Tiefere Personalkosten bei Wiederbesetzungen. Umsetzung der Aufgabenverzichtsplannung (AVP) gemäss Budgetvorgaben und Weisungen EPA/EFV vom 7.3.2005.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**A2100.0100** **846 000**

BRB vom 23.8.2006 mit den Vorgaben des GS-EVD. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gemäss Abmachung zwischen dem GS-EDA und dem SECO betreffend die administrative Eingliederung in die schweizerischen Vertretungen im Ausland von Personal, welches im Aussennetz auf den vom SECO finanzierten Stellen eingesetzt wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 846 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 1 187 400**

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-EVD.

- Kinderbetreuung fw 454 000
- Aus- und Weiterbildung fw 590 100
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 13 200
- Ausbildung LV 130 100

Die Erhöhung der Ausgaben des Kredits gegenüber dem Voranschlag 2007 sind auf folgende Mittelverschiebungen zurückzuführen: +280 000 Franken für Kinderbetreuung und +300 000 Franken aufgrund Abtretung EPA für Aus- und Weiterbildung.

Junge Arbeitslose**A2111.0113 674 100**

94.3410 Motion Comby vom 5.10.1994. Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Angesichts der Arbeitsmarktsituation und durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Es können stellenlose Personen für eine Dauer von 6 Monaten ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren. In begründeten Fällen kann die Praktikumsdauer auf maximal 12 Monate ausgedehnt werden.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom Unternehmen sichergestellt. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikumsstellen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikanten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 674 100

Aufgrund der nach wie vor hinsichtlich Jugendarbeitslosigkeit angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt wird für das Jahr 2008 ein nur leicht tieferer Kredit als im Voranschlag 2007 beantragt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Schweizerisches Handelsamtsblatt**A2111.0115 1 190 000**

Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (SR 221.415) vom 15.2.2006.

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB durch das SECO.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 543 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 635 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 300
- Effektive Spesen fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 700

Mit der Umstellung auf NRM wurden die Betriebs- und Wartungskosten sowie die Entwicklungskosten neu aufgeteilt. Es erfolgt heute eine Unterscheidung nach Informatik Betriebs- und Wartungskosten sowie der Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung.

E-Government**A2111.0248 2 550 000**

BRB vom 8.6.2007 zum Bericht des Bundesrates zum Postulat Walker (02.3702). Verpflichtungskredit von 10,2 Millionen Franken zur Finanzierung des Betriebs von E-Government für KMU in den Jahren 2008 bis 2011. Einführung von Basisleistungen für KMU (Formulare, Onlinetransaktionen ermöglichen, usw.) gestützt auf die vom Bundesrat am 24.1.2007 verabschiedete E-Government-Strategie Schweiz.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 282 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 124 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 135 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 000

Zuwachs von 1,4 Millionen im Vergleich zum Vorjahresbudget aufgrund der neuen E-Government-Strategie des Bundesrates für die KMU.

Verpflichtungskredit E-Government 2008-2011 (BRB vom 8.6.2007) VO149.00 wird mit der Voranschlagsbotschaft 2008 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete**A2113.0001 7 783 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 783 300

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 12 399 337**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58). Entscheid des IRB vom 26.2.2007 betreffend Verteilung des IKT-Wachstumskredites 2008.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 143 200
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 200 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 095 137

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 194 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 333 300
- Telekommunikationsleistungen LV 1 433 100

Den grössten Einzelposten des Kontos Betrieb/Wartung fw beansprucht das Schweizerische Handelsamtsblatt SHAB mit knapp 1 Million.

Zum Bereich Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw und LV gehört insbesondere eine neue, auf E-Government ausgerichtete Informatik-Architektur des SECO. Diese beinhaltet die Ablösung und Vereinheitlichung mehrerer veralteter zentraler Informatikanwendungen. Dieser mehrjährige Umbau stützt sich auf die 2006 erstellte Mehrjahresplanung (Strategische Informatikplanung des SECO, SIP).

Um die Informatik des SECO klar von der Informatik der ALV zu trennen, wird ab 2008 ein Teil dieses Kredits in die neue Finanzposition Informatikanwendungen Arbeitslosenversicherung (A2111.0243) verschoben. Dies führt zu einem Ausweis eines Rückganges des Kredits im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **3 082 600**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 840 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 182 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 60 000

Die Senkung der Kosten des Kredits ist auf die Umsetzung der Verwaltungsreform im EVD zurückzuführen (BRB 27.6.2007).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **8 829 600**

Sämtliche Auslagen für Informationen über Europa, Konjunktur-Monitoring, Weiterbildung, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 15 200
- Übriger Unterhalt fw 10 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 73 300
- Posttaxen fw 1 336 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 704 500
- Externe Dienstleistungen fw 100 600
- Effektive Spesen fw 3 218 300
- Pauschalspesen fw 31 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 494 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 87 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 121 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 235 000
- Dienstleistungen LV 398 700

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

Die Minderausgaben von 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget kommen durch die folgenden Änderungen zustande: Minderausgaben bei den Posttaxen (-0,1 Mio.) und verschiedene weitere Kürzungen (-0,4 Mio.).

**Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt,
Arbeitslosenversicherung****Informatikanwendungen Arbeitslosenversicherung****A2111.0243** **14 723 000**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 35 und 36 und Arbeitsvermittlungsverordnung vom 16.1.1991 (AVV; SR 823.111). V vom 14.12.1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (V-AVAM; SR 823.114).

AVAM ist ein zentral beim BIT entwickeltes und betriebenes gesamtschweizerisches Informationssystem (siehe hierzu Artikel 12 Absatz 2 V AVAM) für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik. AVAM wird seit 1982 betrieben und dient als Quellsystem dem Datawarehouse LAMDA (Labour market date analysis), dem Self Service System (SSI) für Stellensuchende, der Publikation von Stellenangeboten im Teletext sowie diversen Angeboten für Arbeitgeber und Stellensuchende, private Arbeitsvermittler und andere IIZ-Partner im www.treffpunkt-arbeit.ch. AVAM ist das technische Hilfsmittel für den Vollzug der Aufgaben der kantonalen Amststellen, deren regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und Logistikstellen arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM) gemäss AVIG sowie für den Aufgabenvollzug gemäss AVG (Artikel 24-29). Zudem werden mit Hilfe des AVAM die Bundesaufgaben gemäss Artikel 31 AVG (Beaufsichtigung, Förderung und Koordination der öffentlichen Arbeitsvermittlung) und Artikel 33 AVG (Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung; wirksame Zusammenarbeit mit Arbeitgebern) unterstützt. Die AVAM-Daten bilden auch die Grundlage für die Erfüllung der Bundesaufgaben gemäss Artikel 36 AVG bezüglich Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktstatistik. Gemäss Artikel 13 V AVAM werden die Kosten für Entwicklung (Innovationen) und Betrieb (Wartung und Unterhalt) des Informationssystems AVAM aus Mitteln des Bundes und des Ausgleichsfonds der ALV gedeckt. Dabei gilt seit der AVIG-Revision von 1995 und der Bildung der RAV und LAM folgender Finanzierungsschlüssel: AVAM-Innovationen trägt zu 90 Prozent der ALV-Fonds, zu 10 Prozent der Bund; die beim SECO und dem BIT anfallenden AVAM-Betriebskosten trägt zu 100 Prozent der Bund.

- SW-Informatik fw 51 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 26 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 027 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 15 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 10 599 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 690 200
- Telekommunikationsleistungen LV 313 700

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Das bisherige AVAM-System wird in 2 Realisierungseinheiten durch eine neue Lösung ersetzt (RE1 in Betrieb seit 5.3.2007; RE2 geplant per 8.9.2008). Dabei werden zusätzliche Geschäftsanwendungen in Betrieb genommen und insbesondere AVAM mit einer Office-Integration und einem Document Management System (DMS) ergänzt. Zudem gilt für 2008, dass das alte und das neue AVAM parallel zu betreiben sein werden. Deshalb ergibt sich bei den Betriebskosten für 2008 insgesamt ein Mehrbedarf von 5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2007.

Arbeitsvermittlung**A2310.0347** **445 800**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 31 und 33.

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik sowie der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung und bei der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA und WAPES.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 445 800

Heimarbeitsbeschaffung**A2310.0349** **408 000**

Bundesbeschluss vom 12.2.1949 über die Förderung der Heimararbeit (SR 822.32), Verordnung vom 28.6.1949 über die Förderung der Heimararbeit (SR 822.321).

Förderung der Heimararbeit durch allgemeine Massnahmen und durch die Gewährung von Beiträgen.

Die Empfänger stellen auf Grund des Bedarfs an Heimarbeitenden jährlich ein Gesuch.

Empfänger sind in erster Linie die Schweizerische Zentralstelle für Heimararbeit (SZH), die Abteilung Heimararbeit des Kantons Uri und das Kurszentrum Ballenberg. Die Beiträge werden direkt an die Empfänger ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 408 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf**A2310.0350** **5 000 000**

Bundesverfassung (Art. 110) und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

Das Budget der ILO wird jeweils durch die Internationale Arbeitskonferenz für zwei Jahre (2008-2009) beschlossen. Mitgliederbeitrag in US \$.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 000 000
- Das Budget der ILO wurde für die Jahre 2008 und 2009 erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung des Pflichtbeitrages um 0,5 Millionen.

Leistungen des Bundes an die ALV**A2310.0351** **293 000 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b und 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. In Abweichung zu AVIG 90a beträgt der Bundesbeitrag für die Jahre 2006-2008 gemäss Entlastungsprogramm 2004 nur 0,12 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Erreicht der Schuldenstand des Ausgleichsfonds Ende 2007 2,5 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme, wird die Kürzung der Bundesbeteiligung nicht weiter geführt. Die Schuldenobergrenze wird mit grösster Wahrscheinlichkeit Ende 2007 nicht überschritten.

- Beiträge an die ALV fw 293 000 000

Die Zunahme der Bundesbeteiligung um 19 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf das unterschätzte Wachstum der Lohnsumme und auf die Erhöhung des versicherten Höchstverdienstes (BRB 27.6.2007) zurückzuführen.

Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)**A2310.0352** **3 650 000**

BG vom 19.3.1976 über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG; SR 819.1). V über die Zuständigkeiten im Vollzug der Gesetzgebung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten und über dessen Finanzierung (Zuständigkeitenverordnung-STEG; SR 819.116).

Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des STEG und seiner Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der Zuständigkeitenverordnung) abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 650 000

Der Finanzbedarf wurde mit einem Gutachten ermittelt. Der Bundesrat beschloss mit BRB vom 16.6.2006 eine sukzessive Erhöhung des Kredits.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Bekämpfung der Schwarzarbeit**A2310.0353** **5 800 000**

BG gegen die Schwarzarbeit vom 17.6.2005 (BGSA; BBl 2005 4193), Art. 16.

Das Gesetz wird auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Bund 50 Prozent der Kosten, die den Kantonen aus dem Vollzug (Inspektoren) entstehen. Zur Einführung des Gesetzes wird eine Informations- und Sensibilisierungskampagne durchgeführt werden, wie dies im Postulat der WAK-NR (2004.3001) verlangt worden war.

Empfänger der Subvention sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 800 000

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Inspektorentätigkeit 4 000 000
- Kampagne 1 700 000
- Grundlagen und Projekte 100 000

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag ergibt sich ein Mehraufwand von 0,3 Millionen, welcher auf den späteren Beginn der Kampagne zurückzuführen ist.

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer**A2310.0354** **11 820 000**

BG über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 8.10.1999 (SR 823.20), Art. 7a, V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den Inspektoren verursachten Lohnkosten. Hinzu kommt ein gewisser Finanzbedarf auf Stufe Bund für die Unterstützung der Kantone und Sozialpartner sowie für das Controlling des Vollzugs.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 200 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 620 000

Die Entschädigung an die Kantone erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen und die Entschädigung an die Sozialpartner ist in einem Entschädigungskonzept geregelt.

Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf den schrittweisen Aufbau der Inspektorentätigkeit zurückzuführen.

Standortförderung**Schweiz Tourismus****A2310.0355** **46 000 000**

BG vom 21.12.1955 über die Schweiz. Verkehrszentrale (SR 935.21), Art. 6. Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2008-2011 vom 28.2.2007.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, das heisst für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 46 000 000
- Zahlungsrahmen Schweiz Tourismus (von den eidg. Räten noch nicht verabschiedet, 07.024).

**Dokumentations- und Beratungsstelle
CH Tourismusverbandes****A2310.0356** **121 000**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Ausgaben ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

Empfängerin ist die Beratungs- und die Dokumentationsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes (STV).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 121 000

**Förderung von Innovationen und
Zusammenarbeit im Tourismus****A2310.0357** **5 000 000**

BG vom 10.10.1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22), Art. 1. Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2008-2011 vom 28.2.2007.

Unterstützung von Vorhaben, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Neuerungen stärken soll.

Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 104 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 121 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 774 700

Der Bundesrat hat mit der Verabschiedung der Botschaft Standortförderung vom 28.2.2007 eine Kürzung des Kredits von 2 Millionen pro Jahr beschlossen, was den Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt.

Verpflichtungskredit Innotour (von den eidg. Räten noch nicht verabschiedet, 07.024).

Weltorganisation Tourismus**A2310.0358** **558 100**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 558 100

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der von der Generalversammlung 2005 beschlossene Jahresbeitrag wird in EURO bezahlt, was eine wechselkursbedingte Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2007 verursacht.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften**A2310.0359** **7 400 000**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft getreten ist, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament hat per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 30 Millionen für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten für die Jahre 2007-2010 bewilligt (BBl 2007 1755).

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 400 000

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Verwaltungskostenbeitrag 2 220 000
- Beitrag Bürgschaftsverluste 5 180 000

Vergleiche hierzu auch den Kredit A4200.0123 Darlehen gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften, über welchen im Jahr 2008 einmalige Darlehen in der Höhe von 4 Millionen an Bürgschaftsgenossenschaften ausgerichtet werden.

Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Umsetzung der Abbauvorgaben des Bundesrates im Rahmen der Aufgabenüberprüfung.

Rahmenkredit Eventualverpflichtungen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007-2010 (BB vom 21.9.2006), VO147.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten**A2310.0360** **1 800 000**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen in Berggebieten (SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben. 58 Prozent der Mittel sollen für Bürgschaftsverluste, 34 Prozent für Zinskostenbeiträ-

ge und rund 8 Prozent für Verwaltungskostenbeiträge verwendet werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 800 000
- Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Umsetzung der Abbauvorgaben des Bundesrates im Rahmen der Aufgabenüberprüfung.

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung**A2310.0365** **17 000 000**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4. Der Bundesrat hat dem Parlament in seiner Botschaft vom 28.2.2007 die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2008-2011 mit einem Zahlungsrahmen von insgesamt 68 Millionen beantragt (Botschaft über die Standortförderung vom 28.2.2007).

Förderung der Exporte der Schweizer Wirtschaft. Gegenstand der Exportförderung sind insbesondere:

a. Information der in der Schweiz ansässigen Unternehmen über Auslandmärkte;

b. Beratung und Vermittlung von Kontakten, Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern im Ausland;

c. allgemeine Werbung im Ausland zu Gunsten schweizerischer Produkte und Dienstleistungen, einschliesslich der Beteiligung an Messen und der Erteilung von Auskünften an ausländische Unternehmen über Firmen, Marken und Produkte von Anbietern in der Schweiz.

Das zuständige Bundesamt SECO beauftragt die Organisation Osec Business Network Switzerland über eine Leistungsvereinbarung mit der Exportförderung. Diese ist deshalb auch Empfängerin des Exportförderungskredits. Adressaten der von Osec erbrachten Dienstleistungen sind Schweizer Unternehmen (insbesondere KMU).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 17 000 000

Die Bundesversammlung bewilligt jeweils für vier Jahre mit einfachem Bundesbeschluss den Höchstbetrag für die Exportförderung nach dem Exportförderungsgesetz. Der neue Zahlungsrahmen für 2008-2011 befindet sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung.

Zahlungsrahmen Exportförderung 2008-2011 (von den eidg. Räten noch nicht verabschiedet, 07.024).

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)**A2310.0367** **1 911 200**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll).

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), SEV (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 911 200

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 **26 000 000**
BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0). Art. 21 und 22, geplanter Bundesbeschluss vom Oktober 2007 (07.025) über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung.

Es handelt sich hierbei um die erste Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik. Die rechtliche Grundlage wird der sich gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung befindende Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung sein.

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Die Finanzierung der Regionalpolitik durch den Bund erfolgt ab 2008 ausschliesslich über diese Finanzposition. Die bisherigen regionalpolitischen Kredite Umsetzungsmassnahmen IHG (A2310.0361), Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen (A2310.0362) und Interreg (A2310.0363 und A2310.0364) werden ab 2008 nicht mehr bebucht.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 700 000

Mehraufwendungen von knapp 6 Millionen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Beschlüsse zur Neuen Regionalpolitik (Differenz zur Summe des regionalpolitischen Instrumentariums, Kredite A2310.0361-0364).

Zahlungsrahmen Neue Regionalpolitik 2008-2015 (von den eidg. Räten noch nicht verabschiedet, 07.025).

Info über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 **3 400 000**
BG vom 16.12.2005 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4. Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2008-2011 vom 28.2.2007.

Beitrag zur Unterstützung von Aktionen, die der Standortförderung dienen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 400 000

Der Bundesrat hat am 28.2.2007 die Botschaft über die Standortförderung 2008-2011 an das Parlament verabschiedet. Er schlägt darin vor, Osec die Aufgabe «Information über den Unternehmensstandort Schweiz» (Standortpromotion) per 1.1.2008 zu übertragen. Der jährliche Zahlungsrahmen für die Information über den Unternehmensstandort soll zukünftig 3,4 Millionen betragen und die Einnahmen sollen neu bei Osec statt beim Bund anfallen. Die dafür erforderliche Gesetzesänderung und der Finanzierungsbeschluss stehen gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung.

Die gemäss der bisherigen gesetzlichen Grundlage in Form von Einnahmen von Dritten zu erwirtschaftenden 1,5 Millionen pro Jahr fallen dabei aufgrund des angepassten Gesetzesentwurfes nicht mehr beim Bund an (vgl. Entgelte E1300.0010).

Zahlungsrahmen Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2008-2011 (von den eidg. Räten noch nicht verabschiedet, 07.024).

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Totalrevision des Bundesgesetzes zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz gesperrt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **4 000 000**
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Wertberichtigungen im Transferbereich.

- Wertberichtigung auf Darlehen nf 4 000 000
- Wertberichtigung der Darlehen an gewerbliche Bürgerschaftsgenossenschaft (siehe Finanzposition A4200.0123).

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Entwicklung und Transition**Investitionsrisikogarantie****A2310.0366** **73 700**

BG vom 20.3.1970 über die Investitionsrisikogarantie (SR 977.0), Art. 1. BB vom 9.10.1970 betreffend Gesamtverpflichtungen im Rahmen der Investitionsrisikogarantie (SR 977.01).

Die Verwaltungsausgaben werden anhand des geltenden Schlüssels zur Aufteilung der Verwaltungskosten (ERG/IRG) bewertet und sind an die IRG-Einnahmen gebunden (vgl. Kredit E1300.0001). Der Differenzbetrag aus den Gebühreneinnahmen und Ausgaben fliesst in das IRG-Rückstellungskonto zur Deckung allfälliger späterer Schäden. Nur Auslagen für Unkosten der IRG-Geschäftsstelle (keine Schadenfälle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 73 700
- Aufgrund gesunkener IRG-Einnahmen (Prämien) gehen die Verwaltungsausgaben um 10 400 Franken zurück.

Internationale Rohstoff Übereinkommen**A2310.0368** **277 900**

BB vom 14.3.2002 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2002 1565). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 14.3.1996 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 1994 (AS 1998 1205). BB vom 22.3.2002 zum Übereinkommen über die Aufgaben der Internationalen Studiengruppe für Jute von 2001 (BBl 2002 2797). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Verschiedene Rohstoff-Übereinkommen im Bereich Kaffee, Kakao, Zucker, Tropenhölzer, Jute und Baumwolle. Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 277 900
- Aufteilung in Hauptkomponenten:**
- Kaffee-Übereinkommen 78 700
 - Kakao-Übereinkommen 59 600
 - Zucker-Übereinkommen 39 400
 - Tropenhölzer-Übereinkommen 42 000
 - Studiengruppe Jute 26 300
 - Baumwollkomitee 31 900

Die Beiträge werden auf Grund des jährlichen Budgets gemäss vorgegebenem Verteilschlüssel zwischen den Mitgliedstaaten definiert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)**A2310.0369** **2 268 800**

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 268 800
- Die Beitragsquote der Schweiz beträgt 1,7 Prozent. Das Board verabschiedet das 2 Jahresbudget 2008-2009 im November 2007.

Gegenüber dem Vorjahr leichte Erhöhung der Aufwände, bedingt durch Kurschwankungen des Euro.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit**A2310.0370** **128 113 600**

BG vom 19.3.1975 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Finanzielle Unterstützung mittels wirtschafts- und handelspolitischer Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Diese Aktionen umfassen insbesondere Budgethilfe, Entschuldungsmassnahmen, Finanzierung von Unternehmen und Mischfinanzierung. Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungs- und Transitionsländern beitragen und deren Integration in den Weltmarkt ermöglichen.

Direkte Nutzniesser dieser Unterstützung sind die Empfänger in den Partnerländern (Regierungsstellen, private Unternehmen usw.) sowie Schweizer Unternehmen und Dienstleister, multilaterale Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, EBWE).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 490 900
- Aus- und Weiterbildung fw 20 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 92 300
- Effektive Spesen fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 126 210 400

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Mischkredite, Schenkungen 14 000 000
- Handelsförderung 26 000 000
- Zahlungsbilanzhilfe 44 000 000
- Entschuldungsmassnahmen 1 000 000
- Investitionsförderung 24 000 000
- Finanzausschüsse/Infrastruktur 14 500 000
- Kreditgarantien 500 000
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 4 113 600

Gegenüber dem Vorjahr haben die Kredite um 7,6 Millionen zugenommen. Ein Teil der zusätzlichen Mittel, die im Rahmen der Entwicklungshilfe für die Armutsbekämpfung gesprochen wurden, entfällt auf diese Zunahme. Von diesem Betrag wurden 5 Millionen zum Kredit A2310.288 an die DEZA übertragen, zwecks Finanzierung der Schweizer Beteiligung an der Finanzie-

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

zung der multilateralen Entschuldungsinitiative MDRI (Multilateral debt relief initiative), gemäss BRB vom 7.5.2007.

Verpflichtungskredite Wirtschafts-/handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten

A2310.0372 –
Neu im Kredit A2310.0446 enthalten.

Zusatzprogramm DAC-Länder

A2310.0373 –
Neu im Kredit A2310.0446 enthalten.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **45 000 000**
BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Mit diesen Beiträgen werden Projekte und Programme in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung unterstützt, und zwar sowohl mit dem Mittel der technischen, als auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung erfolgt autonom im Rahmen von bilateralen Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Von dieser Unterstützung profitieren insbesondere die wenig entwickelten Randregionen der neuen EU-Mitgliedstaaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 000 000
- Aus- und Weiterbildung fw 20 000
- Effektive Spesen fw 70 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 43 930 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr entspricht der Verbindlichkeitsplanung gemäss Botschaft vom 15.12.2006 über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (BBl 2007 489).

Verpflichtungskredit VO154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **55 712 800**
BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit, vor allem von grund-

legenden Infrastrukturprojekten, Budgethilfen oder Zahlungsbilanzhilfen sowie Entschuldungsmassnahmen oder Massnahmen zur Förderung des Privatsektors.

Empfänger dieser Hilfe ist die Bevölkerung in den Ländern Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 164 400
- Aus- und Weiterbildung fw 20 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 73 100
- Effektive Spesen fw 70 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 51 370 000
- Dienstleistungen LV 15 000

Die Beiträge sind in erster Linie für die folgenden Tätigkeitsbereiche bestimmt:

- Handelsförderung 4 500 000
- Investitionsförderung 5 500 000
- Zahlungsbilanzhilfe 1 500 000
- Finanzausschüsse 28 400 000
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 5 812 800

Die Partnerländer werden aufgrund präziser Kriterien ausgewählt (Bedarf, Armutsrate, Regierungsführung, Reformdynamik, politische und wirtschaftliche Interessen der Schweiz, usw.) und die Projektwahl stützt sich auf detaillierte Machbarkeitsstudien.

Dieser Kredit berücksichtigt eine Mittelerhöhung um 10 Millionen, mit welcher dem Entscheid des Parlaments vom 18.6.07, den Rahmenkredit zur Weiterführung der traditionellen Osthilfe um weitere vier Jahre zu verlängern aufzustocken, Folge geleistet wird. Die veranschlagten Mittel können zu 95 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe gemäss OECD-Statistik verbucht werden.

Bis 2007 wurden diese Mittel in den Krediten A2310.0372 und A2310.0373 aufgeführt.

Verpflichtungskredit V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Welthandel**Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)**

A2310.0374 **9 781 300**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 9 281 300
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 500 000

Das Budget sowie das Arbeitsprogramm der OECD werden jeweils für 2 Jahre ausgearbeitet. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird auf Grund einer Formel, die die relative Grösse der Volkswirtschaft jedes Mitgliedstaates berücksichtigt, berechnet. Höhere Aufwände bedingt durch Kurschwankungen des Euro.

Sperrung des Kredits für die freiwilligen Beiträge in Erwartung eines Bundesratsbeschlusses.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Welthandelsorganisation (WTO)**A2310.0375** **2 900 000**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1119).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 900 000
- Der Jahresbeitrag an das ordentliche Budget wird nach einem Verteilschlüssel gemäss Welthandelsanteil des einzelnen Mitgliedlandes berechnet und wird alle zwei Jahre von den WTO-Mitgliedstaaten festgelegt.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf**A2310.0376** **11 485 500**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR o.632.31).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 11 485 500
- Das jährliche Budget wird unter den EFTA-Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der Schweizer Anteil liegt bei ca. 40 Prozent des Gesamtbudgets. Ein Teil des EFTA-Budgets ist in Euro. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget (0,5 Mio.) ist v. a. auf Kurschwankungen des Euro zurückzuführen.

Europäische Energiecharta**A2310.0377** **166 400**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR o.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 166 400
- Der Schweizer Beitrag an das Budget der Organisation wird auf Grund des UNO-Verteilschlüssels (gemäss Anlage B des Vertrags) berechnet.

Der leichten Abnahme des Beitrags infolge von Sparmassnahmen des Sekretariats der Organisation steht eine Zunahme infolge Kursschwankung des Euro gegenüber, was schlussendlich zu einer geringfügigen Erhöhung des Beitrags führt.

World Economic Forum (WEF)**A2310.0378** **4 400 000**

BRB vom 31.5.2006 betreffend die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sicherheitsmassnahmen für die WEF-Jahrestreffen (2007-2009).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 400 000
- Der Betrag von 4,4 Millionen setzt sich zusammen aus der Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von jährlich 3,5 Millionen (dreistufiges Kostenmodell) und einer Kreditübertragung

aus dem VBS in der Höhe von 900 000 Franken für Mehraufwand des VBS.

Dreistufiges Finanzierungsmodell: Ordentlicher Beitrag von bis zu 3 Millionen Franken pro Jahr (1. Stufe); zusätzliche Beteiligung von maximal 1,5 Millionen für Kostendachüberschreitungen im gesamten Dreijahreszeitraum 2007-2009 (entsprechend durchschnittlich 500 000 Fr. pro Jahr; 2. Stufe); nicht budgetierte zusätzliche Mittel im Fall von ausserordentlichen Vorkommnissen (3. Stufe).

Bei den 900 000 Franken handelt es sich um eine Kreditübertragung aus dem VBS. Die Mittel werden vom VBS verwaltet und für Mehraufwand des VBS im Bereich Personal, Logistik und Führungsunterstützung eingesetzt.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland****E3200.0103** **12 561 800**

BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222). BB vom 8.3.1999 über den Rahmenkredit zur verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS (BBl 1999 2585).

Rückzahlung aus diversen Darlehen Ausland gemäss Amortisationsplänen.

- Rückzahlung Darlehen fw 12 561 800
- Die Rückzahlungen aus Darlehen Ausland setzen sich wie folgt zusammen:
- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 38 200
 - Konsolidierungsabkommen Pakistan 9 100
 - Mischkredit China I 2 661 500
 - Mischkredit Indonesien I 3 642 900
 - Mischkredit Kolumbien I 691 100
 - Jugoslawien, Beitrittskosten EBRD 5 519 000

Die Rückzahlungen basieren auf den in den bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag sind Mindereinnahmen zu verzeichnen, die zur Hauptsache auf den degressiven Rückzahlungsplan Mischkredit China und die Neuregelung des Schuldendienstes mit Pakistan zurückzuführen sind. Ferner werden höhere Einnahmen infolge des neuen Abkommens (Schuldenmoratorium) mit Indonesien erwartet.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Ausgaben**Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten****A4200.0106** **3 500 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen zur Unterstützung von Aktionen zu Gunsten des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa.

Nutznieserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung der Länder Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS).

- Darlehen fw 3 500 000

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen vom Privatunternehmen Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Der von SIFEM verwaltete Anteil der Rückzahlungen aus Darlehen und Beteiligungen wird direkt reinvestiert.

Verpflichtungskredit V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beteiligung Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBWE**A4200.0107** **2 460 000**

BB vom 17.6.1997 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) (BBl 1997 III 959).

Jahresbeitrag der Schweiz im Rahmen der 1. Kapitalerhöhung der EBWE, deren Hauptaufgabe darin besteht, den Übergang der Wirtschaftssysteme der zentral- und osteuropäischen Länder und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten zur Marktwirtschaft zu fördern und ihre Integration in den Weltmarkt zu erleichtern.

- Beteiligungen fw 2 460 000

Der Anteil der Schweiz an der Kapitalerhöhung betrug 2,28 Prozent (in Ecu).

Die Zahlungen an die Kapitalerhöhung der EBWE nehmen schrittweise ab und sind im Jahre 2009 beendet.

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer**A4200.0109** **25 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds, Garantiefonds und Leasinggesellschaften. Mithilfe dieser Beiträge sollen die Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern verbessert werden.

Empfänger dieser Beiträge sind die KMU in den Entwicklungsländern.

- Beteiligungen fw 25 000 000

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen vom Privatunternehmen Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Der von SIFEM verwaltete Anteil der Rückzahlungen aus Darlehen und Beteiligungen wird direkt reinvestiert.

Die rückläufigen Kredite sind die Folge einer Neuverteilung der Mittel, bei der eine Million auf den Kredit A2310.0370 übertragen wurde.

Verpflichtungskredite Wirtschafts-/handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Standortförderung**Darlehen gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften****A4200.0123** **4 000 000**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft getreten ist, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Für die Jahre 2007-2010 hat das Parlament per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für die Zusicherung von nachrangigen Darlehen bewilligt (BBl 2007 1755).

- Darlehen fw 4 000 000

Diese Finanzposition wurde im Zusammenhang mit der Reorganisation des gewerblichen Bürgschaftswesens notwendig. Vergleiche hierzu auch die Bemerkungen zur Finanzposition A2310.0359.

Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit werden die Darlehen im Voranschlag 2008 vollständig wertberichtigt (siehe Bemerkungen zur Finanzposition A2320.0001).

Rahmenkredit Nachrangige Darlehen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007-2010 (BB vom 21.9.2006), V0148.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Gebühren****E1300.0001** **500 000**

Bundesgesetz vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63; Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10); Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113 Abs. 2.

Gebühren aus Beschwerdeentscheiden, Gebühren für Register- eintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber, Gebühren für Sprengausweise. Gebühren für die Diplomanerkennung von Absolventinnen und -absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 500 000

Für das Jahr 2008 wird von einer gleichbleibenden Anzahl von Gebühren aus Beschwerdeentscheiden, Registereintragungen, Sprengausweisen und Diplomanerkennungen ausgegangen.

Da in den letzten Jahren die Gebührenerträge regelmässig höher als die Budgeteingabe waren, wurde das Budget 2008 – im Vergleich zum Budget 2007 – um 100 000 Franken erhöht.

Technologie**Entgelte****E1300.0011** **500 000**

Verordnung vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Geschätzte Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungs-Projekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 500 000

Nach mehreren Jahren mit hohen Rückerstattungen zeichnet sich ein Rückgang ab, wobei die inskünftig resultierenden Entgelte nicht planbar sind.

Da in den letzten Jahren die Erträge aus Entgelten regelmässig höher als die Budgeteingabe waren, wurde das Budget 2008 – im Vergleich zum Budget 2007 – um 200 000 Franken erhöht.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **15 242 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 242 600

Der Minderaufwand von ca. 335 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf die Aufgabenverzichtsplanung zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **269 300**

Dienststellenbezogene Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Stelleninserate, Personalvermittlungsprovisionen und Kosten für familienexterne Familienbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 43 500
- Aus- und Weiterbildung fw 200 000
- Ausbildung LV 25 800

Der Kredit Aus- und Weiterbildung wurde erhöht, da die Departemente und Verwaltungseinheiten ab 2008 für das Aus- und Weiterbildungsangebot der Mitarbeitenden sowie für die spezifische Fachausbildung verantwortlich sind. Die Kosten für die externe Kinderbetreuung wurden gemäss dem Verteilschlüssel des Departements eingestellt, welcher auf einem einheitlichen Ansatz pro Mitarbeitenden basiert.

Raummiete**A2113.0001** **1 697 600**

Dieser Kredit enthält sämtliche Aufwände des Bundesamtes für Bauten und Logistik für beim BBT erbrachte Leistungen. Darunter fallen z.B. die Mietkosten für Büros.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 697 600

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **3 507 200**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 645 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 226 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 308 500
- Telekommunikationsleistungen LV 326 900

Die Reduktion von ca. 600 000 Franken gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die Ablösung des bisherigen Intranet, die Zusammenführung von verschiedenen Anwendungen und dem Abschluss des Projektes Intranet.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **5 686 700**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 422 100
- Kommissionen fw 264 600

Aufteilung «Allgemeiner Beratungsaufwand» in Hauptkomponenten:

- Projekte der Berufsbildungsforschung 5 000 000
- Beratungsaufwand 422 100

Der allgemeine Beratungsaufwand teilt sich in Beratungsaufwand (422 100 Fr.) und Berufsbildungsforschung auf. Die Aufstockung der Berufsbildungsforschung auf 5 Millionen Franken, gegenüber 3 350 000 Franken im VA07, erfolgt gemäss der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 vom 24.1.2007 (BBl 2007 1223).

Bei den Kommissionen handelt es sich um die eidg. Fachhochschulkommission, eidg. Berufsmaturitätskommission und die Expertengruppe Sprengwesen.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 2 207 500**

- Posttaxen fw 340 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 80 000
- Externe Dienstleistungen fw 160 000
- Effektive Spesen fw 332 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 53 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 27 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 123 600
- Dienstleistungen LV 83 500

Berufsbildung**Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)****A2310.0101 509 400 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 73 Abs. 3; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 78.

Finanzierung der Pauschalbeiträge an die Kantone und der Beiträge zur Finanzierung der Bauprojekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 469 400 000
- Investitionsbeiträge fw 40 000 000

Die Pauschalbeiträge an die Kantone bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie decken den gesamten Berufsbildungsbereich ab (inkl. die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst).

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

Zunahme um 50,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr infolge der Zielsetzung des Bundes, sich im Rahmen der bereit gestellten Mittel zu ungefähr einem Viertel am Aufwand der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen. Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge des befristeten Personals im Bereich Berufsbildung zu Lasten des Aufwandskredits werden ab der neuen BFI-Periode 2008-2011 über den Kredit A2310.0102 «Innovations- und Projektbeiträge» finanziert.

Zahlungsrahmen Berufsbildung 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Jahreszusicherungskredit Bauten Berufsbildung, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Innovations- und Projektbeiträge**A2310.0102 53 800 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung, für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse und für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen sowie für Bildungsgänge höherer Fachschulen. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine etc.).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 185 000
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 51 610 000

Aufteilung in Hauptkomponenten

Die Aufteilung 2008 hängt von den eingehenden Gesuchen ab und ist nicht planbar.

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Auszahlungen (Stand Mai 2007):

- Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) 32.4 %
- Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher 16.7 %
- Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation 44.2 %
- Durchführung von Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen 3.6 %

Zunahme um ca. 14 Millionen gegenüber der Rechnung 2006 aufgrund des im Rahmen der BFI-Botschaft gewährten Wachstums. Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge des befristeten Personals im Bereich Berufsbildung werden ab der neuen BFI-Periode 2008-2011 über diesen Kredit finanziert (vgl. A2310.0101).

Verpflichtungskredit Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2004-2007 (BB vom 19.6.2003 und 14.6.2004), siehe Band 2A, Ziffer 9.

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Verpflichtungskredit Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Fachhochschulen**Betriebsbeiträge Fachhochschulen**

A2310.0104 **370 000 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18;
Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 437 000
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 368 558 000

Ab der neuen BFI-Periode 2008-2011 ist der Kredit A2310.0105 «Integration GSK-Berufe» in diesem Kredit integriert, hingegen sind die Investitionsbeiträge an die Fachhochschulbauten neu separat im Kredit A4300.0140 «Investitionen Fachhochschulen» ausgewiesen. Die subventionsrechtliche Gleichstellung der GSK-Bereiche (Gesundheit, Soziales, Kunst) mit den Bereichen Technik, Wirtschaft und Design führt ab dem Jahr 2008 zu einem substantiellen Mehrbedarf. Aus diesem Grund nehmen die Mittel gegenüber dem Vorjahr um 74,8 Millionen Franken (inkl. Investitionen von 20 Mio. Fr.) zu.

Mit dem Masterplan Fachhochschulen haben sich das Fachamt und die Kantone (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK) über die strategischen Prioritäten in den Jahren 2004-2007 und deren Finanzierung verständigt. Höchste Priorität geniesst eine qualitativ hochstehende Ausbildung, an zweiter Stelle steht der Ausbau von Forschung und Entwicklung. Soweit sich dies heute feststellen lässt, ist mit der Umsetzung der elf Massnahmen des Masterplans 2004-2007 die erhoffte Wirkung eingetreten. Im Sinne eines iterativen Prozesses haben das BBT und die EDK einen zweiten Masterplan für die BFI-Periode 2008-2011 erarbeitet.

Zahlungsrahmen Fachhochschulen 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Integration GSK-Berufe

A2310.0105 –

Dieser Kredit ist ab 2008 im Kredit A2310.0104 «Betriebsbeiträge Fachhochschulen» enthalten.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Technologie**Schweizerische Forschungszentren**

A2310.0106 –

Dieser Kredit wird ab 2008 im Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF eingestellt (A2310.0440).

Technologie- und Innovationsförderung

A2310.0107 **118 000 000**

Bundesgesetz vom 30.9.1954 über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung (SR 823.31), Art. 4; V EVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten zwischen Unternehmen und Hochschulen. Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) bezahlt bis zu 50 Prozent der Kosten eines Projekts und finanziert insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den Hochschulen. Empfänger der Mittel sind Nonprofit-Forschungsinstitutionen, v. a. solche der Hochschulen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen). Der Wirtschaftspartner bezahlt seine Aufwendungen selbst. Förderung von Unternehmertum und Unternehmensgründungen; Förderung von FuE-Projekten mit mittelfristig grossem Marktpotential; Unterstützung von FuE-Projekten in den Schlüsselbereichen Life Sciences, Nanotechnologien und Mikrosystemtechnik sowie in den Informations- und Kommunikationstechnologien; Unterstützung der Fachhochschulen beim Aufbau von nachhaltigen Kompetenzen im Bereich angewandte FuE; Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen wie EUREKA (europäische F+E-Initiative) und IMS (Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Produktionstechnologien).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 300 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 7 080 000
- Effektive Spesen fw 5 000
- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 200 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 108 415 000

Zunahme um 8,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr wegen der Integration des Kredits A2310.0108 «Valorisierung des Wissens» (Budget 2007: 3,8 Mio. Fr.) und aufgrund der Priorität, die dem BFI-Bereich hinsichtlich des Budgetwachstums eingeräumt wird.

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Projektförderung Forschung und Entwicklung 76 000 000
- Nationale und internationale F+E Netzwerk-Programme 31 000 000
- Unternehmertum und Start-up-Förderung 11 000 000

Verpflichtungskredit KTI 2004-2007 (BB vom 17.9.2003 und 7.12.2005), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit KTI 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Valorisierung des Wissens**A2310.0108** –

Dieser Kredit ist ab 2008 im Kredit A2310.0107 «Technologie- und Innovationsförderung» enthalten.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz**PISA-Studie****A2111.0260** **900 000**

BG über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (BBl 2007 1455).

Die Verantwortung für die PISA-Studie liegt bundesseitig beim BBT, die Arbeiten werden vom Bundesamt für Statistik und von Dritten aufgrund von Leistungsaufträgen ausgeführt. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 450 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 450 000

Die PISA-Studie ist ein wichtiges internationales Instrument für die Qualitätssicherung der Schulen. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von SchülerInnen gemessen.

Zahlungsrahmen PISA 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gesperrt.

Bildungsmonitoring**A2310.0444** **900 000**

BG über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (BBl 2007 1455).

Das Bildungsmonitoring ist die Grundlage für die gemeinsam abgestimmte Steuerung von Bund und Kantonen der im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Teile des schweizerischen Bildungssystems auf der Grundlage der neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung. Der oder die Empfänger der Mittel sind noch nicht bekannt. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 600 000

Systematische Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld, Publikation eines Berichts.

Zahlungsrahmen Bildungsmonitoring 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gesperrt.

Schweizerischer Bildungsserver**A2310.0445** **1 800 000**

BG über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (BBl 2007 1455).

Die Beiträge werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung an die Genossenschaft educa.ch (Medieninstitut für Bildung und Kultur) ausgerichtet. Diese ist für die Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen verantwortlich. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 800 000
- Elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem. Bisher wurde ein Teil über das Berufsbildungsgesetz finanziert. Der Server steht dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung und soll insbesondere auch auf den Tertiärbereich ausgeweitet werden. Zahlungsrahmen Bildungsserver (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gesperrt.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Fachhochschulen****Investitionen Fachhochschulen****A4300.0140** **20 000 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18; Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite ein Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 300 000 Franken.

- Investitionsbeiträge fw 20 000 000

Die Investitionsbeiträge Fachhochschulen waren bis Ende 2007 im Kredit A2310.0104 «Betriebsbeiträge Fachhochschulen» enthalten und beliefen sich im Jahr 2007 auf 18 Millionen Franken. Verpflichtungskredit Investitionen Fachhochschulen 2008-2011 (BFI-Botschaft 2008-2011 vom 24.1.2007).

708 Bundesamt für Landwirtschaft**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Überlieferungsabgabe Milchproduzenten****E1100.0101** **100 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchkontingentierungsverordnung vom 7.12.1998 (MKV; SR 916.350.1).

Die Überlieferungsabgabe der Milchproduzenten fällt an, wenn die vermarktete Milchmenge das Milchkontingent um mehr als 5 000 Kg übersteigt.

Die geschätzten Überlieferungsabgaben der in der Milchkontingentierung verbleibenden Milchproduzenten von 100 000 Franken setzen sich folgendermassen zusammen: Sömmerungsbetriebe mit rund 600 000 Kilo zum Ansatz von 10 Rappen (60 000 Fr.), Heimbetriebe mit rund 66 000 Kilo zum Ansatz von 60 Rappen (40 000 Fr.).

- Überlieferungsabgabe der Milchproduzenten fw 100 000

Per 1.5.2007 sind 24 000 Milchproduzenten aus der Milchkontingentierung ausgestiegen. Im Jahre 2008 verbleiben folglich noch rund 8 000 Milchproduzenten im System der Milchkontingentierung. Dies führt zu Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr.

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen**E1200.0100** **154 090 000**

Schlachtviehverordnung vom 7.12.1998 (SV; SR 916.341), Art. 30, Pferdeeinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (PfeV; SR 916.322.1), Art. 4, Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Art. 25, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEOGG; SR 916.121.10), Art. 14, V über die Tierzucht vom 7.12.1998 (SR 916.310), Art. 25 Abs. 2.

- Erträge aus Kontingentsversteigerungen fw 154 090 000

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fleisch 152 000 000
- Zuchtrinder 800 000
- Kartoffelprodukte 1 100 000
- Kernobst 90 000
- Schnittblumen 100 000

Gebühren**E1300.0001** **2 600 000**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 29-32 und Anhang 7, Verordnung des EVD vom 20.10.1994 über

die Gebühren des Büros für Sortenschutz (SR 232.161.4), Verordnung über Gebühren des BLW vom 7.12.1998 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren sowie allgemeine Gebühren.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 600 000

Mindereinnahmen, da mit der Liberalisierung des Käsehandels alle Löschungsgebühren für Käse entfallen.

Entgelte**E1300.0010** **1 200 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Übrige Entgelte fw 1 200 000

Schwer budgetierbare Rückerstattungen von Beiträgen. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten Jahre.

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen**E1300.0107** **1 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000 000

Entnahme aus Rückstellung a.o. Beitrag Beratungswesen**E1900.0103** **9 769 300**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0).

A.o. Beitrag zur Finanzierung von nachschüssigen Aufwendungen aus dem Jahr 2007 für Beratungswesen infolge NFA (vgl. auch Kreditposition A2900.0105 a.o. Beitrag Beratungswesen).

- Transferaufwand nf 9 769 300

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle**Betriebseinnahmen Tierverkehrskontrolle****E1300.0108** **9 000 000**

Verordnung vom 28.3.2001 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Betriebserträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrskontrolle (siehe auch Kredit A2111.0120 und A2310.0143).

- Übrige Entgelte fw 9 000 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001 32 275 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 275 900

Minderaufwendungen aufgrund Kürzungen im Rahmen der Aufgabenverzichtsplannung des Bundes (AVP) sowie der Bundesverwaltungsreform.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 236 300**

- Kinderbetreuung fw 72 500
- Aus- und Weiterbildung fw 111 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 19 000
- Ausbildung LV 33 800

Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Kosten für die familiensexterne Kinderbetreuung und der Anpassung der Leistungsverrechnung für BIT-Ausbildungen.

Raummiete**A2113.0001 2 818 800**

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 2 818 800

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 8 221 400**

Weisungen über die Informatik im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (WIT EVD) vom 24.6.2004. Unterhaltskosten für Informatikanwendungen und Kosten für neue Projekte sowie Büroautomationskosten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 188 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 591 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 472 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 510 000
- Telekommunikationsleistungen LV 459 100

Beratungsaufwand**A2115.0001 5 804 900**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Verordnung (Kommissionsverordnung) vom 3.6.1996 über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leistungsorgane und Vertretungen des Bundes (SR 172.31), Verordnung vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der

Kulturlandschaft. Entschädigung der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 774 400
- Kommissionen fw 3 030 500

Gegenüber den im Vorjahr um zehn Prozent gekürzten Mittel steigt der Beratungsaufwand wieder auf das ursprüngliche Niveau gemäss Finanzplan an.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 2 860 500**

- Posttaxen fw 177 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 291 000
- Effektive Spesen fw 620 000
- Pauschalspesen fw 84 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 060 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 30 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 8 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 234 000
- Dienstleistungen LV 355 200

Minderaufwendungen aufgrund präziserer Berechnungen im Bereich der LV, insbesondere bei der Telekommunikation, den Dienstleistungen, den Facharbeiten, den Karten und beim Verlagsproduktverkauf.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)**A2310.0139 6 780 600**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie zum Aufschwung der Weltwirtschaft beizutragen. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 6 734 600
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 46 000

Beratungswesen**A2310.0140 11 410 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 138, Landwirtschaftliche Beratungsverordnung vom 26.11.2003 (SR 915.1), Art. 12-14.

Finanzierung der überregionalen Beratungsdienste (Organisationen 1,5 Mio.) sowie der Beratungszentralen (9,9 Mio.). Leistungen der Beratungszentralen, die die Beratungsdienste unterstützen: Methodenentwicklung, Weiterbildung, Daten und Informationen zusammentragen sowie Dokumente und Hilfsmittel erstellen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Die Aufwendungen bei den überregionalen Beratungsdiensten setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Beiträge an Organisationen im bisherigen Umfang, geringe Mehrbelastung des Bundes aufgrund NFA (0,3 Mio.) und einmalige Aufwendungen 2008 infolge Aufhebung der Nachschüssigkeit. Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Alpwirtschaft, Geflügel, Bienen) sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 410 000
- Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der NFA auf Beginn 2008 (Kantonalisierung des Beratungswesens).

Forschungsbeiträge**A2310.0141 5 589 500**

Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 26.II.2003 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund 4,5 Mio.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 589 500

Bekämpfungsmassnahmen**A2310.0142 3 350 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 28.2.2001 (PSV; 916.20).

Beiträge an die Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z. B. Feuerbrand, Ambrosia).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 350 000
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Überwachungskosten der Kantone (Honorare von Experten) 350 000
 - Bekämpfung/Sanierung durch Kantone (Entschädigung für Pflanzenrodungen/Rückschnitt von befallenen Bäumen) 2 300 000
 - Allgemeine Kosten (z.B. Ausbildungskurse der Kantone für Feuerbrandkontrolleure, Ambrosiakontrolleure) 350 000
 - Anschaffungen (Desinfektionsmaterial, Schutzanzüge, Wetterstationen, Informationsmaterial, usw.) 350 000

Wertberichtigung im Transferbereich**A2320.0001 142 000 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Investitionsbeiträge (landwirtschaftliche Strukturverbesserungen) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um à fonds perdu-Zahlungen handelt. Darlehen werden aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung wertberichtigt. Bei den Investitionskrediten und den Betriebshilfen handelt es sich um zinslose Darlehen, deren Rückzahlungswahrscheinlichkeit gering ist. Folglich werden auch diese Darlehen zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 83 000 000
- Wertberichtigung auf Darlehen nf 59 000 000

Minderaufwendungen aufgrund der reduzierten finanzwirksamen Kredite durch den Wegfall der Finanzkraftzuschläge im Zusammenhang mit der NFA. Vergleiche hierzu auch die Begründungen zu den einzelnen finanzwirksamen Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BLW.

a.o. Beitrag Beratungswesen**A2900.0105 9 769 300**

Siehe auch Finanzposition E1900.0103 Entnahme aus Rückstellung a.o. Beitrag Beratungswesen im Zusammenhang mit der NFA.

- Transferaufwand fw 9 769 300
- Letztmalige nachschüssige Zahlung aus dem Jahr 2007 aufgrund der im Rahmen der NFA beschlossenen Kantonalisierung des landwirtschaftlichen Beratungswesens.

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle**Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle****A2111.0120 8 700 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank vom 23.II.2005 (SR 916.404).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehr-Datenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 700 000
- Minderaufwendungen aufgrund der Senkung der pauschalen Abgeltung um 300 000 Franken im Rahmen der Anpassung der Leistungsvereinbarungen für die Betriebsausgaben der Identitas AG.

Massnahmen BSE: Entsorgung tierische Nebenprodukte**A2310.0143 47 500 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.II.2004 (SR 916.407), Art.13-15.

Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zum Verbrennen von Schlachtabfällen (Tiermehl-fütterungsverbot). Aufgrund der Mehreinnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-be-dingten Kosten der Schlachtabfallentsorgung (keine Zweckbin-

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

dung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Metzgereien und Tierproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 47 500 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 33 300 000
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh 14 200 000

Grundlagenverbesserungen**Pflanzen- und Tierzucht****A2310.0144 38 100 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 24 Abs. 1 und Art. 140-146, Verordnung über die Tierzucht vom 7.12.1998 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen und Tierzucht. Ein Grossteil der Mittel (24 Mio.) wird für die Rinderzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde- und Kleinviehzucht sowie für pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 38 100 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Tierzucht 34 725 000
- Pflanzengenetische Ressourcen 3 375 000

Mehraufwendungen gegenüber dem letztjährigen Voranschlag, weil per 1.1.2008 die Ausgaben zur Förderung und Erhaltung der inländischen Tierzucht gemäss NFA vollständig durch den Bund getragen werden.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo22.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen**A2310.0341 2 020 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19-30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 020 000

Die Schätzungen basieren auf der Annahme, dass ungefähr 16 Betriebsleiter oder dessen Ehepartner Umschulungsbeihilfen in der Höhe von durchschnittlich je rund 120 000 Franken in Anspruch nehmen werden.

Die Aufwendungen entsprechen denjenigen des Vorjahres trotz einer Kürzung von 1 Million im Zusammenhang mit der Abbauvorgabe des Bundesrates gemäss Aufgabenüberprüfung.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo22.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz**Absatzförderung****Absatzförderung****A2310.0145 54 568 200**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 12, Verordnung vom 7.12.1998 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010), Art. 8.

Unterstützung von Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes von Schweizer Landwirtschaftsprodukten im In- und Ausland.

Empfänger der Fördermittel sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 54 568 200

Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo23.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft**Administration Milchpreisstützung****A2111.0121 5 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 7.12.1998 (MSV; SR 942.359.1), Milchkontingentierungsverordnung vom 7.12.1998 (MKV; SR 916.350.101).

Abgeltung von externen Dienstleistungen (Leistungsaufträge) für die Durchführung der Milchkontingentierung (1,5 Mio.) sowie für die Durchführung der Milchpreisstützung (3 Mio.) und der Administration der vorzeitig aus der Milchkontingentierung ausgestiegenen Organisationen (0,5 Mio.).

- Externe Dienstleistungen fw 5 000 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo23.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen und Zulagen Milchwirtschaft**A2310.0146** **345 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 29 und 38-41, Verordnung über Zulagen und Beihilfen im Milchbereich vom 7.12.1998 (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung. Die Inland- und Ausfuhrbeihilfen dienen der Verbilligung der Herstellung und des Verkaufs von verschiedenen Milchprodukten (Butter, Milchpulver) und sind ebenfalls Massnahmen zur Milchpreisstützung.

Die Zulagen und Beihilfen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt. Diese Massnahmen kommen v.a. den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zu Gute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 345 000 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zulage auf verkäster Milch 236 700 000
- Zulage für Fütterung ohne Silage 34 600 000
- Inlandbeihilfe für Butter 22 500 000
- Inlandbeihilfe für Magermilch und Milchpulver 31 000 000
- Ausfuhrbeihilfen für Käse 6 510 000
- Ausfuhrbeihilfen für andere Milchprodukte 13 690 000

Minderausgaben aufgrund der Mittelumschichtungen von der Marktstützung zu den Direktzahlungen im Rahmen der Agrarpolitik 2011.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo23.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft**Entschädigung an private Organisationen
Schlachtvieh und Fleisch****A2111.0122** **6 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Schlachtviehverordnung vom 7.12.1998 (SV; SR 916.341), Art. 13 und 34.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie Durchführung von Marktentlastungsmassnahmen und Marktüberwachung (2 Mio) sowie Qualitätseinstufung (4 Mio.).

- Externe Dienstleistungen fw 6 000 000

Minderausgaben aufgrund von Sparvorgaben, welche ab dem Jahr 2008 im Rahmen einer neuen Leistungsvereinbarung umgesetzt werden. Zurzeit läuft das öffentliche Ausschreibungsverfahren nach WTO-Normen für die Vergabe der Aufgaben für die

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Jahre 2008-2011. Die budgetierten Ausgaben von 6 Millionen werden Bestandteil der neuen Leistungsvereinbarung sein.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo23.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft**A2310.0147** **14 800 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 26, 50-53 und 141-146, Verordnung vom 7.12.1998 über die Tierzucht (SR 916.310), Schlachtviehverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.341).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Förderung des Viehabsatzes.

Empfänger sind Tierexporteure, Fleischverwerter, Eierhändler, Eierproduzenten, die Schweiz. Inlandwollzentrale und Wollproduzenten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 800 000

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausfuhrbeihilfen Zucht- und Nutzvieh 5 000 000
- Inlandbeihilfen Schachtvieh und Fleisch 5 500 000
- Infrastrukturbeiträge im Berggebiet 500 000
- Beihilfen Inlandeier 3 000 000
- Verwertung der Schafwolle 800 000

Minderausgaben aufgrund der Mittelumschichtungen von der Marktstützung zu den Direktzahlungen im Rahmen der Agrarpolitik 2011.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo23.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau**Beihilfen Pflanzenbau****A2310.0148** **128 608 800**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 53, 54, 56-59, 65 und 66, Ackerbaubeitragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Zuckerverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.114.11), Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Saatgutverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.151), Weinverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.140).

Massnahmen zur Sicherung des Anbaues und einer angemessenen Landesversorgung mit inländischen Kartoffeln, Speiseölen, Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten und Körnerleguminosen, Kartoffel, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Kartoffeln, Ölsaaten und Zuckerrüben sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 128 608 800

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Zuckerrübenverarbeitung	34 600 000
• Ölsaaten und Körnerleguminosen	52 332 200
• Kartoffeln	16 878 600
• Obstverwertung	17 502 000
• Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau	7 296 000

Obwohl die Entgeltung des Verarbeitungsauftrages an die Zuckerfabriken um 10 Millionen im Rahmen der Abbauvorgaben des Bundesrates (Aufgabenüberprüfung) reduziert wurde, resultiert ein Mehrbedarf gegenüber 2007. Analog den Kompensationsmassnahmen in der EU ist vorgesehen, die per 1. Oktober 2008 von der EU beschlossene Senkung des Zuckerpreises, die sich durch die im Rahmen der Bilateralen II beschlossene Doppel-Null-Lösung auch auf den Zuckerpreis in der Schweiz auswirkt, teilweise zu kompensieren. Der Anbaubeitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung soll 850 Franken pro Hektare betragen, was bei einer Zuckerrübenfläche von rund 21.000 Hektaren einen Mittelbedarf von etwa 18 Millionen ergibt. Der um 4 Millionen höhere Mittelbedarf bei den Ölsaaten und Körnerleguminosen resultiert aus den nach wie vor ansteigenden Anbauflächen der beiden Kulturen.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo23.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen**Allgemeine Direktzahlungen****A2310.0149** **2 002 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72-75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40-62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Besiedelung, Biodiversität, etc.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland. Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen: Ausgleich der Produktionserschweren im Hügel- und Berggebiet (Topographie, Vegetationsdauer, Arbeitsbedarf).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kanton ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 002 000 000
--------------------------------	---------------

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Flächenbeiträge	1 197 000 000
• Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere	415 000 000
• Hangbeiträge	106 000 000
• Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen	284 000 000

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des beitragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrender Nutztiere (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben um insgesamt 34 Millionen Franken tiefer. Ein Grossteil der Minderausgaben ist auf die Umsetzung der Abbauvorgaben im Rahmen der Aufgabenüberprüfung zurückzuführen (23 Mio). Der verbleibende Teil von rund 11 Millionen geht auf die Beschlüsse im Rahmen der Agrarpolitik 2011 zurück. Im Rahmen der Agrarpolitik 2011 wurden 20 Millionen zu den ökologischen Direktzahlungen verschoben. Damit können die Mehrausgaben auf Grund der erwarteten Mehrbeteiligung in verschiedenen Massnahmen aufgefangen werden (Siehe auch Bemerkungen zur Finanzposition A2310.0150 Ökologische Direktzahlungen). Daneben wurden innerhalb der allgemeinen Direktzahlungen Umschichtungen von 10 Millionen Franken zur Finanzierung höherer Beteiligungen bei den RGVE-Beiträgen vorgenommen. Auf der Basis der beantragten Mittel soll der Flächenbeitrag ab 1.1.2008 1080 Franken je Hektare betragen.

Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Zoo24.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ökologische Direktzahlungen**A2310.0150** **552 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70, 76, 76a und 77, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40-62.

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie und Nutztierhaltung und Ressourcenschutz abgegolten. Förderung der Nutzung von Sömmerungsweiden.

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	552 000 000
--------------------------------	-------------

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Ökobeiträge	186 000 000
---------------	-------------

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

- Sömmerungsbeiträge 91 000 000
- Regionale Programme und Massnahmen (Ressourcenschutz) 68 000 000
- Ethobeiträge 207 000 000

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche (Ökobeiträge, Regionale Programme und Massnahmen), spezieller Kriterien (Gewässerschutz, Spezialprogramme), des normalen Tierbestandes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsberechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrausgaben von knapp 30 Millionen vorgesehen. Diese werden schwergewichtig durch eine Verschiebung von 20 Millionen Franken von den allgemeinen zu den ökologischen Direktzahlungen finanziert. Diese zusätzlichen Mittel werden auf Grund der erwarteten Mehrbeteiligung wie folgt eingesetzt: +7 Millionen Franken bei den Ethobeiträgen, +8 Millionen bei den Ökoqualitäts- und Vernetzungsbeiträgen, +5 Millionen bei den Ressourcenschutzmassnahmen. (Siehe auch Bemerkungen zur Finanzposition A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen).

Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Grundlagenverbesserung****Investitionskredite Landwirtschaft**

A4200.0111 51 000 000
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite werden im Voranschlag 2008 wertberichtet (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 51 000 000
- Minderausgaben infolge Kürzung von 4 Millionen gemäss Abbauvorgabe des Bundesrates im Rahmen der Aufgabenüberprüfung sowie aufgrund längerfristiger Planung gemäss den Beschlüssen zur Agrarpolitik 2011.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe

A4200.0112 8 000 000
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.1).

Gewährung zinsloser und rückzahlbaren Darlehen an Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Betriebshilfen werden im Voranschlag 2008 wertberichtet (Siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 8 000 000
- Die Nachfrage nach Betriebshilfemitteln ist stark abhängig vom allgemeinen Zinsniveau, welches in den letzten Jahren sehr tief war. Zudem betrieben die Banken eine relativ grosszügige Kreditpolitik. Allerdings ist eine Trendwende bei dieser Entwicklung zu beobachten. Daneben sieht Art. 78 Absatz 2 des LwG neu das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung vor. Weiter können gemäss Art. 79 Absatz 1bis des LWG ab 1.1.2008 Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge gewährt werden. Dies führt trotz Kürzungen von 2 Millionen im Rahmen der Abbauvorgabe des Bundes gemäss Aufgabenüberprüfung zu Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 83 000 000
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Investitionsbeiträge werden im Voranschlag 2008 wertberichtigt (Siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte und Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

• Investitionsbeiträge fw 83 000 000
Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Wegfalls der Finanzkraftzuschläge im Rahmen der NFA sowie

wegen den höheren Beiträgen im Voranschlag 2007 (Mehraufwendungen von 17 Mio.), im Zusammenhang mit den Unwetterschäden vom August 2005.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008-2011 (BB vom 5.6.2007) Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10 und Jahreszusicherungskredit 10005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

710 Agroscope

Die Agroscope wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2004-2007 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrages 2008-2011 erfolgt Ende 2007 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	9 396 700
• fw	7 696 700
• LV	1 700 000

Sowohl der finanzierungswirksame Ertrag (fw) als auch der leistungsverrechnete Betrag (LV) erfahren keine Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2007. Einerseits reduzieren sich die Einnahmen aus Verkäufen und Analysen als Folge der Aufgabenverzichtplanung (AVP), gleichzeitig erhöhen sich aber die Einnahmen aus Mieten für Parkplätze und Dienstwohnung, da diese ab der Rechnung 2007 nicht mehr durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sondern durch Agroscope vereinbart werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	137 602 000
• fw	101 330 500
• LV	31 516 500
• planmässige Abschreibungen nf	4 755 000

Der finanzierungswirksame Aufwand (fw) reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2007 um rund 3,2 Millionen aufgrund

der Umsetzung der Aufgabenverzichtplanung sowie aufgrund von Anpassungen im Zusammenhang mit der Bundesverwaltungsreform.

Verglichen mit dem Voranschlag 2007 erhöht sich der leistungsverrechnete Aufwand (LV) um 1,7 Millionen. Dies hat zwei Gründe: Das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) hat im Vergleich zum Vorjahr eine Neubewertung der Leistungen vorgenommen und seitens von swisstopo wurden Leistungen aufgenommen, die im Voranschlag 2007 noch nicht berücksichtigt waren.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (nf) für die Bewertung der Abschreibungen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2007 um 0,3 Millionen, dies als Folge tieferer Investitionen.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	2 802 800
-------------------	------------------

Die leichte Erhöhung im Vergleich zum Voranschlag 2007 ist auf Ersatzbeschaffungen zurückzuführen. Die Ausgaben im Voranschlag 2008 setzen sich wie folgt zusammen: 2,4 Millionen für Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, 0,3 Millionen für Personewagen und 0,1 Millionen für PC's und Netzwerkdrucker.

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Pflanzenbau und pflanzliche Produkte****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW ist das nationale Kompetenzzentrum für Pflanzenbau und pflanzliche Produkte. Sie fokussiert sich in ihrem Kompetenzbereich auf vier strategische Forschungsbereiche: 1. Züchtung und Sortenprüfung; 2. Produktionstechnik und -systeme; 3. Pflanzenschutz; 4. Qualität, Sicherheit, Verfahren, Ernährung und Ge-

sundheit und ihr zugewiesene Vollzugaufgaben: Pflanzenschutzmittelprüfung; Sortenprüfung; Erhaltung genetischer Ressourcen (Genbank); Düngungsrichtlinien für Acker- und Spezialkulturen; Anerkennung von Pflanzgut; Expertisen im Sortenschutz; Phytosanitärer Pflanzenschutz. ACW leitet das Forschungsprogramm ProfiCrops – Neue Wege für einen zukunftsfähigen Pflanzenbau in der Schweiz unter liberalisierten Marktbedingungen.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Praxis und Beratungsstellen sowie vor- und nachgelagerte Bereiche wenden die in der Produktgruppe 1 erarbeiteten Erkenntnisse an; Beratungsstellen nutzen deren Kompetenz und geben neue Erkenntnisse weiter.	Die Beratungsstellen verwenden die Erkenntnisse für ihre Beratungsunterlagen.	Label und Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis basieren auf den wissenschaftlich/technischen Resultaten und Empfehlungen der Produktgruppe 1.
Expertengutachten, Kontrollen, Zertifikate etc. werden nachgefragt.	Internationale Fachgremien beanspruchen deren Kompetenz.	Einladungen in internationale Gremien und Vertretungen in wichtigen internationalen Gremien (z.B. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit [EFSA], Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum [EPPO = European and Mediterranean Plant Protection Organisation]).
Medien werden mit Informationen, die für die Öffentlichkeit relevant und interessant sind, bedient.	Medienmitteilungen	50

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	1,5	1,5	1,5	–	–
Kosten	55,3	55,6	55,6	–	–
Saldo	-53,8	-54,1	-54,1		
Kostendeckungsgrad	3 %	3 %	3 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad erfährt zwischen dem Voranschlag 2007 und 2008 keine Änderung. Es werden Erlöse von 1,5 Millionen sowie Kosten von 55,6 Millionen budgetiert. Die Kosten

werden durch die folgenden Elemente beeinflusst: -0,3 Millionen (finanzierungswirksam auf Grund der Aufgabenverzichtsplanung), +0,5 Millionen (Leistungsverrechnung: Anpassungen BIT) und -0,2 Millionen (nicht finanzierungswirksam auf Grund tieferer Abschreibungen).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

710 Agroscope

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Tierische Produktion und Lebensmittel
tierischer Herkunft****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige Produktion sowie qualitative Verbesserungen von Milch, Fleisch und Milchprodukten zum Ziel haben.

Die vier Hauptstossrichtungen lauten:

- Mit eigener Forschung auf dem Gebiet der Humanernährung positioniert sich Agroscope Liebefeld-Posieux ALP in Ernährungsfragen von Milch-, Fleisch- und Bienenprodukten. Durch Normen und Risikobeurteilung trägt ALP entschei-

dend zu gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln bei.

- Die neu erarbeiteten Technologien/Empfehlungen von ALP sind wirtschaftlich (Wirtschaftlichkeitsberechnungen). Dies erhöht die Akzeptanz in der Praxis und verschafft dem Standort Schweiz einen Wettbewerbsvorteil.
- Ökologisch tiergerechte Produktion und eine hohe Produktqualität durch fundierte Ernährungs- und Hygienegrundlagen. ALP avanciert zur nationalen Plattform.
- Nachhaltige, extensive Produktions- und Verarbeitungssysteme für Randregionen tragen zur Sicherung des Einkommens dieser Bevölkerung und zu einem attraktiven Erholungsraum für das Tourismusland Schweiz bei.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Kontrollen, Inspektionen, Audits	Futtermittelkontrollen Verwaltungsinterne Berichte Inspektionen	1200 Proben 12 400
Öffentlichkeitsarbeit	Pressemitteilungen Internet für Öffentlichkeit	35 monatlich aktualisiert
Produktion und Verarbeitung wenden aktuelle Kenntnisse an.	Qualität Futtermittel und Fleisch haben ein hohes Niveau. Milchwirtschaft arbeitet mit Gärungsorganismen der Produktgruppe 2.	Beanstandungen Futtermittelkontrolle nehmen ab Verkehrsmilch > 95 % ohne Beanstandungen Kulturenbezüge pro Betrieb gleich oder steigend

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	4,6	4,7	4,7	–	–
Kosten	39,1	38,9	39,2	0,3	0,8
Saldo	-34,5	-34,2	-34,5		
Kostendeckungsgrad	12 %	12 %	12 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad erfährt zwischen dem Voranschlag 2007 und 2008 keine Änderung. Die Erlöse betragen nach wie vor rund 4,7 Millionen, wobei die Kosten um rund 0,3 Millionen

zunehmen. Die Kosten werden durch die folgenden Elemente beeinflusst: -0,1 Millionen (finanzierungswirksam auf Grund der Aufgabenverzichtsplanung) und +0,4 Millionen (Leistungsverrechnung: Anpassungen BIT).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

710 Agroscope

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Agrarökologie und Biolandbau,
Agrarökonomie und Agrartechnik**

Die Tätigkeiten umfassen die Ökologisierung der Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität, die Verminderung von Schadstoffflüssen zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt sowie die Erarbeitung agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die

landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik. Damit trägt die Produktgruppe 3 zu einer umweltschonenden und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft bei. Die erarbeiteten wissenschaftlichen Kenntnisse dienen als Grundlagen und Entscheidungshilfen für Landwirtschaft, Behörden und Gesellschaft.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Praxis und Beratungsstellen sowie vor- und nachgelagerte Bereiche wenden die in der PG 3 erarbeiteten Erkenntnisse an.	Praxis und Beratung wenden neue Erkenntnisse an (Planungsgrundlagen, Tools, etc.).	Erkenntnisse finden Eingang in Schulungs- und Beratungsunterlagen und werden von der Praxis verwendet.
Politik, Behörden, Verbände, NGOs etc. setzen bei ihren Entscheiden das Wissen der PG 3 ein.	Ergebnisse der wissenschaftlichen Beurteilung der ökonomischen Wirkung sowie der Umweltentwicklung mittels Agrarumweltindikatoren und Evaluationsprojekten werden bei politischen Entscheiden und in Richtlinien und Massnahmen berücksichtigt; die in der PG 3 erarbeiteten wissenschaftlichen Kriterien zur Beurteilung von Chance und Risiken beim Einsatz von genetisch veränderten Pflanzen (GVO) und exotischen Organismen werden bei politischen Entscheiden und in Richtlinien berücksichtigt.	Ergebnisse werden in Agrar- und Umweltberichterstattung der Bundesämter aufgenommen und stehen Politik und Behörden für die Ausgestaltung der Agrar- und Umweltpolitik zur Verfügung.
Qualitativ hoch stehende Forschungsergebnisse und –produkte werden der Praxis, Beratung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.	– wissenschaftliche Publikationen – praxisorientierte Publikationen – Vorträge und Poster – Lektionen (Lehrtätigkeit)	225 180 400 300

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	3,0	3,2	3,2	–	–
Kosten	46,0	45,5	45,9	0,4	0,9
Saldo	-43,0	-42,3	-42,7		
Kostendeckungsgrad	7 %	7 %	7 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad erfährt zwischen dem Voranschlag 2007 und 2008 keine Änderung. Die Erlöse betragen nach wie vor rund 3,2 Millionen, wobei die Kosten geringfügig um rund 0,4 Millionen zunehmen. Die Kosten werden durch die fol-

genden Elemente beeinflusst: -0,4 Millionen (finanzierungswirksam auf Grund der Aufgabenverzichtsplanung), +0,7 Millionen (Leistungsverrechnung: Anpassungen BIT und Aufnahme von Leistungen von swisstopo, die im Voranschlag 2007 noch nicht berücksichtigt waren) und +0,1 Millionen (nicht finanzierungswirksam auf Grund höherer Abschreibungen).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

719 Nationalgestüt Avenches

Das Nationalgestüt wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2004-2007 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrages 2008-2011 erfolgt Ende 2007 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	1 820 000
-------------------	------------------

- fw 1 820 000

Gegenüber dem Voranschlag 2007 erhöhen sich die finanzierungswirksamen Erträge um 0,3 Millionen. Diese Erhöhung erfolgt auf der Grundlage der erzielten Einnahmen der letzten Jahre.

Funktionsaufwand

A6100.0001	7 870 500
-------------------	------------------

- fw 6 667 200
- LV 783 300
- planmässige Abschreibungen nf 420 000

Gegenüber dem Voranschlag 2007 sinken die finanzierungswirksamen Aufwände (fw) um 0,16 Millionen, was auf die Auf-

gabenverzichtsplanung und die Bundesverwaltungsreform zurückzuführen ist.

Die Leistungsverrechnungen (LV) reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2007 um 0,01 Millionen. Dies ist eine Folge von kleineren Anpassungen durch den Leistungserbringer BIT.

Die planmässigen Abschreibungen (nf) erfahren keine Änderungen.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	220 000
-------------------	----------------

Im Vergleich zum Voranschlag 2007 erfahren die Investitionen eine leichte Erhöhung um 0,03 Millionen, um Maschinen und Geräte, die für Forschungszwecke Verwendung finden, zu ersetzen. Zudem werden Fahrzeuge ersetzt, und die Hengstlinien der Freibergerrasse müssen für die Erhaltung der Biodiversität erneuert werden.

719 Nationalgestüt Avenches

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Landwirtschaftliche Pferdehaltung****Umschreibung der Produktgruppe**

Das Nationalgestüt unterstützt eine über das ganze Land verteilte, nachhaltige, wettbewerbsfähige und tiergerechte Pferdehaltung, welche auch den übrigen Zielsetzungen der Agrarpolitik Rechnung trägt.

Bemerkungen

Da das Nationalgestüt keine Leistungen erbringt, die durch andere Verwaltungseinheiten in Anspruch genommen werden, entsprechen die Erlöse dem Funktionsertrag. Deshalb haben die gleichen Bemerkungen wie beim Funktionsertrag Gültigkeit. Die Kosten erfahren eine Reduktion von 0,1 Millionen. Hier haben die gleichen Bemerkungen wie beim Funktionsaufwand Gültigkeit. Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades ist eine Folge der höheren Erlöse und tieferen Kosten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Medien berichten über den soziokulturellen Beitrag des Pferdes und informieren über die heimischen Rassen und die Leistungen der Produzentinnen und Produzenten zur Erhaltung der Freibergerrasse.	Positive Publikationen	mindestens 90 %
Die Landwirtinnen und die Landwirte und Ihre Organisationen sowie die öffentlichen Dienste entwickeln ihre Kompetenzen, indem sie die Dienstleistungen des Nationalgestüts beanspruchen (Forschungsergebnisse, Techniken, Kurse, Dokumentationen, Statistiken, Publikationen, Zusammenarbeit).	Anzahl Leistungsempfänger Ref.: 2004-2007	Zunahme um 2 %
Forschungsprojekte	Anzahl neuer Forschungsprojekte	1 neues Projekt pro Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	1,8	1,5	1,8	0,3	20,0
Kosten	8,0	8,2	8,1	-0,1	-1,2
Saldo	-6,2	-6,7	-6,3		
Kostendeckungsgrad	23 %	18 %	22 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

720 Bundesamt für Veterinärwesen**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **3 270 000**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen; Untersuchungstätigkeit der Prüfstelle und Anerkennungsverfahren. Beglaubigung von CITES-Exportzeugnissen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 270 000

Entgelte**E1300.0010** **400 000**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Weiterverrechnungen von Dienstleistungen der nebenamtlichen Exportkontrolltierärzte und übrige Kostenrückerstattungen.

- Übrige Entgelte fw 400 000

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **12 747 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 747 400

Neuer Bestandteil dieses Kredites sind die Mittel, welche für die Umsetzung der neuen Tierschutzgesetzgebung aufgrund der revisionsbedingten zusätzlichen Aufgaben benötigt werden (4 Stellen, 500 000 Fr.). Die Mittelverschiebung wurde zulasten der Finanzposition A2111.0196 Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) vorgenommen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **255 900**

- Kinderbetreuung fw 36 500
- Aus- und Weiterbildung fw 130 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 44 300
- Ausbildung LV 45 100

Die Mehraufwendungen resultieren aus dem vom EVD vorgegebenen Konzept «Familienexterne Kinderbetreuung».

Grenz- und Kontrolltierärzte**A2111.0105** **1 609 000**

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 9 und 10. Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 26a, 32 und 37, Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 2, 24, 25, 29, 53 und 57. Verordnung vom 18.4.2007 über die Ein-

Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV; 916.443.10).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 519 000
- Effektive Spesen fw 90 000

Im Rahmen der Umsetzung der Bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU sind personelle Massnahmen im Import- und im Exportbereich eingeleitet worden, welche entsprechende Minderausgaben zur Folge haben.

Forschungsprojekte**A2111.0106** **1 420 000**

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 23, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34 Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 336 800
- Effektive Spesen fw 31 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 52 200

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK)**A2111.0196** **1 500 000**

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 35, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 36, Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 53.

Bei der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) handelt es sich gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 15.6.2006 um die Nachfolgeorganisation der BSE-Einheit des Bundes. Der Name der Finanzposition wurde entsprechend angepasst (ehemals Oberaufsicht Vollzug).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 366 300
- Aus und Weiterbildung fw 8 600
- Übriger Unterhalt fw 1 800
- Software-Informatik fw 68 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 26 200
- Effektive Spesen fw 19 700
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 900

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Mittelverschiebung von 500 000 Franken zugunsten der Finanzposition A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Zusammenhang mit der Revision der Tierschutzgesetzgebung.

Raummiete**A2113.0001** **1 528 300**

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 1 528 300

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **6 096 300**

EDV-Dienstleistungen, Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen. Bewilligter Bestandteil IKT-Wachstum für das Projekt Velemis ist mit berücksichtigt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

• Software-Informatik fw	660 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 640 300
• Informatik Betrieb / Wartung LV	3 105 300
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	93 000
• Telekommunikationsleistungen LV	597 700

Beratungsaufwand**A2115.0001 494 400**

Aufwendungen für Projekte im Rahmen des Veterinärdienstes Schweiz (VELEMIS, ZISLK, Nationaler Kontrollplan) sowie für die Unterstützung bei der Umstellung der Betriebssoftware (Projekt Neue Bürokommunikation 2008), resp. damit verbundener Aufwand auf Seiten der Fachapplikationen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	494 400
-----------------------------------	---------

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 13 215 700**

Laboruntersuchungen; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Öffentlichkeitsarbeit Vollzugshilfen; DL-Verträge mit Referenzlabors und Kompetenzzentren; Verbrauchs- und Betriebsmaterial.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	115 000
• Übriger Unterhalt fw	279 700
• Posttaxen fw	208 600
• Transporte und Betriebsstoffe fw	18 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	390 800
• Externe Dienstleistungen fw	303 200
• Effektive Spesen fw	251 400
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	9 178 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	13 900
• Transporte und Betriebsstoffe LV	15 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	385 800
• Dienstleistungen LV	2 055 900

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der nicht geplanten Fortführung des «mobilen Grenztierärztlichen Dienstes» und aufgrund von vermehrt extern vergebener Übersetzungsaufträge.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 25 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	25 000
------------------------------	--------

Seuchenpolizeiliche Massnahmen**A2310.0118 30 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Absatz 3.

Aufwendungen für die Betreuung und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind, und deren Halter für die Kosten nicht aufkommen können. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren und tierischen Nebenprodukten. Diverse Zahlungsempfänger in GE-Aéroport und ZH-Flughafen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	30 000
--------------------------------	--------

Forschungsbeiträge**A2310.0119 534 000**

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 23, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34, Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

Zahlungsempfänger sind die Stiftung 3R (Münsingen) sowie das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL (Frick, Schweiz).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	534 000
--------------------------------	---------

Beiträge an internationale Institutionen**A2310.0120 354 100**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an internationale Institutionen.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	354 100
--	---------

Beiträge an Tiergesundheitsdienste**A2310.0121 1 250 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an Tiergesundheitsdienste zur Forschung von Herdenhaltungen und für prophylaktische Vorsorgemassnahmen bei Herden, wie zum Beispiel an:

• Swissporcs	
• Rindergesundheitsdienst AGRIDEA	
• Beratungs- und Gesundheitsdienst «Kleine Wiederkäuer» BGK	
• Universität Bern.	
• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 250 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Qualitätssicherung Milch**A2310.0122** **3 969 800**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 11, 44, 168, 177, Milchqualitätsverordnung vom 23.11.2005 (MQV; 916.351.0).

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Qualitätskontrolle der Milch und an Beratungsleistungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 969 800

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **210 000**

- Investitionen Maschinen, Applikationen, Werkzeuge, Geräte fw 160 000
- Investition Personenwagen fw 50 000

Mehrausgaben aufgrund der Erstinvestitionen für die Einrichtung der nach EU-Vorschriften vorgegebenen tierärztlichen Untersuchungsräume (Boarder inspection points) an den Flughäfen Genève-Cointrin und ZH-Kloten. Mittelumschichtung von 150 000 Franken zulasten der Finanzposition A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand.

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2004-2007 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrages 2008-2011 erfolgt Ende 2007 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	228 100
• fw	228 100

Der Funktionsertrag für den Voranschlag 2008 liegt etwas höher als im Vorjahresbudget.

Funktionsaufwand

A6100.0001	11 913 600
• fw	7 009 600
• LV	4 539 000
• planmässige Abschreibungen nf	365 000

Die finanzierungswirksamen Aufwände sind gegenüber dem Voranschlag 2007 leicht tiefer. Diese Abnahme ist mit der Aufgabenverzichtplanung zu begründen. Auch die Leistungsverrechnungen und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen fallen tiefer als im Vorjahresbudget aus.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	207 000
-------------------	----------------

Die Investitionen sind gegenüber dem Voranschlag 2007 tiefer budgetiert, da die geplanten Stallumbauten vom BBL übernommen werden und in der Miete des Gebäudes enthalten sind.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Nationales Referenzzentrum für
hochansteckende Tierseuchen****Umschreibung der Produktgruppe**

Diagnostik, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen, welche auf der Liste «A» der Welttiergesundheits-

organisation (OIE, Paris) aufgeführt sind, Registrierung von Impfstoffen und Seren für Tiere sowie Prüfung von Herstellungschargen in Zusammenarbeit mit der Swissmedic, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung, sowie Lehrbeteiligung an der Vetsuisse Fakultät, an anderen Fakultäten der Universitäten sowie an ausgewählten Fachhochschulen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Sicherstellung des Gebrauchs von qualitativ einwandfreien Impfstoffen, bzw. Medikamenten durch eine hochstehende Impfstoffkontrolle und Chargenprüfung (Es gibt keine minderwertigen, bzw. ungeprüften Impfstoffe und Medikamente auf dem schweizerischen Markt).	Anzahl der in einer Datenbank erfassten Nebenwirkungen, die auf mangelhafte Produktqualität zurückzuführen sind.	–
Durch eine qualitativ hochstehende und vernetzte Forschung werden neuste Tests in der Diagnostik von Tierseuchen eingesetzt, neue Impfstoffe entwickelt und daher ein Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung von Tierseuchen geleistet.	Entwickelte Tests, Methoden und Erkenntnisse werden in Form von Publikationen und Kongressbeiträgen weitergegeben.	20 Publikationen/Jahr 15 Kongressbeiträge/Jahr
Die Diagnostik ist optimal auf einen Seuchenausbruch vorbereitet.	Erstellung von Notfallplanungen gemäss Vorgaben QM Einführen von schnellen Diagnostikmethoden mit hoher Durchsatzmöglichkeit: TaqMan PCRs.	MKS und AI bis 31.12.2007 Methoden sind validiert und von Entwicklung übernommen bis 31.12.2007

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	1,2	1,3	0,2	-1,1	-84,6
Kosten	13,6	12,1	11,9	-0,2	-1,7
Saldo	12,4	10,8	11,7		
Kostendeckungsgrad	9 %	10,7 %	1,7 %		

Bemerkungen

Durch die Einführung von NRM werden insbesondere die Mietkosten LV-mässig verbucht. Dadurch erhöht sich der Funktionsaufwand entsprechend. Der Kostendeckungsgrad nimmt ab. Die neue departementsinterne Vorgabe, dass erbrachte Leistun-

gen innerhalb von Bundesämtern erst ab 100 000 Franken verrechnet werden und entsprechende Erlöse nicht anfallen, vergrössert zudem die Abnahme des Kostendeckungsgrades zwischen 2007 und 2008.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Entgelte****E1300.0010** **75 000**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art 31-35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983, Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11). V vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung, Stand 22.7.2003 (VBKV; SR 531.711), Art. 21.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 000
- Übrige Entgelte fw 70 000

Ahndung von Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen, Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **4 892 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 892 800

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **33 900**

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 14 000
- Ausbildung LV 9 900

Raummiete**A2113.0001** **505 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 505 400

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **856 100**

- HW-Informatik fw 25 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 98 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 540 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 40 000
- Telekommunikationsleistungen LV 152 300

Leistungsvereinbarungen und SLA mit BIT und ISCeco

Beratungsaufwand**A2115.0001** **241 500**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 241 500

Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung. Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **338 100**

- Posttaxen fw 13 860
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 50 590
- Externe Dienstleistungen fw 24 750
- Effektive Spesen fw 52 470
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 117 030
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 3 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 38 000
- Dienstleistungen LV 35 500

Neben dem üblichen Betriebsaufwand u. a. Pflichtlager-Garantiezahlungen. (Diverse LV mit BIT und BBL).

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	4 020 000
-------------------	------------------

BB vom 15.10.1941 und 30.6.1942 über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit. BB vom 8.10.1947 und 4.3.1950 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit. BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (AS 1966 433). Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 24.3.1960 und 19.7.1960. BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 4 020 000
- Das bessere Wirtschaftsumfeld führt vermehrt zu Rückzahlungen von Bürgerschaftshonorierungen aus früheren Jahren.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100	16 200 000
-------------------	-------------------

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 19.11.2003 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Direktarlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsverm. fw 16 000 000
- Beteiligungsertrag fw 200 000

Infolge Amortisation und vorzeitiger Rückzahlung von Darlehen muss mit einem geringeren Zinsertrag gerechnet werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	6 402 900
-------------------	------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 402 900

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Der Rückgang der Ausgaben des Kredits ist auf die Umsetzung der Aufgabenverzichtsplanung und der Verwaltungsreform zurück zu führen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	104 500
-------------------	----------------

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninserate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 16 200
- Aus- und Weiterbildung fw 56 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 22 800
- Ausbildung LV 9 500

Erhöhung der Ausgaben des Kredites infolge höherer Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie für die Leistungsverrechnung BIT für die Kurslokale.

Raummiete

A2113.0001	844 700
-------------------	----------------

Mietpreis, Heizungs- und Nebenkosten für das bundeseigene Verwaltungsgebäude in Grenchen.

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 844 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	2 897 700
-------------------	------------------

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten im IT-Bereich.

- SW-Informatik fw 5 000
- SW-Lizenzen fw 5 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 327 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 710 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 111 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 565 800
- Telekommunikationsleistungen LV 172 700

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2007 infolge einmaliger Projektkosten für die Realisierung der neuen Web-Applikation als Ersatz der bestehenden Fachapplikationen NEUWEG/WEG2000.

Beratungsaufwand

A2115.0001	1 330 100
-------------------	------------------

Förderung der Wohnungsmarktforschung, Bauforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Leistungsaufträge an Hypothekar-Bürgschafts-Genossenschaften für den Vollzug der indirekten Wohneigentumsförderung durch Rückbürgschaften. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Abdeckung der Informationsbedürfnisse, zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 325 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 5 100

Im Voranschlag 2007 wurden die Kosten für den Beratungsaufwand aufgrund einer Globalkürzung gesenkt (BRB 12.12.2006). Die Weiterführung des Kredits auf dem ursprünglichen Niveau führt zu einem Ausweis einer Erhöhung des Kredits gegenüber dem Vorjahresbudget.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 573 200**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Postcheck- und Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 92 100
- Übriger Unterhalt fw 2 000
- Posttaxen fw 98 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 000
- Steuern und Abgaben fw 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 43 100
- Effektive Spesen fw 46 800
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 248 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 3 200
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 35 700
- Dienstleistungen LV 1 000

Infolge Abnahme der zu bewirtschaftenden Fälle wird mit geringeren Kontoführungsspesen im Zahlungsverkehr gerechnet (sonstiger Betriebsaufwand fw).

Zusatzverbilligung Mietzinse**A2310.0114 93 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von à-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 93 000 000

Die Auszahlungen erfolgen während bis zu 19 Jahren (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr gesprochen. Dadurch stetig sinkende Auszahlungen.

Die positive Wirtschaftsentwicklung führt zu einem Rückgang der Anspruchsberechtigten und damit zu einer Reduktion der Mittel um 11 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2007.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 31.

Verluste aus Garantieverpflichtungen**A2310.0116 22 600 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen gegenüber den Banken nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 22 600 000

Die Entspannung auf dem Wohnungsmarkt führt zu geringeren Verlusten und es wird mit einem Rückgang der Problemfälle gerechnet. Reduktion von rund 17 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2007.

Verpflichtungskredit V0087.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001 5 000 000**

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 5 000 000

Rückgang gegenüber Vorjahresbudget infolge der auslaufenden Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (Siehe Ausgaben Investitionsrechnung).

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen****E3200.0100 70 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), V vom 30.11.1981 zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (VWEG; SR 843.1). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 70 000 000

Die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen und Grundverbilligungs-Vorschüssen führt zu einem geringeren Bestand der Geschäfte, was einen Rückgang der Einnahmen zur Folge hat.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Rückzahlung Darlehen WBG**E3200.0101** **20 000 000**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- | | |
|---|------------|
| • Rückzahlung Darlehen WBG fw | 19 820 000 |
| • Rückzahlung Darlehen ETH-Professoren fw | 180 000 |

Ausgaben**Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten****A4300.0100** **5 000 000**

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet.

- | | |
|---------------------------|-----------|
| • Investitionsbeiträge fw | 5 000 000 |
|---------------------------|-----------|

Aufgrund der auslaufenden Investitionsbeiträge nehmen die Ausgaben gegenüber dem Budget 2007 ab.

727 Wettbewerbskommission**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **280 000**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 280 000

Übriger Ertrag**E1500.0001** **2 000**

- Liegenschaftsertrag fw 2 000

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **6 604 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 604 300

Vergütungen an Kommissionsmitglieder**A2101.0140** **401 400**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter.

- Entschädigungen für Behörden fw 401 400

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **141 700**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland sowie interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt sind sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 13 900
- Aus- und Weiterbildung fw 126 900
- Ausbildung LV 900

Raummiete**A2113.0001** **585 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 585 200

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **841 800**

- HW-Informatik fw 17 000
- SW-Informatik fw 17 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 59 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 579 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 100
- Telekommunikationsleistungen LV 165 800

Beratungsaufwand**A2115.0001** **49 700**

Parteienentschädigungen zu Lasten Comco und Gutachterkosten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 49 700

Im Voranschlag 2007 wurden die Kosten auf dem Beratungsaufwand aufgrund einer Globalkürzung gesenkt (BRB 12.12.2006). Die Weiterführung des Kredites auf dem ursprünglichen Niveau führt zu einem Ausweis einer Erhöhung des Kredites gegenüber dem Vorjahresbudget.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **431 600**

- Übriger Unterhalt fw 60 000
- Posttaxen fw 18 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 81 166
- Effektive Spesen fw 135 385
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 37 749
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 10 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 79 000
- Dienstleistungen LV 10 000

Kürzung der Ausgaben des Kredites in Absprache mit dem GS.

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2006–2008 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001 **3 167 000**

- fw 3 167 000

Die Einnahmen werden fast ausschliesslich aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe generiert.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **16 626 800**

- fw 13 584 800
- LV 3 042 000

Die finanzwirksamen Aufwendungen sinken infolge von Optimierungsmassnahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,55 Millionen. Auf der anderen Seite steigen die Aufwände für die Leistungsverrechnung (plus 0,75 Mio.). Damit setzt sich der im Voranschlag 2007 beobachtete Trend fort: Die nur unwesentlich beeinflussbaren Kosten aus der Leistungsverrechnung steigen weiter in beachtlichem Ausmasse an.

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Entschädigungen an Einsatzbetriebe**

A6210.0100 **1 693 000**

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege; Haftung für Schäden, welche von zivildienstleistenden Personen verursacht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 693 000

Die Erhöhung der Ausgaben des Kredites gegenüber dem Vorjahresbudget ist insbesondere auf eine Anpassung an die Teuerung und auf eine Mittelverschiebung von den Krediten Einführungskurse des Zivildienstes (A6210.0101) und Rückvergütung von Sozialhilfe für Härtefälle (A6210.0102) zurückzuführen.

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101 **50 500**

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Die Vollzugsstelle organisiert einsatzspezifische Ausbildungskurse für Zivildienstleistende.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 50 500

Rückvergütung von Sozialhilfen für Härtefälle

A6210.0102 **75 000**

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 26, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Der Bund ersetzt die bei den Aufenthalts- und Wohnkantonen anfallenden Unterstützungskosten von zivildienstpflichtigen Personen, die während eines Einsatzes und längstens während dreier Monate darüber hinaus entstanden sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 75 000

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001 **1 150 000**

Die EDV-Applikation ZIVI+ muss optimiert bzw. gegebenenfalls durch eine Neuentwicklung abgelöst werden. In den Jahren 2008 und 2009 fallen deshalb Investitionen von insgesamt 1,7 Millionen an, wobei rund 1,2 Millionen im Voranschlag 2008 budgetiert sind.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 150 000
- Aufgrund der Investition in die EDV-Applikation ZIVI+ wächst der Kredit gegenüber dem Vorjahr um rund 1,2 Millionen.

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Zulassung****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe «Zulassung» umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Behandlung von Zulassungsgesuchen inkl. die Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen betreffend Zulassungsgesuche. Leistungsempfänger sind die Gesuchsteller und das Bundesverwaltungsgericht.

Bemerkungen

Die gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Kosten sind insbesondere auf die Leistungsverrechnung und die Investitionen zurückzuführen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Produktivität der wissenschaftlichen Mitarbeitenden im Zulassungsverfahren	Anzahl schriftliche Eröffnungen von Entscheiden pro wissenschaftliche/n Mitarbeitende/n	240 Entscheide pro Vollzeitstelle
Rasche erstinstanzliche Entscheidung der von militärdienstpflichtigen Personen eingereichten Zulassungsgesuche	Prozentzahl der Gesuche, deren erstinstanzlicher Entscheid innert Frist versandt wird	95 % der Entscheide werden innert 120 Tagen ab Eingang des Gesuchs versandt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	5,2	6,5	6,7	0,2	3,1
Saldo	-5,2	-6,5	-6,7		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Produktgruppe 2**Einsätze****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe «Einsätze» umfasst alle Leistungen, die zur Erfüllung der zu leistenden Zivildiensttage der zivildienstpflichtigen Personen in anerkannten Einsatzbetrieben führen, insbesondere die Anerkennung von Einsatzbetrieben sowie den Einsatz und die Betreuung von zivildienstpflichtigen Personen. Leistungsempfänger sind zivildienstpflichtige Personen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, anerkannte Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung und das Bundesverwaltungsgericht.

Bemerkungen

Die höheren Aufwände für die Leistungsverrechnung machen sich ebenfalls bei der Produktgruppe Einsätze bemerkbar und schlagen sich in einem gegenüber dem Vorjahr leicht tieferen Kostendeckungsgrad nieder (Rückgang von etwa 32,3 % auf 32 %).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Zufriedenheit der zivildienstleistenden Personen mit den Dienstleistungen der Vollzugsstelle	Zufriedenheit mit: Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Vollzugsstelle, Verständlichkeit von Informationen und Dokumenten, Qualität der persönlichen Beratung und Unterstützung, Informationen über Einsatzmöglichkeiten	80 % der ausgewerteten Antworten erreichen Wert ≥ 3 auf Skala 1-4
Beibehalten einer konstant hohen Zahl geleisteter Zivildiensttage	Anzahl der pro Jahr als geleistet abgerechneten Zivildiensttage	Minimal 330 000 geleistete Zivildiensttage pro Jahr
Regelmässige Inspektionen der Einsatzbetriebe, bei denen zivildienstpflichtige Personen im Einsatz stehen	Anzahl der pro Jahr inspizierten Einsatzbetriebe	150 Inspektionen pro Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	3,3	3,2	3,2	–	–
Kosten	7,7	9,9	10,0	0,1	1,0
Saldo	-4,4	-6,7	-6,8		
Kostendeckungsgrad	43 %	32 %	32 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die per 1.4.2006 statt dem METAS (EJPD) neu dem SECO unterstellte Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Die Genehmigung des Leistungsauftrages 2008-2011 erfolgt Ende 2007 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	5 900 000
-------------------	------------------

- | | |
|------|-----------|
| • fw | 5 659 500 |
| • LV | 240 500 |

Funktionsaufwand

A6100.0001	6 542 100
-------------------	------------------

- | | |
|------|-----------|
| • fw | 5 710 100 |
| • LV | 832 000 |

Erhöhung des fw Aufwands für Publikationen (SASForum und Jahresbericht), der neu vollumfänglich zu Lasten der SAS geht

(+0,03 Mio.), sowie Zunahme der Telekommunikationskosten (+0,01 Mio.). Im Gegensatz dazu Rückgang des LV Mietaufwandes (-0,06 Mio.) infolge des Umzugs der SAS-Zweigstelle Lausanne in ein Bürogebäude des SECO.

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Beiträge an internationale Organisationen**

A6210.0151	40 000
-------------------	---------------

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an verschiedene Dachorganisationen im Akkreditierungsbereich: die European co-operation for Accreditation (EA), an die International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und an das International Accreditation Forum (IAF).

- | | |
|--|--------|
| • Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw | 40 000 |
|--|--------|

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS**

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler Normen. Ihr obliegt die Umsetzung dieser Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz sowie die Vertretung der nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen.

Das schweizerische Akkreditierungssystem ist das Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen nationalen und internationalen Strukturen schafft es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Akkreditierte Stellen setzen die normativen Kriterien effizient um und sichern damit ihre Fach- und Managementkompetenz nachhaltig.	Rückmeldung der Kunden akkreditierter Stellen in einem Fachbereich.	Über 95 % der befragten Kunden geben eine positive Beurteilung ab.
Berichte und Zertifikate akkreditierter Stellen werden anerkannt und die abgestimmten schweizerischen Interessen sind international eingebracht.	Anzahl nicht anerkannter schweizerischer Berichte und Zertifikate	Nichtanerkennung unter 10 %
Begutachtungsgrundlagen sind à jour und für neue Gebiete rechtzeitig erstellt.	Kundenrückmeldungen über die Grundlagendokumente	Kunden können ihren Nutzen aus diesen Dokumenten erklären.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	5,9	5,9	5,9	–	0
Kosten	6,9	7,1	6,6	-0,5	-7
Saldo	-1	-1,2	-0,7		
Kostendeckungsgrad	86 %	83,1 %	89,4 %		

Bemerkungen

In den Kosten nicht enthalten sind 0,4 Millionen für Führungs- und Administrationsupport des SECO. Dies ist in einer Dienstleistungsvereinbarung festgelegt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

785 Information Service Center EVD

Das Information Service Center EVD ISCeco wird seit dem Jahr 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007-2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	14 927 300
• fw	22 100
• LV	14 905 200

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um Erträge aus der Vermietung von Autoeinstellplätzen an die Mitarbeitenden. Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und inner- sowie ausserdepartementalen LB gegenseitig vereinbarten Leistungsbeziehungen. Anteile SLA (Service Level Agreement): 11,3 Millionen, PVE (Projektvereinbarung): 2,9 Millionen und DLV (Dienstleistungsvereinbarung): 0,7 Millionen.

Die Absatzplanmenge ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Die Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht durch den um je Franken 5/h erhöhten Stundensatz für Integrationsleistungen und Ticketbearbeitung auf Franken 155/h bzw. Franken 145/h. Die Erhöhung des Stundensatzes - basierend auf der Plan-Vollkostenrechnung - lässt sich begründen durch die steigenden Anforderungen an die Integrationsleistungen des Leistungserbringers sowohl was die Komplexität der modernen Systeme als auch das vorausgesetzte Know-how betrifft.

Funktionsaufwand

A6100.0001	14 897 300
• fw	11 842 800
• LV	2 054 500
• nf: planmässige Abschreibungen	1 000 000

Beim Funktionsaufwand fw handelt es sich um die Aufwände für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Querschnittsleistungen (Telekommunikation, Immobilien, Mobiliar, Büromaterial usw.). Die Verrechnungspreise wurden aufgrund der bundesinternen Leistungsverrechnung basierend auf Vollkostenbasis vereinbart. Der Funktionsaufwand nf betrifft die ordentlichen Abschreibungen und Zinsen.

Aufgrund der stabilen Lage in Bezug auf die Absatzplanung und auf die Vollkostenberechnung hat sich der Funktionsaufwand gegenüber dem Vorjahr sowohl fw, LV wie nf nur marginal verändert und entspricht der Zunahme des Funktionsertrags.

Zu Gunsten der Optimierung des Mitteleinsatzes strebt das ISCeco, wo sinnvoll an, den heutigen externen Ressourcenbezug durch interne Anstellungen (befristet oder unbefristet) abzulösen. Damit wird nachhaltig wichtiges und unabdingbares Know-how sichergestellt. Mit dem Voranschlag 2008 wurden solche Verschiebungen im Umfang von voraussichtlich fünf internen Vollzeitstellen vorgenommen.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	950 000
• Investition Informatiksysteme fw	950 000

Die Investitionsausgaben bestehen sowohl aus Ersatz- wie auch aus Neuinvestitionen und basieren auf der Investitionsplanung für den Eigenbedarf des Betriebs, für Kundenvorhaben, welche Investitionen voraussetzen sowie für Innovationen, welche die IT-Strategie EVD unterstützen. Die Investitionsausgaben sind gleich hoch wie im Vorjahr.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Betriebsleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Anwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen der Produktgruppe 1 werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Der Betrieb Bürokommunikation EVD ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da diese von einem bundesverwaltungsexternen LE wahrgenommen wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die IKT-Unterstützung/-Leistungen stehen den Anwendern während der vereinbarten Servicezeiten unterbruchs-/ störungsfrei zur Verfügung	Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen	mind. 80 % der gemeinsam mit den LB beschlossenen Massnahmen sind planmässig umgesetzt
Erbringung der im SLA vereinbarten Betriebsleistungen	Erfüllungsgrad/Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	10,7	12,7	11,3	-1,4	-11,0
Kosten	10,7	12,7	11,3	-1,4	-11,0
Saldo	-	-	-		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Erlöse und somit auch die Kosten (Vollkostenrechnung) haben sich gegenüber dem Vorjahr vermindert, insbesondere, weil die geplante Inbetriebnahme ASA2011 auf 2009 verschoben

wurde (-0,4 Mio.). Es werden im Berichtsjahr mehr Fachanwendungen ausser Betrieb gesetzt als neue produktiv in Betrieb genommen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen

sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter Integration wird die Überführung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Das Wissen über die Funktionalität und Architektur der geschäftskritischen Fachanwendungen ist beim LE vorhanden und ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen	Kompetente Beratung und Unterstützung. Rasche, flexible und bedürfnisgerechte Ressourcenbereitstellung	Gesamtnote >5,0 (Skala 1-6)
Die Bundes- und Departementsstandards sowie die departementalen Architekturvorgaben sind eingehalten	Standardisierungsgrad	>90 %
Anbieten von Integrationsleistungen für Kundenprojekte auf Vereinbarungsbasis (PVE)	Grad der Qualitätserreichung Grad der Kosteneinhaltung Grad der Termineinhaltung	>90 % >90 % >80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	2,5	2,3	3,4	1,1	47,8
Kosten	2,5	2,3	3,4	1,1	47,8
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

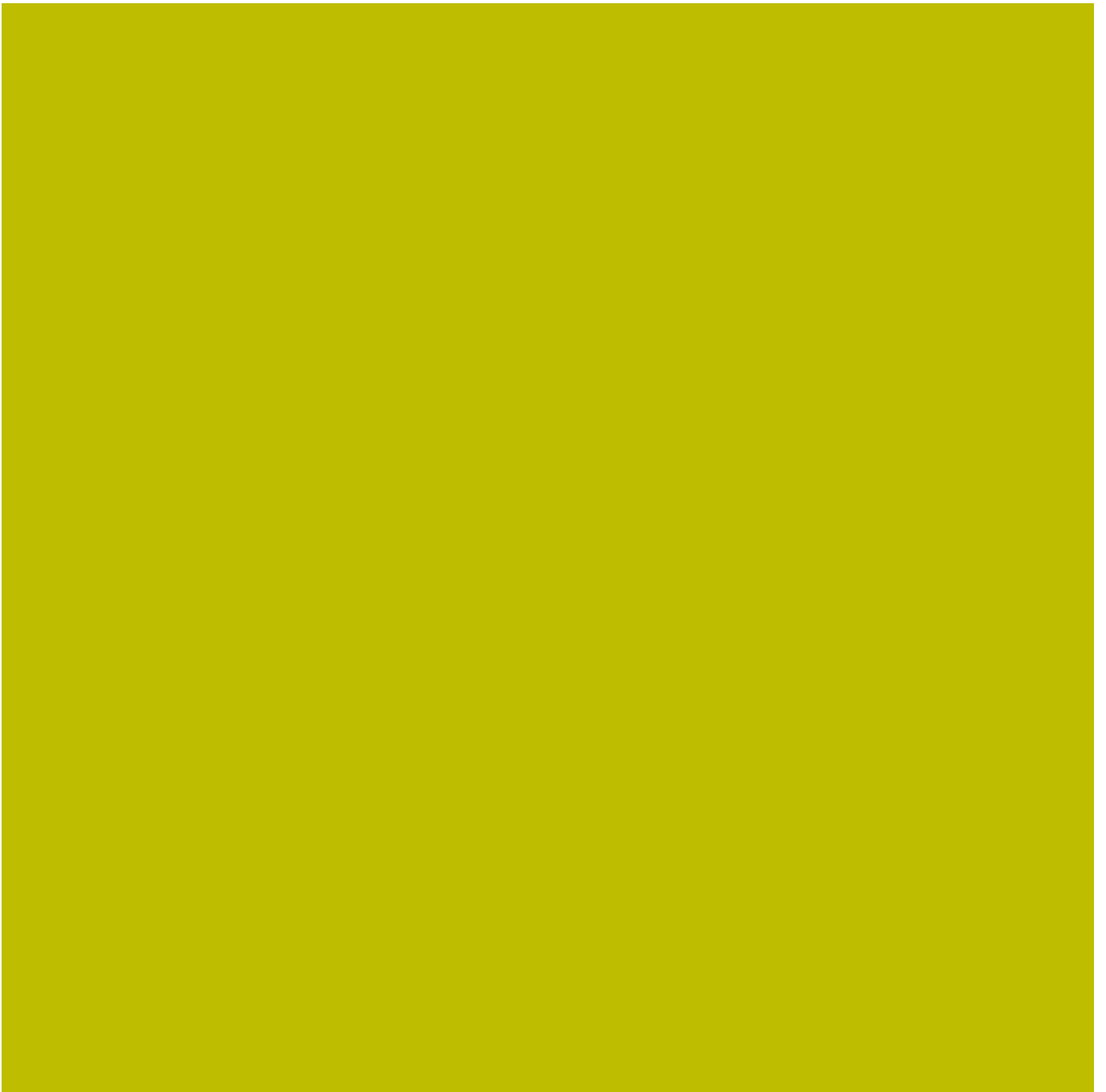
Die Erlöse erhöhen sich um 1,1 Millionen. Mehr als zwei Drittel (1,0 Mio.) davon entfallen auf:

- das Projekt eGov RAI des GS EVD (0,6 Mio.), welches initialisiert wird, um eine standardisierte IT-Architektur-Infrastruktur zu konzipieren und bereitzustellen. Damit werden Synergien geschaffen, um die departementalen Anforderungen im EVD zu erfüllen. Dieses Vorhaben basiert auf dem bundesweiten Vorhaben service-orientierte Architektur Bund (SOA-Bund).

- das Projekt ASA2011 des BLW, dessen Realisierung länger dauern wird als geplant. Daher fallen weitere Integrationsleistungen (0,4 Mio.) bis zur Inbetriebnahme an.

Ansonsten ist die Absatzplanmenge leicht höher als im Vorjahr. Der Erlös hat sich durch die Anhebung des Stundensatzes um Franken 5/h auf Franken 155/h entsprechend erhöht. Begründung siehe Funktionsertrag.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



801 Generalsekretariat UVEK

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 15.6.2007 wird die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs per 1.1.2008 vom UVEK ins EJPD transferiert. Der mit der Ausführung beauftragte Dienst für besondere Aufgaben (DBA) wird auf diesen Zeitpunkt hin in das Informatik Service Center EJPD integriert. Die betreffenden Kreditanteile wurden im Rahmen des Budgetprozesses haushaltsneutral verschoben.

Erfolgsrechnung**Ertrag****Verwaltung****Gebühren**

E1300.0001	45 000
-------------------	---------------

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.5.2007.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 45 000

Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrige Verfahren sowie für Kanzleigebühren.

Aufgabentransfer bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs: Der betreffende Kreditanteil von 12 Millionen für die Gebühreneinnahmen des Dienstes für besondere Aufgaben (DBA) wurde zugunsten des Informatik Service Centers EJPD (Kredit E5100.0001, Globalbudget Funktionsertrag) haushaltsneutral verschoben.

In der Vergangenheit sind die erwarteten Gebühreneinnahmen überschätzt worden. Entsprechend wurden sie im Voranschlagsjahr 2008 nach unten korrigiert.

Entgelte

E1300.0010	1 000
-------------------	--------------

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.5.2007.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen**Entgelte**

E1300.0011	1 000
-------------------	--------------

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82-98.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 000

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	15 572 100
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 572 100
- Aufgabentransfer bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs: Die Mitarbeitenden des Dienstes für besondere Aufgaben (DBA) werden integral vom EJPD übernommen. Der entsprechende Kreditanteil von 2 050 400 wurde zugunsten des Informatik Service Centers EJPD (Kredit A6100.0001, Globalbudget Funktionsaufwand) haushaltsneutral verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	355 600
-------------------	----------------

- Kinderbetreuung fw 232 000
- Aus- und Weiterbildung fw 111 000
- Ausbildung LV 12 600

Im Rahmen der flächendeckenden Leistungsverrechnung wird neu auch die verwaltungsinterne Informatikausbildung unter diesem Kredit ausgewiesen.

Aufgabentransfer bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs: 20 000 Franken für Aus- und Weiterbildung der DBA-Mitarbeitenden wurden haushaltsneutral ins EJPD verschoben. Davon werden 19 000 Franken zugunsten des Informatik Service Centers EJPD transferiert (Kredit A6100.0001, Globalbudget Funktionsaufwand). 1000 Franken wurden zugunsten des Dienstleistungszentrums Finanzen ins GS EJPD verschoben (Kredit A2109.0001, Übriger Personalaufwand).

Raummiete

A2113.0001	1 956 500
-------------------	------------------

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 956 500

Aufgabentransfer bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs: 595 500 Franken wurden in das Budget des Informatik Service Centers EJPD übertragen (Kredit A6100.0001, Globalbudget Funktionsaufwand). Dieser Betrag entspricht den gemieteten Betriebs- und Projekträumlichkeiten des Dienstes für besondere Aufgaben (DBA).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	1 822 500
-------------------	------------------

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 103 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 186 800
- Telekommunikationsleistungen LV 532 600

Aufgabentransfer bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs: Die folgenden Kreditanteile wurden zugunsten des Informatik Service Centers EJPD haushaltsneutral verschoben (Kredit A6100.0001, Globalbudget Funktionsaufwand):

- Betrieb Fachanwendungen DBA durch ISC EJPD 1 091 900

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

- Betrieb IT-Basisinfrastruktur und Arbeitsplatzsysteme 112 100
 - Telekommunikationsleistungen 40 100
- Aufgrund eines neuen Kostenberechnungsmodells beim Leistungserbringer BIT erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr 2007 die Kosten im IKT-Bereich.

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 550 000

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art 24-26c; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3); Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 15; Unfalluntersuchungsverordnung vom 28.6.2000 (VUU, SR 742.161).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 500 000
- Kommissionen fw 50 000

Der Aufwand für externe Gutachten und Analysen im Zusammenhang mit Untersuchungen von Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen kann lediglich geschätzt werden. Der Kredit deckt auch den externen Aufwand für die übrigen Leistungsbereiche des Departements ab, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben.

Aufgabentransfer bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs: Um die anfallenden organisatorischen und technischen Umstellungsarbeiten zu finanzieren, wurden im Jahr 2008 einmalig 50 000 Franken an das GS EJPD verschoben (Kredit A2115.0001, Beratungsaufwand).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 5 168 700

- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 247 600
- Posttaxen fw 72 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 100 000
- Externe Dienstleistungen (Unfalluntersuchungsexperten BFU und UUS, Massnahmen Luftfahrtsicherheit, übrige Dienstleistungen) fw 2 609 600
- Effektive Spesen fw 193 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 389 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 21 200
- Transporte und Betriebsstoffe LV 83 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 299 400
- Dienstleistungen LV 153 500

Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand:

- Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU): Betriebskosten, Unterhalt Helikopter 609 400
- Kurierdienst und Fahrdienstleistungen 185 000
- Unfalluntersuchungsstelle für Schiffe und Bahnen (UUS): Betriebskosten 39 000

Der Aufwand für externe Unfalluntersuchungsexperten wird aufgrund der Vergangenheitswerte und den gemachten Prognosen um rund 400 000 Franken erhöht.

Aufgabentransfer bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs: Aus dem Kredit «Übriger Betriebsaufwand» wurden Budgetmittel im Gesamtwert von 11,6 Millionen an das Informatik Service Center EJPD transferiert (Kredit A6100.0001, Globalbudget Funktionsaufwand).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 868 000

- Abschreibungen Mobilien nf 368 000
- Abschreibungen Software nf 500 000

Die Abschreibungen umfassen nebst den regulären Abschreibungen für den Helikopter des BFU und die Dienstfahrzeuge auch den Informatik-Investitionskredit (Software) für das gesamte Departement (A4100.0134).

Aufgabentransfer bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs: Der Abschreibungsbetrag für die Investitionen beim Dienst für besondere Aufgaben (A4100.0113) im Betrag von 1,25 Millionen wurde an das Informatik Service Center EJPD übertragen (Kredit A6100.0001, Globalbudget Funktionsaufwand).

Daneben hatte die Verschiebung von den Investitionen in Informatiksysteme und immaterielle Anlagen (Eigenentwicklungen) zu den Informatikberatungen und -dienstleistungen sowie die Abtretung der IT-Investitionsausgaben an das BAZL einen starken Rückgang bei den Abschreibungen zur Folge.

Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0335 335 000

- Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0).
- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 335 000

Abgeltung GWL Zeitungstransporte

A2310.0336 30 000 000

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0), Art. 15.

Der Post werden Ermässigungen für den Transport von gewissen abonnierten Tages- und Wochenzeitungen (20 Mio.) sowie von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (Mitgliedschaftspresse, 10 Mio.), die ihr zur Tageszustellung übergeben werden, vom Bund abgegolten.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 30 000 000

Die Ermässigungen sind an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft. In den Genuss von Ermässigungen kommen nur Titel der Lokal- und Regionalpresse, die (u.a.) vorwiegend in der Schweiz verbreitet werden, mindestens einmal wöchentlich erscheinen, einen redaktionellen Anteil von mindestens 50 Pro-

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

zent aufweisen, keine Gratispublikationen sind und eine anerkannte Auflage von mindestens 1000 und höchstens 40 000 Exemplaren pro Ausgabe haben. Titeln der Mitgliedschaftspresse werden nur Ermässigungen zugestanden, wenn sie (u.a.) mindestens vierteljährlich erscheinen, mit den Beilagen maximal 1 kg wiegen, nicht überwiegend Geschäfts- oder Werbezwecken dienen, einen redaktionellen Anteil von durchschnittlich mindestens 50 Prozent aufweisen sowie eine beglaubigte Auflage von mindestens 1000 und höchstens 300 000 Exemplaren pro Ausgabe aufweisen.

Der alte Artikel 15 PG, der eine Subvention von 80 Millionen begründete, war im Rahmen des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes bis 31.12.2007 befristet. Die Eidgenössischen Räte beschliessen am 22.6.2007 den neuen Artikel 15 PG, der eine bedeutend selektivere Auswahl der begünstigten Titel vorschreibt. Gegenüber dem Vorjahr ist daher ein Minderbedarf von 50 Millionen zu verzeichnen. Die Subvention für die Ermässigung der abonnierten Zeitungen und Zeitschriften ist befristet bis am 31.12.2011.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0002	304 900
BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82-85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	304 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	2 000
BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82-85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.	
• Aus- und Weiterbildung fw	2 000

Beratungsaufwand

A2115.0002	20 000
BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82-85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	20 000
Externe Gutachten und Analysen bei Beschwerdefällen.	

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	151 700
BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82-85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.	
• Externe Dienstleistungen fw	138 700
• Effektive Spesen fw	5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	8 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001	150 000
Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 24-26c; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3).	
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	100 000
• Investition Personenwagen fw	50 000
Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Umzug des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) nach Payerne.	

IT-Investitionen

A4100.0124	11 682 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	
	10 682 000
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	
	1 000 000
Die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und IT-Projekte sind für das gesamte Departement zentral im Budget des Generalsekretariats eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter).	

Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr von rund 1,9 Millionen resultiert aus der Abtretung der IT-Investitionsausgaben in den Funktions- und Investitionsaufwand beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (neu FLAG-Amt ab 1.1.2008).

802 Bundesamt für Verkehr**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Entgelte****E1300.0010** **5 300 000**

Verordnung vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des Bundesamtes für Verkehr (Gebührenverordnung BAV, SR 742.102), Stand am 15.3.2007

Das Bundesamt für Verkehr erhebt bei seiner Tätigkeit Gebühren für beanspruchte Dienstleistungen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 5 300 000

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **37 383 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 383 700

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **409 500**

- Aus- und Weiterbildung fw 309 600
- Ausbildung LV 99 900

Kommunikation**A2111.0143** **381 400**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); Verordnung über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 28.2.2001 (Alpentransit-Verordnung, AtraV; SR 742.104.1).

Gemäss Art. 10 RVOG ist der Bundesrat verpflichtet, die Öffentlichkeit laufend über seine Tätigkeit zu informieren. Das BAV ist laut Art. 11 und 13 AtraV zudem verpflichtet, das Parlament und die Öffentlichkeit laufend über den Fortgang des NEAT-Projektes zu informieren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 381 400

Die Kommunikationskosten verteilen sich dabei auf folgende Bereiche:

- Print 180 400
- Internet 124 000
- Audiovisuell 60 100
- Event 16 900

Aufgrund konsequenter Nutzung des Internetangebots kann der finanzielle Aufwand im Kommunikationsbereich trotz laufend steigenden Anforderungen im Rahmen des Vorjahreskredits gehalten werden.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

Schiedskommission**A2111.0144** **455 800**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25 Abs. 1; Verordnung des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

Die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE) entscheidet als richterliche Behörde über Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen, welche die Gewährung des Netzzugangs oder die Berechnung des Trassenpreises betreffen. Die Streitigkeiten können das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen (Art. 40a EBG). Entscheide der SKE können an das Bundesverwaltungsgericht weiter gezogen werden.

Die Kommission pflegt Kontakt mit ausländischen Behörden, die ähnliche Aufgaben erfüllen. Sie kann in Arbeitsgruppen mitwirken (z.B. Regulatory Bodies in Brüssel und IQ-C Gruppe der Regulatory Bodies). Das UVEK kann der Kommission besondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Netzzugang übertragen.

- Personalbezüge dezentral fw 200 000
- Kommissionen fw 80 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 175 800

Raummiete**A2113.0001** **3 006 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 006 600

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **2 164 500**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 692 000
- Telekommunikationsleistungen LV 472 500

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 923 300
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse 546 100
- Kosten für betriebswirtschaftliche Querschnittsanwendungen 104 300

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch ein neues Kostenrechnungsmodell des Leistungserbringers (BIT).

Beratungsaufwand**A2115.0001** **5 802 900**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 802 900

Diese Position enthält nebst den Aufwendungen für ausserparlamentarische Kommissionen folgende Hauptkomponenten:

- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung
- Gutachten im Bereich der Teilnehmungsstrategie und der Verlagerung
- Evaluationen

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen Fachaudits
- Organisationsentwicklung
- Sicherheitsrisiko-Management
- Ressortforschung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 346 500
• Übriger Unterhalt fw	27 400
• Posttaxen fw	190 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	113 500
• Effektive Spesen fw	805 600
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	460 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	19 700
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	297 200
• Dienstleistungen LV	427 700

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	2 873 384 300
• Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträge nf	<u>2 576 949 200</u>
• A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen	905 000 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	25 000 000
• A4300.0119 Verkehrstrennung	13 195 000
• A4300.0121 Anschlussgleise	21 315 000
• A4300.0122 Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr	27 405 000
• A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 438 034 200
• A4300.0131 andere KTU Infrastrukturinvestitionen	147 000 000
• Wertberichtigungen auf Darlehen nf	<u>296 435 100</u>
• A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen	107 000 000
• A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	189 435 100

Die Investitionsbeiträge und Infrastrukturdarlehen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt.

Internationale Organisationen**Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr Bern**

A2310.0218	82 400
BB zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 14.12.2001.	
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	82 400
Beitrag an die Kosten der Organisation.	

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur**LV SBB Betrieb Infrastruktur**

A2310.0213	450 000 000
BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die	

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007-2010 vom 25.9.2006.

Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der SBB Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung 2007-2010 mit der SBB.

• Beiträge an eigene Institutionen fw 450 000 000
Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20025.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Andere KTU Betrieb Infrastruktur

A2310.0382	167 000 000
Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49-53; Verordnung vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung AD-FV; SR 742.101.1); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2).	

Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur gemäss Offerten der Infrastrukturbetreiberinnen. Ausser bei Infrastrukturen von nationaler Bedeutung leisten die Kantone einen Anteil.

Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für SBB).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 167 000 000
Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr werden voraussichtlich folgenden Unternehmen ausgerichtet: BLS, Rhätische Bahn, Deutsche Bahn (Strecken in den Kantonen BS und SH), Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Hafenbahnen des Kantons BS, Südostbahn.

Mit der Umsetzung des neuen Rechnungsmodells des Bundes und des 9. Rahmenkredits für die Investitionsfinanzierung der Privatbahnen erfolgte eine Neuaufteilung auf den Betriebs- und Investitionskredit in Analogie zur SBB Leistungsvereinbarung. Die erste Aufteilung im Voranschlag 2007 basierte auf Schätzungen. Jetzt liegen als Basis konkrete Werte vor, was eine weitere Umverteilung von knapp 1 Million zulasten des Investitionskredits A4300.0131 nötig macht.

Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1.1.2008 verändert sich die Aufteilung der Abgeltungen zwischen Bund und Kantonen. Der Anteil des Bundes wird von heute rund 67 Prozent auf durchschnittlich 55 Prozent reduziert, was mit einer entsprechenden Reduktion der benötigten Bundesmittel verbunden ist. Das Gesamtbudget für Infrastrukturbetrieb und -investitionen (A2310.0382 und A4300.0131) reduziert sich gegenüber dem Vorjahr NFA-bedingt um rund 28 Millionen.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen als Abgeltung des Abschreibungsaufwandes und Gewährung von Darlehen siehe Kredit A4300.0131.

Abgeltung Personenverkehr**Autoverlad****A2310.0215** **3 520 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; Verordnung vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (Kombiverkehrsverordnung VKV, SR 742.149).

Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furka, Vereina sowie Oberalppass und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Unterengadin, Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 520 000

Der Bund als Besteller trifft mit den Bahnen Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) und Rhätische Bahn (RhB) Angebotsvereinbarungen bezüglich Tarifen, Fahrplänen und Höhe der Abgeltung für die ungedeckten Plankosten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Regionaler Personenverkehr**A2310.0216** **753 038 800**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49-53; Verordnung vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung ADFV; SR 742.101.1); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

Gemäss Artikel 49 EBG decken Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des Regionalen Personenverkehrs ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 753 038 800

Die Abgeltungen werden an alle Verkehrsträger (Eisenbahnen (ca. 60-65 %), Busse (rund 33 %), Schiffe (<1 %), Seilbahnen (ca. 1,5 %) ausgerichtet, welche eine Leistung im Regionalen Personenverkehr gemäss ADFV erbringen.

Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1.1.2008 verändert sich die Aufteilung der Abgeltungen zwischen Bund und Kantonen. Der Anteil des Bundes wird von heute rund 67 Prozent auf durchschnittlich 50 Prozent reduziert, was mit einer entsprechenden Reduktion der benötigten Bundesmittel verbunden ist. Das Budget für den regionalen Perso-

nenverkehr reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 200 Millionen.

Enthalten ist eine Mittelverschiebung von rund 9,5 Millionen vom Kredit A4300.0131 Andere KTU-Infrastrukturinvestitionen zu Gunsten des Regionalen Personenverkehrs. Bei der Einführung von NRM konnte die Aufteilung der Kosten im Bereich der Infrastruktur teilweise nur geschätzt werden; mit der einmaligen Verschiebung von rund 9,5 Millionen werden die effektiven Kosten berücksichtigt.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung**Abgeltung kombinierter Verkehr****A2310.0214** **223 300 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2; Verordnung vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (Kombiverkehrsverordnung VKV; SR 742.149); Bundesgesetz vom 8.10.1999 zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene (Verkehrsverlagerungsgesetz; SR 740.1) und BB vom 28.9.1999 über den Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs.

Trassenpreissubventionen und Bestellungen im kombinierten Verkehr (KV), finanziert aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer).

Die Stärkung des Marktes für kombinierten Verkehr (KV) durch Betriebsbeiträge fördert die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 223 300 000

Gemäss Verordnung des UVEK vom 16.2.2000 über die Bemessung der Trassenpreisverbilligung im kombinierten Verkehr (VTPV, SR 742.149.4) gewährt der Bund den Betreiberinnen von Schieneninfrastrukturen eine Trassenpreissubvention für den kombinierten Verkehr. Die Subvention wird auf Grund der effektiv gefahrenen Bruttotonnenkilometer geleistet.

Rund ein Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel werden für Trassenpreissubventionen im kombinierten Verkehr (KV) an die Infrastrukturbetreiberinnen ausgerichtet. Nebst SBB-Infrastruktur und BLS-Infrastruktur sind DB-Netz (Infrastruktur der DB auf Schweizer Gebiet), die RhB sowie die Konzessionierte Hafenbahn in Basel Subventionsempfänger.

Daneben wird ein Grossteil der Mittel für Betriebsabgeltungen an die Operateure des kombinierten Verkehrs (KV) eingesetzt. Das Bestellverfahren richtet sich nach der Abgeltungsverordnung (SR 742.101.1). Mittels Offertverfahren werden die finanziellen Mittel in Form einer Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten an die Operateure des kombinierten Verkehrs (KV) vergeben. Berechtig sind Relationen im unbegleiteten und begleiteten kombinierten Verkehr im Transit und innerhalb der

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Schweiz, die trotz der Trassenpreissubvention nicht kostendeckend geführt werden können. Die schwierige Konkurrenzlage gegenüber dem Strassengüterverkehr, die Erhöhung der Gewichtslimite für LKWs auf 40-Tonnen und die ungenügende Qualität im internationalen Bahngüterverkehr drücken auf die Erträge des kombinierten Verkehrs (KV).

Rund drei Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel sind für Betriebsabgeltungen an die Operateure im kombinierten Verkehr (KV) vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden bei ca. 20 Operateuren um die 90 Relationen (UKV und Rola, alpenquerend und nicht alpenquerend) bestellt.

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20026.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Investitionsrechnung**Einnahmen****Verwaltung****Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen**

E3200.0001	42 542 100
-------------------	-------------------

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49 und 56 ff ; Verordnung vom 18.12.1995 über Abgeltung, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADFFV; SR 742.101.1).

Bis ins Jahr 2001 wurden für die Beschaffung von Rollmaterial gestützt auf Artikel 56 EBG rückzahlbare Darlehen gewährt. Seither müssen die KTU Fremdkapital bei Dritten (Banken) aufnehmen.

• Rückzahlung Darlehen fw	42 542 100
---------------------------	------------

Im Jahr 2008 werden Darlehen für Betriebsmittel von 48 Transportunternehmen in der Höhe von Total 37 933 609 Franken zurückbezahlt. Bezogen auf das Rollmaterial stammen im Jahr 2008 die grössten Rückzahlungsbeträge von der RhB (7,2 Mio.), der BLS (6,3 Mio.) und der RBS (2,5 Mio.).

Zudem leisten die Terminalbetreiber im kombinierten Verkehr (KV) im Voranschlagsjahr 2008 Rückzahlungen im Umfang von mindestens 4 608 491 Franken.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Ausgaben**Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur****LV SBB Infrastrukturinvestitionen**

A4300.0115	1 012 000 000
-------------------	----------------------

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007-2010 vom 25.9.2006.

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2007-2010 mit der SBB (insb. Substanzerhaltung). Die Zahlungen erfolgen sowohl à fonds perdu (für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur) als auch (in geringerem Ausmass) als zinslose bedingt rückzahlbare Darlehen.

• Darlehen fw	107 000 000
• Investitionsbeiträge fw	905 000 000

Der Anstieg entspricht der Teuerung.

Rubrik gehört zum Zahlungsrahmen 20025.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Behindertengleichstellung

A4300.0116	25 000 000
-------------------	-------------------

Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3); BB vom 18.6.2002 über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen.

Gemäss der Verordnung vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) hatten die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs (öV) dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis legte das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept fest.

• Investitionsbeiträge fw	25 000 000
---------------------------	------------

Für das Jahr 2008 sind Finanzhilfen für behindertenrelevante Massnahmen im Bereich Infrastruktur für rund 15 Millionen, im Bereich Rollmaterial/Fahrzeuge für rund 10 Millionen vorgesehen.

Zahlungsrahmen 20027.00, siehe Bank 2A, Ziffer 10.

Verkehrstrennung

A4300.0119	13 195 000
-------------------	-------------------

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18 und 19; Verordnung vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Mit den Mitteln fördert der Bund die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen, wodurch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wesentlich erhöht wird. Ab 2008 entfällt infolge NFA die Rechtsgrundlage; neue Projekte können nicht mehr aufgenommen werden. Entsprechend dienen die Mittel einzig dazu, die vor Ende 2007 eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

- Investitionsbeiträge fw 13 195 000
- Fortsetzung der Sanierung Seetalbahn; Verkehrstrennungsmassnahmen der Linien 11 und 14 der Baselland Transport AG (BLT).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Andere KTU Infrastrukturinvestitionen**A4300.0131 336 435 100**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49-62; Verordnung vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung, ADFV; SR 742.101.1); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insb. Substanzerhaltung) gemäss den Investitionsplänen 2007-2010 der Infrastrukturbetreiberinnen. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für SBB). Die Zahlungen erfolgen sowohl à fonds perdu (für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur) als auch als zinslose bedingt rückzahlbare Darlehen.

- Darlehen fw 189 435 100
- Investitionsbeiträge fw 147 000 000

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr werden voraussichtlich folgenden Unternehmen ausgerichtet: BLS, Rhätische Bahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Zentralbahn, Südostbahn, Montreux-Berner Oberland-Bahn, Transports Publics Fribourgeois, Transports Publics du Chablais, Transports de Martigny et Régions, Appenzellerbahnen, Regionalverkehr Bern – Solothurn.

Mit der Umsetzung des neuen Rechnungsmodells des Bundes und des 9. Rahmenkredits für die Investitionsfinanzierung der Privatbahnen erfolgte eine Neuaufteilung auf den Betriebs- und Investitionskredit in Analogie zur SBB Leistungsvereinbarung. Die erste Aufteilung im Voranschlag 2007 basierte auf Schätzungen. Jetzt liegen als Basis konkrete Werte vor, was eine weitere Umverteilung von knapp einer Million zulasten des Investitionskredits A4300.0131 nötig macht.

Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1.1.2008 verändert sich die Aufteilung der Abgeltungen und Darlehensgewährung zwischen Bund und Kantonen. Der Anteil des Bundes wird auf durchschnittlich 55 Prozent reduziert, was mit einer entsprechenden Reduktion der benötigten Bundesmittel verbunden ist. Das Gesamtbudget für Infrastrukturbetrieb und -investitionen (A2310.0382 und A4300.0131) reduziert sich gegenüber dem Vorjahr NFA-bedingt um rund 28 Millionen.

Bis zum Inkrafttreten des Infrastrukturfonds (ab 2008) konnten mit diesem Kredit auch einzelne Agglomerationsprojekte mitfinanziert werden. Durch das neue Finanzierungsinstrument vermindern sich die entsprechenden Ausgaben um rund 10 Millionen.

Eine weitere Reduktion von 9,5 Millionen erfolgte durch Übertrag zum Kredit A2310.0216 Regionaler Personenverkehr. Bei der Einführung von NRM konnte die Aufteilung der Kosten teilweise nur geschätzt werden, mit der Verschiebung wird die Verteilung den effektiven Verhältnissen angepasst.

Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Betriebskosten der Infrastruktur erfolgt über den Kredit A2310.0382, Andere KTU Betrieb Infrastruktur.

Darlehen kombinierter Verkehr**A4200.0115 13 195 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; Verordnung vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149), Art. 3.

Darlehen für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Darlehen dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland.

- Darlehen fw 13 195 000

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden an Projekte entrichtet, die in Bezug auf die Erreichung der verkehrspolitischen Ziele eine möglichst grosse Verlagerung bewirken und ein günstiges Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Der Eigenmittelanteil der Gesuchsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent. Auf Grundlage der Planerfolgsrechnung und der Gesamtbeurteilung eines Projektes wird die Aufteilung der Fördersumme in Investitionsbeiträge (Kredit A4300.0122) und Darlehen bestimmt.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Die Darlehen werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund gewährt.

Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verlader oder Spediteure. Geplante und noch nicht verfügte Projekte sind der Bau eines Terminals in Chiasso, der Ausbau des bestehenden Terminals in Busto Arizio (I), der Neubau eines Terminals in Rovato (I) und der Ausbau des bestehenden Terminals in Frenkendorf (BL).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Investitionen für die Güterverkehrsförderung**Anschlussgleise**

A4300.0121 **21 315 000**
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Verordnung vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

Die Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient insbesondere im Inland der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die Empfänger sind private Gleisanschliesser.

- Investitionsbeiträge fw 21 315 000

Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund (BAV) gewährt.

Gemäss Art. 14-16 AnGV gewährt das BAV Beiträge an Verbindungs- und Ladegleise zwischen 40 und 50 Prozent und bei Stammgleisen zwischen 50 und 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Massgebend sind die Gleiskosten pro Meter, die Gleislänge und die Transportmenge (minimales, jährliches Transportaufkommen bzw. Anzahl der Anschliesser bei Stammgleisen). Bei der Erneuerung von bestehenden Anschlussgleisen werden die anrechenbaren Kosten nur zur Hälfte anerkannt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr

A4300.0122 **27 405 000**
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 21; Verordnung vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149), Art. 3.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland.

- Investitionsbeiträge fw 27 405 000

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden an Projekte entrichtet, die in Bezug auf die Erreichung der verkehrspolitischen Ziele eine möglichst grosse Verlagerung bewirken und ein günstiges Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Der Eigenmittelanteil der Gesuchsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent. Auf Grundlage der Planerfolgsrechnung und der Gesamtbeurteilung eines Projektes wird die Aufteilung der Fördersumme in Investitionsbeiträge und Darlehen (Kredit A4200.0115) bestimmt.

Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund gewährt.

Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verlader oder Spediteure. Geplante und noch nicht verfügte Projekte sind der Bau eines Terminals in Chiasso, der Ausbau des bestehenden Terminals in Busto Arizio (I), der Neubau eines Terminals in Rovato (I) und der Ausbau des bestehenden Terminals in Frenkendorf (BL).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Fonds für Eisenbahngrossprojekte**Fonds für Eisenbahngrossprojekte**

A4300.0129 **1 438 034 200**
Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3; Verordnung der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140)

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen: MWST-Promille, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für NEAT-Basislinien. Die Fondseinlagen (Ertrag) dienen der Deckung der laufenden Fondsentnahmen (Aufwand).

- Anteil an LSVA fw 879 266 700
- Anteil an MWST fw 306 000 000
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 252 767 500

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 1 438 Millionen und sind gegenüber dem Voranschlag 2007 um 147 Millionen gestiegen. Die LSVA-Einnahmen nehmen um 269 Mil-

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

lionen zu und betragen 879 Millionen: Zum einen auf Grund der Abgabenerhöhung 2008 und der konjunkturellen Entwicklung, zum anderen weil die im Rahmen des Entlastungsprogramms (EP 03) zurückbehaltenen LSVA-Einnahmen in der Höhe von 150 Millionen ab 2008 wieder in den FinöV-Fonds eingelegt werden und das Schwerverkehrsmanagement in das im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) neu geschaf-

fene schweizerische Verkehrsmanagement integriert wird. Letzteres wird mit Mineralölsteuern finanziert, da es den gesamten individuellen Privatverkehr abdeckt. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille nehmen um 11 auf 306 Millionen zu. Die Einnahmen aus den Mineralölsteuern (25 % der NEAT-Basislinien) gehen infolge der Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels zurück und betragen noch 253 Millionen.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird ab dem Jahre 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Die Genehmigung des Leistungsauftrags 2008-2011 erfolgt Ende 2007 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001 **10 155 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (SR 748.0), Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (Stand 1.8.2007, LFV; SR 748.01), V über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt vom 25.9.1989 (Stand 23.12.1997, VGZ; SR 748.112.11).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 10 045 000
- Übrige Rückerstattungen fw 110 000

Gegenüber dem Vorjahr fällt die Jahresaufsichtspauschale weg. Diese wird neu durch aufwandbedingte Gebühren ersetzt. Insgesamt bringt dies tiefere Gebühren (581 000 Fr.) mit sich.

Gemäss BRB vom 30.5.2007 werden zur Stärkung der Sicherheitsaufsicht mindestens 16 Stellen geschaffen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen erfolgt aus einer Anpassung der Verordnung über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (ca. 3,7 Mio.).

Per Saldo steigt damit der Funktionsertrag im Vergleich zum Vorjahr um 3 155 000 Franken.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **68 956 800**

- fw 61 931 400
- LV 6 712 700
- nf 312 700

Hauptkomponenten fw:

- Personalaufwand 40 163 500
- Betriebsaufwand 15 793 700
- Beratungsaufwand 4 111 000

Im Rahmen der gemäss BRB vom 30.5.2007 bewilligten zusätzlichen Stellen im Sicherheitsbereich erhöht sich der Personal- und Betriebsaufwand um rund 3,7 Millionen.

Der Betriebsaufwand setzt sich aus mehreren Ausgabenposten zusammen. Hauptsächlich beinhaltet er die Stammhauskonten Sonstiger Betriebsaufwand, Übriger Unterhalt, Effektive Spesen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Betriebsaufwand leicht an, vor allem aufgrund des höheren Bedarfs für den Unterhalt der eigenen Luftfahrzeuge (100 000 Fr.).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Der Mehrbedarf beim allgemeinen Beratungsaufwand (rund 1 Mio.) ergibt sich durch die Einführung von neuen internationalen Richtlinien (JAR-FCL 2, JAR-OPS etc.).

Da das BAZL auf den 1.1.2008 ein FLAG-Amt wird, ist der Vergleich zum Voranschlag 2007 erschwert. Grösstenteils wurden indes die Ausgaben fortgeschrieben und liegen damit im Rahmen des Vorjahres.

Erträge oder Aufwandskredite ausserhalb des Globalbudgets**Internationale Zivilluftfahrtorganisationen**

A6210.0100 **3 776 800**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 748.0 54/1), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 207 000
- Aus- und Weiterbildung fw 13 000
- Effektive Spesen fw 60 000
- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 496 800

Diese Beträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- European Aviation Safety Agency (EASA) 1 900 000
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO) 1 584 300
- Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) 120 000
- Joint Airworthiness Authorities (JAA) 60 000
- COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensystem für den Such- und Rettungsdienst) 50 000

Die Erhöhung von rund 600 000 Franken gegenüber dem Vorjahr beinhaltet die neue Vertretung der Schweiz im ICAO-Rat (2007-2010) und die Erhöhung der EASA-Pflichtbeiträge.

Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 **10 857 100**

Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01, Stand 1.8.2007), Art. 122a-122o.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 857 100

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Besoldungen 7 000 000
- Besondere Aufwendungen 1 057 100
- Bodendienst Inland 800 000
- Ersatz Auslagen 2 000 000

Die Sicherheitsmassnahmen Luftfahrt dienen sowohl dem Schutz der Fluggäste schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Grossteil der finanziellen Mittel deckt die Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindlichen Polizeibeamten sowie deren Ausbildung und die Organisation der Einsätze.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

EUROCONTROL**A6210.0102** **18 408 400**

BRB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 18 408 400
- Als Mitgliedstaat der europäischen Organisation für Flugsicherung (Eurocontrol) bezahlt die Schweiz anteilmässig einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten der Flugsicherung. Die Höhe der Eurocontrol-Beiträge ist abhängig von einigen Schlüsselparametern wie bspw. die Anzahl Flugbewegungen.

Linienflugverkehr**A6210.0103** **1 000 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0), Art. 101, Abs. 1; BRB vom 8.6.2007 betreffend die Errichtung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung für die Fluglinie Bern-Lugano (2008-2010).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000
- Gemäss Art. 101 Abs. 1 des Luftfahrtgesetzes kann der Bund Beiträge an den Betrieb regelmässig beflogener Linien gewähren. Infolge der Einstellung der durch die Darwin Airline betriebenen Strecke Lugano - Bern - London City per 11. Juni 2007 soll im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäss Art. 4 der EU Verordnung 2408/92 die Fluglinie Lugano - Bern von 2008 bis 2010 befristet finanziell gefördert werden. Der Beitrag des Bundes erfolgt unter der Bedingung, dass sich auch der Kanton Tessin und die Stadt Lugano angemessen beteiligen und die EU-Konsultation positiv verläuft.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **403 200**

- Investition Personenwagen fw 53 200
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 350 000

Der Kredit für Informatikinvestitionen von 350 000 Franken wurde vom zentralen Informatikkredit des GS UVEK abgetreten.

Einnahmen oder Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets**Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen****E7200.0001** **1 827 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 1 827 000
- Der Bund hat den Flughäfen Genf, Basel, Bern und Sion sowie den Flugplätzen Montricher, Schänis, Lommis, Courtelary, Ecuwillens, Birrfeld und Amlikon Darlehen gewährt, die vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Luftfahrtpolitik****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Luftfahrtspolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz

an die europäischen und globalen Zentren. Das BAZL handelt Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor, überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Bearbeitungsdauer für die Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist so kurz wie möglich gehalten	Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Fälle (ab Vollständigkeit Dossier)	>90 %
Die juristische Qualität der Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist sichergestellt	Verlorene Beschwerdefälle oder festgestellte Mängel durch Gericht	<10 %
Fristgerechte Abwicklung von Streckenbewilligungen für Charterflüge	Anteil vor gewünschtem Termin beantwortete Anfragen	>80 %
Fristgerechte Abwicklung von Streckenbewilligungen für Linienflüge	Anteil vor gewünschtem Termin beantwortete Anfragen	>80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,7	0,7	0,7	–	–
Kosten	10,1	12,3	12,3	–	–
Saldo	-9,4	-11,6	-11,6		
Kostendeckungsgrad	7 %	6 %	6 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Luftfahrtsicherheit****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Bei ausländischen Unternehmen, deren Aufsicht durch

den Heimatstaat durchgeführt werden muss, führt das BAZL Stichprobenkontrollen an Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL stellt zudem eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Gestaltung des Luftraums sicher. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das BAZL die erforderlichen Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung bzw. Einhaltung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Aufsicht über Anspruchsgruppen (Flugplatzbetreiber, Flugsicherungsdienstleister, Fluggesellschaften etc.) wird durch eine ausreichende Anzahl von Audits und Inspektionen pro Jahr und Operator sichergestellt	Einhaltung des Prüfplans	>90 %
Betriebsbewilligungen von Fluggesellschaften werden fristgerecht ausgestellt	Anteil der Gesuche mit einer Bearbeitungsdauer < 60 Kalendertagen nach Vorlage aller nötigen Dokumente	>90 %
Verweigerungen, Einschränkungen und Entzüge von Betriebsbewilligungen bei Fluggesellschaften werden frist- und formgerecht sowie inhaltlich gut begründet verfügt	Anteil gutgeheissener Beschwerden gegen BAZL-Verfügungen am Total	<10 %
Strafmassnahmen werden frist- und formgerecht angeordnet und vollstreckt	Anteil verjährter Fälle im Verhältnis zur Zahl der gemeldeten Straftatbestände	<10 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	7,2	6,3	9,4	3,1	49,2
Kosten	42,6	51,8	56,6	4,8	9,3
Saldo	-35,4	-45,5	-47,2		
Kostendeckungsgrad	17 %	12 %	17 %		

Bemerkungen

Gegenüber dem VA 2007 erhöht sich der finanzierungswirksame Aufwand um 4,8 Millionen. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Einführung von neuen europäischen Normen (JAR-FCL 2 und JAR-OPS 3), auf einen Mehraufwand im Zusammenhang mit der Übernahme von Regelungen der Europäischen Luftfahrtsicherheitsagentur (EASA) und auf die Umsetzung von neuen ICAO-Sicherheitsvorschriften.

Gemäss BRB vom 30.5.2007 werden zur Stärkung der Sicherheitsaufsicht die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge um 3 136 000 Franken und der übrige Sach- und Personalaufwand um 600 000 Franken erhöht. Gleichzeitig werden die Gebühreneinnahmen um diesen Betrag erhöht. Im Rahmen der LFG-Revision wird auch eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades anvisiert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

805 Bundesamt für Energie**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren**

E1300.0001 –
Die Kreditposition wird ab 2008 mit dem Kredit E1300.0010 Entgelte zusammengelegt.

Entgelte

E1300.0010 **6 590 500**

Gebührenverordnung BFE vom 22.11.2006 (GebV-BFE; SR 730.05).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 5 834 400
- Übrige Rückerstattungen fw 500 000
- Übrige Entgelte fw 50 000
- Dienstleistungen LV 206 100

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kontroll- und Aufsichtstätigkeit bei den Betreibern von Kernkraftanlagen, Stauanlagen und Rohrleitungsbetreibern 3 840 500
- Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energiegesetzes (EnG) und Stromversorgungsgesetzes (StromVG) 2 200 000
- Rückerstattung von Personalkosten und Personalkostenanteilen durch Dritte (Entsorgung radioaktive Abfälle, Klimarappen) 343 900
- Verschiedene Dienstleistungen (Unterstützung durch Rechtsdienst, Übersetzungsdienst usw.) zugunsten der Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen HSK 206 100

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Kredit aufgrund der Zusammenlegung mit dem Kredit E1300.0001 (3,63 Mio.). Zudem ist im Rahmen des Vollzugs des StromVG (Regulator) und des EnG (kostendeckende Einspeisevergütung) mit Einnahmen aus Gebühren, Aufsichtsabgaben und Zuschlägen auf den Übertragungskosten in der Höhe von 2,2 Millionen zur Abgeltung des Vollzugaufwands von BFE und der Elektrizitätskommission (ElCom) zu rechnen.

Wasserzinsanteile

E1300.0138 **3 130 000**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

- Wasserzinsanteile fw 3 130 000

Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. Kredit A2310.0422 Wasserkrafteinbussen).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Übriger Ertrag

E1500.0001 **15 000**

Verordnung über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung vom 20.5.1992 (SR 172.058.41), Art. 5.

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal sowie übrige Erträge aus verschiedenen Rückerstattungen (z.B. private Telefongebühren).

- Liegenschaftenertrag fw 10 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 000

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001 **19 745 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 745 200

Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Zusätzliche Personalbezüge für den Vollzug des EnG und StromVG 1 347 800
- Zusätzliche Personalbezüge für den Vollzug der CO2-Abgabe 326 100
- Umsetzung Bruttoprinzip Personalaufwand Klimarappen 130 500
- Haushaltneutrale Umbuchung von Personal zulasten Sachkredit A2111.0146 460 400
- Haushaltneutrale Umbuchung von Personal zulasten Sachkredit A2115.0001 87 000

Die zusätzlichen Personalbezüge (ohne haushaltneutrale Umbuchungen) werden durch Gebühren und bei der CO2-Abgabe durch die Lenkungsabgabe gedeckt (vgl. E1300.0010).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **116 000**

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des Bundesamtes für Informatik BIT (Anwenderschulung).

- Aus- und Weiterbildung fw 100 000
- Ausbildung LV 16 000

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145 **21 061 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG; SR 420.1), Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

Energieforschung gemäss Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 21 061 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Rationelle Energienutzung 8 845 600
- Erneuerbare Energien 8 424 400
- Energiewirtschaftliche Grundlagen 2 106 100
- Technologietransfer 1 474 300
- Kernenergie 210 600

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Kredit aufgrund der Zusammenlegung mit dem Kredit A2310.0223 Forschung, Entwicklung und Demonstration (9,26 Mio.). Im Total der beiden Kredite ergibt sich eine Erhöhung um 0,9 Millionen, die auf die geplanten Mehraufwendungen im Bereich rationelle Energienutzung und erneuerbare Energien zurückzuführen ist.

Programme, Energie und Abwärmenutzung**A2111.0146** **19 123 000**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

Dienstleistungen Dritter im Rahmen des Programms EnergieSchweiz: Initialisieren, Vorbereiten und Durchführen von freiwilligen Massnahmen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen (Energieagenturen) der Wirtschaft.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 19 123 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Rationelle Energienutzung 10 517 000
- Nutzung erneuerbarer Energien 5 736 000
- Informationsauftrag des Bundes im Energiebereich 1 912 000
- Förderung der Aus- und Weiterbildung, Programmleitung und Evaluation 958 000

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (-0,5 Mio.) ist auf die Umbuchung von Personal in den Personalkredit zurückzuführen, das zuvor zulasten dieses Kredites finanziert wurde (vgl. A2100.0001).

Jahreszusicherungskredit 10010.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entsorgung radioaktiver Abfälle**A2111.0147** **1 450 000**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Anteil des Bundes als Genossenschafter der NAGRA gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,89 Prozent am Forschungsprogramm NAGRA für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an radioaktiven Abfällen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 450 000

Die Veränderung zum Voranschlag des Vorjahres (-0,1 Mio.) resultiert aus der Verschiebung von sonstigem Betriebsaufwand in den Kredit A2119.0001.

ElCom**A2111.0256** **650 000**

Stromversorgungsgesetz vom 23.3.2007 (StromVG; BBl. 2007 2335), Art. 21 und 22.

Elektrizitätskommission (ElCom): Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen (0,5 Mio.) im Zusammenhang mit Entscheiden der ElCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie Personalaufwand des Sekretariats der ElCom (0,2 Mio.).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 150 000
- Kommissionen fw 400 000

Neue Aufgabe mit Inkraftsetzung des StromVG. Die damit verbundenen Aufwände werden durch Gebühren finanziert (vgl. E1300.0010).

Raummiete**A2113.0001** **1 397 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 397 800

Der Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2007 resultiert aus der geplanten zusätzlichen Mietfläche für zusätzliches Personal für den Vollzug des StromVG und des revidierten EnG.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **1 884 800**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 572 300
- Telekommunikationsleistungen LV 312 500

Die Betriebskosten beinhalten die folgenden Hauptkomponenten:

- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse 911 000
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 661 300

Beratungsaufwand**A2115.0001** **4 092 000**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4-9.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 292 000
- Kommissionen fw 800 000

Externe Beratungsleistungen durch Experten und Sachverständige zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik, Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Der Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Allgemeiner Beratungsaufwand zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik (Stromversorgung, Strommarktregulierung, energiewirtschaftliche Grundlagen, Evaluationen und Wirkungsanalysen) 2 000 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand für Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 500 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand für Sicherheit von Stauanlagen und Sabotageschutz bei Kernanlagen 400 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand für Vollzug CO₂-Abgabe, Organisationsentwicklung und Aus- und Weiterbildung 392 000
- Entschädigungen und Auslagen für die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), früherer Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen (KSA) 500 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

- Eidg. Forschungskommission (CORE) und weitere Kommissionen und Arbeitsgruppen 300 000
- Die Kosten der KNS werden voll an die Betreiber von Kernkraftanlagen verrechnet (vgl. Kredit E1300.0010).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 567 000
• Abgaben und Gebühren fw	50 000
• Posttaxen fw	188 700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	83 400
• Externe Dienstleistungen fw	1 000 000
• Effektive Spesen fw	421 000
• Pauschalspesen fw	20 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	180 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	30 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	273 000
• Dienstleistungen LV	315 900

Die Erhöhung im Vergleich zum Voranschlag 2007 resultiert aus haushaltsneutralen Umschichtungen aus den Krediten A2111.0147 Entsorgung radioaktiver Abfälle und A2115.0001 Beratungsaufwand.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	6 600
• Abschreibungen Mobilien nf	6 600

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeug.

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221	5 396 600
-------------------	------------------

Statut der IAEA vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 229 100
 - Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 167 500
- Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent vom Gesamtbudget der IAEA.

Der für 2008 budgetierte freiwillige Beitrag der Schweiz an die IAEA für die technische Zusammenarbeit beläuft sich total auf 1,2 Millionen. Zusätzlich zu den in diesem Kredit eingestellten Mitteln (0,2 Mio.) ist 1 Million bei der DEZA eingestellt (Kredit A2310.0287).

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2007 (+0,5 Mio.) resultiert aus dem Finanzplan der IAEA sowie aus höheren Wechselkursen beim Euro.

Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung

A2310.0222	5 400 000
-------------------	------------------

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

Informations- und Beratungstätigkeit im Rahmen des Programms EnergieSchweiz in Zusammenarbeit mit Organisationen (Energieagenturen) der Wirtschaft und den Kantonen.

Empfänger sind Private, Agenturen und öffentliche Unternehmen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 400 000
- Der Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz 4 590 000
 - Beiträge an Aus- und Weiterbildungsaktivitäten 810 000
- Objektgebundene Finanzhilfen in der Höhe von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 14 EnG).

Aufgrund der Umsetzung der Strategie des Programms EnergieSchweiz ergibt sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (0,3 Mio.).

Jahreszusicherungskredit 10011.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2310.0223	–
-------------------	----------

Zusammenlegung mit Kredit A2111.0145.

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422	3 130 000
-------------------	------------------

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

Empfänger sind die Kantone und Gemeinden der Kantone GR und VS.

- Kantone fw 3 130 000
- Die Berechnung der Einbussen richtet sich nach den durch den Verzicht auf die Wassernutzung entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 der VAEW.

Haushaltneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. Kredit E1300.0138).

Verpflichtungskredit Vor06.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	16 800 000
• Wertberichtigung auf Investitionsbeiträge nf	16 800 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Energie- und Abwärmenutzung**

A4300.0126	14 000 000
Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.	

Jährliche Globalbeiträge an die Kantone zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung. Globalbeiträge erhalten Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme.

Empfänger sind Private und Unternehmen via die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 14 000 000

Die Höhe richtet sich nach Massgabe des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebensdauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

Aufgrund der Umsetzung der Strategie des Programms EnergieSchweiz ergibt sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (0,6 Mio.).

Jahreszusicherungskredit J0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Pilot- und Demonstrationsanlagen

A4300.0127	2 800 000
Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.	

Der Investitionskredit dient der Mitfinanzierung von besonders Erfolg versprechenden, naturgemäss aber risikobehafteten Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen des Programms EnergieSchweiz.

Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

- Investitionsbeiträge fw 2 800 000

Aufgrund der Umsetzung der Strategie des Programms EnergieSchweiz ergibt sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (0,3 Mio.).

Jahreszusicherungskredit J0009.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird ab dem Jahre 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007-2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	7 254 000
-------------------	------------------

• fw	7 254 000
------	-----------

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Eidg. Fahrzeugkontrolle, Digitaler Fahrtenstreiber.

Funktionsaufwand

A6100.0001	1 798 252 835
-------------------	----------------------

• fw	407 896 635
• nf	1 376 571 600
• LV	13 784 600

Hauptkomponenten :

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	53 917 100
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw	305 441 000
• Externe Dienstleistungen fw	28 248 035
• Abschreibungen nf	1 376 571 600

Um die Erfüllung der unter NFA neu zu übernehmenden Aufgaben sicherzustellen, ist eine Personalaufstockung um vorerst 215, später um bis zu 250 Personen notwendig.

Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes: Der Betrag unterteilt sich in den eigentlichen betrieblichen Unterhalt inkl. projektfreiem baulichen Unterhalt (ca. 285 Mio.) und die Schadenwehren (ca. 20 Mio.). Im VA 2008 sind zudem gestützt auf Art. 41b Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2) 3 Millionen für die Beteiligung an den Kosten der Sozialpläne der Kantone budgetiert.

Die aufgeführten externen Dienstleistungen betreffen in erster Linie das mit NFA geschaffene Verkehrsmanagement. In dieses wurde das bereits bestehende Schwerverkehrsmanagement auf der Nord-Süd-Achse integriert.

Der nicht finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet primär die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1 376 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler. Die in Betrieb stehenden Nationalstrassen werden per 1.1.2008 erstmals zum Verkehrswert aktiviert und über dreissig Jahre linear abgeschrieben.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Die Zahlen 2008 sind wegen der Umstellung auf NFA mit den Zahlen 2007 kaum vergleichbar. Die markante Aufstockung des finanzierungswirksamen Aufwands von rund 338 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich vor allem durch die Integration des Nationalstrassenbetriebs in den Funktionsaufwand. Der durch den Aufbau der fünf Filialen und der Verkehrsmanagementzentrale Schweiz verursachte Zusatzaufwand schlägt sich ebenfalls im Funktionsaufwand nieder.

Im Weiteren sind neu die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und -unterhalt (Globalbudget Investitionsausgaben) ebenfalls im Funktionsaufwand enthalten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Kantonsanteile Nationalstrassen E5300.0111	150 000 000
--	--------------------

Bundesgesetz vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke anschliessend in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht-finanzierungswirksamen Ertrag aus.

• Übernahme Nationalstrassen nf	150 000 000
---------------------------------	-------------

Das entsprechende Instrumentarium für die Bewertung ist noch im Aufbau. Der Ertrag wurde deshalb auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen geschätzt.

Allgemeine Strassenbeiträge

A6210.0137	353 073 400
-------------------	--------------------

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter (bisher 12 %). Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent werden an Kantone ohne Nationalstrassen verteilt (vgl. nachfolgenden Kredit A6210.0139).

• Kantonsanteile fw	353 073 400
---------------------	-------------

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2007 ist Teil der Kompensation der NFA-bedingten Mehrbelastung des Bundes im Nationalstrassenbereich.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Kantone ohne Nationalstrassen**A6210.0139** **7 205 600**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

- Kantonsanteile fw 7 205 600

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2007 ergibt sich aus dem NFA-bedingten Wegfall des Subventionstatbestandes «Beiträge an Kantone mit internationalen Alpenstrassen».

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs**A6210.0141** **22 800 000**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren vor.

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 22 800 000

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mittelmehrbedarf zu verzeichnen. Dies ist auf die Inbetriebnahme neuer Kontrollzentren in Schaffhausen und Bern (neben dem bestehenden in Unterrealta) zurückzuführen.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege**A6210.0142** **2 326 100**

Bundesgesetz vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung Veloland Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 326 100

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (ca. 700 000 Fr.) finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Wertberichtigung im Transferbereich**A6220.0001** **648 087 600**

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträge nf 648 087 600

Durch die NFA-bedingten Veränderungen (Übergang Eigentum Nationalstrasse von Kantonen an Bund) sinken die Ausgaben im Transferbereich. Entsprechend sinkt auch die Wertberichtigung im Transferbereich gegenüber dem Vorjahr.

**Wertberichtigung a.o. Beitrag Ersteinlage
Infrastrukturfonds****A6900.0100** **400 000 000**

Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG, SR noch offen), Art. 1, Abs. 2, lit. d; Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4.10.2006, Art. 1, Abs. 2, lit. d;

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

In der Gesetzesberatung hat das Parlament die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds von 2,2 Milliarden auf 2,6 Milliarden aufgestockt, um Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten finanziell zu unterstützen. Diese 400 Millionen stellen einen Investitionsbeitrag dar.

- Transferaufwand nf 400 000 000

Der Anteil der Investitionsbeiträge an Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten an der Ersteinlage in den Infrastrukturfonds wird der Erfolgsrechnung in Form einer Wertberichtigung belastet. Es handelt sich um einen einmaligen, nur 2008 anfallenden Aufwand.

Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben**Investitionsausgaben, (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001 1 176 431 400**

Hauptkomponenten:

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 700 000
- Investition Personenwagen fw 358 700
- Nationalstrassen fw 1 175 372 700

0,7 Millionen fliessen in zusätzliche Ausrüstungen für die Messstellen der automatischen Verkehrszähler.

Die «Investition Personenwagen» dienen der Beschaffung neuer Fahrzeuge für die Filialen.

Mit der NFA werden der Nationalstrassenausbau und -unterhalt in das Globalbudget Investitionsausgaben integriert.

Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit und Verfügbarkeit. Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit, etc.).

Zwei Drittel des Budgets Ausbau/Unterhalt werden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

Im Kanton Zürich auf der A1 zwischen Limmattalerkreuz und der Stadtgrenze, auf der A4 Limmattalerkreuz und Urdorf sowie auf der A1 zwischen Ohringen und der Thurgauer Grenze, im Kanton Bern auf der A12 im Wangental, im Kanton Nidwalden auf der A2, im Kanton Zug auf der A4, im Kanton Freiburg auf der A1, im Kanton Tessin auf der A2 Melide-Bissone und in den Kantonen Waadt und Wallis auf der A9 zwischen Bex und Martigny.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Aus dem Verkauf von für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigten Restparzellen werden 2008 geschätzte Einnahmen von 30 Millionen resultieren. Diese Mittel stehen ebenfalls für den Nationalstrassenausbau und -unterhalt zur Verfügung.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Einnahmen oder Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets**Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen****E7200.0001 468 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 468 000

Rückzahlungsvereinbarungen:

- Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG, Winterthur 200 000
- Parking Simplon-Gare SA, Lausanne 268 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Hauptstrassen**A8300.0107 162 730 000**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 12 und 13; Verordnung über die Hauptstrassen vom 8.4.1987 (SR 725.116.23), Art. 1.

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 162 730 000

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst sowie der Topographie.

Ab 2008 werden einerseits Globalbeiträge an Kantone ausbezahlt und andererseits werden die beitragszugesicherten Grosseprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert. Es handelt sich um folgende Projekte:

BE: Emdthal
FR: Umfahrung Bulle
SO: Westumfahrung Solothurn
BL: Umfahrung Sissach
SG: Umfahrung Bazenheid
GR: Umfahrung Flims
AG: Umfahrung Aarburg
TI: Vedeggio - Cassarate
VD: Transchablaisienne
VS: Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)
VS: Staegjitschuggen

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

NE: Contournement de Corcelles
GE: Traversée de Meyrin

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Historische Verkehrswege**A8300.0110** **2 024 000**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; Bundesgesetz vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a.

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung, Pflege, Erforschung, Dokumentation und Bekanntmachung inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 2 024 000

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art 4ff NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds**A8400.0100** **837 000 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR noch offen), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen

zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nationalstrassen fw 353 667 000
- Investitionsbeiträge fw 483 333 000

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge erfolgt auf der Basis der geplanten Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4).

Die Einlage 2008 berücksichtigt eine Kürzung von 80 Millionen zur Einhaltung der bundesrätlichen Budgetvorgaben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

a.o. Ersteinlage Infrastrukturfonds**A8900.0100** **2 600 000 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR noch offen), Art. 2, Abs. 1, Bst. a.

- Sach- und immaterielle Anlagen fw 2 200 000 000
- Investitionsbeiträge fw 400 000 000

Der Infrastrukturfonds wird im Jahre 2008 mit einer einmaligen Ersteinlage dotiert. Diese stellt im Sinne der Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse eine ausserordentliche Belastung des Bundeshaushalts dar. Die Ersteinlage wird zulasten der Spezialfinanzierung Strasse ausgerichtet. Die Verwendung der Ersteinlage erfolgt gestützt auf Art. 2 Abs. 2 IFG: sie darf nicht für Investitionen in Agglomerationen verwendet werden, sondern nur für National- und Hauptstrassen. Die Ausscheidung der Investitionsbeiträge basiert auf den Beschlüssen des Parlaments zur Dotierung der Ersteinlage: 2,2 Milliarden sind für das Nationalstrassennetz einzusetzen (Eigeninvestitionen des Bundes), 0,4 Milliarden für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Vorbemerkung: Per 2008 übernimmt das ASTRA die Nationalstrassen in seine Zuständigkeit. Die entsprechenden Daten Grundlagen sind gegenwärtig im Aufbau. Bei der Darstellung von Erlösen und Kosten wird deshalb auf den Einbezug von kalkulatorischen Kosten (insbesondere Verzinsung des investierten Kapitals) verzichtet. Ab Voranschlag 2009 wird dies auf gesicherten Datengrundlagen möglich sein.

**Produktgruppe 1
Strassennetze****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe Strassennetze werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, das Nationalstrassennetz und das Hauptstrassennetz von gesamtschweizerischer Bedeutung geplant, die Agglomerationsprogramme hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft, der Langsamverkehr gefördert, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sicher gestellt, integrale Strassennetaudits und Bauprojektaudits durchgeführt, sowie eine hohe Transparenz zu Strasse und Strassenverkehr mittels zielpublikumsorientierten Netzinformationen geschaffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standards
Basisdaten zu Netzinformationen sind aktuell	Aktualität	≥98 %
Durchführung von integralen Audits (Projektaudits, Netzaudits, Sicherheitsaudits)	Erfüllungsgrad des jährlichen Auditplanes	100 %
Überprüfung (Normen min. alle 7 Jahre/Richtlinien min. alle 3 Jahre) und allfällige Anpassung (spätestens 3 Jahre nach der Überprüfung) der Standards auf ihre Relevanz, Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und best-practice	a) Erfüllungsgrad des jährlichen Überprüfungsplanes b) Erfüllungsgrad des jährlichen Revisionsplanes	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	26,7	39,0	51,0	12,0	30,8
Saldo	-26,7	-39,0	-51,0		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Mit NFA ist das ASTRA verantwortlich für das gesamte Verkehrsmanagement in der Schweiz (bisher nur Schwerverkehrsmanagement auf der Nord-Süd-Achse), das verursacht Mehrausgaben von 10 Millionen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
 Strasseninfrastruktur**

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe Strasseninfrastruktur ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Natio-

nalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitten. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (Bsp. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (Bsp. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standards
Das langfristige Bauprogramm ist gemäss Planung für die entsprechende Zeitetappe erfüllt (Netzvollendung und Ausbau)	a) in Betrieb genommene km b) realisierte Projektanzahl	≥80 %
Unterhalt: Erhaltungsprogramm gemäss Unterhaltsplanung – mit dem Ziel einer hohen Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche – für die entsprechende Zeitetappe erfüllt	a) realisierte Kilometer gemäss Planung b) realisierte Projektanzahl gemäss Planung	≥80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	7,5	19,1	1 857,2	1 838,1	–
Saldo	-7,5	-19,1	-1 857,2		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Ab 2008 ist der Nationalstrassenbetrieb Bestandteil des Funktionsaufwandes. Zudem sind die Abschreibungen für Nationalstrassen Bau und Unterhalt im Funktionsaufwand enthalten.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Strassenverkehr****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsoffer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu

reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung und letztlich auch über die verfügbaren Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standards
Tiefer Anteil an Unfällen mit Personenschäden infolge technischer Mängel der Motorfahrzeuge	Anteil Unfälle an der Gesamtheit aller Unfälle	Maximal 2 %
Vollständig eingereichte Gesuche für Typengenehmigungen sind innert der individuell zugesicherten Fristen erledigt und die Typendaten sind richtig erfasst	a) Anteil der fristgerecht erledigten Gesuche ab Eingangsdatum beim Bereich b) Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	a) ≥ 80 % b) ≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen
Von den Kantonen eingereichte Meldungen zu den durchgeführten Schwerverkehrskontrollen sind fristgerecht erledigt und ausgelöst	Anteil an fristgerecht erledigten Auszahlungen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	6,3	7,2	7,2	–	–
Kosten	14,9	19,8	19,4	0,4	-2,0
Saldo	-8,6	-12,6	-12,1		
Kostendeckungsgrad	42 %	36 %	37 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2006-2008 erteilt.

Erfolgsrechnung**BAKOM****Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	22 219 200
-------------------	-------------------

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Verwaltungsgebühren fw 22 219 200

Funktionsaufwand

A6100.0001	59 801 000
-------------------	-------------------

- fw 47 672 400
- LV 7 531 600
- nf: planmässige Abschreibungen 4 597 000

Die Leistungsverrechnung ist um 0,8 Millionen höher als im Vorjahr, da im Informatikbereich Anpassungen vorgenommen wurden. Mit NRM war auf 2007 die komplette Anpassung der bestehenden Anlagenbuchhaltung des BAKOM nötig (Restatement), was zur Folge hat, dass die planmässigen Abschreibungen um 1 Million höher sind als im Vorjahr.

Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Konzessionsabgaben Programmveranstalter**

E5200.0100	2 250 000
-------------------	------------------

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

- Radio und Fernsehen fw 2 250 000
- Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen.

Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung».

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103	19 800 000
-------------------	-------------------

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 6.10.1997 über Gebühren im Fernmeldebereich (GFV; SR 784.106).

- And. übr. Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 19 800 000
- Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Gegenüber dem Vorjahr sind 2,2 Millionen weniger budgetiert. Es wurde eine neue Schätzung der künftigen Einnahmen vorgenommen, da 2007 im Rahmen der revidierten Gesetze RTVG und FMG eine Totalrevision der Gebührenverordnung durchgeführt wird. Durch die geplanten Anpassungen ist mit entsprechenden Mindereinnahmen zu rechnen.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106	500 000
-------------------	----------------

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 150 000
- Übrige Entgelte fw 350 000

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111	20 400 000
-------------------	-------------------

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 400 000
- Beiträge an die SRG für Swissinfo und internationale Programmbeiträge (TV5, 3sat) zur Förderung der engeren Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie der Präsenz der Schweiz und des Verständnisses für deren Anliegen im Ausland. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten für dieses Angebot ab. Der Bundesrat hat am 4.7.2007 mit der SRG das publizistische Angebot für das Ausland vereinbart. Die Vereinbarung deckt die Website www.swissinfo.org (in 9 Sprachen) sowie die Fernsehkooperationen TV5 und 3sat ab. Durch den Ausbau der Förderung von Fernsehkooperationen entsteht gegenüber dem Vorjahr ein Mehrbedarf von 4,4 Millionen.

Der Beitrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- swissinfo 13 000 000
- TV5 4 200 000
- 3sat 3 200 000

Verpflichtungskredit Leistungsauftrag mit der SRG für das Auslandangebot wird mit der Voranschlagsbotschaft 2008 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Beitrag Ausbildung Programmschaffender**A6210.0113** **1 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden, namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierlich ein bedeutendes Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich des Informationsjournalismus für Radio und Fernsehen führen. Mit den Institutionen werden mehrjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen**A6210.0117** **1 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000
- Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Es sind 0,25 Millionen mehr als im Vorjahr budgetiert. Da die Beiträge aus dem neuen RTVG resultieren, welches erst am 1.4.2007 in Kraft getreten ist, waren im Vorjahr nur drei Viertel des vorgesehenen Gesamtbetrages budgetiert.

Beiträge an internationale Organisationen**A6210.0132** **4 200 000**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 200 000
- Empfänger ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU). Gegenüber dem Vorjahr sind 1,9 Millionen weniger budgetiert. Minderausgaben in Höhe von 1,5 Millionen entstehen durch die Senkung des Beitrags an die ITU im Rahmen der Aufgabenverzichtsplanung. Die übrigen Minderausgaben ergeben sich, weil der Sonderbeitrag für die Regional Radio Conference 2006 an die ITU um 0,4 Millionen tiefer ausfällt als im Vorjahr.

Beitrag Medienforschung**A6210.0145** **1 100 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 100 000
- Empfänger sind wissenschaftliche Forschungsprojekte, deren Ergebnisse Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche,

wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es damit der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Forschungsaufträge werden in der Regel auf Grund von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Das BAKOM kann dabei Schwerpunktthemen vorgeben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung».

Archivierung Programme**A6210.0146** **150 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 000
- Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Programmveranstalter können finanziell dafür entschädigt werden, dass sie Aufzeichnungen eines Teils ihrer Programme zur Verfügung halten. Das BAKOM kann mittels öffentlichen Ausschreibungen Organe bestimmen, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Der Aufwand der Organe sowie die Entschädigung von Programmveranstaltern wird finanziert, soweit der Ertrag aus dem Entgelt für die Einsichtnahme in die aufgezeichneten Programme und für deren Weiterverwendung nicht ausreicht.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung».

Neue Technologie Rundfunk**A6210.0148** **1 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000
- Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter, die im Rahmen ihrer Konzession ein Radio- oder Fernsehprogramm in einer neuen drahtlos-terrestrischen Übertragungsart verbreiten oder verbreiten lassen, welcher eine grosse Bedeutung für die künftige Verbreitung von Programmen zugeschrieben wird. Das Departement bezeichnet die förderungswürdigen Übertragungsarten und bestimmt den Zeitraum der Förderung. Dabei berücksichtigt das Departement insbesondere die Verfügbarkeit von Empfangsgeräten im Versorgungsgebiet, die Grösse des Versorgungsgebiets, den Investitionsbedarf für die Verbreitungstechnologie sowie die Art der Finanzierung des Programms.

Es sind 0,25 Millionen mehr als im Vorjahr budgetiert. Da die Beiträge aus dem neuen RTVG resultieren, welches erst am 1.4.2007 in Kraft getreten ist, waren im Vorjahr nur drei Viertel des vorgesehenen Gesamtbetrages budgetiert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung».

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

ComCom**Funktionsaufwand**

A6100.0002	1 060 300
• fw	932 200
• LV	128 100

Investitionsrechnung**BAKOM****Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	1 700 000
• fw	1 700 000

Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres sind 0,1 Million weniger budgetiert, da in der Investitionsplanung des BAKOM etwas weniger Ersatzbeschaffungen geplant sind.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Radio und Fernsehen****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Produkte und somit auch sämtliche Tätigkeiten, die mit der Anwendung des Radio- und Fernsehgesetzes verbunden sind, sowie Arbeiten im Zusam-

menhang mit der Planung, Zuteilung und Überwachung der Frequenzen, welche durch Radio- und Fernsehveranstalter genutzt werden, in Anwendung des revidierten Fernmeldegesetzes in diesem Bereich und der damit zusammenhängenden Einführung neuer Funktechnologien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Erteilen der Konzessionen für private Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag	Entscheid Departement	80 % der gut 50 Konzessionen bereits bis Mitte 2008 erteilt
Ausschreibung und Erteilung der zweiten Bedeckung DAB-T in der Romandie und im Tessin	Entscheid Departement und ComCom	Mitte 2008
Implementierung einer kontinuierlichen Programmforschung betreffend die Einhaltung der qualitativen Vorgaben in den Konzessionen der SRG und der privaten Veranstalter	Abschluss der Verträge mit den Forschungsinstitutionen	Mitte 2008

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	12,7	7,7	6,2	-1,5	-19,5
Kosten	18,6	19,5	20,1	0,6	3,1
Saldo	-5,9	-11,8	-13,9		
Kostendeckungsgrad	68 %	39 %	31 %		

Bemerkungen

Die Erlöse sind um 1,5 Millionen tiefer als im Vorjahr, weil im ersten Quartal des Vorjahres noch Einnahmen nach altem RTVG aus den Radio- und Fernsehempfangsgebühren für die Leistungen des BAKOM enthalten sind. Diese Spezialfinanzierung fiel mit dem Übergang aller Übertragungstechnischen Belange in das FMG ab dem 1.4.2007 weg. Zwar werden nun Verwaltungsgebühren nach FMG für diese Leistungen erhoben, dies aber nur in beschränktem Umfang. Hinzu kommt, dass die neuen Gebühren erst verrechnet werden können, wenn die Konzessionen nach neuem Recht erteilt worden sind. Da die Neukonzessionierung im Laufe des Jahres 2008 durchgeführt wird, kann nicht von Anfang an mit den entsprechenden Erlösen gerechnet werden.

Die budgetierten Kosten liegen um 0,6 Millionen höher als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf die erhöhte Leistungsverrechnung im Informatikbereich und die höheren Abschreibungen durch die Anpassungen an der Anlagenbuchhaltung zurückzuführen ist.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
 Telecomdienste**

Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung, Zuteilung und Überwachung von Frequenzen in Anwendung des Fernmeldegesetzes in diesem Bereich sowie der damit zusammenhängenden Einführung neuer Funktechnologien.

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst Produkte und Tätigkeiten, die für ein reibungsloses Geschehen auf dem Telecom-Markt und für die Entwicklung der Informationsgesellschaft in unserem Land erforderlich sind. Zu dieser Produktgruppe gehören ebenfalls die

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Versorgungspflichten der Grundversorgungskonzessionärin werden von Beginn der neuen Leistungsperiode an eingehalten	Flächendeckende Versorgung mit Sprachtelefoniediensten und Breitband-Internetzugang in Siedlungsgebieten	Ende 2008
Die Schlichtungsstelle gemäss Art. 12c FMG ist per Mitte Jahr im BAKOM implementiert. Die Öffentlichkeit ist informiert und die Arbeitsaufnahme funktioniert reibungslos	Erfolgreiche Einführung der Schlichtungsstelle im BAKOM, Information und Arbeitsaufnahme	Mitte 2008
Die Zugangsverfahren werden effizient und formell einwandfrei instruiert. Die Anträge an die ComCom erfolgen rechtzeitig und fundiert	Beschwerderesistenz der Entscheide in formellrechtlicher und tatbeständlicher Hinsicht Rückgang der durchschnittlichen Verfahrensdauer	Das Bundesverwaltungsgericht stützt die ComCom in formellrechtlicher und tatbeständlicher Hinsicht. Rückgang um 25 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	9,4	6,9	8,3	1,4	20,3
Kosten	18,7	16,9	17,5	0,6	3,6
Saldo	-9,3	-10,0	-9,2		
Kostendeckungsgrad	50 %	41 %	47 %		

Bemerkungen

Die budgetierten Erlöse liegen um 1,4 Millionen höher als im Vorjahr. Die Erlösschätzungen wurden angepasst, da im Rahmen des Vollzugs des revidierten FMG mit zusätzlichen Einnahmen aus Zugangsverfahren (Entbündelung) sowie der Ausschreibung von Funkkonzessionen zu rechnen ist.

Die im Nachgang zur Fernmeldegesetzrevision einzuführende Schlichtungsstelle gemäss Art. 12c FMG wird aus Gründen der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Transparenz ab Mitte 2008 beim BAKOM eingerichtet. Da die konzeptionellen Arbeiten dazu jedoch noch nicht im Detail erfolgt sind, sind die zusätzlichen Kosten und Erlöse im Voranschlag 2008 noch nicht enthalten.

Die budgetierten Kosten liegen um 0,6 Millionen höher als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf die erhöhte Leistungsverrechnung im Informatikbereich und die höheren Abschreibungen durch die Anpassungen an der Anlagenbuchhaltung zurückzuführen ist.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Aufsicht und Funkkonzessionen****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Produkte und somit auch sämtliche Tätigkeiten, die für die Regelung des Zugangs auf den Markt für Fernmeldeanlagen und für die Erteilung von Funkkonzessionen erforderlich sind, einschliesslich der Arbei-

ten im Zusammenhang mit der Planung, Zuteilung und Überwachung von Frequenzen in Anwendung des Fernmeldegesetzes sowie der damit zusammenhängenden Einführung neuer Funktechnologien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Im Rahmen der Revision des Gesetzes über technische Handelshemmnisse (THG) wird die Verordnung über Fernmeldeanlagen (FAV) überprüft und allenfalls revidiert. Allfällige Abweichungen zum EU-Recht werden abgebaut	Verordnungsentwurf oder Verordnung FAV	Einhaltung Zeitplan der THG-Revision
Umsetzung der neuen «Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)-Richtlinie» der EU in der Schweiz	Übertragung der Vorgaben der Richtlinie in die Praxis	bis Ende 2008
Konsolidieren der neuen Web-Anwendung «e-licensing» sowie der damit verbundenen neuen internen Arbeitsprozesse. Bekanntheitsgrad und Kundenakzeptanz von «e-licensing» mit gezielten Aktionen fördern	Nahtlose Einfügung in den Prozess «Erteilung Funkkonzession»	Ende 2008

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	11,0	7,7	7,7	–	–
Kosten	21,3	22,6	23,4	0,8	3,5
Saldo	-10,3	-14,9	-15,7		
Kostendeckungsgrad	52 %	34 %	33 %		

Bemerkungen

Die budgetierten Kosten liegen um 0,8 Millionen höher als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf die erhöhte Leistungsverrechnung im Informatikbereich und die höheren Abschreibungen durch die Anpassungen an der Anlagenbuchhaltung zurückzuführen ist.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100	26 000 000
-------------------	-------------------

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Artikel 32e über die Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen; V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG vom 7.10.2005, SR 611.0) und regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Sanierung von Altlasten. Die Abgabenerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zur Finanzposition A2310.0131 Sanierung von Altlasten.

- Altlastenabgabe fw 26 000 000
- Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanierung Altlasten».

Gebühren

E1300.0001	450 000
-------------------	----------------

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 450 000

Entgelte

E1300.0010	873 000
-------------------	----------------

- Übrige Rückerstattungen fw 873 000

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr sind auf Einnahmen der Stiftung Klimarappen zurückzuführen, mit denen Personalaufwand im Bereich Klimaschutz finanziert wird.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	54 226 900
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 54 226 900

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf die Überführung von Personal zurückzuführen, welches bisher zulasten von Sachkrediten finanziert wurde. Hinzukommt Personal, welches bisher über Dritte temporär beschäftigt wurde und nun direkt angestellt wird. Schliesslich erfordert die Einführung der CO₂-Abgabe zusätzliches Personal, welches aus den Abgabebeträgen finanziert wird (vgl. Ausführungen zur Ertragsposition E1300.0109 (Erstattung von Erhebungskosten) der Eidg. Zollverwaltung).

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	375 200
-------------------	----------------

- Aus- und Weiterbildung fw 275 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 000
- Ausbildung LV 75 200

Vollzug

A2111.0107	14 372 200
-------------------	-------------------

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71)

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 14 372 200

Aus der Umbuchung von Personalkosten in den Personalkredit (A2100.0001) und einer Aufstockung aufgrund der Einführung der CO₂-Abgabe ergibt sich netto eine leichte Erhöhung des Vollzugsaufwands (vgl. Ausführungen zur Ertragsposition E1300.0109 (Erstattung von Erhebungskosten) der Eidg. Zollverwaltung).

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239	10 415 000
-------------------	-------------------

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse und das Verstehen von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlichen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011» (BFI-Botschaft vom 24.1.2007) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2008-2011»

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

finden sich die strategischen Forschungsziele und Hinweise auf die vorgesehenen Mittel. Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Damit wird ein Beitrag zum Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung geleistet sowie zu einer Auseinandersetzung mit Umweltfragen. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie durch Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure im Bildungsbereich.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 415 000

Umweltbeobachtung**A2111.0240 16 150 400**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaldG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel.

Der Voranschlagskredit umfasst folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL); Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung. Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes (NABO); Nationales Netz zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA), welches der Überprüfung der Wirksamkeit von Grundwasserschutzmassnahmen und der Information der Öffentlichkeit über den Grundwasserschutz und den Zustand der Grundwasservorkommen dient; Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft sowie Informationsbeschaffung über Aufbau und Entwicklungstendenzen des Schweizer Waldes; Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings (BDM); weitere Aufgaben betreffend die biologische Vielfalt, wie etwa die Überwachung bedrohter Arten. Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs infolge des Landesverkehrsabkommens (Bilaterale I) zu dokumentieren; Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen und Sammlungen von Umweltdaten, mit dem Ziel eines vereinfachten nationalen und internationalen Datenaustausches sowie der Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene; Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 350 Stationen der hydrologischen Messnetze zur Beschaffung von Grundlagen für Hochwasserschutz-, Gewässerschutz- und allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen und Gemeinden.

- Externe Dienstleistungen fw 16 150 400

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

Der Kreditumfang wird infolge der Umbuchung von Personalkosten in den Personalkredit (A2100.0001) sowie aufgrund von Mittelumschichtungen reduziert.

Raummiete**A2113.0001 5 430 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 430 600

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 6 473 100**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 356 300
- Telekommunikationsleistungen LV 1 116 800

Die Betriebskosten für die Informatik teilen sich wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 1 669 300
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse 3 687 000

Beratungsaufwand**A2115.0001 3 146 600**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher etc.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 306 600
- Kommissionen fw 840 000

Im Voranschlag 2007 wurden die Kosten für den Beratungsaufwand aufgrund einer Globalkürzung gesenkt (BRB vom 12.12.2006). Die Weiterführung des Kredits auf dem ursprünglichen Niveau führt zu einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 11 842 800**

- Posttaxen fw 425 000
- Externe Dienstleistungen fw 2 675 000
- Effektive Spesen fw 1 650 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 995 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV 21 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 72 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 170 000
- Dienstleistungen LV 4 834 400

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 645 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 645 000

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC**A2300.0100 131 852 900**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b^{bis}.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), dem «Heizöl Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent sowie Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2008 werden die Einnahmen des Jahres 2006 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen im Budget der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen (Kredit E1100.0111). Die gleichmässige Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAUFU durchgeführt. Die Verteilung der Mittel erfolgt über die Krankenversicherer nach Anzahl der Versicherten. Das BAUFU überweist den Versicherern das zu verteilende Geld im Frühjahr 2008. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben werden die Vollzugskosten für die Kantone von rund 2 Millionen gedeckt.

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 131 852 900

Das Niveau der Einnahmen aus der Lenkungsabgabe auf VOC liegt heute deutlich tiefer als ursprünglich angenommen. Daher fallen die für die Rückverteilung bestimmten Mittel geringer aus, als dies für das Vorjahr unterstellt wurde. Zudem wird das für die Rückverteilung nötige Personal neu über den Personalkredit finanziert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe».

Nationalpark**A2310.0108 3 660 000**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Art. 3. Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die anliegenden Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 660 000

Arbeitsicherheit, Waldberufe**A2310.0123 2 942 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 34 und 39; BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugtiere und Vögel (SR 922.0), Art. 14; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (SR 923.0), Art. 13; BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01), Art. 9, 38, 41, 49; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), Art. 14.

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (zwecks Fortbildung der ForstingenieurInnen, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung, Schulung Wald) und Kantone (Ausbildung Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit). Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für ForstingenieurInnen. Ausbildungsanlässe, die dem Vollzug der Verordnungen im Umweltschutzbereich dienen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 942 000

Der Bund gewährt eine Finanzhilfe an die Kurskosten, beispielsweise für die Ausbildung von Waldarbeitern. Die Finanzhilfe beträgt bis zu 50 Prozent der anerkannten Kosten.

Internationale Kommissionen und Organisationen**A2310.0124 11 744 900**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (als «freiwillig» definierte Beiträge).

Pflichtbeiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. PIC und POP Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer-Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die freiwilligen Beiträge zur Umsetzung politischer Ziele der Schweiz betreffen die Unterstützung spezifischer umweltrelevanter Arbeiten internationaler Institutionen (z.B. OECD-Chemikalienprogramm, Prozess zur Erarbeitung einer globalen Konvention für persistente inorganische Schadstoffe) sowie Beiträge zur Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz, z.B. durch das Initiieren des Vorschlags, eine Liste globaler Umweltziele zu erarbeiten, oder durch die Förderung von Synergien im Chemikalien- und Abfallregime. Sie umfassen auch die Unterstützung von Ausbildungsmassnahmen in den globalen Konventionen (UNITAR) und des Netzwerkes der in Genf ansässigen internationalen Organisation (Geneva Environment Network). Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, so etwa durch das Follow up der sechsten Europäischen Umweltministerkonferenz (Belgrad, 2007).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 047 000

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 4 697 900

Die grössten Beiträge betreffen das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2,3 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,9 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide und das Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (je 1,0 Mio.).

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Die Höhe eines Beitrags wird entweder gemäss bindendem Verteilungsschlüssel der Organisationen bestimmt (oftmals die Skala für Beiträge an die UNO) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Globale Umweltprobleme**A2310.0125** **4 974 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Beiträge sind von gleicher Art wie jene im Kredit A2310.0124 (Internationale Kommissionen und Organisationen); sie betreffen jedoch spezifisch Konventionen und Aktivitäten, die auf die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Rio 92) zurückgehen (Klima, Biodiversität, Ozonschicht, Wald, Wasserressourcen). Ziel ist die Schaffung von globalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 531 000
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 3 443 000

Die grössten Beiträge betreffen das Rahmenübereinkommen der UNO über Klimaänderungen und das Kyoto-Protokoll (1 Mio.), die Biodiversitätskonvention und das Protokoll von Cartagena (0,8 Mio.), Ausbildungsmaßnahmen im Bereich verschiedener UNO-Umweltkonventionen (0,8 Mio.) sowie das Netzwerk der in Genf ansässigen internationalen Organisationen im Umweltbereich (0,6 Mio.).

Die Höhe eines Beitrags wird entweder gemäss bindendem Verteilungsschlüssel der Organisationen bestimmt (oftmals die Skala für Beiträge an die UNO) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Multilaterale Umweltfonds**A2310.0126** **34 402 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 10.6.1998 über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme; BB vom 17.6.2003 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 34 402 000

Die für das Jahr 2008 vereinbarten Zahlungen fallen leicht geringer aus als im Vorjahr. Zudem wird das für die Durchführungsarbeiten nötige Personal neu über den Personalkredit finanziert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Verpflichtungskredite Umweltprogramme in Entwicklungsländern und Globale Umwelt (BRB 10.6.1998 resp. 17.6.2003) VO108.00 und VO108.01, siehe Band 2A, Ziffer 9 (zudem von eidg. Räten noch nicht verabschiedeter VK, 06.082).

Wildtiere, Jagd und Fischerei**A2310.0127** **7 372 000**

BG vom 20.6.1986 über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0). V über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung vom 21.1.1991 (SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngelände (SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel, Art. 10 (JSV; SR 922.01). BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 12 (BGF; SR 923.0).

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngeländen. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Steinadler) verursacht werden. Durch die Einwanderung des Wolfes und des Bären in die Schweiz ist mit einem Anstieg von Schäden an Nutztieren zu rechnen. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz. Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen. Mit Managementkonzepten soll ein pragmatischer Umgang mit Konfliktarten wie Wolf, Luchs, Bär oder Biber angestrebt werden, der die Schutzanliegen in Einklang bringt mit dem Ziel, Schäden und Konflikte in Grenzen zu halten, indem Mittel für die Schadensprävention eingesetzt werden. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären Arten, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Rund ein Drittel der auf dieser Finanzposition vorgesehenen Beiträge soll den Kantonen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA ausgerichtet werden (Aufwendungen für Wild- und Wasservogelschutzgebiete).

Im Bereich Wildhut und Tierschäden werden rund 2,8 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz rund 3,9 Millionen und für die Fischerei rund 0,7 Millionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 372 000

Rahmenkredit Wildtiere, Jagd und Fischerei 2008-2011 (BRB vom 27.6.2007), VO146.00 wird mit der Voranschlagsbotschaft 2008 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Sanierung von Altlasten**A2310.0131** **42 500 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Artikel 32e über die Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen; V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA ist eine Spezialfinanzierung und regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen (ca. 26 Mio. Fr./Jahr) und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Sanierung von Altlasten. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendigen Sanierungen effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert werden. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zur Finanzposition E1100.0100 Altlastenabgabe.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 200 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 42 300 000

Verpflichtungskredit Sanierung von Altlasten 2006-2011 (BB 12.6.2006), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanierung Altlasten».

Wasser**A2310.0132** **8 430 000**

BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13ff, 18d und 23c.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal, bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes.

Finanzierung der Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen (Restwasser) wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, oder wenn andere wichtige öffentliche Interessen betroffen sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 430 000

Die Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Intensivierung der Restwassersanierungen, die Finanzierung von Studien zur Elimination der Mikroverunreinigungen (Hormone, Pestizide, Medikamente) aus dem Abwasser sowie

die Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung zurückzuführen.

Jahreszusicherungskredit Wasser J0017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald**A2310.0134** **82 626 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 35-41.

Mit der Einführung der NFA ab 1.1.2008 beinhaltet die Finanzposition Wald neu auch den bisherigen Kredit Waldwirtschaft (A4300.0136). Der grösste Teil der auf dieser Finanzposition zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität (rund 75 Mio. Fr.) verwendet. Davon werden 52 Millionen Franken für die Abgeltung von Pflegemassnahmen im Schutzwald, die notwendige Infrastruktur sowie für Beiträge an die Verhütung und Behebung von Waldschäden bereitgestellt. Weitere Aufwendungen werden für die rationelle und umweltschonende Pflege der Wälder, zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen (14 Mio.) und zur Erhaltung und Förderung der Wald-Biodiversität (8,5 Mio.) geleistet. Die verbleibenden Mittel (rund 8 Mio.) gehen in die Bereiche Förderprogramm Holz, Pflanzenschutzdienst, Vereinigungen zur Walderhaltung und den Wald- und Holzforschungsfonds.

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet.

Die Höhe der auf der Grundlage von Programmvereinbarungen ausgerichteten globalen Beiträge durch den Bund an die Kantone richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen gemäss NFA.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 82 626 000
- Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Wegfalls der Finanzkraftzuschläge im Rahmen der NFA sowie wegen den höheren Beiträgen im Voranschlag 2007 im Zusammenhang mit den Unwetterschäden 2005.

Rahmenkredit Wald 2008-2011 (BRB vom 27.6.2007), VO145.00 wird mit der Voranschlagsbotschaft 2008 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9. Die bestehenden altrechtlichen Verpflichtungen werden unter dem Jahreszusicherungskredit Wald ausgewiesen. Diese ergeben sich aus der Summe der in den bisherigen Jahreszusicherungskrediten Waldpflege und Bewirtschaftungsmassnahmen sowie Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen ausgewiesenen Werte.

- Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»)

41 313 000

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **204 622 200**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden im Voranschlag 2008 zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um à fonds perdu-Zahlungen handelt. Keine Wertberichtigung der forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich über die Finanzposition E3200.0102 Rückzahlung von Darlehen an den Bund zurück fliesst.

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 204 622 200 Minderaufwendungen aufgrund der reduzierten finanzwirksamen Kredite durch den Wegfall der Finanzkraftzuschläge im Zusammenhang mit der NFA. Vergleiche hierzu auch die Begründungen zu den einzelnen finanzwirksamen Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BAFU.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung von Darlehen****E3200.0102** **1 000 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten (vgl. hierzu auch Finanzposition A4200.0103 Investitionskredite Forst).

- Rückzahlung Darlehen fw 1 000 000

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **2 050 700**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1); V über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12); Art. 3, BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und der Labors des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Die Messeinrichtungen sind periodisch anzupassen und zu ersetzen.

Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eidg. hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 050 700
Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf den Ersatz von Messgeräten zurückzuführen.

Investitionskredite Forst**A4200.0103** **5 385 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie von Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen ihnen während 20 Jahren zur Verfügung.

- Darlehen fw 5 385 000
Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr infolge Kürzung um 1 Million gemäss Abbauvorgabe des Bundesrates im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung.

Jahreszusicherungskredit Investitionskredit an die Forstwirtschaft 2008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abwasser- und Abfallanlagen**A4300.0101** **46 000 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrrechtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen. Kurz vor Ende 1994 haben die Kantone zahlreiche Subventionsgesuche für Abwasseranlagen eingereicht, um die damaligen günstigen Bestimmungen zu nutzen. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 wurde eine weitere Reduktion der Subventionstatbestände beschlossen. Am 1.1.2008 werden die bestehenden (172 Mio.) und noch zu erwartenden (50 Mio.) Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen total 222 Millionen betragen. Diese Verpflichtungen sollten bis zum Jahr 2011 abgebaut werden können.

Die Mittel werden schwergewichtig den Gemeinden als Betreiber der Abwasser- und Abfallanlagen ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 46 000 000
Zahlungsrahmen Abwasser- und Abfallanlagen 2006-2009 (BB 15.12.2006), 20029.01, siehe Band 2A, Ziffer 10, Jahreszusicherungskredit 2008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Umwelttechnologie**A4300.0102** **4 275 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Instrumenten (Kommission für Technologie und Innovation KTI, Bundesamt für Energie BFE). Die Ergebnisse der ersten Förderungsperiode sind im Bericht des Bundesrates vom 9.12.2002 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung, der vom National- und Ständerat im Jahr 2003 zur Kenntnis genommen wurde, festgehalten.

- Investitionsbeiträge fw 4 275 000

Schutz Naturgefahren**A4300.0103** **33 914 700**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, u.ä., Schaffung von Wald mit besonderer Schutzfunktion sowie entsprechende Jungwaldpflege. Erstellung von Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen, Frühwarndienste.

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der auf der Grundlage von Programmvereinbarungen ausgerichteten globalen Beiträge durch den Bund an die Kantone richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen gemäss NFA. Unterstützung von Einzelprojekten auf der Basis von Verfügungen.

- Investitionsbeiträge fw 33 914 700

Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Wegfalls der Finanzkraftzuschläge im Rahmen der NFA sowie wegen den höheren Beiträgen im Voranschlag 2007 im Zusammenhang mit den Unwetterschäden 2005.

Rahmenkredit Schutz Naturgefahren 2008-2011 (BRB vom 27.6.2007), VO144.00 wird mit der Voranschlagsbotschaft 2008 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

- Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr») 16 957 350

Natur und Landschaft**A4300.0105** **48 204 200**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Bundesinventare und weitere Grundlagen (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG): Erarbeitung und Nachführung von Inventaren mit Objekten von nationaler Bedeutung (Landschaften und Naturdenkmäler, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete); Bereitstellung von Vollzugs-Grundlagen (Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Artenschutz-Merkblätter, Aktionspläne).

Organisationen und Institutionen (Art. 14, 14a NHG): Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutz-Organisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Vollzug durch Kantone und Bund (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG): Planung und Erhaltung von schutzwürdigen Biotopen und von Landschaften von besonderer Bedeutung (einschliesslich der UNESCO-Objekte von internationaler Bedeutung); Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft für besondere ökologische Leistungen; Beratung der Kantone und der Bundesstellen bei ihren Vollzugsaufgaben; Durchführung von Erfolgskontrollen; Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung (gestützt auf Programmvereinbarungen mit den Kantonen); Erarbeitung von Umsetzungs- und Controllinginstrumenten für Pärke.

Andere Aufgaben: Spezielle, temporäre Arbeiten; Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der auf der Grundlage von Programmvereinbarungen ausgerichteten globalen Beiträge durch den Bund an die Kantone richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen gemäss NFA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 400 000
- Investitionsbeiträge fw 46 104 200
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 1 700 000

Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Wegfalls der Finanzkraftzuschläge im Rahmen der NFA sowie aufgrund einer Mittelverschiebung vom Personal zulasten des Sachkredites zu den ordentlichen Personalausgaben des BAFU.

Rahmenkredit Natur und Landschaft 2008-2011 (BRB vom 27.6.2007), VO143.00 wird mit der Voranschlagsbotschaft 2008 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

- Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr») 1 700 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Hochwasserschutz**A4300.0135** **65 241 300**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6-10., Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee. (Betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Mit Finanzhilfen werden zudem Renaturierungsprojekte gefördert.

Der Kredit Hochwasserschutz beinhaltet ab 2008 auch die ehemalige Finanzposition Gewässerregulierung (alt A4300.0134).

Ausbau des alten Rheinbettes inkl. Mündung gemäss Artikel 14 des Staatsvertrages. Vorstreckung der Mündungsbauwerke sowie Sanierung kritischer Dammstrecken zur Wiederherstellung der erforderlichen Dammstabilität. Abklärung der Auswirkungen von Änderungen des «Reglements für die Regulierung des Langensees im Interesse des Hochwasserschutzes».

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der auf der Grundlage von Programmvereinbarungen ausgerichteten globalen Beiträge durch den Bund an die Kantone richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen gemäss NFA. Unterstützung von Einzelprojekten auf der Basis von Verfügungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 525 000
- Investitionsbeiträge fw 64 716 300

Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Wegfalls der Finanzkraftzuschläge im Rahmen der NFA sowie wegen den

höheren Beiträgen im Voranschlag 2007 im Zusammenhang mit den Unwetterschäden 2005.

Rahmenkredit Hochwasserschutz 2008-2011 (BRB vom 27.6.2007), VO141.00 wird mit der Voranschlagsbotschaft 2008 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

- Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr») 19 572 390

Lärmschutz**A4300.0139** **6 987 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25-27.

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen.

- Investitionsbeiträge fw 6 987 000

Vor 2008 wurde die Finanzposition unter der Kreditnummer A8300.0109 vom Bundesamt für Strassen (Astra) verwaltet.

Rahmenkredit Lärmschutz 2008-2011 (BRB vom 27.6.2007), VO142.00, wird mit der Voranschlagsbotschaft 2008 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» (früher «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»).

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	10 000
• Übrige Rückerstattungen fw	10 000

Übriger Ertrag

E1500.0001	10 600
• Liegenschaftenertrag fw	10 500
• Anderer verschiedener Ertrag fw	100

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	8 540 400
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	8 540 400

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	73 500
• Aus- und Weiterbildung fw	51 200
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	11 000
• Ausbildung LV	11 300

Die Mittel für den übrigen dezentralen Personalaufwand werden für Massnahmen im Bereich des Personalmarketings (Personalinserate) benötigt.

Raummiete

A2113.0001	863 800
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	863 800

Informatik Sachaufwand

A2114.001	764 800
• Informatik Betrieb/Wartung LV	580 200
• Telekommunikationsleistungen LV	184 600

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 56 %);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung; ca. 27 %);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP und Oracle (ca. 17 %)

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch ein neues Kostenrechnungsmodell des Leistungserbringers (BIT).

Beratungsaufwand

A2115.0001	4 093 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	4 039 300
• Kommissionen fw	53 700

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

Die vorhandenen personellen Ressourcen erlauben amtseigene Ressortforschung nur in sehr beschränktem Umfang. Die für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» müssen daher extern erarbeitet werden (Anteil am Kredit ca. 50 %).

Die für den Bereich «Nachhaltige Entwicklung» vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt für die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie, das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» sowie für die Unterstützung und Begleitung des «Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung» (IDANE) (Anteil am Kredit ca. 20 %).

Im Rahmen der Agglomerationspolitik unterstützt der Bund Modellvorhaben. Diese befassen sich mit aktuellen Fragestellungen der Städte und Agglomerationen. Zu nennen sind die gemeinde-, allenfalls auch kantonsübergreifende Zusammenarbeit der lokalen Behörden oder Entwicklungskonzepte für einzelne Quartiere (Anteil am Kredit ca. 15 %).

Im Weiteren wird dieser Kredit für Entschädigungen und Spesen für Mitglieder nicht ständiger Gremien, für die Unterstützung von Projekten privater Organisationen zur Umsetzung der Alpenkonvention sowie für weiteren Aufwand im Rahmen der Raumentwicklung verwendet (ca. 15 %).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 307 800
• Posttaxen fw	44 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	27 700
• Externe Dienstleistungen fw	350 000
• Effektive Spesen fw	127 100
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	30 500
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	1 700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	108 000
• Dienstleistungen LV	618 600

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr fällt insbesondere im Bereich der Leistungsverrechnung an und begründet sich wie folgt:

- Aktualisierter Leistungsbezug bei swisstopo aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (SWISSMAGE, web Geodaten, historische Karten).
- Ersatzbeschaffungen Büromatik

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0240	257 600
-------------------	----------------

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	257 600
--	---------

Der Beitrag an das ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten.

815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen wird seit 2004 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Per 1.1.2009 soll sie als öffentlich-rechtliche Anstalt in den 3. Kreis der Bundesverwaltung ausgegliedert werden. Für das Jahr 2008 wurde der bestehende Leistungsauftrag 2004-2007 vom Bundesrat um ein Jahr verlängert.

Erfolgsrechnung**Globalbudget: Funktionsertrag und -aufwand****Funktionsertrag**

E5100.0001	37 044 600
• fw	36 932 100
• LV	112 500

Die im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit der HSK anfallenden Aufwände werden den Betreibern der Kernanlagen vollumfänglich verrechnet. Sie werden in Form von Gebühren und Abgaben für die Aufsichtstätigkeit und Rückerstattungen von Auslagen in Rechnung gestellt.

Gegenüber dem Voranschlag 2007 wird per Saldo mit einer Erhöhung der finanzierungswirksamen Erträge um rund 0,6 Prozent (0,2 Mio.) gerechnet: Einerseits führen die im Jahr 2006 und 2007 vorgenommenen allgemeinen Ausgabenkürzungen zu Einnahmenseitig nicht berücksichtigt wurde), andererseits ergibt sich dank der Weiterverrechnung der Umstellungskosten der HSK auf das eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI) eine Ertragserhöhung von 0,5 Millionen.

Die Leistungsverrechnung entspricht dem Voranschlag 2007. Sie erfolgt an das Bundesamt für Energie (805) für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Infrastruktur für das Sekretariat der Kommission für die Sicherheit der Kernanlagen (KSA).

Funktionsaufwand

A6100.0001	37 142 700
• fw	32 099 200
• LV	3 121 500
• nf: planmässige Abschreibungen	1 922 000

Gegenüber dem Voranschlag 2007 erhöht sich der finanzierungswirksame Aufwand um rund 0,6 Millionen. Davon entfallen 0,5 Millionen auf die Umstellung der HSK auf das ENSI.

Die Leistungsverrechnung wurde gegenüber dem Voranschlag 2007 um rund 0,77 Millionen erhöht. Rund 0,73 Millionen werden zur Deckung von Kosten des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie für den Ausbau und Betrieb des schweizerischen Wetterdatennetzes an den KKW-Standorten sowie für den Bezug von Wetterdaten benötigt. Die restlichen 0,04 Millionen sind für die zusätzlich benötigten Leistungen der Bundesreizeentrale und des Bundesamtes für Informatik vorgesehen.

Aufgrund einer Ersatzinvestition für das Notfallüberwachungssystem im Jahre 2006 fallen die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um gut 0,3 Millionen höher aus.

Investitionsrechnung**Globalbudget: Investitionseinnahmen und -ausgaben****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	1 465 100
• fw	1 465 100

Die Investitionsausgaben dienen in erster Linie der ständigen Erneuerung der Notfallüberwachungssysteme und für Ersatzbeschaffungen der ordentlichen Informatik.

815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1
 Nukleare Sicherheit**

des Regelwerkes und die Bewertung der Risiken des Anlagenbetriebs. Des Weiteren umfasst die Aufsichtstätigkeit das Erarbeiten von Notfallschutz-Strategien, die Information der Öffentlichkeit und den Vollzug der Gesetzgebung.

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Nukleare Sicherheit» umfasst die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet der Kernenergie. Sie beinhaltet die Überwachung des Betriebes der Kernanlagen, eingeschlossen die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Kernanlagen werden konsequent inspiziert	Anzahl durchgeführte Inspektionen und Aufsichtsgespräche	Mindestens 300 pro Jahr
Die technischen Sicherheitsvorschriften werden von den Betreibern von Kernanlagen eingehalten	Anteil der bei Inspektionen beobachteten Verstösse oder Abweichungen	Höchstens 1 %
Die Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen entspricht dem Stand von Wissenschaft und Technik	Erfüllung der Bewilligungsanforderungen und technischen Spezifikationen	100 %
	Erfüllung der Schutzziele der Strahlenschutzverordnung	100 %
	Mittlere Kernschadenshäufigkeit	Höchstens 10–4 pro Jahr und Anlage

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	36,0	36,8	37,0	0,2	0,5
Kosten	36,4	37,5	38,2	0,7	1,9
Saldo	-0,4	-0,7	-1,2		
Kostendeckungsgrad	99 %	98 %	97 %		

Bemerkungen

Die Erlöse entsprechen dem budgetierten Ertrag aus der Erfolgsrechnung. Neben dem ordentlichen Funktionsaufwand beinhalten die Kosten kalkulatorische Zinskosten und Versicherungsprämien sowie Leistungen von anderen Bundesämtern,

die nicht in der Leistungsverrechnung berücksichtigt werden. Damit wird dem effektiven Ressourcenverzehr Rechnung getragen. Der Kostendeckungsgrad liegt mit 97 Prozent im Rahmen der Vorjahre.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

	Seite
09 Mit dem Voranschlag 2008 beantragte Verpflichtungskredite	325
Jahreszusicherungskredite	328
10 Mit dem Voranschlag 2008 beantragte Zahlungsrahmen	329

Mit dem Voranschlag 2008 beantragte Verpflichtungskredite

Insgesamt beantragt der Bundesrat den Eidgenössischen Räten Verpflichtungskredite in der Höhe von 2647,4 Millionen; davon sind 2609,1 Millionen der Ausgabenbremse unterstellt. Neu werden in Zusammenhang mit der NFA erstmals Verpflichtungskredite für den Abschluss von Programmvereinbarungen beantragt. Diese betragen 1055,2 Millionen.

Ausgabenbremse

Nach Art. 159 Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung (*Ausgabenbremse*) müssen neben den Subventionsbestimmungen auch Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, die *neue einmalige Ausgaben in der Höhe von über 20 Millionen* oder *neue wiederkehrende Ausgaben von über 2 Millionen* zur Folge haben, von einer Mehrheit der Mitglieder jedes der beiden Räte (also einer *qualifizierten Mehrheit*) bewilligt werden.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen.

Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht.

Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. einem Bau) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen.

In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Programmvereinbarungen

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) kommt 2008 erstmals das neue Instrument der Programmvereinbarung zur Anwendung. Dieses spielt eine zentrale Rolle in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei Verbundaufgaben (Aufgaben, die weiterhin von Bund und Kantonen gemeinsam wahrgenommen werden) und regelt das Subventionsverhältnis zwischen den beiden Staatsebenen. Dabei gewährt der Bund den Kantonen Geldleistungen, wenn diese bestimmte Aufgaben in der gemeinsam in der Programmvereinbarung festgelegten Weise erfüllen. Dieses Subventionsverhältnis weist einige Besonderheiten auf:

- Die Geldleistung soll grundsätzlich global für ein ganzes Programm festgelegt werden und dem Kanton Gestaltungsspielraum offen lassen.

- Ein besonderes Augenmerk gilt der Wirkungsorientierung (Output- und Outcomesteuerung).
- Die Programmvereinbarung soll dem Gedanken des partnerschaftlichen Zusammenwirkens von Bund und Kantonen bei gemeinsam getragenen (finanzierten) Aufgaben Ausdruck verleihen, womit sie eine gewisse staatspolitische Dimension erhält.

Die im Rahmen der NFA angepassten Gesetze sehen in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen mehrjährige Verpflichtungskredite (meist Rahmenkredite) vor. Die Verwaltungseinheit des Bundes geht damit eine verbindliche Zusicherung für die gesamte Laufzeit (in der Regel vier Jahre) ein. Einzig im Falle von Sparprogrammen, die 2 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes überschreiten, sind Programmvereinbarungen neu auszuhandeln. Damit wird verhindert, dass sich aufgrund gekürzter Voranschlagskredite noch zu honorierende Zahlungen grösseren Ausmasses aus alten Verpflichtungen aufstauen.

Die Musterprogrammvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der namentlich folgende Elemente enthält:

- Gesetzliche Grundlage
- Programmziele
- Leistungen des Kantons
- Leistungen (Beiträge) des Bundes
- Zahlungsmodalitäten
- Erfüllungskontrollen
- Anpassungsmodalitäten.

Für die Durchführung der Programmvereinbarungen werden mit dem Bundesbeschluss zum Voranschlag 2008 folgende acht Rahmenkredite, die alle der Ausgabenbremse unterstellt sind, beantragt:

Ordnung und öffentliche Sicherheit

Für die Abgeltung der *Amtlichen Vermessung* der Kantone 2008-2011 wird entsprechend der neuen rechtlichen Grundlage (Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der Amtlichen Vermessung Art. 2 Abs. 1) für die ab 2008 neu zu startenden Projekte ein auf vier Jahre befristeter Verpflichtungskredit (VO151.00) für Programmvereinbarungen in der Höhe von 77,6 Millionen anbegehrt.

Kultur und Freizeit

Zur Unterstützung von *Heimatschutz und Denkmalpflege* wird für die Periode 2008-2011 ein Rahmenkredit (VO152.00) in der Höhe von 35,6 Millionen beantragt. Auf der Grundlage der Programmvereinbarungen gewährt der Bund den Kantonen globale Finanzhilfen für die Erhaltung, den Erwerb, die Pflege, die Erforschung und die Dokumentation von schützenswerten Landschaften, Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmälern. Ausserdem werden auch bundeseigene Projekte mit diesem Rahmenkredit finanziert.

Umweltschutz und Raumordnung

Den Eidgenössischen Räten werden Rahmenkredite für die Durchführung von Programmvereinbarungen im Bereich Umweltschutz und Raumordnung von insgesamt 942 Millionen beantragt. Damit werden die bis anhin jährlich beantragten Jahreszusicherungskredite (J0007.00; J0014.00; J0015.00; J0016.00; J0020.00) ersetzt. Die Rahmenkredite decken grundsätzlich die gleichen Aufgabenbereiche ab wie die gleich lautenden Voranschlagskredite. Nebst Programmvereinbarungen und Einzelprojekten sind in gewissen Bereichen weitere Aufwendungen Bestandteil der Rahmenkredite, da auch diese auf mehrjährigen Zusicherungen basieren. Bestehende altrechtliche Verpflichtungen sind nicht Bestandteil des jeweiligen Rahmenkredites. Alle nachfolgend beantragten Rahmenkredite unterstehen der Ausgabenbremse:

Für den Rahmenkredit *Wildtiere, Jagd, Fischerei 2008-2011* beantragt der Bundesrat einen Rahmenkredit (V0146.00) über 12 Millionen. Damit werden die Kantone gemäss den jeweiligen Programmvereinbarungen für die Aufwände der Wild- und Wasservogelschutzgebiete abgegolten.

Im Bereich *Wald 2008-2011* wird ein Rahmenkredit (V0145.00) in der Höhe von 239 Millionen angebeht. Die darüber laufenden Mittel werden eingesetzt, um Verpflichtungen gegenüber den Kantonen (Programmvereinbarungen) in den Bereichen Biodiversität, Schutzwald und Waldwirtschaft (203 Mio.) zu vergüten. Ferner werden rund 36 Millionen in den Bereichen Förderprogramm Holz, Pflanzenschutzdienst, Vereinigung zur Walderhaltung und Wald- und Holzforschungsfonds ausgerichtet.

Der angebehte Rahmenkredit *Schutz vor Naturgefahren 2008-2011* (V0144.00) beträgt 162 Millionen. Für die Finanzierung der Programmvereinbarungen mit den Kantonen stehen gut 50 Millionen zur Verfügung, für Einzelprojekte 100 Millionen und rund 10 Millionen für weitere Aufgaben im Bereich des Schutzes vor Naturgefahren (Optimierung von Warnung und Alarmierung [OWARNA], Schweizerisches Lawinenforschungsinstitut [SLF]).

Im Bereich *Natur und Landschaft 2008-2011* (V0144.00) beantragt der Bundesrat einen Rahmenkredit über 196 Millionen. Davon sind rund 145 Millionen für die Programmvereinbarungen mit den Kantonen in den Bereichen Landschaftsschutz, Artenschutz, Biotop und ökologischer Ausgleich, Moorlandschaftsschutz und Pärke vorgesehen. Die verbleibenden rund 50 Millionen werden für andere Bereiche (Bundesinventare und andere Grundlagen, Einzelprojekte sowie Beiträge an Organisationen und Institutionen) verwendet.

Der beantragte Rahmenkredit *Hochwasserschutz 2008-2011* (V0141.00) beträgt 273 Millionen. Mittels Programmvereinbarungen erhalten die Kantone Mittel für Schutzbauten und Renaturierungen sowie weitere Massnahmen im Hochwasserschutz und der Gewässerregulierung (123 Mio.). Mit den verbleibenden 150 Millionen sollen Einzelprojekte finanziert werden.

Für den *Lärmschutz* (V0142.00) beantragt der Bundesrat einen Rahmenkredit für die Jahre 2008-2011 in der Höhe von 60 Millionen. Im Rahmen der Programmvereinbarungen mit den Kantonen werden diese für ihre Leistungen im Bereich Lärm- und Schallschutzmassnahmen abgegolten (58 Mio.). Die restlichen Mittel werden für Grundlagenarbeiten im Bereich des Lärmschutzes verwendet.

Weitere Verpflichtungskredite

Insgesamt beantragt der Bundesrat weitere Verpflichtungskredite in der Höhe von 1 592,2 Millionen.

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

Für das *Programm Büroautomation Bund (BA-Bund)* beantragt der Bundesrat einen Rahmenkredit (V0150.00) von 43,6 Millionen. Damit wird die Basissoftware jedes Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung standardisiert. Dies geschieht im Rahmen des Generationenwechsels der Basissoftware Büroautomation (Vista und Office 2007) und soll bis 2011 abgeschlossen sein. Darin nicht enthalten ist die Beschaffung von Computern für den einzelnen Arbeitsplatz. Durch die Standardisierung reduzieren sich die Kosten für Beschaffung, Auslieferung, Betrieb, Unterstützung, Schulung und Wartung. Im Weiteren verbessert sich die Interoperabilität innerhalb der Bundesverwaltung (Datenaustausch, Integration der Telefonie) und der langfristige Betrieb der Büroautomation wird sichergestellt. Durch die Standardisierung rechnet der Bundesrat ab 2011 mit Einsparungen von gegen 20 Millionen. Dieser Verpflichtungskredit ist der Ausgabenbremse unterstellt.

Zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit *Registerharmonisierung* (V0133.00) in der Höhe von 15,8 Millionen wird ein *Zusatzkredit* von 4,1 Millionen beantragt. Die in der der Botschaft zum Registerharmonisierungsgesetz (BBl 2006 427) bezifferten Kosten des Clearingverfahrens für die Harmonisierung der amtlichen Personenregister beim Bund beruhen auf dem Planungsstand des Jahres 2005. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und zur Nutzung von Synergien die Zuweisungs- und Zuordnungsprozesse bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) zusammengelegt werden sollen. Trotz der Konzentration des Clearingprozesses bei der ZAS stellt sich der Bereinigungsprozess der Daten als wesentlich komplexer, zeitkritischer und aufwändiger dar als in der Botschaft angenommen, so dass zusätzliche Mittel im genannten Umfang benötigt werden. Der Zusatzkredit untersteht der Ausgabenbremse.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit

Der Bundesrat beantragt für das Angebot der SRG für das Ausland (Leistungsauftrag 2008-2011) einen Verpflichtungskredit (V0153.00) über 82,4 Millionen. Mit dem Auslandsangebot der SRG soll die engere Verbindung mit den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat, die Präsenz der Schweiz sowie das Verständnis für die Anliegen der Eidgenossenschaft im Ausland gefördert werden. Dies beinhaltet Leistungen

an www.swissinfo.org (13 Mio. p.a.), die Kooperation mit TV5 (4,4 Mio. p.a.) und 3sat (3,3 Mio. p.a.). Gemäss dem Bundesgesetz vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40) übernimmt der Bund die Hälfte der Kosten des Auslandengagements SRG. Dieser Verpflichtungskredit untersteht der Ausgabenbremse.

Landesverteidigung

Im Interesse der Nationalen Sicherheitskooperation wird der Verpflichtungskredit *Beschaffung von Material sowie Alarmierungs- und Telematiksystemen 2008* (V0055.01) in der Höhe von 60 Millionen beantragt, welcher der Ausgabenbremse unterstellt ist. Mit diesem soll die Finanzierung von anlagegebundenem und standardisiertem Material sowie von Alarmierungs- und Telematiksystemen (POLYCOM Teil Zivilschutz und Nationale Komponente) sichergestellt werden. Die früher bewilligten Verpflichtungskredite (V0055.00; mit den Voranschlägen 2004 und 2006) sind per Ende 2007 grösstenteils verpflichtet.

Zugunsten der militärischen Landesverteidigung werden jährlich vier Verpflichtungskredite beantragt, die alle der Ausgabenbremse unterstellt sind. Diese dienen der materiellen Sicherstellung der Armee. Es sind dies namentlich:

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung 2008 (PEB 2008; V0008.00): Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet vorwiegend Projektierungskredite, die dem Erreichen der Beschaffungsreife von Rüstungsvorhaben der Armee dienen. Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 2008 235,9 Millionen; rund 100 Millionen mehr als im letzten Jahr. Dies ist auf Grundlagenarbeiten, Studien, Erprobungen, Änderung und technische Abklärungen etc. zurückzuführen, für die nur alle vier Jahre Mittel beantragt werden. Wichtige Einzelpositionen sind ein Verpflichtungskredit von 8 Millionen zugunsten von Abklärungen für den Ersatz des Kampfflugzeuges Tiger F-5E sowie 33 Millionen für das militärische Anflugsleitsystem, in das auch der Ersatz des Flugplatzüberwachungsradars integriert werden soll.

Ausrüstung und Erneuerungsbedarf 2008 (AEB 2008; V0007.00): Mit diesem Verpflichtungskredit werden Mittel in der Höhe von 393,9 Millionen anbegehrt. Er dient als Basis der Beschaffungen zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (jährliches «Haushaltgeld»). Über das Budget AEB sind die folgenden Vorhaben zu realisieren: Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Angehörigen der Armee; Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial sowie umfassende Revisionen und Änderungen; erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit geringer finanzieller Auswirkung. Als wichtige Folgebeschaffungen sind zu erwähnen: Software-Ergänzungen F/A-18 (12 Mio.), neues Cockpit PC-7 als Ergänzung um weitere zehn Maschinen der mit dem Rüstungsprogramm 2005 bewilligten Umrüstung (20,2 Mio) und Sicherheitsfunknetz der Schweiz (POLYCOM) mit einem Beitrag des Verteidigungsbereichs an die Infrastruktur (15 Mio.).

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget 2008 (EIB 2008; V0004.00): Mit dem beantragten Verpflichtungskredit (429,5 Mio.) werden die Beschaffung von Ersatzmaterial, die Instandhaltung sowie die technische und logistische Betreuung von Systemen der Armee in der Nutzungsphase gesteuert. Der kostenintensivere Instandhaltungsbedarf von modernen Systemen sowie die intensivere Nutzung führen zu einem gegenüber dem langjährigen Durchschnitt erhöhten Mittelbedarf. Leicht weniger als die Hälfte der Kredite werden für die Sicherstellung von Einsatzbereitschaft und Betrieb von Flugmaterial (inkl. Simulatoren) veranschlagt.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung 2008 (AMB 2008; V0005.00): Unter diesem Titel läuft die Wiederbeschaffung der verschossenen Munition, die Bewirtschaftung der Munitionsvorräte, die Revision und Liquidation von Munition sowie die Ausserdienststellung von Armeematerial. Der gleichnamige Voranschlagskredit beansprucht in zwei Fällen eine Ausnahme vom Bruttoprinzip. (Aufwandmindernde Verrechnung der Verkäufe von Munition, die im ausserdienstlichen Schiesswesen verschossen wird; Verrechnung der Erlöse aus der Liquidation von Armeematerial mit den Kosten für die Liquidation von Munition.) Der beantragte Verpflichtungskredit von 137,3 Millionen wird brutto beantragt, damit die notwendigen Munitionskäufe getätigt bzw. die entsprechenden Entsorgungsaufträge erteilt werden können. Grösste Einzelposition ist die Beschaffung der 5,6 mm Gewehrpatrone 90 im Umfang von 20 Millionen.

Bildung und Forschung (ETH-Bereich)

Für Investitionen des Bundes in Immobilien, welche der *Unterbringung des ETH-Bereichs* dienen (Bauprogramm 2008 des ETH-Bereichs), wird ein Verpflichtungskredit von 195,4 Millionen beantragt. Dieser setzt sich aus drei Gesamtkrediten und einem Rahmenkredit zusammen:

- Einem Gesamtkredit in der Höhe von 81,7 Millionen Franken für Vorhaben *von mehr als 20 Millionen*, welcher der Ausgabenbremse unterstellt wird;
- einem Gesamtkredit in der Höhe von 10,4 Millionen Franken *für Vorhaben von 10 bis 20 Millionen*;
- einem Gesamtkredit in der Höhe von 27,9 Millionen Franken *für Vorhaben von 3 bis 10 Millionen*;
- einem Rahmenkredit von 75 Millionen Franken für Vorhaben *unter 3 Millionen* und für unvorhergesehene und dringliche Projekte sowie für die Werterhaltung, Wertvermehrung und die Durchführung des Immobilienmanagements, welcher der Ausgabenbremse unterstellt wird.

Da der Bund Eigentümer der Immobilien im ETH-Bereich ist, werden die dazugehörigen Voranschlagskredite im Voranschlag des BBL (620) eingestellt; der Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich reduziert sich entsprechend (328). Für die ausführliche Begründung siehe Kapitel 332 «Investitionsplan und Verpflichtungskredite» in der Sonderrechnung des ETH-Bereiches, Band 4.

Wirtschaft

Für den Ausbau des *E-Government* (VO149.00) wird für die Jahre 2008-2011 ein Verpflichtungskredit von insgesamt 10,2 Millionen anbegehrt, welcher der Ausgabenbremse unterstellt ist. Damit werden die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Verkehr mit Regierung und Verwaltung stärker ausgebaut, was die administrative Belastung insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) deutlich senken wird. Bund und Kantone haben im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz jährlich je rund 2,6 Millionen dafür vorgesehen. Bisher hat die Schweiz in diesem Bereich im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich abgeschnitten, dies soll sich mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln ändern.

Hinzu kommt (im Total der Verpflichtungskredite nicht enthalten) ein Verpflichtungskredit von 300 Millionen für die *Übernahme des Kriegsrisikos bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen sowie bei Flügen für friedenserhaltende Massnahmen*. Dieser jährlich beantragte Verpflichtungskredit wurde erstmals mit dem Voranschlag 1981 anbegehrt.

Verpflichtungskredite, die mittels besonderer Botschaft beantragt werden, sind nicht Bestandteil der Botschaft zum Voranschlag. Alle laufenden Verpflichtungskredite, welche die Eidgenössischen Räte bis am 30. Juni 2007 verabschiedet haben, sind unter Ziffer 9 aufgeführt. Die beantragten Jahreszusicherungskredite sind unter Ziffer 9 näher erläutert.

Jahreszusicherungskredite

Der Jahreszusicherungskredit ist eine besondere Art des Verpflichtungskredits. So gilt der Jahreszusicherungskredit nur für das entsprechende Voranschlagsjahr und dient der Steuerung von Beiträgen und Darlehenszusicherungen, in denen der Bund eine Vielzahl gleichartiger Vorhaben mit verhältnismässig kurzen Durchlaufzeiten subventioniert.

Insgesamt beantragt der Bundesrat mit dem Voranschlag 2008 Jahreszusicherungskredite in der Höhe von 494,1 Millionen; davon unterliegen 419 Millionen der Ausgabenbremse.

Rund die Hälfte der beantragten Mittel fallen auf den neuen Jahreszusicherungskredit (J022.00) *Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen* (250 Mio.). Mit Inkrafttreten der NFA werden die Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen im Rahmen von

Leistungsvereinbarungen pauschal ausgerichtet. Jedes Jahr werden rund ein Viertel der Institutionen im Hinblick auf ihre Anerkennung überprüft. Anschliessend werden den anerkannten Institutionen in der Regel für vier Jahre die Mittel zugesichert. Demzufolge soll die Steuerung dieser Mittel mit Hilfe dieses Jahreszusicherungskredits erfolgen. Im Einführungsjahr bzw. im Rahmen des Übergangs zum neuen System fällt die Höhe des Jahreszusicherungskredits überdurchschnittlich hoch aus, da beim erstmaligen Abschluss der Leistungsvereinbarungen unterschiedliche (Rest-)Laufzeiten (2-5 Jahre) berücksichtigt werden müssen.

Grössere Veränderungen sind unter anderem bei den *landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen* (J0005.00) zu verzeichnen. 2008 werden dabei knapp 24 Millionen weniger Mittel beantragt als im Voranschlag 2007, dies ist auf die Unwetter 2005 zurückzuführen, welche 2007 zu einem starken ausserordentlichen Anstieg des Jahreszusicherungskredits geführt haben.

Aufgrund der Einführung der NFA werden in den Bereichen Kultur und Freizeit sowie Umweltschutz und Raumordnung grösstenteils keine neuen Jahreszusicherungskredite mehr beantragt. Diese sogenannten Verbundaufgaben mit den Kantonen werden neu mittels Programmvereinbarungen geregelt, für welche wiederum verschiedene neue Verpflichtungskredite (meist Rahmenkredite) beantragt werden (siehe «Programmvereinbarungen» und Tabelle «Mit dem VA 2008 beantragte Verpflichtungskredite»; Band 2A). Die altrechtlichen Verpflichtungen (bis 2007) werden nicht auf diese neuen Verpflichtungskredite übertragen, sondern über die bestehenden Jahreszusicherungskredite abgerechnet. Folgende Jahreszusicherungskredite werden nicht mehr beantragt:

- J0001.00 Denkmalpflege, Heimat- und Ortsbildschutz
- J0007.00 Hochwasserschutz
- J0014.00 Schutz vor Naturgefahren
- J0016.00 Natur und Landschaftsschutz
- J0021.00 Wald (bis 2007: J0015.00 Strukturverbesserung und Erschliessungsanlagen und J0020.00 Waldpflege und Bewirtschaftungsmassnahmen)

Ebenfalls keine Mittel werden für den Jahreszusicherungskredit *Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten* (J0006.00) beantragt. Mit der Einführung der NFA sind für diese Aufgabe ausschliesslich die Kantone verantwortlich; der Bund setzt dafür keine Mittel mehr ein.

Mit dem Voranschlag 2008 beantragte Zahlungsrahmen

Der Bundesrat beantragt nach Art. 3, 4 und 15 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2001 über Filmproduktion und Filmkultur (SR 443.1) für die Periode 2008-2011 einen neuen Zahlungsrahmen für die *Filmförderung* über 95 Millionen. Der Zahlungsrahmen umfasst insbesondere die Unterstützung von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen in ihrer Entwicklung, Herstellung und Verwertung sowie die Förderung der Vielfalt und Qualität des Filmangebots. Dieser Zahlungsrahmen untersteht der Ausgabenbremse.

Mit Art. 11 des Bundesbeschlusses I zum Voranschlag 2008 beantragt der Bundesrat sodann eine geringfügige Änderung der drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2008-2011 (Z0022.01, Z0023.01, Z0024.01), welche die Eidgenössischen Räte am 5. Juni 2007 (BBl 2007 4949) beschlossen haben. Aufgrund des Inkrafttretens der NFA per 1. Januar 2008 kommt es zu Anpassungen dieser drei Zahlungsrahmen. Insbesondere führen die Entflechtung von Aufgaben in der Landwirtschaft zwischen Bund und Kantonen (z.B. Tierzucht) sowie der Wegfall der Finanzkraftzuschläge zu den nachfolgend aufgeführten Änderungen:

- die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen werden von 719 Millionen auf 739 Millionen erhöht (Strukturverbesserungen -40 Mio; Betriebshilfe -4 Mio; Tier- und Pflanzenzucht +64 Mio.);
- die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz werden von 1 886 Millionen auf 1 885 Millionen gekürzt. (Weinlesekontrolle -1 Mio.);
- die Direktzahlungen werden von 11 044 Millionen auf 11 029 Millionen gekürzt (Ökobeiträge); Wegfall des Finanzkraftzuschlags (-16 Mio.).

Die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2008-2011 betragen somit neu 13 652 Millionen Franken an Stelle von 13 649 Millionen.

Bei den drei in der Tabelle 322 *Früher bewilligte, laufende Zahlungsrahmen* aufgeführten landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen (Z0022.01-Z0024.01) sind die entsprechenden Anpassungen aufgrund der NFA gemäss obigen Ausführungen noch nicht vorgenommen. Die Werte entsprechen dem Bundesbeschluss vom 5. Juni 2007.

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

	Seite
11 Kreditarten und Instrumente der Haushaltssteuerung	333
12 Kreditverschiebungen	336
13 Aufbau und Struktur der Budgetpositionen	337
14 Änderung in den Budgetpositionen	339
15 Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	347

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltssteuerung

Kreditarten und Zahlungsrahmen

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres laufende Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei andern Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen.

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung des Kreditbedarfs auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Das bis 2006 im Bereich der Verpflichtungskredite eingesetzte Instrument wird neu auch bei Aufwand- und Investitionskrediten anwendbar. Dies ermöglicht es dem Bundesrat, künftig zwischen verschiedenen bewilligten Voranschlagskrediten Umlagerungen vorzunehmen, wenn und soweit ihm die Bundesversammlung im Budgetbeschluss die entsprechende Befugnis einräumt. In begrenztem Umfang sind insbesondere Verschiebungen zwischen Personalaufwandkrediten und Aufwandkrediten für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie zwischen dem Investitionskredit für bauliche Massnahmen und dem Kredit zur

Deckung des laufenden Betriebsaufwands im ETH-Bereich vorgesehen. Weiterführende Angaben zum Instrument der Kreditverschiebung finden sich im nachfolgenden Kapitel 12.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbereich ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Der *ordentliche Nachtrag* (ohne Vorschuss): Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommersession) oder II (Wintersession) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Der *Nachtragskredit mit Vorschuss*: Dringliche Zahlungen werden in der Regel vom Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation (*gewöhnlicher Vorschuss*) oder ausnahmsweise und bei besonderer Dringlichkeit vom Bundesrat allein (*dringlicher Vorschuss*) beschlossen. Die Anwendung dieses Instruments ist auf jene Fälle zu begrenzen, die keinen Aufschub erdulden.

Die *Kreditüberschreitung*: Nachtragskredit mit Vorschuss, der vom Bundesrat erst nach Verabschiedung der Botschaft zum Nachtrag II beschlossen wird. Kreditüberschreitungen sind notwendig, damit die sich in der Regel erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses aufdrängenden Buchungen vorgenommen werden können. Im Vordergrund stehen Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen sowie auf Guthaben und Finanzanlagen, wenn der Buchwert aus Bonitätsgründen nach unten korrigiert werden muss oder der Verkehrswert unter dem Buchwert liegt. Kreditüberschreitungen können jedoch auch in ausserplanmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen begründet sein. Sie fallen an, wenn beispielsweise aufgrund einer Neubeurteilung der Nutzungsdauer Wertkorrekturen nach unten vorzunehmen sind. Kreditüberschreitungen resultieren schliesslich auch im Falle der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle eines wechselkursbedingten Mehrbedarfs sowie bei einem verminderten Münzumlauf.

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die bevorzugen Aufwände und Investitionsausgaben in der Regel mit

dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, bei Kreditüberschreitungen jedoch mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Die *Kreditübertragung*: Ordentlicher Nachtrag zur Fortführung bestimmter Werke, Arbeiten oder Tätigkeiten, wenn im Vorjahr der dafür bewilligte Voranschlagskredit nicht oder nur teilweise beansprucht worden ist. Im NRM können Übertragungen auf das Folgejahr neu durch den Bundesrat beschlossen werden. Voraussetzung ist, dass der Grund für den Kreditrest in einer zeitlichen Verzögerung des Vorhabens im Vorjahr liegt. Der übertragene Kreditanteil darf auch im Folgejahr nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Art. 21 Abs. 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- längerfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuführen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Art. 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Keine Verpflichtungskredite sind einzuholen für

- die längerfristige Miete von Liegenschaften;
- die Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- die Beschaffung von Dienstleistungen,

wenn die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sowie für die Anstellung von Bundespersonal.

Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18. Juni 2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn

die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber externen Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden somit nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zuzusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der Zahlungsrahmen ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag der Voranschlagskredite für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltssteuerung

Ausgabenbremse

Nach Art. 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (20 Mio. für einmalige und 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Ver-

ordnung der Teuerung anpassen. Nicht der Ausgabenbremse unterstehen die nicht finanzierungswirksamen Voranschlagskredite unabhängig vom Verwendungszweck, vom Betrag und unabhängig davon, ob sie mit dem Voranschlag oder seinen Nachträgen bewilligt werden.

Kreditsperre

Mit dem Bundesgesetz über die *Sperrung und Freigabe* von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 13. 12. 2002 (Kreditsperrungsgesetz) kann die Bundesversammlung im Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Art. 1 Absatz 2 des Kreditsperregesetzes ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung. Das Kreditsperregesetz läuft per 31. Dezember 2007 aus. Das Instrument der Kreditsperre soll bei dieser Gelegenheit ins Dauerrecht überführt werden. Die dazu nötige Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (BBl 2007 301) wurde vom Ständerat sowie der nationalrätlichen Finanzkommission gutgeheissen und wird in der Herbstsession 2007 vom Nationalrat beraten.

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse als institutioneller Mechanismus setzt gemäss Art. 126 der Bundesverfassung die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Resultat ist ein strukturell ausgeglichener Haushalt. Das heisst eine langfristige Kreditfinanzierung ordentlicher Ausgaben des Bundes ist nicht mehr möglich. Grundlage der Schuldenbremse ist eine Ausgabenregel, gemäss welcher für die Gesamtausgaben nur soviel Geld zur Verfügung steht, wie der Bund bei konjunktureller Normalauslastung Einnahmen erzielt, das heisst die Mittel, die aufgrund guter (schlechter) Wirtschaftslage mehr (weniger) hereinkommen, sollen keinen Einfluss auf die Ausgaben haben

Globalbudget FLAG

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert und für das das Parlament die Bruttoaufwendungen, Bruttoinvestitionsausgaben, Bruttoerträge und Bruttoinvestitionseinnahmen unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag festlegt.

Kreditverschiebungen

Die *Kreditverschiebung* wurde bisher im Bereich der Verpflichtungskredite angewandt (Art. 29 Abs. 6 a, FHV). Die neue Finanzhaushaltverordnung sieht in Art. 20 Absatz 5 die Möglichkeit von Kreditverschiebungen zwischen verschiedenen Voranschlagskrediten vor. Die Bundesversammlung muss dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und die Nachträge ausdrücklich die Befugnis zu solchen Kreditverschiebungen erteilen. Die vom Bundesrat genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr. Für den Voranschlag des Folgejahrs ist wieder von der ursprünglichen Planung auszugehen. Ein Bedarf nach Kreditverschiebungen sieht der Bundesrat momentan im *Personalbereich*, bei den *FLAG-Verwaltungseinheiten* und im *ETH-Bereich*. Mit dem Beschluss zum Voranschlag 2008 soll die Bundesversammlung deshalb dem Bundesrat die Befugnis zu Kreditverschiebungen in den genannten drei Bereichen erteilen.

Im *Personalbereich* sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit *Beratungsaufwand* für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von zusätzlichem eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt. Dadurch wird der flexible und wirtschaftlich sinnvolle Mitteleinsatz erleichtert. Die Kreditverschiebungen werden auf fünf Prozent des Kredits *Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge*, maximal aber 5 Millionen begrenzt.

Für die FLAG-Verwaltungseinheiten wurden die für den verwaltungseigenen Bereich nötigen Mittel im alten Rechnungsmodell in Form eines einzigen Globalbudgets zugesprochen. Im NRM sind die Mittel für Aufwände und Investitionsausgaben in zwei separaten Globalbudget-Krediten zu beantragen. Mit der Kre-

ditverschiebung soll deshalb ein Teil der Flexibilität, welche das alte Rechnungsmodell den FLAG-Verwaltungseinheiten einräumte, bewahrt werden. Mit diesem Instrument wird ein Anreiz für unternehmerisches Handeln dadurch geschaffen, dass die FLAG-Einheiten nicht beanspruchte Aufwandskredite in einem begrenzten Rahmen für Investitionen einsetzen können und umgekehrt. Analog zur Regelung im Personalbereich soll die Durchlässigkeit zwischen den zwei Globalbudgets auf fünf Prozent des Funktionsaufwandes, maximal aber 5 Millionen beschränkt werden.

Im *ETH-Bereich* war der Finanzierungsbeitrag des Bundes bisher ebenfalls in einer einzigen Rubrik eingestellt. Der ETH-Rat hatte so die Möglichkeit, unter dem Jahr zu entscheiden, ob er mehr Mittel für den Betrieb oder für Investitionen einsetzen will. Auch hier erfolgt mit der Einführung des NRM die Aufteilung von Finanzierungsbeitrag und Investitionskredit auf zwei Finanzpositionen. Deshalb sollen im ETH-Bereich ebenfalls zwecks notwendiger Flexibilität Kreditverschiebungen zwischen Finanzierungsbeitrag und Investitionskredit im Umfang von maximal 10 Prozent des Investitionskredits möglich sein.

Mit dem NRM wird auf die Festlegung sektorieller *Plafonds für Personalaufwände* verzichtet, da mit der Bewilligung der einzelnen Kredite innerhalb des Budgets der Verwaltungseinheiten der kreditmässige Rahmen bereits abschliessend definiert ist. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der zentralen Bundesverwaltung zulässig.

Aufbau und Struktur der Budgetpositionen**Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung (Art. 19 Abs. 1 lit. d FHV; SR 611.01)**

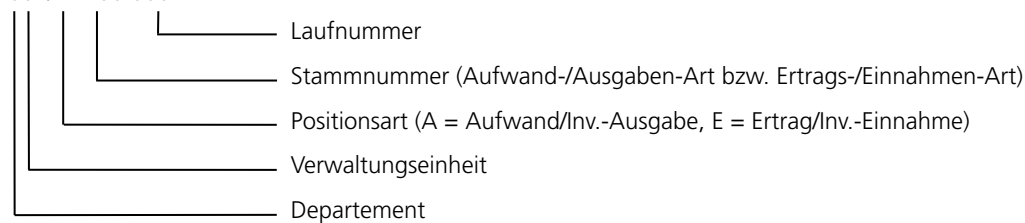
Spezifikation: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budgetpositionen (Stammnummer)

Die Stammnummer der Voranschlagskredite und Ertragspositionen folgt der nachstehenden Kreditstruktur. Voranschlagskredite und Ertragspositionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band 1, Ziffer 231/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

601/A2100.0001



Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

Änderungen in den Budgetpositionen

Gemäss Art. 30 Absatz 4 FHG ist der Bundesrat zur Erstellung einer Übersicht über die einzelnen Budgetpositionen verpflichtet, die gegenüber dem Vorjahr eine Änderung erfahren haben. Grundsätzlich soll dabei die Berichterstattung auf finanzierungswirksame Positionen beschränkt werden.

Optimierung des Kontenplans im Bereich des Eigenaufwands

Im Rahmen des Voranschlags 2008 werden einige verwaltungsübergreifende Änderungen im Kontenplan vorgenommen (siehe Band 1, Kapitel 231/1). Hauptanlass für diese Anpassungen ist das Anliegen nach einer möglichst transparenten Darstellung des Aufwands im Eigenbereich. Optimierungsbedarf bestand insbesondere im Bereich der externen Beratung (siehe dazu Band 3, Kapitel 134).

Die Kontenplanänderungen wirken sich nur teilweise auf die Kreditpositionen aus. Namentlich bei Aufwandskrediten für Einzelmassnahmen und in den Globalbudgets der FLAG-Verwaltungseinheiten erfolgt lediglich eine Verschiebung innerhalb der betreffenden Kreditposition.

Folgende Kreditarten sind von den Kontenplanänderungen betroffen:

A2100 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Temporärpersonal, welches bisher unter der Position *A2115 Beratungsaufwand* ausgewiesen wurde, bildet neu Teil des Kredits *A2100 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge*.

A2114 Informatik Sachaufwand

Die bisher in der Kreditposition *A2119 Übriger Betriebsaufwand* enthaltenen Telekommunikationstaxen sind infolge der zunehmenden Verschmelzung mit der Informatik der Kreditposition *A2114 Informatik Sachaufwand* zugeordnet worden. Ausserdem wird jetzt die Informatikberatung konsequent diesem Kredit belastet.

A2115 Beratungsaufwand

Der Beratungsaufwand wird klarer von den externen Dienstleistungen abgegrenzt. So werden neu Ausbildungsleistungen dem Kredit A2109 Übriger Personalaufwand und sonstige Dienstleistungen wie Übersetzungen, Kontroll- und Revisionstätigkeiten, Durchführung von Kampagnen der Kreditposition A2119 Übriger Betriebsaufwand zugeordnet.

Um aussagekräftige Vorjahresvergleiche zu ermöglichen, sind die von diesen Änderungen betroffenen Positionen im Vergleichsjahr 2007 auf die neue Struktur umgeschlüsselt worden. Die Umschlüsselung führt insgesamt zu einer Netto-Abnahme des *Allgemeinen Beratungsaufwands* um knapp 230 Millionen:

Während die konsequenter Trennung zwischen Transfer- und Beratungsaufwand eine leichte Erhöhung der Beratung um rund 15 Millionen zur Folge hat, stellen etwas weniger als 200 Millionen der bisher unter Beratung ausgewiesenen Mittel externe Dienstleistungen und rund 3 Millionen temporäres Personal dar. Rund 40 Millionen werden schliesslich von der allgemeinen Beratung in die *Informatikberatung* umgebucht. Im *Informatikaufwand* werden zudem neu auch Mittel im Umfang von 30 Millionen für nicht aktivierbare Dienstleistungen im Bereich der Programmentwicklung in der Informatikberatung aufgeführt; der Beratungsaufwand in der Informatik nimmt aufgrund der Umschlüsselung insgesamt um 70 Millionen zu. Schliesslich werden neu die *Telekommunikationleistungen* in der Informatik ausgewiesen, was zu einer Zunahme und beim übrigen Betriebsaufwand zu einem entsprechenden Rückgang der finanzierungswirksamen Mittel um gut 60 Millionen führt. Bedingt durch die Umschlüsselung erhöhen sich auch die *externen Dienstleistungen* deutlich (+270 Mio.): Nebst den erwähnten Umbuchungen aus dem allgemeinen Beratungsaufwand (200 Mio.) fanden sich auch im übrigen Betriebsaufwand (35 Mio.), im Transferbereich (20 Mio.) und im Personal (15 Mio.) Aufwände, die den externen Dienstleistungen zuzurechnen sind.

Änderungen in den Budgetpositionen einzelnen Verwaltungseinheiten

In der nachfolgenden Tabelle sind finanzierungswirksame Budgetpositionen einzelner Verwaltungseinheiten aufgeführt, die Veränderungen erfahren, neu eröffnet oder nicht mehr benötigt werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgelistet werden die eingangs beschriebenen flächendeckenden Änderungen aufgrund der neuen Kontenplanstruktur im Eigenbereich.

Insbesondere zu Veränderungen geführt hat die Umwandlung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in eine FLAG-Verwaltungseinheit; dies führt zu einer Zusammenlegung aller Budgetpositionen des Funktionsaufwandes zu einem Globalbudget. Ferner werden im Rahmen der Verabschiedung der BFI-Botschaft 2008-2011 im Staatssekretariat für Bildung und Forschung gewisse Budgetpositionen zusammengelegt bzw. neu eröffnet. Weiter führt das Inkrafttreten der NFA einerseits bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung zur Eröffnung neuer Kredite für die verschiedenen Ausgleichsgefässe, andererseits zur Aufhebung von Budgetpositionen im Transferbereich im Bundesamt für Strassen durch den Übergang der Zuständigkeit für die Nationalstrassen an den Bund (Nationalstrassenbau und -unterhalt neu Teil des Funktionsaufwandes). Neu im ASTRA sind Budgetpositionen für die Einlagen in den Infrastrukturfonds eröffnet worden. Gleiches gilt für die Einführung der CO₂-Abgabe; diese bedingt neue Erlös- und Aufwandskredite bei der Zollverwaltung.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)
(VA 2008, Band 2, Ziff. 43)

Verwaltungseinheit Nr. Abkürzung	Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
1 Behörden und Gerichte					
104 BK	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	A2111.0127	Betrieb Behördenportal www.ch.ch	Integration Kredit Behördenportal in den übrigen Betriebsaufwand.
107 BStG	E1500.0001	Übriger Ertrag			Neue Budgetposition: Für die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.
107 BStG			A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	Eine weitere Investition in Informatiksysteme ist nicht geplant.
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA					
201 DFAE	A2310.0280	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	A2319.0249 A2310.0280	Henry-Dunant-Zentrum für den humanitären Dialog Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	Zusammenführung aufgrund der inhaltlichen Ähnlichkeit
201 DFAE			A2310.0243	Unterstützung von kriegsversehrten Auslandschweizerinnen und -schweizern	Wegfallende Budgetposition: Kein Bedarf mehr, da die letzte unterstützungsberechtigte Person verstorben ist.
201 DFAE			A2310.0256	Sektion Schweiz des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	Wegfallende Budgetposition: Verzicht auf Beitrag der Schweiz
3 Eidg. Departement des Innern EDI					
301 GS EDI	A2100.0121	Ressourcenpool			Neue Budgetposition: strukturelle Bereinigung im Personalbereich auf Stufe Departement.
306 BAK	A4300.0137	Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz			Neue Budgetposition: Sonderbeitrag 2008-2011 des Bundes an das Verkehrshaus zum 50-jährigen Bestehen.
316 BAG	A2900.0106	a.o. Beitrag individuelle Prämienverbilligung			Neue Budgetposition: Ausserordentliche, nachschüssige Zahlung im Zusammenhang mit der NFA
317 BFS	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Neue Budgetposition: Kauf eines Autos
318 BSV	E1500.0001	Übriger Ertrag			Neue Budgetposition: Für die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen
318 BSV	A2900.0107	a.o. Beitrag an die Invalidenversicherung			Neue Budgetposition: A-fonds-perdu-Beitrag des Bundes an die IV im Zusammenhang mit den nachschüssigen Zahlungen im kollektiven Bereich aufgrund des Überganges zu NFA.
325 SBF	A2310.0188 A2900.0103	Beitrag an kantonale Ausbildungsbeihilfen	A2310.0188	Beitrag an kantonale Ausbildungsbeihilfen	Im 2008 werden 50.66 Mio. als a.o. Aufwand über A2900.0103 bezahlt (da nachschüssiges System)
325 SBF	A2310.0208	Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union	A2310.0208 A2310.0209	Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union Flankierende Massnahmen zu den Forschungsrahmenprogrammen	Zusammenführung aus sachlichen Gründen (Bestandteil desselben Gesamtkredit)
325 SBF	A2310.0438	X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen			Neue Budgetposition: Beitrag an das X-FEL in Hamburg (BFI-Botschaft 24.1.2007)
325 SBF	A2310.0439	Weitweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit			Neue Budgetposition: Bilaterale Zusammenarbeit mit Schwerpunktländern (Empfänger der Bundesmittel sind die Organe der Hochschulforschung)
325 SBF		Art. 16 FG CSEM	A2310.0106	Schweizerische Forschungszentren	Verschiebung vom BBT (706) ins SBF

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)
(VA 2008, Band 2, Ziff. 43)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
325	SBF	A2310.0441	Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt	A2310.0207	Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen	Neue Budgetposition: Vor 2008 Teil der Finanzposition A2310.0207. Mit der BFI-Botschaft vom 24.1.2007 wurde ein eigener Verpflichtungskredit beantragt.
325	SBF	A2310.0442	Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich	A2310.0192	Bildungs- und Jugendprogramme der Europ. Gemeinschaft	Neue Budgetposition: Vor 2008 Teil der Finanzposition A2310.0192. Mit der BFI-Botschaft vom 24.1.2007 wurde ein eigener Verpflichtungskredit beantragt.
325	SBF	A2310.0443	Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa	A2310.0207	Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen	Neue Budgetposition: Vor 2008 Teil der Finanzposition A2310.0207. Mit der BFI-Botschaft vom 24.1.2007 wurde ein eigener Verpflichtungskredit beantragt.
325	SBF	A2900.0103	a.o. Beitrag an die Ausbildungsbeihilfen der Kantone			Neue Budgetposition: Ausserordentliche, nachschüssige Zahlung im Zusammenhang mit der NFA
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD						
401	GS			A2111.0212	Einsatz Uno Chef-Anklägerin	Wegfallende Budgetposition: Mit dem Ende des Mandats von Frau Carla del Ponte wird auch der Kredit aufgehoben.
401	GS	A4100.0128	Programm Schengen/Dublin	Anteile IKT- Wachstumsgelder aus den Krediten: 4100.001 (fedpol + BFM) 8100.0001 (ISC)	Sach- und immaterielle Anlagen	Aus Gründen der Transparenz und der besseren Steuerung werden die Mittel im Rahmen der informatikseitigen Anbindung an Schengen/Dublin zentral im GS EJPD eingestellt. Dabei wurden zum einen die bereits in den Verwaltungseinheiten eingestellten IT-Mittel ins GS transferiert. Zum andern wurde der Kredit zusätzlich um die nicht durch IKT-Wachstumsgelder finanzierten Mittel aufgestockt.
402	BJ	A2310.0427	Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal			Neue Budgetposition: Neuer Beitrag an das Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal aufgrund der NFA-Einführung
403	fedpol	A2111.0261	Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren	A2111.0131 bzw. A2310.0345 (BA) A2119.0001	Strategische Projekte bzw. Abgeltung a.o. Kosten der Kantone im Bereich Gerichtspolizei Übriger Betriebsaufwand	Neue Struktur fedpol: Zusammenfassung von Krediten damit Transparenz erhöht und Steuerung vereinfacht werden kann
403	fedpol	A2310.0448	Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	A2310.0157 A2310.0159 A2310.0161 A2119.0001	Polizeitransporte Schw. Polizeinstitut und Polizeischule Neuenburg Kooperationszentrum Polizei und Zoll Übriger Betriebsaufwand	Neue Struktur fedpol: Zusammenfassung von Krediten damit Transparenz erhöht und Steuerung vereinfacht werden kann
403	fedpol	A2310.0447	Abgeltung an internationale Organisationen	A2310.0162	Internat. Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol)	Neue Struktur fedpol: Zusammenfassung von Krediten damit Transparenz erhöht und Steuerung vereinfacht werden kann
403	fedpol	A4100.0126	Einführung biometrischer Pass	A2310.0344	Beiträge Schengen/Dublin	Neue Budgetposition: Produktion des neuen biometrischen Passes
417	ESBK	A2101.0001	Übrige Bezüge und Leistungen			Neue Budgetposition: Aufgrund der Änderung des Kontenplans Aufgrund des Wechsels des Finanzierungssystem (von nachschüssig auf periodengerecht) im Rahmen der Asylgesetz- revision, ergibt sich 2008 ein einmaliger a.o. Zahlungsbedarf.
420	BFM	A2900.0104	a.o. Beitrag an Asylwesen			Der Dienst für besondere Aufgaben (DBA) wird vom GS UVEK ins ISC E-JPD transferiert. In der Regel vermindern sich dadurch diverse Kredite beim GS UVEK und die entsprechenden Kredite beim ISC E-JPD steigen an. Einzig der Kredit A4100.0113 beim GS UVEK wird aufgehoben.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)
(VA 2008, Band 2, Ziff. 43)

Verwaltungseinheit Nr. Abkürzung	Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar	
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS						
500	GS-VBS	E1500.0001	Übriger Ertrag			Neue Budgetposition: Erträge aus Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen (verbunden mit der Verschiebung Eigenversicherung Bund von der EFV) und der Vermietung von Parkplätzen. .
500	GS-VBS	A2111.254	Eigenversicherung Bund	A2111.0247 (EFV)	Eigenversicherung Bund	Verschiebung des Kredits «Eigenversicherung Bund» von der EFV zum GS VBS (Schadenzentrum).
500	GS-VBS	A4100.0108	Informatikreserve des Departements	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	Neue Budgetposition: Transfer entsprechender Mittel aus dem Informatik-Sachaufwand in die neue Position in der Investitionsrechnung. (Eingestellt nach Schwerpunktprinzip)
504	BASPO	A6300.0106	Kombitickets (EURO 08)			Neue Budgetposition: Aufwand fällt nur im Jahr 2008 an.
504	BASPO	A6300.0110	Beitrag an Sicherheitskosten Austragungsorte (EURO 08)			Neue Budgetposition: Aufwand fällt voraussichtlich gesamthaft im Jahr 2008 an
504	BASPO			A8300.0116	Infrastruktur Stadien (EURO 08)	Wegfallende Budgetposition: Die Investitionsbeiträge zugunsten des Neubaus des Letzigrundstadions in Zürich und die Herstellung der EURO 08-Tauglichkeit des Stade de Genève sind nur für das Jahr 2007 vorgesehen.
525	V	E3100.0001	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen			Neue Budgetposition: Verkauf von Instrukturenfahrzeugen
525	V	A2310.0449	Ausserordentliche Schutz-aufgaben Kantone und Städte	A2310.0160 (fedpol)	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	Neue Budgetposition: Die Verschiebung der finanziellen Zuständigkeit für die Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen vom EJPD zum VBS führt zu einer neuen Budgetposition im Verteidigungsbereich.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)
(VA 2008, Band 2, Ziff. 43)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
6 Eidg. Finanzdepartement EFD						
600	GS EFD	E1500.0001	Übriger Ertrag			Neue Budgetposition: Für die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen
600	GS EFD			A2111.0226	Verwaltungsreform	Wegfallende Budgetposition: Das Projekt Verwaltungsreform 2005/2007 ist Ende 2007 beendet
600	GS EFD			A2111.0236	Projekte	Wegfallende Budgetposition: Das departementsinterne Verwaltungsreformprojekt ist beendet
600	GS EFD	A4100.0127	IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD	A2114.0001 und A4100.0001 (versch. Verwaltungs- einheiten)	Informatik Sachaufwand und Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	Neue Budgetposition: Globalkredit für Informatikprojekte, bei denen der Leistungserbringer noch nicht bestimmt ist. Verschiedene EFD-Ämter haben Kreditanteile auf diese Position verschoben (GS EFD, EFV, EZV, EBK, BBL).
601	EFV			A2111.0136	Projekt Neues Rechnungsmodell Bund	Wegfallende Budgetposition: Das Neue Rechnungsmodell ist umgesetzt und damit ist das Projekt beendet.
601	EFV	A2310.0405	Härteausgleich NFA			Neue Budgetposition: Umsetzung NFA
601	EFV	A2310.0424	Ressourcenausgleich			Neue Budgetposition: Umsetzung NFA (Ausgleichsgefässe)
601	EFV	A2310.0425	Geografisch-topografischer Lastenausgleich			Neue Budgetposition: Umsetzung NFA (Ausgleichsgefässe)
601	EFV	A2310.0426	Soziodemografischer Lastenausgleich			Neue Budgetposition: Umsetzung NFA (Ausgleichsgefässe)
606	EZV	E1400.0114	Zinsen auf CO2-Abgabe			Neue Budgetposition: Vereinnahmung der Zinsen auf der im Jahr 2008 erstmals erhobenen CO2-Abgabe.
606	EZV	E1900.0106	CO2-Abgabe auf Brennstoffen			Neue Budgetposition: Vereinnahmung der im Jahr 2008 erstmals erhobenen CO2-Abgabe. In den Jahren 2008 und 2009 handelt es sich um ausserordentliche Einnahmen.
606	EZV	A2111.0255	Debitorenverluste allgemein, Zoll, LSV A	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	Die Debitorenverluste der EZV werden ab 2008 in einem eigenen Kredit budgetiert.
611	EFK	E1500.0001	Übriger Ertrag			Neue Budgetposition: Für die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen
614	EPA	E1500.0001	Übriger Ertrag			Neue Budgetposition: Für die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen
614	EPA	A2900.0110	Einmaleinlage in PUBLICA			Neue Budgetposition: Ausserordentliche Ausgaben für die einmalige Einlage in die PUBLICA (Senkung des technischen Zinssatzes auf den Rentnerbeständen).
620	BBL	E1300.0140	Logistik-Erträge	E1500.0108	Logistik-Erträge	Neue Budgetposition: Ausserordentliche Ausgaben für die einmalige Einlage in die PUBLICA (Senkung des technischen Zinssatzes auf den Rentnerbeständen).
620	BBL	A4100.0123	Beschaffung an Lager	A2110.0100 A2111.0205 A2111.0206 A2111.0210	Material- und Warenaufwand	Für Beschaffungen an Lager ist unter NRM ein Investitionskredit notwendig. Der finanzierungswirksame Anteil der Aufwandskredite (Finanzpositionen alt) wurde entsprechend reduziert.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)
(VA 2008, Band 2, Ziff. 43)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
7 Eidg. Volkswirtschaftsdepartement EVD						
704	seco	A2310.0421	Neue Regionalpolitik	A2310.0361 A2310.0362 A2310.0363 A2310.0364	Umsetzungsmassnahmen IHG, Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen, Interreg (Projekte und flankierende Massnahmen)	Zusammenfassung von Budgetpositionen: Auslaufendes regionalpolitisches Instrumentarium. Finanzierung der Neuen Regionalpolitik über einen neuen Voranschlagskredit.
704	seco	A2111.0243	Informatikanwendungen Arbeitslosenversicherung	A2111.0243	Infosystem Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik	Neubenennung der Budgetposition: Klare Trennung der Informatik des Seco von derjenigen der Informatik der Arbeitslosenversicherung.
704	seco	-	-	A4200.0108	Darlehen für Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit	Wegfallende Budgetposition: Auslaufende und nicht mehr erneuerte Massnahme.
704	seco	A4200.0123	Darlehen gewerbliche Bürgerschaftsgenossenschaft			Neue Budgetposition: Einmalige Ausrichtung nachrangiger Darlehen im Zusammenhang mit der Reorganisation des gewerblichen Bürgerschaftswesens (vgl. A2320.0001)
704	seco	A2310.0446	Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas	A2310.0372 A2310.0373	Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas Zusatzprogramm DAC-Länder	Zusammenführung aufgrund der inhaltlichen Ähnlichkeit
706	BBT	A2111.0260	PISA			Neue Budgetposition: Mittel zur Finanzierung der PISA-Studie (BFI Botschaft vom 24.1.2007).
706	BBT	A2310.0104	Betriebsbeiträge Fachhochschulen	A2310.0104 A2310.0105	Betriebsbeiträge Fachhochschulen Integration GSK-Berufe	Zusammenführung aus sachlichen Gründen
706	BBT	A2310.0107	Technologie- und Innovationsförderung	A2310.0107	Technologie- und Innovationsförderung	Zusammenführung aus sachlichen Gründen
706	BBT	A2310.0444	Bildungsmonitoring	A2310.0108	Valorisierung des Wissens	Neue Budgetposition: Vom BBT anbegehrt Mittel zur Finanzierung des Schweizer Bildungsmonitorings (BFI Botschaft vom 24.1.2007).
706	BBT	A2310.0445	Schweizerischer Bildungsserver			Neue Budgetposition: Mittel zur Finanzierung des Schweizerischer Bildungsservers (BFI Botschaft vom 24.1.2007).
706	BBT	A4300.0140	Investitionen Fachhochschulen	A2310.0104	Betriebsbeiträge Fachhochschulen	Neue Budgetposition: Aufteilung bisheriger Betriebsbeiträge für die Fachhochschulen.
708	BLW	A2900.0105	a.o. Beitrag an Beratungswesen			Neue Budgetposition: Ausserordentliche, nachschüssige Zahlung im Zusammenhang mit der NFA
720	BVET	A2111.0196	Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK)	A2111.0196	Oberaufsicht Vollzug	Neue Budgetposition: Ausserordentliche, nachschüssige Zahlung im Zusammenhang mit der NFA
724	BWL	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	Verschlebung der Mittel in den Informatik Sachaufwand.
	WEKO	E1500.0001	Übriger Ertrag			Neue Budgetposition: Für die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)
(VA 2008, Band 2, Ziff. 43)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation						
801	GS UVEK	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Neue Budgetposition: Aufgrund der Änderung des Kontenplans
801	GS UVEK			A4200.0120	Skyguide, Darlehen für den Neubau Dübendorf	Wegfallende Budgetposition: Neubau wurde fertig gestellt
802	BAV			A2310.0217	Trassenpreisverbiligung Wagenladungsverkehr	Wegfallende Budgetposition: befristete Subvention: Da mit der Anhebung der LSVa auf die höchste Stufe (per 1.1.2008), der Wettbewerbsvorteil der Strasse ausgeglichen ist, läuft die Subvention Ende 2007 aus.
802	BAV			A4300.0117	Führerstandsinalisierung (ETCS)	Wegfallende Budgetposition: bis Ende 2007 werden alle für den Betrieb auf der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist und dem Lötschberg-Basistunnel benötigten Fahrzeuge mit ETCS ausgerüstet sein.
803	BAZL	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	A2100.0001 A2101.0134 A2109.0001 A2113.0001 A2114.0001 A2115.0001 A2119.0001 A2180.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Arbeitgeberleistungen VLVA, Übriger Personalaufwand, Raummiete, Informatik Sachaufwand, Beratungsaufwand, Übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Mit dem Voranschlag 2008 wird das BAZL in eine FLAG-Verwaltungseinheit umgewandelt
803	BAZL	A6210.0100	Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	A2310.0337	Beiträge Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	Mit dem Voranschlag 2008 wird das BAZL in eine FLAG-Verwaltungseinheit umgewandelt
803	BAZL	A6210.0101	Sicherheitsmassnahmen	A2310.0338	Sicherheitsmassnahmen	Mit dem Voranschlag 2008 wird das BAZL in eine FLAG-Verwaltungseinheit umgewandelt
803	BAZL	A6210.0102	EUROCONTROL	A2310.0339	Eurocontrol	Mit dem Voranschlag 2008 wird das BAZL in eine FLAG-Verwaltungseinheit umgewandelt
803	BAZL	A6210.0103	Linienflugverkehr			Mit dem Voranschlag 2008 wird das BAZL in eine FLAG-Verwaltungseinheit umgewandelt
803	BAZL	E7200.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	E3200.0114	Rückzahlung Darlehen für Flugplätze	Neue Budgetposition: Gemäss BRB vom 8.6.2007 soll die Fluglinie Bern - Lugano im Rahmen einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung von 2008 - 2010 bestellt werden.
803	BAZL	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)			Mit dem Voranschlag 2008 wird das BAZL in eine FLAG-Verwaltungseinheit umgewandelt
803	BAZL	E5100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	E1300.0001 E1300.0010	Gebühren Entgelte	Mit dem Voranschlag 2008 wird das BAZL in eine FLAG-Verwaltungseinheit umgewandelt
805	BFE	E1300.0010	Entgelte	E1300.0001 E1300.0010	Gebühren Entgelte	Zusammenführung aus sachlichen Gründen
805	BFE	E1500.0001	Übriger Ertrag			Neue Budgetposition: Für die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)
(VA 2008, Band 2, Ziff. 43)

Verwaltungseinheit Nr. / Abkürzung	Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
805 BFE	A2111.0145	Forschung, Entwicklung und Demonstration	A2111.0145 A2310.0223	Forschung, Entwicklung und Demonstration Forschung, Entwicklung und Demonstration	Zusammenführung aus sachlichen Gründen
805 BFE	A2111.0256	EiCom			Neue Budgetposition: Neue Aufgabe mit Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes (StromVG)
806 ASTRA			A6210.0138	Allgemeine Strassenbeiträge (ausserordentlicher Anteil)	Wegfallende Budgetposition: Entfällt per 2008 aufgrund NFA (Anteil Kompensation Mehrbelastung Bund im Nationalstrassenbereich)
806 ASTRA	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	A6210.0136	Nationalstrassen, Betrieb	Mit dem Übergang der Zuständigkeit für das Nationalstrassennetz ist dessen Betrieb zu einer Bundesaufgabe geworden
806 ASTRA	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	A8300.0106 A8300.0114	Nationalstrassen, Bau Nationalstrassen, Unterhalt	Mit dem Übergang der Zuständigkeit für das Nationalstrassennetz ist dessen Bau und Unterhalt zu einer Bundesaufgabe geworden. Diese wird z. T. aus Krediten des Amtes finanziert, z. T. aus Mitteln des Infrastrukturfonds
806 ASTRA	A8400.0100	Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	A8300.0106	Nationalstrassen, Bau	Neue Budgetposition: Jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds.
806 ASTRA	A8900.0100	a.o. Ersteinlage Infrastrukturfonds			Neue Budgetposition: Äufnung des Infrastrukturfonds. Einmalige ausserordentliche Ausgaben im Voranschlag 2008
808 BAKOM			E5300.0102	Gebührenanteile lokale/regionale Rundfunkveranstalter	Wegfallende Budgetposition: Die Verteilung der Gebühren für die lokalen/regionale Rundfunkveranstalter werden nicht mehr über die Rechnung des Bundes abgewickelt.
808 BAKOM			A6210.0147	Gebührensplitting Radio und TV	Wegfallende Budgetposition: Die Verteilung der Gebühren für die lokalen/regionale Rundfunkveranstalter werden nicht mehr über die Rechnung des Bundes abgewickelt.
810 BAFU	A2310.0134	Wald	A2310.0134 A4300.0136	Wald Waldwirtschaft	Zusammenlegung von Budgetpositionen: sachliche Verwandtschaft
810 BAFU	A4300.0135	Hochwasserschutz	A4300.0135 A4300.0134	Hochwasserschutz Gewässerregulierung	Zusammenlegung von Budgetpositionen: sachliche Verwandtschaft
810 BAFU	A4300.0139	Lärmschutz	A8300.0109 (ASTRA)	Lärmschutz	Verschiebung des Lärmschutzes vom Astra zum BAFU

Wegen noch fehlender Rechtsgrundlagen gesperrte Kredite

96,8 Millionen bleiben nach Artikel 32 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes wegen noch fehlender Rechtsgrundlagen gesperrt.

Nach Artikel 32 Absatz 2 des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlages die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite aufzunehmen. Diese Kredite bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt. Der Voranschlag 2008 weist 19 gesperrte Kredite im Gesamtbetrag von 96,8 Millionen auf.

CHF	Voranschlag 2008
Total Gesperrte Kredite	96 848 200
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A2310.0255 Beiträge der Schweiz an die UNO	525 000
A2310.0266 Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	500 000
A2310.0268 Stiftung Jean Monnet	150 000
A2310.0273 Weltkulturgütererhaltung	100 000
A2310.0276 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	3 333 900
A2310.0284 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	450 000
A2310.0390 UNO-Mandat Sport im Dienste für Entwicklung und Frieden	410 000
306 Bundesamt für Kultur	
A2310.0326 Verkehrshaus der Schweiz	1 009 300
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung	
A2310.0185 Projektgebundene Beiträge nach UFG	45 400 000
A2310.0192 Bildungs- und Jugendprogramme der Europ. Gemeinschaft	22 500 000
A2310.0438 X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen	2 150 000
A2310.0439 Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit	5 500 000
A2310.0442 Multilat.Organisationen+instit. im Bildungsbereich	2 620 000
A4300.0114 Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	4 700 000
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	
A2310.0374 Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	500 000
A2310.0704 Info über den Unternehmensstandort Schweiz	3 400 000
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	
A2111.0260 PISA	900 000
A2310.0444 Bildungsmonitoring	900 000
A2310.0445 Schweizerischer Bildungsserver	1 800 000